

Mikrozensus 2022



Heft zu den Fragebogen 1 bis 7

Informationen zur Durchführung der Erhebung

Herausgeber

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Gestaltung & Redaktion

Statistisches Bundesamt

Fotorechte

© Alexander Raths - Fotolia.com

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022,
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)
Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Erschienen im Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Was finde ich in diesem Handbuch?	40
								Was muss ich als Interviewer/-in bei der Befragung 2022 noch beachten?	42
								Haushalt und Wohnung	44
AA0301H, AA0302H	1	1	1	1	1	1	1	Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte, z. B. Untermieter/-innen?	44
AA0400H	2	2	2	2	2	2	2	Wie viele Personen haben am Donnerstag in der Berichtswoche insgesamt in Ihrem Haushalt gelebt?	45
AB0200P	4	4	4	4	4	4	4	Welches Geschlecht (nach Geburtenregister) haben Sie?	45
AB0301P, AB0302P	5	5	5	5	5	5	5	Wann sind Sie geboren?	45
AB1200P	/	6	6	6	6	6	6	Liegt Ihr Geburtstag vor dem letzten Tag der Berichtswoche 2022?	46
AB0500P	6	7	7	7	7	7	7	Welchen Familienstand haben Sie?	46
AA0100P	10	11	11	8	11	11	11	Bewohnen Sie noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim)?	46
AA0200P	11	12	12	9	12	12	12	Ist diese Wohnung hier Ihr Hauptwohnsitz?	46
AA0201P	/	/	/	/	13	13	/	Sind die Personen im Haushalt anwesend oder zurzeit abwesend?	47
AA0600H	12	13	13	10	14	/	13	Wurde Ihr Haushalt innerhalb der letzten 12 Monate in dieser Wohnung schon mal im Mikrozensus befragt?	47
AA0801H, AA0802H	13	14	14	11	15	/	14	Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?	47
AA0901H, AA0902H	14	15	15	12	16	/	15	Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?	47
AA0700P	15	16	16	13	17	14	16	Sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?	47
AA0500H	/	/	/	/	18	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12. 2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	47
AA1201P, AA1202P	/	/	/	/	19	15	/	Wann sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?	47
AA1300P	/	/	/	/	20	16	/	Welche Lebenssituation traf zum Zeitpunkt des Einzugs auf Sie zu?	48
AA1401H, AA1402H	/	/	/	/	21	/	/	Sind innerhalb der letzten 12 Monate Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?	48
AA1403H, AA1404H	/	/	/	/	/	17	/	Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?	48

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
AA1511H- AA1515H, AA1521H- AA1525H, AA1701H- AA1705H, AA1801H- AA1805H,, AA1811H- AA1815H	/	/	/	/	22	18	/	Tragen Sie bitte für jede ausgezogene Person den Vornamen und die nachfolgenden Angaben ein: Auszugsmonat Auszugsjahr Wohin ist die Person gezogen?	48
AA3601H, AA3602H	/	/	/	/	23	/	/	Sind innerhalb der letzten 12 Monate Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?	48
AA3603H, AA3604H	/	/	/	/	/	19	/	Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?	48
AA3711H- AA3715H, AA3721H- AA3725H	/	/	/	/	24	20	/	Tragen Sie bitte den Vornamen für jede verstorbene Person ein:	48
AA2400H	/	/	/	/	25	/	/	Sind seit dem 1. Januar 2021 bis heute Personen in Ihren Haushalt eingezogen?	48
AA2501H, AA2502H	/	/	/	/	26	/	/	In welchem Monat und welchem Jahr ist die zuletzt eingezogene Person in Ihren Haushalt eingezogen?	48
AA2600H	/	/	/	/	27	/	/	Welche Lebenssituation traf zum Zeitpunkt des Einzugs auf die zuletzt zugezogene Person zu?	48
AA2700H	/	/	/	/	28	/	/	Sind seit dem 1. Januar 2021 Personen aus Ihrem Haushalt ausgezogen?	48
AA2801H, AA2802H	/	/	/	/	29	/	/	Wann ist die zuletzt ausgezogene Person ausgezogen?	49
								Personen und Haushalt	49
AB0600H	16	17	17	14	30	21	17	Leben Sie in einem Ein-Personen-Haushalt?	49
AB0701P, AB0702P	17	18	18	15	31	22	18	Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?	49
AB0801P, AB0802P	18	19	19	16	32	23	19	Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?	49
AB0901P, AB0902P	19	20	20	17	33	24	20	Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?	49
AB1001P, AB1002P	20	21	21	18	34	25	21	Lebt Ihr/-e Lebenspartner/-in in diesem Haushalt?	49
AB1100P	21	22	22	19	35	26	22	In welcher Beziehung stehen Sie zu Person 1?	49
								Wohnsituation	50
BA0600H, BA0601H	25	26	26	/	39	30	26	In welchem Jahr wurde das Gebäude gebaut, in dem Sie wohnen?	52
BA0800H	26	27	27	/	40	31	27	Wie groß ist die Wohnfläche der gesamten Wohnung/ des Einfamilienhauses?	53

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
BA1100H	27	28	28	/	41	32	28	Wie viele Wohnräume hat die Wohnung/das Einfamilienhaus, in der/dem Sie leben?	53
BA1800H	28	29	29	/	42	33	29	Wann ist Ihr Haushalt in die Wohnung/das Einfamilienhaus eingezogen?	55
BA1903H	/	/	/	/	49	/	/	Erhält Ihr Haushalt derzeit staatliche Leistungen für die Wohnkosten?	55
BA2301H	/	/	/	/	53	41	/	In welcher Höhe zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat Kredite für die Wohnung/das Einfamilienhaus zurück?	56
BA2201H	/	/	/	/	54	42	/	Bitte geben Sie ein Haushaltsmitglied an, das Eigentümer/-in der selbst bewohnten Eigentumswohnung/des selbst bewohnten Einfamilienhauses ist.	56
BA2611H	/	/	/	/	55	43	/	Wie hoch sind die Wohnkosten für die selbstbewohnte Wohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus?	56
BA2601H	/	/	/	/	57	44	/	Wie hoch sind die monatlichen Wohnkosten (einschließlich Zinsen für Kredite und Ausgaben für Instandhaltung bzw. Reparaturen) für die selbstbewohnte Eigentumswohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus insgesamt?	57
BA2602H	/	/	/	/	56	/	/	Wie hoch sind die monatlichen Betriebs- und Nebenkosten für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus insgesamt?	57
BA3000H	/	/	/	/	58	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	57
BA3001H	/	/	/	/	59	45	/	Bitte geben Sie ein Haushaltsmitglied an, das den Mietvertrag unterschrieben hat.	58
BA2900H	/	/	/	/	60	46	/	Welche Aussage trifft auf Ihren Haushalt bezüglich der Mietsituation zu?	58
BA3200H	37	38	38	/	62	48	38	Welchen Gesamtbetrag zahlen Sie monatlich an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/Ihre Hausverwaltung?	59
BA3301H	38	39	39	/	63	49	39	Enthält dieser monatliche Gesamtbetrag an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/Ihre Hausverwaltung Nebenkosten?	59
BA3302H	39	40	40	/	64	50	40	Wie hoch sind diese monatlichen Nebenkosten?	60
BA3303H	40	41	41	/	65	51	41	Wie hoch sind davon die monatlichen Betriebskosten (Nebenkosten ohne Heizung und Warmwasser)?	60
BA3304H	41	42	42	/	66	52	42	Wie hoch sind davon die monatlichen Nebenkosten für Heizung und Warmwasser?	60
BA3305H	42	43	43	/	67	53	43	Haben Sie zusätzliche Wohnkosten, die nicht an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/Ihre Hausverwaltung gezahlt werden?	60
BA0100H	22	23	23	/	36	27	23	In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?	50
BA0200H	23	24	24	/	37	28	24	In was für einem Wohngebäudetyp wohnen Sie?	51

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
BA0300H	24	25	25	/	38	29	25	Wie viele Wohnungen, einschließlich der leer stehenden Wohnungen, gibt es in dem Gebäude, in dem Sie wohnen?	51
BA0700H	29	30	30	/	43	34	30	Welche der folgenden Merkmale treffen auf das Gebäude zu, in dem Sie wohnen?	52
BA1200H	30	31	31	/	44	35	31	Über welche der folgenden Merkmale verfügt Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus?	54
BA1300H	31	32	32	/	45	36	32	Wie werden die Wohnräume beheizt?	54
BA1400H, BA1500H	32	33	33	/	46	37	33	Welche Energieart wird für die Beheizung Ihrer Wohnräume genutzt?	54
BA1600H, BA1700H	33	34	34	/	47	38	34	Welche Energieart wird für Ihre Warmwasserversorgung genutzt?	55
BA1901H	34	35	35	/	48	39	35	Bewohnen Sie die Wohnung/das Einfamilienhaus als...?	55
BA2001H, BA2002H	35	36	36	/	50	40	36	Zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat noch Kredite für die selbst bewohnte Eigentumswohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus zurück?	56
BA2005H	/	/	/	/	51	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	56
BA2003H	/	/	/	/	52	/	/	Wie viele Kredite zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat für die selbst bewohnte Eigentumswohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus zurück?	56
BA3100H	36	37	37	/	61	47	37	Wer ist Eigentümer/-in der Wohnung/des Hauses, in der/dem Sie wohnen?	58
BA3600H	43	44	44	/	68	54	44	Erhält Ihr Haushalt derzeit staatliche Leistungen für die Wohnkosten?	61
BA3602H	/	/	/	/	69	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	61
								Einschätzung der finanziellen Situation des Haushalts	62
BA4001H- BA4004H	/	/	/	/	70	55	/	War Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten bei folgenden Ausgaben im Zahlungsrückstand?	61
BB0100H, BB0102H	/	/	/	/	71	56	/	Gibt es folgende Dinge in Ihrem Haushalt?	62
BB0200H- BB0204H	/	/	/	/	72	57	/	Was kann sich Ihr Haushalt finanziell leisten?	62
BB0300H	/	/	/	/	73	58	/	Können Sie in Ihrem Haushalt Möbel (Bett, Sofa, Kommode, Schrank) ersetzen, wenn diese abgenutzt oder beschädigt sind?	62
BB0400H	/	/	/	/	74	59	/	Wie kommt Ihr Haushalt mit dem monatlichen Einkommen zurecht?	63

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
BB0600H	/	/	/	/	75	60	/	Zahlt Ihr Haushalt Konsum- oder Verbraucherkredite zurück, die nicht der Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum dienen?	63
BB0700H	/	/	/	/	76	61	/	Wenn Sie die Rückzahlung dieser Kredite einschließlich Zinsen betrachten, welche der folgenden Aussagen trifft zu?	63
								Einkommenssituation des Haushalts im Jahr 2021	63
								Erhaltene Leistungen für Kinder im Jahr 2021	63
BC0100H	/	/	/	/	77	62	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kindergeld für Kinder erhalten, die im Haushalt lebten?	63
BC0200H	/	/	/	/	78	63	/	Für wie viele Kinder, die im Haushalt lebten, hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kindergeld erhalten?	64
BC0300H	/	/	/	/	79	64	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kindergeld für Kinder erhalten, die nicht im Haushalt lebten?	64
BC0400H	/	/	/	/	80	65	/	Für wie viele Kinder, die nicht im Haushalt lebten, hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kindergeld erhalten?	64
BC0600H	/	/	/	/	81	66	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 für im Haushalt lebende Kinder einen Kinderzuschlag von der Familienkasse der Agentur für Arbeit erhalten?	64
BC0601P, BC0602P, BC0603P	/	/	/	/	82	67	/	Für welche der Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 einen Kinderzuschlag erhalten?	64
BC0800H	/	/	/	/	83	68	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 einen Unterhaltsvorschuss für Kinder, die im Haushalt leben, erhalten?	65
BC0801P, BC0802P	/	/	/	/	84	69	/	Für welche der Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 einen Unterhaltsvorschuss erhalten?	65
BC1000H	/	/	/	/	85	70	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Pflegegeld für Pflegekinder oder für pflegebedürftige Kinder nach SGB XI, die im Haushalt leben, erhalten?	65
BC1001P, BC1002P, BC1003P	/	/	/	/	86	71	/	Für welche der Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Pflegegeld erhalten?	66
BC1100H, BC1200H	/	/	/	/	87	72	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Leistungen für Bildung und Teilhabe, Zuschüsse zum Schulbedarf und zu Schulausflügen erhalten?	66

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Einkommen aus öffentlichen Leistungen im Jahr 2021	67
BD0101H- BD0105H, BD0107H- BD0110H, BD0112H, BD0201H- BD0204H, BD0206H, BD0301H, BD0304H, BD0306H, BD0401H- BD0404H, BD0406H	/	/	/	/	88	73	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 folgende öffentliche Leistungen erhalten?	67
								Weitere Einkommen des Haushalts im Jahr 2021	69
BE0101H- BE0104H, BE0106H, BE0201H- BE0204H, BE0206H, BE0306H	/	/	/	/	89	74	/	Hat Ihr Haushalt oder ein Haushaltsmitglied im Jahr 2021 folgende Einkommen erhalten?	69
BE0301H- BE0304H	/	/	/	/	90	75	/	Hat ihr Haushalt Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung (Einnahmen abzüglich Ausgaben für Instandhaltung oder evtl. Kreditzinsen)?	70
BE0400H	/	/	/	/	91	76	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Einkommen aus Wert- oder Sparanlagen (Kapitalvermögen) erhalten?	70
BE0500H	/	/	/	/	92	77	/	Wie hoch waren die Einkommen aus diesen Wert- oder Sparanlagen (Kapitalvermögen) im Jahr 2021?	70
BE0600H	/	/	/	/	93	78	/	Haben in Ihrem Haushalt Kinder, die am 31.12.2021 15 Jahre oder jünger waren, im Jahr 2021 ein Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit erhalten?	70
BE0600P, BE0602P- BE0604P, BE0606P	/	/	/	/	94	79	/	Welches Kind hat im Jahr 2021 Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit erzielt?	70
BE0900H	/	/	/	/	95	80	/	Haben Kinder, die am 31.12.2021 15 Jahre oder jünger waren und im Haushalt lebten, Waisenrente/-geld erhalten?	71
BE0607P- BE0610P, BE0612P	/	/	/	/	96	81	/	Welches Kind hat im Jahr 2021 eine Waisenrente oder Waisengeld erhalten?	71
BE0700H	/	/	/	/	97	82	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Nahrungsmittel im eigenen Garten oder mit eigener Kleintierhaltung für den Eigenbedarf produziert?	71

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
BE0800H	/	/	/	/	98	83	/	Schätzen Sie bitte den Jahresbetrag, den Sie bezahlt hätten, wenn Sie diese Nahrungsmittel hätten kaufen müssen.	71
								Geleistete Zahlungen im Jahr 2021	72
BF0100H	/	/	/	/	99	84	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Grundsteuer für Grundbesitz bezahlt?	72
BF0101H, BF0102H	/	/	/	/	100	85	/	Wie hoch war die im Jahr 2021 gezahlte Grundsteuer für Ihre selbst genutzte Hauptwohnung?	72
BF0103H, BF0104H	/	/	/	/	101	86	/	Wie hoch war die im Jahr 2021 gezahlte Grundsteuer für Ihren weiteren Grundbesitz (z. B. Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und vermieteter/verpachteter Grundbesitz)?	72
BF0301H	/	/	/	/	102	87	/	Zahlte Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kredite (Abzahlung von Hypotheken und Bauspardarlehen) für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Haus zurück?	72
BF0302H, BF0303H	/	/	/	/	103	88	/	In welcher Höhe zahlte Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kredite (Abzahlung von Hypotheken und Bauspardarlehen) für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Haus zurück?	73
BF0400H, BF0401H, BF0500H- BF1000H, BF1200H, BF1300H, BF1500H	/	/	/	/	104	89	/	Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 eine der folgenden genannten Zahlungen geleistet?	73
								Gesundheitsausgaben	73
BF1600H	/	/	/	/	105	90	/	Denken Sie bitte an die Ausgaben oder Zuzahlungen, die Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten für medizinische Untersuchungen und Behandlungen hatte. Nicht gemeint sind die Beiträge zur Krankenversicherung, Ausgaben für zahnärztliche Leistungen oder Kosten für Arzneimittel. Welche der folgenden Aussagen für die ärztliche Versorgung trifft zu?	73
BF1601H	/	/	/	/	106	91	/	Denken Sie bitte an die Ausgaben oder Zuzahlungen, die Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten für zahnärztliche/kieferorthopädische Untersuchungen und Behandlungen hatte. Nicht gemeint sind die Beiträge zur Krankenversicherung. Welche der folgenden Aussagen für die zahnärztliche/kieferorthopädische Versorgung trifft zu?	73

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
BF1602H	/	/	/	/	107	92	/	Denken Sie bitte an die Ausgaben oder Zuzahlungen, die Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten für Arzneimittel (verschreibungspflichtige und nicht-verschreibungspflichtige) hatte. Nicht gemeint sind die Beiträge zur Krankenversicherung und Ausgaben für Empfängnisverhütung. Welche der folgenden Aussagen für Arzneimittel trifft zu?	73
								Informations- und Kommunikationstechnologien im Haushalt	74
BH0100H	44	50	50	20	108	93	45	Hat Ihr Haushalt einen Internetzugang?	74
BH0200H	45	51	51	/	109	94	46	Welche Datenübertragungsrate (Verbindungsgeschwindigkeit) hat Ihr Haushalt für den Internetanschluss vertraglich vereinbart?	74
								Kindertagesbetreuung	75
CA0100H	46	52	52	21	110	95	47	Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger?	75
CA0200P	47	53	53	22	111	96	48	Bitte geben Sie bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an.	75
CA0300P	48	54	54	23	112	97	49	Bitte geben Sie nun bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an.	75
CA0400H	/	/	/	/	113	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	75
CA0700H	/	/	/	/	114	98	/	Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 12 Jahren oder jünger?	75
CA0501P- CA0515P	/	/	/	/	115	99	/	Wie viele Stunden wird das Kind in einer üblichen Woche betreut?	75
CA0520P	/	/	/	/	116	/	/	Wie viele Stunden insgesamt wird das Kind in einer üblichen Woche betreut (Summe der Stunden der Betreuungsformen aus Frage CA0501P)?	76
CC0000H	/	/	/	/	117	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	76
								Beteiligung an der Erhebung (Haushaltsebene)	76
CC0100H, CC0200H	/	/	/	/	118	100	/	Hat ein Haushaltsmitglied die Haushaltsfragen beantwortet?	76
CC0300H	/	/	/	/	119	101	/	Wie viele Minuten wurden benötigt, diesen Teil des Fragebogens zu beantworten?	76

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Anzahl geborener Kinder	76
AB0501P	7	8	8	/	8	8	8	Sind Sie weiblich und im Alter von 15 bis einschließlich 75 Jahren?	76
AB0502P	8	9	9	/	9	9	9	Haben Sie Kinder geboren?	76
AB0503P	9	10	10	/	10	10	10	Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren?	77
								Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer	77
DB0200P	49	55	55	24	120	102	50	Sind Sie in Deutschland geboren?	77
DB0201P	50	56	56	25	121	103	51	Liegt Ihr Geburtsort auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?	77
DB0300P- DB0304P	51	57	57	26	122	104	52	In welchem heutigen Staat liegt Ihr Geburtsort?	77
DB0400P	52	58	58	27	123	105	53	Wann sind Sie (erstmal) auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?	78
DB0500P	53	59	59	28	124	106	54	Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?	78
DB0501P	54	60	60	29	125	107	55	Welche Sprache bzw. welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?	78
DB0502P	55	61	61	30	126	108	56	Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend zu Hause?	78
DB1000P	56	62	62	31	127	109	57	Haben Sie Ihren Aufenthalt auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?	79
DB1200P	57	63	63	32	128	110	58	In welchem Jahr sind Sie nach der letzten mindestens einjährigen Unterbrechung auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?	79
DB1201P	/	64	64	33	/	/	/	Bitte denken Sie nun an die letzten 10 Jahre: Sind Sie in diesem Zeitraum nach Deutschland zugezogen und/oder haben für mindestens 1 Jahr Ihren Aufenthalt in Deutschland unterbrochen?	79
DB1100P- DB1104P	/	65	65	34	/	/	/	In welchem Land haben Sie vor Ihrem letzten Zuzug/Ihrer letzten Rückkehr gelebt?	79
DB2000P	58	66	66	35	129	111	59	Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?	80
DB2100P- DB2104P	59	67	67	36	130	112	60	Welche ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?	80
DB2106P	60	68	68	37	131	113	61	Besitzen Sie eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit?	81
DB2107P- DB2111P	61	69	69	38	132	114	62	Welche 2. ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?	81
DB2200P- DB2204P	62	70	70	39	133	115	63	Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen Sie?	81
DB2300P	63	71	71	40	134	116	64	Wie haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt?	82
DB2400P	64	72	72	41	135	117	65	Wann wurden Sie eingebürgert?	83

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
DB2500P-DB2504P	65	73	73	42	136	118	66	Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung?	83
DB2600P	66	74	74	43	137	119	67	Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?	83
DB2700P, DB2800P	67	75	75	44	138	120	68	Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?	83
DB2900P	68	76	76	45	139	121	69	Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?	84
DB3100P	69	77	77	46	140	122	70	Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?	84
DB3200P, DB3300P	70	78	78	47	141	123	71	Ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?	85
DB3400P	71	79	79	48	142	124	72	Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?	85
DB1700P	72	80	80	49	143	125	73	Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?	86
DB1800P-DB1804P	73	81	81	50	144	126	74	In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?	86
DB1400P	74	82	82	51	145	127	75	Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?	86
DB1500P-DB1504P	75	83	83	52	146	128	76	In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?	86
								Besuch von Schule oder Hochschule	87
DC0100P	76	84	84	53	147	129	77	Waren Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?	87
DC0200P	77	85	85	54	148	130	78	Waren Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?	87
DC0201P	/	/	/	/	149	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	87
DC0202P	/	/	/	/	150	131	/	Waren Sie am 31.12.2021 16 Jahre oder älter?	87
DC0801P, DC0802P	/	/	/	/	151	132	/	Welchen Abschluss streben Sie mit der Ausbildung an?	87
DC0301P	78	86	86	55	152	133	79	Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht?	88
DC0400P	79	87	87	56	153	134	80	Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie besucht?	91
DC0600P-DC0604P	80	88	88	57	154	135	81	Wie ist die Bezeichnung der Fachrichtung Ihrer Meisterausbildung?	92
DC0500P	81	89	89	58	155	136	82	Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges?	92
								Hinweg zur Schule/Hochschule	92
DC1100P	/	/	/	/	/	/	/	Liegt die (zuletzt) besuchte Schule/Hochschule in der Gemeinde in der Sie wohnen?	92
DC1201P	/	/	/	/	/	/	/	Liegt Ihre Schule/Hochschule in Deutschland?	92
DC1300P	/	/	/	/	/	/	/	Gehen oder fahren Sie üblicherweise von dieser Wohnung zu Ihrer Schule/Hochschule?	93

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
DC1400P	/	/	/	/	/	/	/	Wie weit ist der Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?	93
DC1500P	/	/	/	/	/	/	/	Wie lange brauchen Sie normalerweise für den Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?	93
DC1600P	/	/	/	/	/	/	/	Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise auf dem Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?	94
DC1700P	/	/	/	/	/	/	/	Nutzen Sie ein weiteres Verkehrsmittel, mit dem Sie eine wesentliche Strecke auf dem Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule zurücklegen?	94
DC1800P	/	/	/	/	/	/	/	Welches weitere Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu?	94
								Fragen zu Beeinträchtigungen	94
DD0100P	/	90	90	/	/	/	/	Ist für Sie eine Behinderung durch amtlichen Bescheid festgestellt worden?	94
DD0200P	/	91	91	/	/	/	/	Wie hoch ist der amtlich festgestellte Grad der Behinderung?	95
								Krankenversicherungsschutz	95
DE0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie krankenversichert?	95
DE0200P	/	/	/	/	/	/	/	In welcher Krankenkasse/-versicherung sind Sie versichert?	96
DE0300P	/	/	/	/	/	/	/	Bei den meisten gesetzlichen Krankenversicherungen können sich Versicherte auch für Wahltarife entscheiden. Geben Sie bitte zu jedem Wahltarif an, ob Sie diesen in Anspruch nehmen.	97
DE0400P	/	/	/	/	/	/	/	Durch Krankenzusatzversicherungen können Versicherte den bestehenden Schutz ihrer Krankenversicherung erweitern. Sie sichern beispielsweise eine bessere Unterbringung im Krankenhaus sowie Behandlungen durch Heilpraktiker oder Chefärzte. Haben Sie mit einer Zusatzkrankenversicherung extra Leistungen versichert?	98
DE0500P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie einen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung?	98
DE0601P- DE0611P	/	/	/	/	278	254	/	In welcher Art waren Sie im Jahr 2021 krankenversichert?	99
								Fragen zur Gesundheit (Im Jahr 2022: siehe „Ihre Gesundheit“ ab Seite 29)	100
DF0100P	/	/	/	/	/	/	/	Waren Sie in den letzten 4 Wochen krank?	100
DF0200P	/	/	/	/	/	/	/	Wie lange dauert/-e Ihre Krankheit an?	100
DF0300P	/	/	/	/	/	/	/	Waren Sie in den letzten 4 Wochen in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus?	101
DF0400P	/	/	/	/	/	/	/	Waren Sie in den letzten 4 Wochen unfallverletzt?	101
DF0500P	/	/	/	/	/	/	/	Welcher Art war Ihr Unfall?	101

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
DF0600P	/	/	/	/	/	/	/	Wie lange dauert/-e Ihre Unfallverletzung an?	102
DF0700P	/	/	/	/	/	/	/	Waren Sie in den letzten 4 Wochen wegen Ihrer Unfallverletzung in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus?	102
DF0800P	/	/	/	/	/	/	/	Wie groß sind Sie?	102
DF0900P	/	/	/	/	/	/	/	Wie viel wiegen Sie?	102
								Fragen zu Rauchgewohnheiten	103
ET0100P	/	/	/	/	/	/	/	Rauchen Sie gegenwärtig?	103
ET0200P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie früher einmal geraucht?	103
ET0301P, ET0302P	/	/	/	/	/	/	/	In welchem Alter haben Sie angefangen zu rauchen?	103
ET0400P	/	/	/	/	/	/	/	Was rauchen bzw. rauchten Sie überwiegend?	103
ET0500P	/	/	/	/	/	/	/	Wie viele Zigaretten rauchen bzw. rauchten Sie täglich?	103
								Aktuelle Einkommenssituation	104
DG0200P	163	224	238	173	251	229	164	Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?	104
DG0102P, DG0101P	164	225	239	174	252	230	165	Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?	106
DG0300H	165	226	240	175	253	231	166	Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?	108
								Einkommensentwicklung des Haushalts	108
DG0302H	/	/	/	/	254	/	/	Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?	108
DG0303H	/	/	/	/	255	232	/	Wie hat sich das Haushaltsnettoeinkommen gegenüber dem Vorjahr geändert?	108
DG0304H	/	/	/	/	256	233	/	Was ist der Hauptgrund für den Anstieg des Haushaltsnettoeinkommens?	108
DG0305H	/	/	/	/	257	234	/	Was ist der Hauptgrund für den Rückgang des Haushaltsnettoeinkommens?	108
DG0306H	/	/	/	/	258	235	/	Wie schätzen Sie die Entwicklung Ihres Haushaltsnettoeinkommens für die nächsten 12 Monate ein?	109
DG0400P	166	227	241	176	259	236	167	Sind Sie 15 Jahre oder älter?	109
ED2401P, ED2402P	/	228	242	/	/	/	/	Wie hoch ist Ihr monatliches Nettogehalt/monatlicher Nettolohn im Durchschnitt?	109
ED2403P	/	229	243	/	/	/	/	Wie hoch ist Ihr monatlicher Nettoverdienst im Durchschnitt?	110

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Erwerbsbeteiligung vor 12 Monaten	111
DI0100P	/	222	236	/	/	/	/	Nun denken Sie bitte an die Situation 12 Monate vor der Berichtswoche. Was traf damals überwiegend auf Sie zu?	111
DI0200P- DI0203P,	/	223	237	/	/	/	/	Zu welchem Wirtschaftszweig oder zu welcher Branche gehört der Betrieb, in dem Sie vor 12 Monaten gearbeitet haben?	111
								Wohnsitz vor 12 Monaten	112
DI0300P	/	45	45	/	/	/	/	War Ihr Wohnsitz 12 Monate vor der Berichtswoche derselbe wie heute?	112
DI0400P	/	46	46	/	/	/	/	Lag Ihr Wohnsitz damals in Deutschland?	112
DI0500P	/	47	47	/	/	/	/	In welchem Bundesland lag damals Ihr Wohnsitz?	112
DI0600P- DI0604P	/	48	48	/	/	/	/	In welcher Gemeinde und in welchem Kreis lag damals Ihr Wohnsitz?	112
DI0700P- DI0704P	/	49	49	/	/	/	/	In welchem Land lag damals Ihr Wohnsitz?	112
EA0100P	82	92	92	59	156	137	83	Sind Sie 15 Jahre oder älter?	112
								Beschäftigungssituation in der Berichtswoche	113
EA0600P	83	93	93	60	157	138	84	Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet?	114
EA0500P	84	94	94	61	158	139	85	Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?	114
EA0501P	85	95	95	62	159	140	86	Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben?	115
EA0502P	86	96	96	63	160	141	87	Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.	116
EA0800P	87	97	97	64	161	142	88	Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet?	117
EA0801P	88	98	98	65	162	143	89	Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?	117
EA0700P	89	99	99	66	163	144	90	Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?	118
EA0802P	90	100	100	67	164	145	91	Üben Sie in der Nebensaison irgendwelche Aufgaben oder Tätigkeiten für diese Arbeit aus?	118
EA1800P	91	101	101	68	165	146	92	Welche berufliche Stellung hatten Sie in der Berichtswoche?	119
EA1600P	93	103	103	70	167	148	94	Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?	120

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
EA1700P	94	104	104	71	168	149	95	Wie häufig üben Sie Ihre Tätigkeit aus?	120
EA2100P	92	102	102	69	166	147	93	Mit wem haben Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?	121
EA2200P	/	/	/	/	/	/	/	Welcher Laufbahngruppe gehören Sie an?	121
EA2300P	/	/	/	/	/	/	/	Welche berufliche Stellung haben Sie als Angestellte oder Angestellter?	121
EA2400P	/	/	/	/	/	/	/	Welche berufliche Stellung haben Sie als Arbeiterin oder Arbeiter?	121
								Gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche	122
EA2500X	95	105	105	72	169	150	96	Bitte beschreiben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in Stichworten.	122
EA2500P	/	/	/	/	/	/	/	Ein Beruf umfasst meist mehrere Tätigkeiten. Bitte wählen Sie bei den nachfolgend genannten Tätigkeiten diejenige aus, die am ehesten auf Ihren Beruf zutrifft.	123
EB0200P- EB0204P	96	106	106	73	170	151	97	Welche Berufsbezeichnung hat Ihre gegenwärtige Tätigkeit?	124
EB0500P	97	107	107	74	171	152	98	Arbeiten Sie in Ihrer Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?	124
EB0600P	98	108	108	75	172	153	99	Welche Aufgabenbereiche gehören üblicherweise zu Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit?	124
EB1200P- EB1204P	99	109	109	76	173	154	100	Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit ausüben.	125
EB1400P	101	111	111	78	175	156	102	Sind Sie im öffentlichen Dienst beschäftigt?	126
EB1205P	100	110	110	77	174	155	101	Schreiben Sie bitte den Betriebsnamen sowie die Anschrift des Betriebes in die ausgeklappte Lasche neben der Seite 2.	123
EB1503P	102	112	112	79	176	157	103	Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Niederlassung), in dem Sie gegenwärtig tätig sind?	127
EB1505P	103	113	113	80	177	158	104	Bitte geben Sie die genaue Anzahl an Personen an, die in dem Betrieb arbeiten:	127
								Arbeitsplatz- oder Berufswechsel	127
EB0900P	104	114	114	81	178	159	105	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Arbeitsplatz/Ihr Geschäftsfeld gewechselt?	127
EB0800P	/	/	/	/	179	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	127
EB1000P	/	/	/	/	180	160	/	Aus welchem Grund haben Sie Ihren Arbeitsplatz/Ihr Geschäftsfeld gewechselt?	128
EB0100P	105	115	115	82	181	161	106	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Beruf gewechselt?	128

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Ort der Arbeitsstätte	128
EC0100P	/	116	116	83	/	/	/	Liegt Ihre Arbeitsstätte in der Gemeinde, in der Sie hier wohnen?	128
EC0200P	/	117	117	84	/	/	/	Liegt Ihre Arbeitsstätte in Deutschland?	128
EC0300P- EC0304P	/	118	118	85	/	/	/	In welcher Gemeinde und in welchem Kreis liegt Ihre Arbeitsstätte?	128
EC0400P- EC0404P	/	119	119	86	/	/	/	In welchem Land arbeiten Sie?	129
EC0501P- EC0502P	/	120	120	87	/	/	/	In welcher Provinz/Region von Belgien liegt Ihre Arbeitsstätte?	129
EC0601P- EC0602P	/	121	121	88	/	/	/	In welcher Region von Dänemark liegt Ihre Arbeitsstätte?	129
EC0701P- EC0702P	/	122	122	89	/	/	/	In welcher Region von Frankreich liegt Ihre Arbeitsstätte?	129
EC0801P- EC0802P	/	123	123	90	/	/	/	In welcher Provinz der Niederlande liegt Ihre Arbeitsstätte?	129
EC0901P- EC0902P	/	124	124	91	/	/	/	In welchem Bundesland von Österreich liegt Ihre Arbeitsstätte?	129
EC1001P- EC1002P	/	125	125	92	/	/	/	In welcher Region/Woiwodschaft von Polen liegt Ihre Arbeitsstätte?	129
EC2501P- EC2502P	/	126	126	93	/	/	/	In welcher Großregion der Schweiz liegt Ihre Arbeitsstätte?	129
EC1101P- EC1102P	/	127	127	94	/	/	/	In welcher Region/Oblasti der Tschechischen Republik liegt Ihre Arbeitsstätte?	130
								Hinweg zur Arbeitsstätte	130
EC2100P	/	/	/	/	/	/	/	Gehen bzw. fahren Sie üblicherweise von dieser Wohnung zu Ihrer Arbeitsstätte?	130
EC2200P	/	/	/	/	/	/	/	Wie weit ist der Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte, z. B. zum Betriebsgelände, Dienstgebäude?	130
EC2300P	/	/	/	/	/	/	/	Wie lange brauchen Sie normalerweise für den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte?	130
EC2400P	/	/	/	/	/	/	/	Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte?	131
EC2700P	/	/	/	/	/	/	/	Nutzen Sie ein weiteres Verkehrsmittel, mit dem Sie eine wesentliche Strecke für den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte zurücklegen?	131
EC2701P	/	/	/	/	/	/	/	Welches weitere Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu?	131

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Dauer und Umfang der gegenwärtigen Tätigkeit	131
ED0100P	106	128	128	95	182	162	107	Arbeiten Sie in Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit?	131
ED0200P	107	129	129	96	183	163	108	Aus welchem Grund arbeiten Sie in Teilzeit?	132
ED0201P	108	130	130	97	184	164	109	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	132
ED0600P	109	131	131	98	185	165	110	Sind Sie selbstständig/freiberuflich tätig oder arbeiten Sie als mithelfende/-r Familienangehörige/-r?	132
ED4700P	/	132	132	/	/	/	/	Wie viele Auftraggeber/-innen hatten Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche?	132
ED4800P	/	133	133	/	/	/	/	Erhielten Sie mindestens 75% Ihrer Einkünfte von einem/einer einzigen Auftraggeber/-in?	133
ED0701P, ED0702P	/	134	134	99	/	/	/	Wann haben Sie Ihre Tätigkeit als Selbstständige/-r, Freiberufler/-in oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r aufgenommen?	133
ED0800P	/	135	135	/	/	/	/	Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden?	133
ED0900P	110	136	136	100	186	166	111	Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche?	134
ED1100P	111	137	137	101	187	167	112	Haben Sie für Ihre Tätigkeit einen Arbeitsvertrag mit einer Firma abgeschlossen, die Sie in Leiharbeit vermittelt hat?	135
ED1200P	112	138	138	102	188	168	113	Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet?	135
ED1300P	/	139	139	103	/	/	/	Aus welchem Grund haben Sie eine befristete Tätigkeit?	135
ED1400P	/	140	140	104	/	/	/	Welche Gesamtdauer hat die befristete Tätigkeit?	135
ED1501P, ED1502P	/	141	141	105	/	/	/	Seit wann sind Sie beim jetzigen Arbeitgeber beschäftigt?	135
ED1503P	/	142	142	/	/	/	/	Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeit gefunden?	135
ED1600P	/	144	144	/	/	/	/	Haben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor aufgenommen?	136
ED1700P	/	143	143	/	/	/	/	War die Agentur für Arbeit zu irgendeinem Zeitpunkt an Ihrer Arbeitsuche beteiligt?	136
ED1800P	/	146	146	106	/	/	/	Haben Sie einen schriftlichen Vertrag geschlossen oder eine mündliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber getroffen?	136
ED1900P	/	147	147	107	/	/	/	Ist in diesem Vertrag oder der mündlichen Vereinbarung die Wochenarbeitszeit festgelegt?	136
ED1801P	/	/	/	/	189	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	136
ED1802P	/	/	/	/	190	169	/	Haben Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine mündliche Vereinbarung?	136
ED2000P	/	148	148	108	/	/	/	Wie viele Wochenstunden umfasst der Vertrag oder die mündliche Vereinbarung?	136

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
ED2100P	113	149	149	109	191	170	114	Arbeiten Sie normalerweise so viele Stunden pro Woche wie vertraglich vereinbart?	136
ED2200P	/	145	145	/	/	/	/	Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden?	137
ED2300P	114	150	150	110	192	171	115	Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?	138
ED2301P	115	151	151	111	193	172	116	Gab es in der Berichtswoche einen Tag oder mehrere Tage, an dem/denen Sie aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet haben?	139
ED2302P	116	152	152	112	194	173	117	Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet?	139
ED2303P	117	153	153	113	195	174	118	Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aufgrund von Krankheit, Verletzungen oder vorübergehender Einschränkung nicht gearbeitet haben?	139
ED2304P	118	154	154	114	196	175	119	Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Krankheit nicht gearbeitet?	139
ED2305P	119	155	155	115	197	176	120	Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aus anderen Gründen nicht gearbeitet haben?	139
ED2306P	120	156	156	116	198	177	121	Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aus anderen Gründen nicht gearbeitet?	139
ED2500P	121	163	163	123	199	178	122	Wie viele Stunden haben Sie in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?	140
ED2600P	/	157	157	117	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche mehr Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?	140
ED2307P	/	158	158	118	/	/	/	Wie viele zusätzliche Stunden waren das insgesamt in der Berichtswoche?	140
ED2601P	/	159	159	119	/	/	/	Wie werden die mehr geleisteten Stunden (Überstunden) vergütet?	140
ED2700P	/	160	160	120	/	/	/	Welche Aussage trifft im Hinblick auf die mehr geleisteten Stunden überwiegend zu?	141
ED4900P	/	161	161	121	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche weniger Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?	141
ED2800P	/	162	162	122	/	/	/	Aus welchem Grund haben Sie weniger oder nicht gearbeitet?	141
ED2900P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie eine gewisse Flexibilität, zu welchen Uhrzeiten Sie Ihre Arbeit beginnen und beenden?	141
ED3000P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie eine gewisse Flexibilität, wie lange Sie insgesamt am Tag arbeiten?	141
ED3100P	/	/	/	/	/	/	/	Dürfen Sie Ihre Arbeitszeit frei gestalten?	141
ED3200P	/	/	/	/	/	/	/	Können Sie Beginn und/oder Ende Ihrer täglichen Arbeitszeit aus familiären Gründen um wenigstens eine Stunde vorziehen oder hinausschieben?	142

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
ED3300P	/	/	/	/	/	/	/	Können Sie ganze Arbeitstage aus familiären Gründen frei nehmen, ohne dafür Urlaubstage in Anspruch zu nehmen?	142
								Arbeitszeit in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor	142
ED3400P	/	164	164	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Samstag gearbeitet?	142
ED3500P	/	165	165	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Sonntag gearbeitet?	142
ED3600P	/	166	166	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Feiertag gearbeitet?	143
ED3700P	/	167	167	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet?	143
ED3800P	/	168	168	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?	143
ED3900P	/	/	/	/	/	/	/	Wie viele Stunden haben Sie durchschnittlich zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?	143
ED4000P	/	169	169	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor im Schichtdienst gearbeitet?	144
ED4100P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Frühschicht gearbeitet?	144
ED4200P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Spätschicht gearbeitet?	144
ED4300P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Nachtschicht gearbeitet?	144
ED4400P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Tagschicht gearbeitet?	144
ED4500P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in einer sonstigen Schicht gearbeitet?	144
ED4600P	/	170	170	/	/	/	/	Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor von zu Hause aus gearbeitet?	145
								Vorbereitung auf den Ruhestand	145
EF0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?	145
EF0200P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie zur Vorbereitung auf den Ruhestand Ihre Wochenarbeitszeit verringert?	145
EF0300P	/	/	/	/	/	/	/	Beziehen Sie eine Altersrente/-pension?	145
EF0400P	/	/	/	/	/	/	/	Wann haben Sie Ihre Wochenarbeitszeit verringert?	145
EF0500P	/	/	/	/	/	/	/	Aus welchem Grund sind Sie weiterhin erwerbstätig?	146
EF0600P	/	/	/	/	/	/	/	Wann werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, überhaupt nicht mehr erwerbstätig sein?	146

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Weitere Erwerbstätigkeiten/Nebenjobs	146
EG0100P	122	171	171	124	200	179	123	Hatten Sie in der Berichtswoche mehr als eine bezahlte Tätigkeit oder mehr als einen Job?	146
EG0200P	123	172	172	125	201	180	124	Ist Ihre weitere Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?	146
EG0300P	124	173	173	126	202	181	125	Wie häufig üben Sie Ihre weitere Tätigkeit aus?	147
EG0400P	125	174	174	127	203	182	126	Welche berufliche Stellung haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit?	147
EG0500Px	126	175	175	128	204	183	127	Bitte beschreiben Sie Ihre weitere Tätigkeit in Stichworten.	147
EG0500P-EG0504P	127	176	176	129	205	184	128	Welche Berufsbezeichnung hat Ihre weitere Tätigkeit?	148
EG0700P	128	177	177	130	206	185	129	Arbeiten Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?	148
EG0800P-EG0804P	129	178	178	131	207	186	130	Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.	148
EG0900P	130	179	179	132	208	187	131	Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Tätigkeit pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?	149
EG1000P	131	180	180	133	209	188	132	Wie viele Stunden haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?	149
								Gewünschter Umfang an Arbeitsstunden	149
EH0201P	132	181	181	134	210	189	133	Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit beibehalten oder mit entsprechender Anpassung des Verdienstes verändern?	149
EH0300P	133	182	182	135	211	190	134	Auf welche Art und Weise möchten Sie Ihre Arbeitszeit erhöhen?	149
EH0400P	134	183	183	136	212	191	135	Bitte denken Sie an die 2 Wochen nach der Berichtswoche: Könnten Sie in diesen 2 Wochen beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?	150
EH0401P	/	184	184	137	/	/	/	Aus welchem Grund könnten Sie in diesen 2 Wochen nicht mehr Stunden als bisher arbeiten?	150
EH0501P	/	185	185	138	/	/	/	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	150
EH1100P	135	186	186	139	213	192	136	Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten?	150
								Arbeitssuche von Erwerbstätigen/Personen mit Nebenjob	151
EI0100P	136	187	187	140	214	193	137	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor eine andere oder zusätzliche Tätigkeit gesucht?	151
EI0200P	/	188	188	/	/	/	/	Aus welchem Grund haben Sie eine Arbeit gesucht?	151

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Letzte oder unterbrochene Erwerbstätigkeit	151
EJ0000P	137	189	189	141	215	194	138	Haben Sie jemals gegen Bezahlung als Arbeitnehmer/-in oder als Selbstständige/-r gearbeitet?	151
EJ0001P	138	190	190	142	216	195	139	Haben Sie in dieser Tätigkeit länger als 3 Monate gearbeitet?	152
EJ0600P	139	191	191	143	217	196	140	Aus welchem Grund haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet oder unterbrochen?	152
EJ0701P, EJ0702P	140	192	192	144	218	197	141	Wann haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet/unterbrochen?	152
EJ0800P	141	193	193	145	219	198	142	Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Tätigkeit/in Ihrer unterbrochenen Tätigkeit?	153
EJ0900P	142	194	194	146	220	199	143	Mit wem hatten Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?	153
EJ1900Px	143	195	195	147	221	200	144	Bitte beschreiben Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit in Stichworten.	154
EJ1000P- EJ1004P	144	196	196	148	222	201	145	Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Tätigkeit/hat Ihre unterbrochene Tätigkeit?	154
EJ1200P	145	197	197	149	223	202	146	Haben Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft gearbeitet?	154
EJ1300P- EJ1304P	146	198	198	150	224	203	147	Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt gearbeitet haben, bzw. den Wirtschaftszweig/die Branche der unterbrochenen Tätigkeit.	155
EJ1400P	147	199	199	151	225	204	148	Waren Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt?	156
EJ1500P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?	156
EJ1600P	/	/	/	/	/	/	/	Hätten Sie nach Beendigung Ihrer letzten Erwerbstätigkeit gerne weiter gearbeitet?	157
EJ1700P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie in Ihrer letzten Erwerbstätigkeit Ihre Wochenarbeitszeit verringert, um sich auf den Ruhestand vorzubereiten?	157
EJ1800P	/	/	/	/	/	/	/	Wann hatten Sie Ihre Wochenarbeitszeit verringert?	157
EJ0200P	/	/	/	/	/	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	157
EJ0300P	/	/	/	/	/	/	/	In welchem Jahr waren Sie erstmals erwerbstätig?	157
EJ0400P	/	/	/	/	/	/	/	Wie viele Jahre waren Sie seitdem in Erwerbstätigkeit?	157
EJ0500P	/	/	/	/	226	205	/	Welche Art von Beschäftigungsverhältnis hatten Sie in Ihrer letzten Haupttätigkeit?	157

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Berufliche Kompetenzen	158
EJ2001P	/	/	200	/	/	/	/	Was trifft auf Ihre gegenwärtige Situation zu?	148
EJ2002P	/	/	201	/	/	/	/	Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie am Computer, Tablet oder Smartphone?	158
EJ2003P	/	/	202	/	/	/	/	Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, arbeitsbezogene Unterlagen (z. B. Handbücher, Verträge, technische Dokumente, Fachliteratur) für die Arbeit zu lesen?	158
EJ2004P	/	/	203	/	/	/	/	Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, komplexere Berechnungen durchzuführen, wie zum Beispiel Prozent- oder Bruchberechnung?	158
EJ2005P	/	/	204	/	/	/	/	Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie mit anstrengender körperlicher Arbeit?	158
EJ2006P	/	/	205	/	/	/	/	Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, präzise Aufgaben mit den Fingern auszuführen, wie z. B. Operieren, Zeichnen oder Reparieren von Gegenständen?	158
EJ2007P	/	/	206	/	/	/	/	Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, über berufliche Angelegenheiten mit Kolleg/-innen/Vorgesetzten aus Ihrem Unternehmen oder Ihrer Organisation zu sprechen?	159
EJ2008P	/	/	207	/	/	/	/	Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, über berufliche Angelegenheiten mit Personen außerhalb Ihres Unternehmen oder Ihrer Organisation zu sprechen?	159
EJ2009P	/	/	208	/	/	/	/	Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, Personen zu beraten, zu schulen oder zu unterrichten?	159
EJ2010P	/	/	209	/	/	/	/	Wie stark können bzw. konnten Sie selbst beeinflussen, in welcher Reihenfolge Sie Ihre Aufgaben erledigen?	159
EJ2011P	/	/	210	/	/	/	/	Wie stark können bzw. konnten Sie selbst den Inhalt Ihrer Aufgaben beeinflussen?	159
EJ2012P	/	/	211	/	/	/	/	In welchem Ausmaß wiederholen bzw. wiederholten sich Ihre Aufgaben auf dieselbe Art und Weise?	159
EJ2013P	/	/	212	/	/	/	/	In welchem Ausmaß sind bzw. waren Ihre Aufgaben durch festgelegte Vorgaben genauestens beschrieben?	159
EJ2014P	/	/	213	/	/	/	/	Sind Sie derzeit erwerbstätig?	160

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Arbeitssuche	160
EL0100P	148	200	214	152	227	206	149	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor etwas unternommen, um eine (neue) Arbeit zu finden?	160
EL0101P	149	201	215	153	228	207	150	Was haben Sie in der Berichtswoche oder in den 3 Wochen davor unternommen, um eine neue Tätigkeit zu finden?	160
EL0102P	150	202	216	154	229	208	151	Haben Sie in der Berichtswoche bereits eine Arbeit gefunden?	161
EL0103P	151	203	217	155	230	209	152	Wann nehmen Sie Ihre neue Arbeit auf?	161
EL0900P	152	204	218	156	231	210	153	Auch wenn Sie keine Arbeit suchen, würden Sie dennoch gerne arbeiten?	161
EL0200P	153	205	219	157	232	211	154	Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor keine Arbeit gesucht?	161
EL0201P	154	206	220	158	233	212	155	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	162
EL1000P	155	207	221	159	234	213	156	Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?	162
EL1100P	156	208	222	160	235	214	157	Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?	162
EL1104P	157	209	223	161	236	215	158	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	162
EL1105P	158	210	224	162	237	216	159	Aus welchem Grund möchten oder können Sie nicht arbeiten?	162
EL1106P	159	211	225	163	238	217	160	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	162
EM0100P	/	212	226	164	/	/	/	Was ist der Grund für Ihre Arbeitssuche?	163
EM0200P	/	213	227	165	/	/	/	Für welche berufliche Stellung suchen Sie eine Arbeit?	163
EM0300P	/	214	228	166	/	/	/	Suchen Sie eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit?	163
EM1000P	160	215	229	167	239	218	161	Wie lange suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?	163
EM0900P	/	216	230	/	/	/	/	Was waren Sie unmittelbar vor Beginn der Arbeitssuche?	163
EM1100P	161	217	231	168	240	219	162	Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?	164
EM1101P	/	218	232	169	/	/	/	Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?	164
EM1204P	/	219	233	170	/	/	/	Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?	164

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
EM1300P	/	220	234	171	/	/	/	Waren Sie in der Berichtswoche bei der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung gemeldet?	164
								Selbsteinschätzung zur Lebenssituation in der Berichtswoche	170
EA0200P	162	221	235	172	241	220	163	Wenn Sie Ihre Situation in der Berichtswoche betrachten: Was traf überwiegend auf Sie zu?	165
EA1200P	/	/	/	/	242	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	165
EA1300P	/	/	/	/	243	221	/	In welchem Jahr waren Sie erstmals erwerbstätig?	165
EA1400P	/	/	/	/	244	222	/	Wie viele Jahre waren Sie seitdem in Erwerbstätigkeit?	165
EJ0501P	/	/	/	/	245	223	/	Sind Sie überwiegend nicht erwerbstätig, aber arbeiten in einer üblichen Woche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung (Nebenjob)?	165
EJ0502P	/	/	/	/	246	224	/	Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Haupttätigkeit?	166
EJ0503P	/	/	/	/	247	225	/	Bitte beschreiben Sie Ihre letzte Haupttätigkeit in Stichworten.	167
EJ0505P	/	/	/	/	248	226	/	Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Haupttätigkeit?	168
EJ0510P	/	/	/	/	249	227	/	Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt in Ihrer Haupttätigkeit gearbeitet haben.	168
EA1401P	/	/	/	/	250	228	/	Bitte betrachten Sie die letzten 5 Jahre. Wie lange war die Dauer der letzten Arbeitslosigkeit?	168
EN0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie unter 35 Jahre alt?	168
EN0200P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Arbeit gesucht?	168
EN0300P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie bei der Arbeitssuche durch die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder andere Behörden der Arbeitsvermittlung unterstützt worden?	168
EN0400P	/	/	/	/	/	/	/	Welche Art von Unterstützung fanden Sie am hilfreichsten?	168
EN0500P	/	/	/	/	/	/	/	Zu welcher Gruppe gehören Sie?	169
EN0600P	/	/	/	/	/	/	/	Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeitsstelle gefunden?	169
EN0700P	/	/	/	/	/	/	/	Wie gut hilft Ihnen Ihre Qualifikation, die Anforderungen Ihrer derzeitigen Tätigkeit zu erfüllen?	169
EN0800P	/	/	/	/	/	/	/	Mussten Sie umziehen, um Ihre derzeitige Tätigkeit bzw. Ihre Selbstständigkeit ausüben zu können?	169
EN0900P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie umgezogen/zugezogen ...?	169
EN1000P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte normalerweise eine Stunde oder länger unterwegs?	169
EN1100P	/	/	/	/	/	/	/	Würden Sie für eine Tätigkeit umziehen?	169

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
EN1200P	/	/	/	/	/	/	/	Wären Sie bereit, eine Arbeit anzunehmen, zu der man normalerweise länger als eine Stunde pendeln muss?	169
								Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	170
EO0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie 65 Jahre oder älter?	170
EO0200P	/	/	/	/	/	/	/	Betreuen Sie regelmäßig, aber nicht gewerblich, Personen in Ihrem oder einem anderen Haushalt?	170
EO0300P	/	/	/	/	/	/	/	Lebt mindestens ein eigenes Kind unter 15 Jahren in Ihrem Haushalt?	170
EO0400P	/	/	/	/	/	/	/	Wie viele Stunden pro Woche nehmen Sie Betreuungsangebote für Ihr jüngstes Kind im Haushalt in Anspruch?	170
EO0500P	/	/	/	/	/	/	/	Lebt mindestens ein eigenes Kind unter 8 Jahren in Ihrem Haushalt?	170
EO0600P	/	/	/	/	/	/	/	Gehen Sie gewöhnlich einer bezahlten Tätigkeit nach oder waren Sie früher gegen Bezahlung tätig?	170
EO0700P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie mindestens 1 Monat lang Ihre bezahlte Tätigkeit eingeschränkt, um Ihr jüngstes Kind zu betreiben?	170
EO0800P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie Ihre bezahlten Tätigkeiten mindestens 1 Monat lang eingestellt, um Ihr jüngstes Kind zu betreiben?	171
EP0900P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie mindestens 1 Monat lang ganztags Elternzeit (früher: Erziehungsurlaub) genommen, um Ihr jüngstes Kind zu betreiben?	171
								Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse	171
EP0100P	167	230	244	177	260	237	168	Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?	171
EP0200P	168	231	245	178	261	238	169	Welchen höchsten Abschluss haben Sie?	172
EP0300P	169	232	246	179	262	239	170	Haben Sie Ihren Schulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?	173
EP0400P	170	233	247	180	263	240	171	Wie lange dauerte der Schulbesuch?	173
EP0500P	171	234	248	181	264	241	172	Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?	173
EP0600P	173	236	250	183	266	243	174	In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss erworben?	174
EP0700P	174	237	251	184	267	244	175	Haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungsabschluss bzw. Hochschulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?	174
EP0800P	175	238	252	185	268	245	176	Welchen höchsten Abschluss haben Sie?	175
EP0900P	176	239	253	186	269	246	177	Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses an einer Hochschule?	176
EP1000P	177	240	254	187	270	247	178	Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor an Ihrer Promotion gearbeitet?	177

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
EP1201P	/	242	256	/	/	/	/	Haben Sie als Teil dieser Ausbildung/dieses Studiums in einem Betrieb oder einer Organisation gearbeitet?	177
EP1202P	/	243	257	/	/	/	/	Wie viele Monate waren das insgesamt?	177
EP1203P	/	244	258	/	/	/	/	Haben Sie dafür eine Bezahlung oder Aufwandsentschädigung erhalten?	177
EP1100P-EP1104P	178	241	255	188	271	248	179	Wie heißt die (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschlusses?	178
EP1300P	172	235	249	182	265	242	173	In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?	178
								Bildungshintergrund junger Menschen	178
EQ0100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie unter 35 Jahre alt?	178
EQ0200P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie einen schulischen oder beruflichen Abschluss?	178
EQ0300P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie irgendeine bezahlte Tätigkeit ausgeübt, während Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben haben?	178
EQ0400P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie irgendeine unbezahlte Tätigkeit ausgeübt, während Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben haben?	179
EQ0500P	/	/	/	/	/	/	/	War diese Tätigkeit Bestandteil Ihrer Ausbildung?	179
EQ0600P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie die Tätigkeit insgesamt 6 Monate oder länger ausgeübt?	179
EQ0700P	/	/	/	/	/	/	/	Wurden Sie für diese Tätigkeit bezahlt?	179
EQ0800P	/	/	/	/	/	/	/	Besuchen Sie derzeit eine Schule oder Hochschule?	179
EQ0900P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie nach Erreichen Ihres höchsten Abschlusses noch einmal eine Schule/Hochschule besucht oder eine Ausbildung begonnen?	179
EQ1000P	/	/	/	/	/	/	/	Welche Schule/Hochschule haben Sie besucht?	179
EQ1100P	/	/	/	/	/	/	/	Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie zuletzt besucht?	179
EQ1200P	/	/	/	/	/	/	/	Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges der besuchten Hochschule?	180
EQ1300P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie die Schule/Hochschule abgeschlossen?	180
EQ1401P- EQ1403P	/	/	/	/	/	/	/	In welchem Monat und Jahr haben Sie diesen Bildungsgang abgeschlossen?	180
EQ1500P	/	/	/	/	/	/	/	Was war der Hauptgrund dafür, dass Sie diese nicht abgeschlossen haben?	180
EQ1601P- EQ1603P	/	/	/	/	/	/	/	In welchem Monat und Jahr haben Sie diesen Bildungsgang beendet?	180
EQ1700P	/	/	/	/	/	/	/	Aus welchem Hauptgrund haben Sie keine weitere Schule/Hochschule besucht oder keine weitere Ausbildung begonnen?	180

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Allgemeine und berufliche Weiterbildung	181
ER0400P	/	245	259	/	/	/	/	Haben Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Weiterbildung oder zu Freizeit-, Sport- oder Hobbythemen teilgenommen?	181
ER0500P	/	246	260	/	/	/	/	Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?	181
ER0600P	/	247	261	/	/	/	/	Wie viele Stunden haben Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?	181
ER0710P- ER0714P	/	248	262	/	/	/	/	Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars?	182
ER0100P	179	249	263	189	272	249	179	Haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Weiterbildung oder zu Freizeit-, Sport- oder Hobbythemen teilgenommen?	182
ER0200P	/	250	264	190	/	/	/	Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?	182
ER0300P	/	251	265	191	/	/	/	Wie viele Stunden haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?	183
ER0700P- ER0704P	/	252	266	192	/	/	/	Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars?	183
								Rentenversicherung	184
ES0100P	180	253	267	193	273	250	180	Beziehen Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Altersgründen?	184
ES0201P	181	254	268	194	274	251	181	Waren Sie in der Berichtswoche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?	185
ES0300P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?	186
ES0400P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie nach der Vollendung Ihres 50. Lebensjahrs eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt?	186
ES0500P	/	/	/	/	/	/	/	Beziehen Sie irgendeine Art von Rente oder Pension?	186
ES0600P	/	/	/	/	/	/	/	Welche Art von Rente oder Pension beziehen Sie?	186
ES0701P, ES0702P	/	/	/	/	/	/	/	Wie alt waren Sie beim ersten Bezug einer Altersrente, -pension?	186
ES0800P	/	/	/	/	/	/	/	Hatten Sie beim ersten Bezug einer Altersrente, -pension die damalige Regelaltersgrenze bereits erreicht?	186
ES0901P	/	/	/	/	/	/	/	Haben Sie Ansprüche oder Anwartschaften auf Altersrente/-n oder -pension/-en?	186
ES1000P	/	/	/	/	/	/	/	Werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, neben dem Bezug einer Altersrente, -pension auch eine bezahlte Tätigkeit ausüben?	186
ES1100P	/	/	/	/	/	/	/	Sind Sie gegenwärtig erwerbstätig?	186
ES1200P	/	/	/	/	/	/	/	Suchen Sie gegenwärtig Arbeit?	187

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
ES1300P	/	/	/	/	/	/	/	Wann werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, überhaupt nicht mehr erwerbstätig sein?	187
								Internetzugang und Internetnutzung	187
ES1401P	182	255	269	195	275	252	183	Haben Sie in den letzten 3 Monaten vor der Berichtswoche das Internet genutzt?	187
ES1402P	/	/	/	/	/	/	184	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	187
ES1403P	/	/	/	/	/	/	185	Sind Sie zwischen 16 und 74 Jahre alt?	187
								Ihre Gesundheit (Im Jahr 2022: Zusatzfragen im Erhebungsteil „Einkommen und Lebensbedingungen“)	205
ER1000P	/	/	/	/	276	/	/	Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?	205
ER1001P	/	/	/	/	277	253	/	Waren Sie am 31.12.2021 16 Jahre oder älter?	205
ER0900P	/	256	270	/	279	255	/	Wie ist Ihr Gesundheitszustand im Allgemeinen?	205
ER0901P	/	/	/	/	280	256	/	Haben Sie eine chronische Krankheit oder ein lang andauerndes gesundheitliches Problem?	205
ER0902P	/	257	271	/	281	257	186	Sind Sie durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt? Würden Sie sagen, Sie sind ...	205
ER0904P	/	258	272	/	282	258	187	Wie lange dauern Ihre Einschränkungen bereits an?	206
ER0905P	/	/	/	/	283	259	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für sich selbst ein- oder mehrmals eine zahnärztliche/kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt?	206
ER0906P	/	/	/	/	284	260	/	Haben Sie die benötigte Untersuchung oder Behandlung auch in Anspruch genommen?	206
ER0907P	/	/	/	/	285	261	/	Was war für Sie der wichtigste Grund, die zahnärztliche/kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen?	206
ER0908P	/	/	/	/	286	262	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für sich selbst ein- oder mehrmals eine andere ärztliche Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt?	206
ER0909P	/	/	/	/	287	263	/	Haben Sie die benötigte Untersuchung oder Behandlung auch in Anspruch genommen?	206
ER0910P	/	/	/	/	288	264	/	Was war für Sie der wichtigste Grund, die ärztliche Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen?	206

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Medizinische Versorgung und Gesundheitsfaktoren	207
ER0914P	/	/	/	/	289	265	/	Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Zahnarzt, Kieferorthopäden oder einen anderen Zahnpflegeexperten aufgesucht, um sich selbst beraten, untersuchen oder behandeln zu lassen?	207
ER0915P	/	/	/	/	290	266	/	Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Hausarzt oder Allgemeinmediziner aufgesucht, um sich selbst beraten, untersuchen oder behandeln zu lassen?	207
ER0916P	/	/	/	/	291	267	/	Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Facharzt (z. B. Augenarzt, Hautarzt, Orthopäden, Frauenarzt, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten) aufgesucht, um sich selbst beraten, untersuchen oder behandeln zu lassen?	207
ER0917P	/	/	/	/	292	268	/	Wie viel wiegen Sie, wenn Sie keine Kleidung und Schuhe tragen?	207
ER0918P	/	/	/	/	293	269	/	Wie groß sind Sie, wenn Sie keine Schuhe tragen?	207
ER0919P	/	/	/	/	294	270	/	Wenn Sie arbeiten, welche der folgenden Aussagen beschreibt am besten, was Sie in einer typischen Arbeitswoche tun? Würden Sie sagen ...	208
ER0920P	/	/	/	/	295	271	/	Denken Sie an Sport, Fitness und körperliche Aktivität in der Freizeit, z. B. (Nordic-)Walking, Ballsport, Joggen, Fahrradfahren, Schwimmen, Aerobic, Rudern oder Badminton. Wie oft üben Sie in einer typischen Woche mindestens 10 Minuten ohne Unterbrechung Sport, Fitness oder körperliche Aktivität in der Freizeit aus?	208
ER0921P	/	/	/	/	296	272	/	Wie oft essen Sie Obst?	208
ER0922P	/	/	/	/	297	273	/	Wie oft essen Sie Gemüse oder Salat?	208
ER0923P	/	/	/	/	298	274	/	Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten Tabakprodukte (z. B. Zigaretten, Pfeifentabak, Wasserpfeife) geraucht? Dazu zählen auch elektronische Zigaretten oder ähnliche elektronische Produkte, z. B. E-Shisha, E-Pfeife.	208
ER0924P	/	/	/	/	299	275	/	Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten Alkohol gleich welcher Art getrunken (z. B. Bier, Wein, Sekt, Spirituosen, Schnaps, Cocktails, alkoholische Mischgetränke, Liköre, hausgemachter oder selbstgebrannter Alkohol)?	208
ER0925P	/	/	/	/	300	276	/	Haben Sie Schwierigkeiten beim Sehen, selbst wenn Sie Ihre Brille oder Kontaktlinsen tragen? Würden Sie sagen ...	208
ER0926P	/	/	/	/	301	277	/	Haben Sie Schwierigkeiten zu hören, selbst wenn Sie ein Hörgerät tragen? Würden Sie sagen ...	209

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
ER0927P	/	/	/	/	302	278	/	Haben Sie Schwierigkeiten beim Gehen oder beim Treppensteigen? Würden Sie sagen ...	209
ER0928P	/	/	/	/	303	279	/	Haben Sie Schwierigkeiten, sich zu erinnern oder zu konzentrieren? Würden Sie sagen ...	209
ER0929P	/	/	/	/	304	280	/	Haben Sie Schwierigkeiten bei der Selbstpflege, z. B. beim Waschen, Duschen oder Ankleiden? Würden Sie sagen ...	209
ER0930P	/	/	/	/	305	281	/	Bei Nutzung Ihrer üblichen Sprache, haben Sie Schwierigkeiten sich zu verständigen oder mitzuteilen, z. B. Schwierigkeiten, andere zu verstehen oder selbst verstanden zu werden? Würden Sie sagen ...	209
								Einschätzung zur persönlichen Lebenssituation	210
EU0301P- EU0306P	/	/	/	/	306	282	/	Welche Aussagen treffen auf Ihre persönliche Lebenssituation zu?	210
								Wohlbefinden	211
EU2000P	/	/	/	/	307	283	/	Ganz allgemein gefragt, wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben insgesamt?	211
EU2001P	/	/	/	/	308	284	/	Manche Leute sagen, dass man den meisten Menschen vertrauen kann. Andere meinen, dass man nicht vorsichtig genug sein kann im Umgang mit anderen Menschen. Glauben Sie, dass man den meisten Menschen vertrauen kann?	211
EU2002P	/	/	/	/	309	285	/	Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu: "Ich fühle mich von der Gesellschaft ausgeschlossen"?	211
EU2003P	/	/	/	/	310	286	/	Wie zufrieden sind Sie mit der finanziellen Situation Ihres Haushalts? ... Ihren persönlichen Beziehungen (z. B. zu Ihrer Familie, Freunden, Kolleginnen/Kollegen)? ... Ihrer verfügbaren Zeit für Dinge, die Sie gerne machen?	211
EU2006P	/	/	/	/	311	287	/	Wie oft waren Sie während der letzten 4 Wochen einsam?	212
EU2007P	/	/	/	/	312	288	/	Wie oft waren Sie während der letzten 4 Wochen glücklich?	212

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Soziale und kulturelle Teilhabe	212
EU2008P	/	/	/	/	313	289	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten das Kino besucht?	212
EU2009P	/	/	/	/	314	290	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten Live-Auf-führungen (Konzerte, Schauspiel, Oper, Ballett oder Tanz) besucht?	212
EU2010P	/	/	/	/	315	291	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten Museen oder Kulturstätten (z. B. Denkmäler oder archäologische Orte) besucht?	212
EU2011P	/	/	/	/	316	292	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten Sport-veranstaltungen besucht?	213
EU2012P	/	/	/	/	317	293	/	Haben Sie in den letzten 12 Monaten Bücher gelesen (auch E-Books oder Hörbücher)?	213
EU2013P	/	/	/	/	318	294	/	Wie oft üben Sie in Ihrer Freizeit Tätigkeiten wie zum Beispiel Musikinstrument spielen, Singen, Tanzen, Malen, Zeichnen oder Handlettering, Fotografieren, Handarbeiten oder Basteln aus?	213
EU2014P	/	/	/	/	319	295	/	Wie oft treffen Sie Verwandte?	213
EU2015P	/	/	/	/	320	296	/	Wie oft halten Sie Kontakt mit Verwandten, z. B. über Telefon, Smartphone, Internet, Brief?	213
EU2016P	/	/	/	/	321	297	/	Wie oft treffen Sie Freunde oder Bekannte?	213
EU2017P	/	/	/	/	322	298	/	Wie oft halten Sie Kontakt mit Freunden oder Bekannten, z. B. über Telefon, Smartphone, Internet, Brief?	213
EU2018P	/	/	/	/	323	299	/	Waren Sie in den letzten 12 Monaten freiwillig oder ehrenamtlich in einer Organisation bzw. Einrichtung (z. B. Verein, Partei, Gewerkschaft, Kirche, Wohltätig-keitsorganisation, Schule, Kindergarten) tätig?	214
EU2019P	/	/	/	/	324	300	/	In welcher Organisation bzw. Einrichtung waren Sie überwiegend tätig?	214
EU2020P	/	/	/	/	325	301	/	Waren Sie in den letzten 12 Monaten freiwillig oder ehrenamtlich außerhalb einer Organisation oder Einrichtung tätig (z. B. Hilfeleistungen für ältere oder hilfsbedürftige Menschen, Nachbarschaftshilfe)?	214
EU2021P	/	/	/	/	326	302	/	Waren Sie in den letzten 12 Monaten als aktive Bürgerin/aktiver Bürger z. B. bei Bürgerinitiativen, Unterschreiben von Petitionen oder anderen Unter-schriftensammlungen, Demonstrationen beteiligt?	214

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Hilfe von anderen	215
EV0100P	/	/	/	/	327	303	/	Haben Sie Verwandte, Freunde, Nachbarn oder andere Personen, die Sie bei Bedarf um finanzielle Hilfe (Geld, Darlehen oder andere ähnliche Unterstützungen) bitten können?	215
EV0200P	/	/	/	/	328	304	/	Haben Sie Verwandte, Freunde, Nachbarn oder andere Personen, die Sie bei Bedarf um sonstige Hilfe bitten können? Das kann jemand zum Reden über persönliche Angelegenheiten sein oder Hilfestellungen im Alltag.	215
								Lebenssituation im Jahr 2021 (Personen 16 Jahre und älter)	215
FA0101P	/	/	/	/	329	305	/	War Ihre Situation im Jahr 2021 das ganze Jahr gleichgeblieben?	215
								Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Jahr 2021	216
FB0100P	/	/	/	/	330	306	/	Haben Sie im Jahr 2021 Einkommen (Lohn/Gehalt) als Arbeitnehmer/-in erhalten?	216
FB0201P- FB0205P, FB0301P- FB0305P	/	/	/	/	331	307	/	Haben Sie im Jahr 2021 folgende Einkommen (Lohn/Gehalt) als Arbeitnehmer/-in oder Beamtin/Beamter erhalten?	216
FB0601P, FB0602P, FB0701P, FB0702P, FB0801P, FB0802P, FB0901P, FB0902P, FB1001P, FB1002P, FB1101P, FB1102P	/	/	/	/	332	308	/	Haben Sie im Jahr 2021 eine oder mehrere der folgenden Sondervergütungen erhalten?	216
FB1600P	/	/	/	/	333	/	/	Welches Einkommen (Lohn/Gehalt) einschließlich Sondervergütungen haben Sie als Arbeitnehmer/-in oder Beamtin/Beamter im Jahr 2021 erhalten?	217
FB0507P- FB0509P, FB0401P, FB0402P, FB0404P	/	/	/	/	334	309	/	Haben Sie im Jahr 2021 einen geldwerten Vorteil aus der privaten Nutzung eines Firmenwagens oder aus Sach- und Naturalleistungen erhalten?	216
FB1201P	/	/	/	/	335	310	/	Haben Sie im Jahr 2021 Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt?	217
FB1301P, FB1302P	/	/	/	/	336	311	/	Wie hoch waren Ihre Einkommen bzw. Verluste aus selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit im Jahr 2021?	217

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
FB1400P	/	/	/	/	337	312	/	Haben Sie im Jahr 2021 Vermögen aus Ihrem Betrieb oder Geschäft entnommen? Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch Sachentnahmen.	217
FB1500P	/	/	/	/	338	313	/	Wie hoch waren die Entnahmen aus dem Betriebs-/ Geschäftsvermögen für den Eigenverbrauch?	218
								Einkommen aus Renten/Pensionen im Jahr 2021	216
FC0100P	/	/	/	/	339	314	/	Haben Sie im Jahr 2021 Renten/Pensionen aus eigenen Ansprüchen erhalten?	218
FC0201P- FC0205P, FC1201P- FC1205P, FC0301P- FC0305P, FC0401P- FC0405P, FC0501P- FC0505P, FC0801P- FC0805P, FC1500P, FC1401P- FC1405P, FC0701P- FC0705P, FC1301P- FC1305P, FC0601P- FC0605P, FD1401P- FD1405P	/	/	/	/	340	315	/	Welche Einkommen aus Renten/Pensionen aus eigenen Ansprüchen haben Sie im Jahr 2021 erhalten?	218
FC1001P- FC1005P	/	/	/	/	341	316	/	Haben Sie im Jahr 2021 Einkommen aus Witwenrenten/-geld oder Waisenrenten/-geld erhalten?	218
FC1100P	/	/	/	/	342	317	/	Welche Art von Witwenrente/-geld oder Waisenrente/-geld haben Sie im Jahr 2021 bezogen?	219

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Einkommen von anderen öffentlichen Trägern im Jahr 2021	219
FD0100P- FD0105P, FD0201P- FD0205P, FD0301P- FD0305P, FD0401P- FD0405P, FD0501P- FD0505P, FD0601P- FD0605P, FD0701P- FD0705P	/	/	/	/	343	318	/	Haben Sie im Jahr 2021 Arbeitslosengeld I oder sonstige Leistungen der Agentur der Arbeit erhalten?	219
FD0801P- FD0803P	/	/	/	/	344	/	/	Wie hoch war der Gesamtbetrag der Leistungen der Agentur für Arbeit, die Sie im Jahr 2021 erhalten haben?	219
FD0901- FD0905P, FD1001P- FD1005P, FD1101P- FD1111P, FD1122P, FD1113P, FD1114P, FD1201P, FD1202P, FD1204P	/	/	/	/	345	319	/	Haben Sie im Jahr 2021 nachfolgende Leistungen erhalten?	220
FD1115P, FD1116P- FD1120P, FB0306P- FB0310P, FD1006P- FD1010P, FB1501P- FB1503P	/	/	/	/	346	320	/	Haben Sie im Jahr 2021 folgende Leistungen wegen der Coronaviruskrise erhalten?	222
								Private Vorsorge und Leistungen aus einer privaten Vorsorge im Jahr 2021	223
FE0101P- FE0103P	/	/	/	/	347	321	/	Haben Sie im Jahr 2021 Beiträge für die private Vorsorge geleistet (z. B. für private Renten-, Lebens-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherung)?	223
FE0201P- FE0203P	/	/	/	/	348	322	/	Haben Sie im Jahr 2021 eine Rente aus privater Vorsorge erhalten (z. B. aus einer Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Pflegezusatzversicherung)?	223

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Beteiligung an der Erhebung (Personenebene)	224
FF0100P	/	259	273	196	349	323	220	Haben Sie die Fragen selbst beantwortet?	224
FF0200P	/	260	274	197	350	324	221	Welches Haushaltsmitglied hat die Personenfragen beantwortet?	224
FF0300P	/	/	/	/	351	325	222	Wie viele Minuten haben Sie zur Beantwortung des Fragebogens benötigt?	224
								Nutzung des Internets (Personen 16 bis 74 Jahre)	188
HA0100P	/	/	/	/	/	/	188	Wann haben Sie zuletzt das Internet genutzt?	188
HA0200P	/	/	/	/	/	/	189	Wie oft haben Sie im Durchschnitt in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt?	188
HA0401P	/	/	/	/	/	/	190	Für welche privaten Zwecke haben Sie in den letzten 3 Monaten das Internet (auch Apps) genutzt?	189
HA0500P, HA0501P, HA0502P, HA0503P	/	/	/	/	/	/	191	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Lern-tätigkeiten zu Bildungs-, Berufs- oder privaten Zwecken über das Internet durchgeführt?	190
HA0505P							192	Welchem Zweck dienten diese Lerntätigkeiten?	190
HA0601P	/	/	/	/	/	/	193	Haben Sie in den letzten 3 Monaten für private Zwecke folgende finanzbezogene Aktivitäten über das Internet (über Webseiten oder Apps) durchgeführt?	191
								Internet der Dinge	192
HB0401P	/	/	/	/	/	/	194	Welche der folgenden, mit dem Internet verbundenen Geräte/Systeme haben Sie in den letzten 3 Monaten genutzt?	192
HB0402P	/	/	/	/	/	/	195	Aus welchen Gründen haben Sie keines der genannten, mit dem Internet verbundenen „smarten“ Geräte oder Systeme genutzt?	193
HB0403P	/	/	/	/	/	/	196	Haben Sie in den letzten 3 Monaten das Internet über eines der folgenden Geräte zu Hause für private Zwecke genutzt?	193
HB0404P	/	/	/	/	/	/	197	Welche der folgenden, mit dem Internet verbundenen Geräte haben Sie in den letzten 3 Monaten für private Zwecke genutzt?	193
HB0405P	/	/	/	/	/	/	198	Hatten Sie in den letzten 3 Monaten folgende Probleme mit den von Ihnen genutzten, mit dem Internet verbundenen Geräten oder Systemen?	194

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
								Nachhaltige IKT	194
HC0601P	/	/	/	/	/	/	199	Was haben Sie mit den folgenden Geräten gemacht, als Sie sie ersetzt haben oder seitdem Sie sie nicht mehr verwenden?	194
HC0604P	/	/	/	/	/	/	200	Welche der folgenden Kaufkriterien waren Ihnen wichtig, als Sie das letzte Mal ein Smartphone/Handy, ein Tablet, einen Laptop oder einen Desktop-Computer gekauft haben?	195
								Internetkontakte mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen (E-Government)	195
HD0501P	/	/	/	/	/	/	201	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke über eine Webseite oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen auf Informationen zugegriffen, die Behörden oder öffentliche Einrichtungen über Sie gespeichert haben (z. B. Informationen zu Rente/Pension, BAföG, Gesundheitsdaten)? ... auf Informationen aus öffentlichen Datenbanken oder Registern (z. B. Informationen über die Verfügbarkeit von Büchern in öffentlichen Bibliotheken, Informationen aus Kataster- oder Unternehmensregistern) zugegriffen? ... Informationen erhalten (z. B. über Dienstleistungen, Geld- oder geldwerte Leistungen/Ansprüche, Gesetze, Öffnungszeiten)?	196
HD0504P	/	/	/	/	/	/	202	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke amtliche Formulare von Webseiten/Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen heruntergeladen oder ausgedruckt?	196
HD0505P	/	/	/	/	/	/	203	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke über eine Website oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen eine Terminvereinbarung oder eine Reservierung vorgenommen (z. B. Reservierung eines Buches in einer öffentlichen Bibliothek, Vereinbarung eines Termins mit einer Behörde oder Krankenkasse)?	196
HD0506P	/	/	/	/	/	/	204	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke Mitteilungen oder Dokumente über Ihr Konto auf einer Website oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen erhalten (z. B. Benachrichtigung über Geldbußen oder Rechnungen, Steuerbescheide oder andere offizielle Schreiben, Zustellung von gerichtlichen Vorladungen, Gerichtsdokumente)?	197
HD0507P	/	/	/	/	/	/	205	Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke über eine Website oder App Ihre Steuererklärung eingereicht?	197

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
HD0508P	/	/	/	/	/	/	206	Welche der folgenden Online-Transaktionen haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke über Webseiten oder Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen durchgeführt?	197
HD0509P	/	/	/	/	/	/	207	Was waren die Gründe dafür, dass Sie in den letzten 12 Monaten über eine Website oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen keine Dokumente angefordert oder Leistungen/Ansprüche geltend gemacht haben?	198
HD0511P	/	/	/	/	/	/	208	Haben Sie in den letzten 12 Monaten bei der Nutzung einer Website oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen eines der folgenden Probleme festgestellt?	198
								Einkaufen über das Internet (E-Commerce)	199
HE0100P	/	/	/	/	/	/	209	Wann haben Sie zuletzt Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet bestellt oder gekauft?	199
HE0201P	/	/	/	/	/	/	210	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Waren für den privaten Gebrauch über das Internet oder per App gekauft?	200
HE0301P	/	/	/	/	/	/	211	Aus welchen Ländern haben Sie diese Waren bezogen?	201
HE0400P	/	/	/	/	/	/	212	Haben Sie eine oder mehrere der Waren, die Sie in den letzten 3 Monaten über das Internet oder per App für den privaten Gebrauch gekauft haben, von einer Privatperson bezogen (z. B. über eBay- Kleinanzeigen, Facebook Marketplace)?	201
HE0501P	/	/	/	/	/	/	213	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende, digitale Produkte über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft beziehungsweise abonniert?	202
HE0601P	/	/	/	/	/	/	214	Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Produkte über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft beziehungsweise online abgeschlossen?	202
HE0701P	/	/	/	/	/	/	215	Haben Sie in den letzten 3 Monaten Haushaltsdienstleistungen (z. B. für Reinigung, Babysitting, Reparaturarbeiten, Gartenarbeit) über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft oder online abgeschlossen?	202
HE0702P	/	/	/	/	/	/	216	Haben Sie eine oder mehrere dieser Haushaltsdienstleistungen von einer Privatperson bezogen (z. B. über eBay-Kleinanzeigen, Facebook Marketplace oder andere Online-Marktplätze)?	203
HE0800P	/	/	/	/	/	/	217	Haben Sie in den letzten 3 Monaten über eine Webseite oder App eine Transportdienstleistung für den privaten Gebrauch gekauft?	203

Feldname	FB1	FB2	FB3	FB4	FB5	FB6	FB7	Fragetext/Inhalt	Seite
HE0900P	/	/	/	/	/	/	218	Haben Sie in den letzten 3 Monaten über eine Webseite oder App eine Unterkunft für den privaten Gebrauch gebucht?	204
HE1000P	/	/	/	/	/	/	219	Haben Sie in den letzten 3 Monaten noch andere/ weitere Dienstleistungen über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft (außer Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), die in den vorherigen Fragen nicht genannt wurden?	204
								Rechtsgrundlagen	226
								Glossar zum Erhebungsteil zur Internetnutzung	229
								Schlagwortverzeichnis	235

Das Handbuch

Was finde ich in diesem Handbuch?

1 Hinweise und Erläuterungen zu allen Fragen im Mikrozensus 2022

In diesem Handbuch finden Sie **Hinweise** und **Erläuterungen** zu allen Fragen, die im Mikrozensus gestellt werden.

Dieses **Hintergrundwissen** soll Ihnen Sicherheit bei der Befragung geben. Es hilft Ihnen, den Sinn und Zweck der Fragen besser zu verstehen und auf Rückfragen korrekt antworten zu können.

Außerdem vermittelt Ihnen das Handbuch **Fachwissen** zu den einzelnen Fragen, wie z. B. bei den Bildungsabschlüssen oder den verschiedenen Arten von Sozialleistungen.

2 Thematische Übersichten

Wer wird gefragt? & Was wird gefragt?

Für das Erhebungsjahr 2022 sind 7 Erhebungsteile vorgesehen:

Fragebogen Nr.	Bezeichnung	Inhalt
FB1	Kernprogramm	Kernprogramm des Mikrozensus
FB2	Kernprogramm und Erhebungsteil Arbeitsmarktbeteiligung	Kernprogramm und Arbeitsmarktbeteiligung mit Zusatzprogramm
FB3	Kernprogramm und erweiterter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung	Kernprogramm und Arbeitsmarktbeteiligung mit Ad-hoc-Modul der Europäischen Union
FB4	Kernprogramm und verkürzter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung	Auszug aus FB2 (verkürztes Frageprogramm)
FB5	Kernprogramm und Erhebungsteil Einkommen und Lebensbedingungen	Erhebungsteil mit Fragen aus der bisher separaten Erhebung „Leben in Europa“
FB6	Kernprogramm und Erhebungsteil Einkommen und Lebensbedingungen	Erhebungsteil mit Fragen aus der bisher separaten Erhebung „Leben in Europa“ ohne Auskunftspflicht
FB7	Kernprogramm und Erhebungsteil zur Internetnutzung	Erhebungsteil mit Fragen aus der bisher separaten Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Alle Erhebungsteile weisen den gleichen Aufbau im Frageprogramm auf und sind in Themenbereiche (TB) untergliedert.

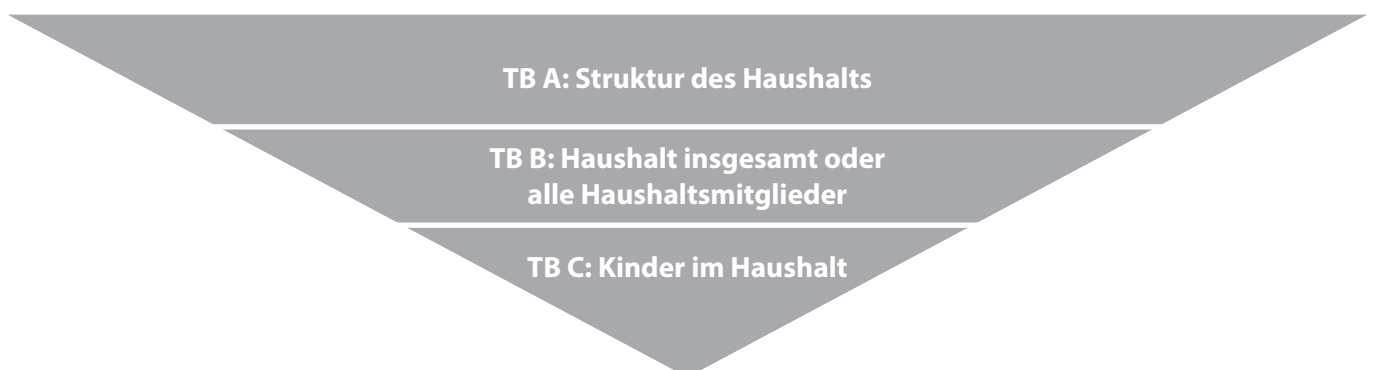
TB	Bezeichnung	Inhalt
A	Haushaltszusammensetzung	Ausgewählte Fragen zur Struktur des Haushalts (z. B. Geschlecht, Alter, Familienstand, Hauptwohnsitz der Haushaltsmitglieder) sowie Fragen zu Haushaltsveränderungen.
B	Haushaltsfragen	Hauptsächlich für den Erhebungsteil „Einkommen und Lebensbedingungen“ (FB5) relevant: Fragen zur Einkommenssituation des Haushalts im Vorjahr.
C	Kinder (unter 15 Jahren)	Fragen zu Kindern, Kinderbetreuung.
D	Alle Haushaltsmitglieder	Fragen zur Staatsbürgerschaft, zum Migrationshintergrund, zur Bildung, zur Gesundheit
E	Personen 15 Jahre und älter	Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zur Einkommenssituation und zu Ausbildungsabschlüssen
F	SILC-Personen	Ausschließlich für den Erhebungsteil „Einkommen und Lebensbedingungen“ (FB5) relevant: Fragen zum Vorjahreseinkommen von Personen über 16 Jahren mit Hauptwohnsitz an der Adresse
H	Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren	Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Das Frageprogramm beginnt grundsätzlich überall mit Fragen zur allgemeinen Struktur des Haushalts sowie mit Fragen zu Haushaltsveränderungen seit der letzten Befragung (Themenbereich A). Je nach Erhebungsteil gibt es hier bereits einige zusätzliche Fragen, die nur in diesem Erhebungsteil vorkommen (z. B. zu Haushaltsveränderungen).

Anschließend folgt ein Themenbereich B, in dem haushaltsbezogene Fragen gestellt werden, die entweder den Haushalt insgesamt oder alle Haushaltsmitglieder betreffen (z. B. Bezug von Sozialleistungen).

Der Themenbereich B enthält im Erhebungsjahr 2022 auch sämtliche Fragen zum Zusatzprogramm „Wohnen“.

Der darauf folgende Themenbereich C enthält ausschließlich Fragen zum Thema „Kinder im Haushalt“ (wie z. B. zur Kinderbetreuung). Hierbei kann es sich sowohl um Fragen handeln, die alle Kinder insgesamt betreffen, als auch um Fragen zu einzelnen Kindern.

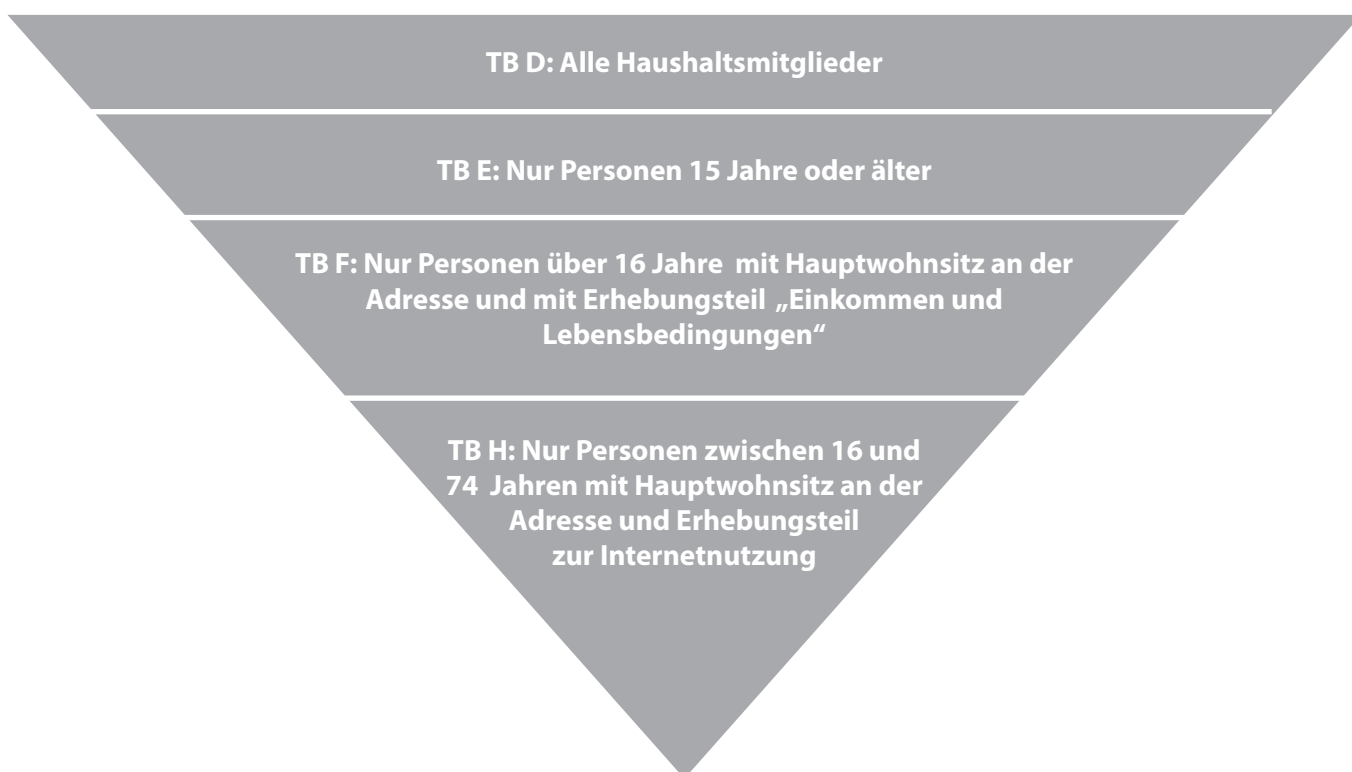


Ab dem Themenbereich D gibt es nur noch personenbezogene Fragen. So beginnt der Themenbereich D mit Fragen zur Staatsbürgerschaft, zum Migrationshintergrund und zur Bildung einer Person.

Im Themenbereich E geht es dann weiter mit Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung, die nur noch für Haushaltsmitglieder im Alter von 15 Jahren oder älter relevant sind. Je nach Erhebungsjahr und Erhebungsteilzugehörigkeit kommen hier arbeitsmarktspezifische Fragen auf Basis eines Zusatzprogramms oder eines Ad-hoc-Moduls hinzu. Der Fragebogen FB4 enthält hierbei nur einen Auszug aus dem Fragebogen FB2 bzw. ein stark verkürztes Frageprogramm zur Arbeitsmarktbeteiligung.

Im Themenbereich F geht es um Arten und Höhe der Einkommen, die eine Person aus einem Haushalt mit Erhebungsteil „Einkommen und Lebensbedingungen“ im Vorjahr erhalten hat. Der Befragtenkreis ist auf Haushaltsmitglieder eingeschränkt, die im Vorjahr bereits mindestens 16 Jahre alt waren und aktuell ihren Hauptwohnsitz an der Adresse haben.

Im Themenbereich H geht es für Befragte im Alter zwischen 16 und 74 Jahren um die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien.



Was muss ich als Interviewer/-in bei der Befragung 2022 noch beachten?

1 Was ist die „Berichtswoche“?

In diesem Handbuch finden Sie häufig den Zeitraum der „Berichtswoche“. Die für den Haushalt zutreffende Berichtswoche teilt Ihnen Ihr Statistisches Landesamt vor der Befragung mit.

Mit der festen Berichtswoche wird jedem Haushalt eine konkrete Kalenderwoche zugeordnet, auf die der Haushalt seine Antworten beziehen muss, auch wenn z. B. in Ferienzeiten ein längerer Zeitraum zwischen der Berichtswoche und der Beantwortung liegt.

Eine Berichtswoche beginnt immer am Montag und endet mit dem darauf folgenden Sonntag.

Wenn die Berichtswoche also z. B. den 4. April bis 10. April 2022 umfasst, beziehen sich alle Angaben auf diesen Zeitraum und ggf. die Zeit davor oder danach.

Hätte eine Person in unserem Beispiel am 9. April Geburtstag, so würde der Geburtstag noch vor dem letzten Tag der Berichtswoche liegen. Bei einem Geburtstag am 11. April läge der Termin nach dem letzten Tag der Berichtswoche.

Aufgrund der Vielzahl von Selbstausfüllerbögen, finden Sie im CAPI-Formular und im Listenheft keine sprechenden Feldnamen mehr vor.

Dafür wurde ein Feldname eingeführt, der unabhängig von der Position einer Frage und unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einem Erhebungsteil im Mikrozensus ist.

An dem hier gezeigten Beispiel aus dem CAPI-Formular gehört die Frage DB0500P „Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug nach Deutschland?“ zum Themenbereich D „Alle Haushaltsmitglieder“ und dort zum Unterthemenbereich DB „Staatsangehörigkeit“.

Privathaushalt <input type="checkbox"/> A Haushaltszusammensetzung <input type="checkbox"/> B Haushaltsfragen <input type="checkbox"/> C Kinder (unter 15 Jahre) <input checked="" type="checkbox"/> D Alle Haushaltsmitglieder <input type="checkbox"/> DB Staatsangehörigkeit I <input type="checkbox"/> DB Staatsangehörigkeit II Peter (Nr. 1) <input type="checkbox"/> DB Staatsangehörigkeit III <input type="checkbox"/> DB Staatsangehörigkeit IV <input type="checkbox"/> DB Staatsangehörigkeit V <input type="checkbox"/> DB Staatsangehörigkeit VI <input type="checkbox"/> DB Staatsangehörigkeit VII <input type="checkbox"/> DB Staatsangehörigkeit VIII <input type="checkbox"/> DB Staatsangehörigkeit IX <input type="checkbox"/> DC Besuch Schule/Hochschule <input type="checkbox"/> DD Beeinträchtigungen <input type="checkbox"/> DE Krankenversicherungsschutz <input type="checkbox"/> DG Aktuelle Einkommenssituation <input type="checkbox"/> DG Aktuelle Einkommenssituation <input type="checkbox"/> DH Internetzugang/-nutzung <input type="checkbox"/> DI Erwerbssituation vor 12 Monaten <input type="checkbox"/> E Personen 15 Jahre und älter <input type="checkbox"/> F SILC-Personen Nachbefragung Abschluss	SB_Nr. 1: Müller, Peter (39 Jahre)/männ./1980/ / / DB0500P: Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug nach Deutschland? Wenn mehrere Gründe zutreffen, geben Sie bitte den Hauptgrund an. <input type="radio"/> (1) Arbeit/Beschäftigung: Arbeitsstelle bereits vor der Einreise gefunden <input type="radio"/> (2) Arbeit/Beschäftigung: keine Arbeitsstelle vor der Einreise gefunden <input type="radio"/> (3) Studium bzw. andere Aus- und Weiterbildung <input type="radio"/> (4) Mit einem Familienmitglied eingereist oder einem Familienmitglied gefolgt (Familienzusammenführung) <input type="radio"/> (5) Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung) <input type="radio"/> (6) Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl <input type="radio"/> (7) EU-Freizügigkeit: Wunsch nach Niederlassung in Deutschland <input type="radio"/> (8) Anderer Hauptgrund
--	---

Diesen Feldnamen finden Sie auch als Bezeichnung für die Liste im Listenheft vor:

DB0500P

Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug nach Deutschland?

Die zu diesem Feldnamen zugehörige Fragennummer in einem Selbstausfüllerbogen finden Sie in Form einer sogenannten Umsteigertabelle im Inhaltsverzeichnis zu diesem Heft vor. Diese Umsteigertabelle steht auch als separate Hilfsunterlage zur Verfügung.

Für die Erhebung 2022 wurde – wie schon im Vorjahr – wieder ein **Listenheft** erstellt. Diese Listen sollen den Befragten dabei helfen, sich bei vielen Antwortmöglichkeiten besser einordnen zu können. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Datenqualität im Mikrozensus besser ist, wenn verstärkt Listen zum Einsatz kommen. Daher unsere Bitte:

Nutzen Sie immer das Listenheft!

Das macht es Ihnen und den Befragten leichter.

Haushalt und Wohnung

AA0301H, AA302H

Gibt es in Ihrer Wohnung neben Ihrem Haushalt weitere Haushalte, z. B. Untermieter/-innen?

Wer gehört zum Haushalt?

Personen, die **normalerweise im Haushalt wohnen** und dort **gemeldet sind** und Personen, die vorübergehend abwesend sind, z. B. aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen, Personen im Freiwilligendienst, auswärts Studierende.

Was ist ein Haushalt?

Eine Gemeinschaft von Personen, die **zusammen wohnt und wirtschaftet**. In einem Haushalt wird der Lebensunterhalt gemeinsam finanziert.

Keine Haushaltsmitglieder sind Hausangestellte, Personen, die zu Besuch anwesend sind, sowie **Untermieter/-innen**. Untermieter/-innen müssen als eigener Haushalt erfasst werden (vgl. § 3 Absatz 2 MZG).

Ein **Ein-Personen-Haushalt** besteht aus einer Person, die normalerweise **allein wohnt** und für sich allein wirtschaftet.

Ein **Mehr-Personen-Haushalt** besteht aus Personen, die normalerweise **zusammen wohnen** und **wirtschaften**.

Wohngemeinschaften (WGs) zählen dann zu den Mehr-Personen-Haushalten, wenn sie zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften (z. B. mit einer gemeinsamen Haushaltskasse). Handelt es sich hingegen um eine reine Zweckgemeinschaft (z. B. ohne gemeinsame Haushaltskasse), ist jedes WG-Mitglied ein Ein-Personen-Haushalt.

In der Regel sind WG-Bewohner als eigener Haushalt zu betrachten.

In der Regel sind **Au-pairs** als Haushaltsmitglieder zu erfassen. Es kann Ausnahmen geben, bei denen Au-pairs nicht zum Haushalt gehören. Zur Ermittlung gilt die gesetzliche Vorgabe, wonach Mitglieder eines Haushalts zusammen wohnen und wirtschaften. Wird eine der beiden Bedingungen nicht erfüllt, so liegt kein gemeinsamer Haushalt vor. Bei Au-pairs müssten beide Bedingungen erfüllt sein. Sie leben meistens im selben Haushalt und sie verpflegen sich nicht eigenständig, sondern gemeinsam mit den anderen Haushaltsmitgliedern – wirtschaften somit zusammen.

AA0400H

Wie viele Personen haben am Donnerstag in der Berichtswoche insgesamt in Ihrem Haushalt gelebt?

Auch vorübergehend Abwesende können zum Haushalt gehören! Es werden auch Haushaltsmitglieder erfasst, die aus beruflichen oder anderen Gründen zum Erhebungszeitpunkt vorübergehend abwesend sind.

Wenn keine vollständigen Angaben zu abwesenden Personen vorliegen, müssen Sie dennoch die vorübergehend abwesenden Personen bei der Zahl der Personen berücksichtigen und im Erfassungsprogramm als unvollständiges Interview kennzeichnen.

AB0100P_DI

Direkte DI-Frage: Aus der Vorbefragung haben wir festgehalten, dass Sie (Einblendung des Geschlechts) sind und im (Einblendung Geburtsmonat und Geburtsjahr) geboren sind. Haben wir das korrekt notiert?

Diese Frage wird nur eingeblendet, wenn geeigneten Vorbefragungsdaten vorliegen und in MIKIS für diese Person eine Registrierung für ein Depending Interviewing (kurz DI; Überspringen von Fragen durch Nutzung von Vorbefragungsdaten) vorliegt. Wurde in der Vorbefragung kein Geschlecht genannt, wird hier „weder männlich noch weiblich“ eingeblendet.

Wird diese Frage mit „Ja“ beantwortet, werden die einzelnen Fragen zu Geschlecht (AB0200P), Geburtsmonat (AB0301P) und Geburtsjahr (AB0302P) übersprungen.

Wird diese Frage allerdings mit „Nein“ beantwortet, werden die einzelnen Fragen zu Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr eingeblendet, unabhängig davon, welche Angabe von den drei Angaben nicht korrekt war. Zusätzlich wird das Depending Interviewing bei Folgefragen ausgesetzt, weil zentrale Merkmale, die auch für viele Plausibilitätsprüfungen eine Rolle spielen, offensichtlich in der Vorbefragung nicht korrekt waren. Ein Überspringen von Fragen durch Nutzung von Vorbefragungsdaten ist nicht mehr möglich.

AB0200P

Welches Geschlecht (nach Geburtenregister) haben Sie?

Nach dem Personenstandsgesetz haben Menschen, die wegen einer Variante ihrer Geschlechtsentwicklung weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können (Intersexuelle), die Möglichkeit, im Fragebogen neben den Angaben „männlich“, „weiblich“ die weitere positive Bezeichnung „divers“ zu wählen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, „Ohne Angabe nach Geburtenregister“ auszuwählen, was dem Offenlassen des Geschlechtseintrages im Personenstandsregister entspricht.

AB0301P, AB0302P

Wann sind Sie geboren?

– kein Hinweis –

AB1200P

Liegt Ihr Geburtstag vor dem letzten Tag der Berichtswoche 2022? (freiwillige Beantwortung)

Die Berichtswoche wird vom zuständigen statistischen Amt vorgegeben.

Jede Berichtswoche endet mit einem Sonntag. Im CAPI-Frageformular wird das konkrete Datum berechnet und eingeblendet (z. B. Sonntag, den XX.XX.XXXX).

Die Frage wird nur eingeblendet, wenn der Geburtsmonat der Person derselbe Monat ist, in dem die Berichtswoche endet. Nur in diesem Fall ist unklar, ob die Person bereits Geburtstag hatte.

Von der Antwort auf diese Frage hängt ab, ob die Person die Fragen zur Erwerbstätigkeit beantwortet oder überspringt (da noch keine 15 Jahre alt).

Beginnt der neue Monat mit einem Sonntag (z. B. Sonntag, den 1.05.2022), ist es nicht nötig, die Frage einzublenden. Das CAPI-Frageformular setzt hier im Hintergrund automatisch die Antwort „Nein“.

AB0500P

Welchen Familienstand haben Sie?

Verheiratete Personen gelten auch dann als verheiratet, wenn sie getrennt leben.

Eingetragene Lebenspartner/-innen haben ihren Familienstand entweder beim Standesamt oder bei einem Notariat beurkunden lassen.

„Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Eingetragene/-r Lebenspartner/-in verstorben“ bzw. „Eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben“ gelten ausschließlich für **gleichgeschlechtliche Partnerschaften** im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

AA0100P

Bewohnen Sie noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim)?

Weitere Wohnung: Hier ist anzugeben, ob ein Haushaltsmitglied auch noch mindestens eine weitere Wohnung (auch Zimmer, Unterkunft oder Heim) bewohnt.

Soweit mindestens eine weitere Wohnung vorhanden ist, wird danach unterschieden, ob die **Wohnung im Inland** (in Deutschland) **oder Ausland** liegt.

AA0200P

Ist diese Wohnung hier Ihr Hauptwohnsitz?

Was ist der Hauptwohnsitz? Der Hauptwohnsitz ist die vorwiegend genutzte Wohnung.

Wenn sich eine Person in mehreren Wohnungen gleich oft aufhält, dann ist die Hauptwohnsitz dort, wo der Lebensmittelpunkt liegt bzw. wo die Familie, der/die Lebenspartner/-in lebt.

Bei **Personen im freiwilligen Wehrdienst** kann die Kaserne als Nebenwohnung zählen.

AA0201P

Sind die Personen im Haushalt anwesend oder zurzeit abwesend?

„Zurzeit abwesend“ sind Personen, die vorübergehend abwesend sind, aber normalerweise im Haushalt leben (z. B. Berufspendlerinnen/Berufspendler, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Personen im Krankenhaus/Urlaub/Freiwilligendienst).

AA0600H

Wurde Ihr Haushalt innerhalb der letzten 12 Monate in dieser Wohnung schon mal im Mikrozensus befragt?

– nur Selbstausfüllerbogen –

AA0801H, AA0802H

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?

AA0901H, AA0902H

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?

Für Personen, die nicht mehr zum Haushalt gehören, bleiben die restlichen Fragen unbeantwortet.

AA0700P

Sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalts eingezogen?

Einzug in bestehende Haushalte und Geburt: Für Haushaltsmitglieder, die in einen schon im Vorjahr befragten Haushalt zugezogen sind, muss die Frage bei diesem neuen Haushaltsmitglied mit „Ja“ beantwortet werden.

Auch bei **Kindern**, die seit der letzten Befragung geboren wurden, ist „Ja“ anzugeben.

Bei **neuen Haushalten** müssen alle Personen als Zuzug angegeben werden.

AA0500H

Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12. 2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

AA1201P, AA1202P

Wann sind Sie seit der letzten Befragung in diesen Haushalt eingezogen?

Einzug in bestehende Haushalte und Geburt: Für Haushaltsmitglieder, die in einen schon im Vorjahr befragten Haushalt zugezogen sind, muss die Frage bei diesem neuen Haushaltsmitglied mit „Ja“ beantwortet werden.

Auch bei **Kindern**, die seit der letzten Befragung geboren wurden, ist „Ja“ anzugeben.

Bei **neuen Haushalten** müssen alle Personen als Zuzug angegeben werden.

AA1300P

Welche Lebenssituation traf zum Zeitpunkt des Einzugs auf Sie zu?

– kein Hinweis –

AA1401H, AA1402H

Sind innerhalb der letzten 12 Monate Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?

AA1403H, AA1404H (nur Fragebogen 6)

Sind seit der letzten Befragung Mitglieder Ihres Haushalts ausgezogen?

**AA1511H-AA1515H, AA1521H-AA1525H, AA1701H-AA1705H,
AA1801H-AA1805H, AA1811H-AA1815H**

Tragen Sie bitte für jede ausgezogene Person den Vornamen und die nachfolgenden Angaben ein: Auszugsmonat, Auszugsjahr, wohin ist die Person gezogen?

AA3601H, AA3602H

Sind innerhalb der letzten 12 Monate Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?

AA3603H, AA3604H (nur Fragebogen 6)

Sind innerhalb der letzten 12 Monate Mitglieder Ihres Haushalts verstorben?

AA3711H-AA3715H

Tragen Sie bitte den Vornamen für jede verstorbene Person ein.

AA2400H

Sind seit dem ersten Januar 2021 bis heute Personen in Ihren Haushalt eingezogen?

Eingezogen sind z.B. auch Kinder, die seit dem 1. Januar 2021 geboren wurden.

AA2501H, AA2502H

In welchem Monat und welchem Jahr ist die zuletzt eingezogene Person in Ihren Haushalt eingezogen?

– kein Hinweis –

AA2600H

Welche Lebenssituation traf zum Zeitpunkt des Einzugs auf die zuletzt zugezogene Person zu?

– kein Hinweis –

AA2700H

Sind seit dem ersten Januar 2021 bis heute Personen in Ihren Haushalt ausgezogen?

– kein Hinweis –

AA2801H, AA2802H

Wann ist die zuletzt ausgezogene Person ausgezogen?

– kein Hinweis –

Personen und Haushalt

AB0600H

Leben Sie in einem Ein-Personen-Haushalt?

Mit dieser Frage wird zwischen **Ein- und Mehrpersonenhaushalten** unterschieden. Bei Mehrpersonenhaushalten wird in den folgenden Fragen der **Haushaltszusammenhang** genauer erfragt. Personen in Einpersonenhaushalten können diese Fragen überspringen.

Wird eine der folgenden Fragen mit „Ja“ beantwortet, müssen Sie die **jeweilige Personennummer** der Mutter, des Vaters, des Ehe- oder Lebenspartners/der Ehe- oder Lebenspartnerin eintragen.

AB0701P, AB0702P

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

AB0801P, AB0702P

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

AB0901P, AB0902P

Lebt Ihr/-e Ehepartner/-in in diesem Haushalt?

AB1001P, AB1002P

Lebt Ihr/-e Lebenspartner/-in in diesem Haushalt?

AB1100P

In welcher Beziehung stehen Sie zu Person 1?

Hier wird abgefragt, in **welcher Beziehung** die Befragten zur ersten Person des Haushalts stehen.

Auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder gelten als Kinder. Genauso sind Stief-, Adoptiv- oder Pflegemütter/Pflegeväter als Mütter oder Väter einzutragen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

BA0100H

In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?

Ein reines Wohngebäude ist ein Gebäude, welches ausschließlich Wohnzwecken dient. In diesem Gebäude finden sich ausschließlich zu Wohnzwecken genutzte Wohnungen. Hiervon zu unterscheiden sind Wohnheime (s. rechts).

Klassischerweise fallen Einfamilienhäuser, Reihenhäuser, Doppelhaushälften oder Mehrfamilienhäuser in diese Kategorie.

Als Gebäude mit Wohnraum und Gewerbeflächen sind Gebäude zu bewerten, in denen nicht alle Wohnungen zu Wohnzwecken genutzt werden bzw. es spezielle Flächen für Gewerbe gibt. Wenn mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für gewerbliche Zwecke genutzt wird, soll dies angegeben werden. Im Feld kann die Gesamtnutzfläche auch behelfsweise als Anzahl der Wohnungen, in Ausnahmen als Anzahl der Etagen verstanden werden. Auch von dieser Kategorie sind Wohnheime zu unterscheiden. Wohnungen, die zu Wohnzwecken genutzt werden und in denen ein Teil der Fläche für Gewerbe genutzt wird, gelten in diesem Zusammenhang nicht als gewerblich genutzte Fläche (Hauptnutzung steht im Fokus).

Beispiele für Gebäude in denen häufig mehr als die Hälfte der Nutzfläche für Gewerbe genutzt wird sind z.B. ein Geschäftshaus oder ein Firmengebäude, in dem sich Wohnraum befindet.

Häufige Beispiele für Mischgebäude mit weniger als der Hälfte der Nutzfläche für Gewerbe sind solche, in denen das Erdgeschoss als Verkaufs-/Ausstellfläche genutzt wird oder in denen Wohnungen vereinzelt bspw. für Anwaltskanzleien, Arztpraxen oder Geschäfte genutzt werden, sofern in diesen Fällen die Anzahl der regulären Wohnungen überwiegt.

Wohnheime sind Gebäude, die den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungsgruppen dienen. D. h. in der Regel ist das Einmieten nur einem begrenzten Personenkreis möglich. Hierzu zählen z. B. Studentenwohnheime, Arbeiter- oder Lehrlingswohnheime, Schwesternwohnheime, Altenwohnheime, Altenpflegeheime oder nicht-provisorische Unterkünfte für beispielsweise Schutzsuchende.

Methodischer Hinweis: Wohnheime sind nicht automatisch Gemeinschaftsunterkünfte, d. h. auch in einem Wohnheim können private Haushalte existieren.

Bewohnte Unterkünfte sind in der Regel behelfsmäßige, provisorische Bauten zur vorübergehenden Nutzung. Zu den ständig bewohnten Unterkünften zählen Behelfsheime, Baracken, Wohnlauben, dauerhaft aufgestellte Wohnwagen (z. B. auf Campingplätzen), Lauben, fest verankerte Wohnschiffe und Bauwagen. Im Normalfall fallen auch provisorisch aufgestellte Bauten, bspw. zur kurzfristigen Unterbringung großer Menschengruppen, in diese Kategorie.

BA0200H

In was für einem Wohngebäudetyp wohnen Sie?

Das **klassische Einfamilienhaus** besteht in der Regel aus einer Wohnung. Ferner kann es vorkommen, dass ein solches Haus eine **Einliegerwohnung** aufweist. Dabei handelt es sich um eine zweite, der Hauptwohnung aber untergeordnete, Wohnung. Wenn die Einliegerwohnung vom selben Haushalt wie die Hauptwohnung genutzt wird oder sie die Führung eines separaten Haushaltes nicht zulässt (beispielsweise nicht abschließbar, keine sanitären Anlagen), ist das Haus als Einfamilienhaus einzuordnen. Ansonsten ist das Haus mit Einliegerwohnung ein Mehrfamilienhaus, auch wenn dies ggf. dem Verständnis der Befragten widerspricht.

- **Freistehend**

Bei einem freistehenden Einfamilienhaus teilt sich das Gebäude keine Mauer mit einem anderen bewohnten Gebäude.

- **Doppelhaushälfte**

Eine Doppelhaushälfte soll dann angegeben werden, wenn genau ein anderes Gebäude an das Gebäude gebaut ist.

- **Reihenhaus**

Eine Reihe von mehr als zwei Einfamilienhäusern, unabhängig davon, ob es ein Reihenend- oder Reihenmittelhaus ist.

Mehrfamilienhaus:

Mehrfamilienhäuser bestehen in der Regel aus mehreren, separat abschließbaren Wohnungen. Hierunter fallen alle Gebäude mit 2 oder mehr separat bewohnbaren Wohnungen, also auch sog. Zweifamilienhäuser.

- **Freistehend**

Bei einem freistehenden Mehrfamilienhaus teilt sich das Gebäude keine Mauer mit einem anderen bewohnten Gebäude bzw. anderen Gebäudeteilen.

- **Gereiht**

Bei einem gereihten Mehrfamilienhaus teilt sich das Gebäude eine oder mehrere Mauern mit anderen Gebäuden oder Gebäudeteilen. Die Gebäude müssen dabei nicht baugleich und können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Hierzu zählen auch Eckhäuser.

BA0300H

Wie viele Wohnungen, einschließlich der leer stehenden Wohnungen gibt es in dem Gebäude, in dem Sie wohnen?

Sofern Ihnen **gesicherte Erkenntnisse** über die tatsächliche Wohnungszahl vorliegen, können Sie den Befragten bei der Antwort unterstützen.

Bewohner-/innen von **Einfamilienhäusern** müssen „1 Wohnung“ angeben. Sofern eine abschließbare und vollständig ausgebaute (Anzeichen dafür: Vorhandensein von Sanitäranlagen, Küchenanschlüssen, Klingel und Briefkasten) **Einliegerwohnung** o. Ä. existiert, sollen dementsprechend „2 Wohnungen“ angegeben werden, auch wenn dies ggf. dem Verständnis der Befragten widerspricht.

Auch wenn die abschließbare und vollständig ausgebaute Einliegerwohnung aktuell vom selben Haushalt genutzt wird wie die Hauptwohnung, sollen bei dieser Frage „2 Wohnungen“ angegeben werden. (Angelegt sein sollte in diesem spezifischen Fall allerdings trotzdem nur eine Wohnung.)

Entscheidend für die korrekte Beantwortung der Frage ist außerdem die **Berücksichtigung leer stehender Wohnungen**: Diese müssen mitgezählt werden!

BA0600H, BA0601H

In welchem Jahr wurde das Gebäude gebaut, in dem Sie wohnen?

Sofern Sie aus einer anderen Befragung im gleichen Gebäude eine **gesicherte Auskunft** über das Baujahr des Gebäudes haben (z. B. Auskunft des Eigentümers) können Sie den Befragten bei der Antwort unterstützen.

Es gilt das Jahr der Baufertigstellung. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten am Haus gilt das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes.

Nur bei einem **vollständigen Wiederaufbau nach einer vollständigen Zerstörung**, zählt das Jahr des vollständigen Wiederaufbaus.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

BA0700H

Welche der folgenden Merkmale treffen auf das Gebäude zu, in dem Sie wohnen?

Es ist wichtig, dass Sie als Interviewer/-in eine genaue Einschätzung des Gebäudes vor Ort vornehmen (wenn möglich) und Ihre Einschätzung ggf. auch mit den Befragten besprechen.

Die **Hauseingangstür** hat nach DIN-Norm eine ausreichende Durchgangsbreite, wenn Sie **mindestens 90 cm** breit ist.

Ein **stufenloser Zugang** zur Wohnung oder zum Haus ist möglich, wenn ein/-e Rollstuhlfahrer/-in die Wohnungstür (bei Einfamilienhäusern: Haus-

tür) vom vor dem Grundstück liegenden Gehweg ohne fremde Hilfe erreichen kann. D. h. zur Überwindung von etwaigen Höhenunterschieden oder Unebenheiten sind Lifte, Fahrstühle, Rampen o. Ä. verfügbar.

Flure haben nach DIN-Norm eine ausreichende Durchgangsbreite, wenn Sie **mindestens 120 cm** breit sind.

BA0800H

Wie groß ist die Wohnfläche der gesamten Wohnung/des Einfamilienhauses?

Unter „Wohnfläche der gesamten Wohnung“ ist die Summe der Grundflächen aller Räume einer Wohnung zu verstehen.

Zur Wohnung zählen auch außerhalb der eigentlichen Wohnung liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebaute Keller- und Bodenräume. Die Wohnfläche kann bei Mietwohnungen im Allgemeinen den Mietverträgen entnommen werden.

Sofern die Wohnfläche von mehreren Haushalten genutzt wird (z. B. WG) ist dennoch die gesamte Fläche der Wohnung anzugeben und nicht anteilig aufzuteilen. Sofern die Gesamtangabe nirgends zu ermitteln ist, ist Sie im Einvernehmen mit den WG-Mitgliedern aus der Summe der Anteile zu schätzen.

Bei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung ist die Fläche der Einliegerwohnung nur vom Haushalt in der Hauptwohnung zu berücksichtigen, wenn dieser die Fläche aktuell auch selber nutzt. Ansonsten ist die Fläche von dem möglicherweise in der Einliegerwohnung wohnenden weiteren Haushalt oder gar nicht (bei Leerstand) anzugeben.

NICHT zur Wohnfläche zählen Flächen, die nicht zu Wohnzwecken bestimmt sind, etwa Dachboden und Kellerräume – es sei denn diese Flächen sind speziell für Wohnzwecke ausgebaut.

In bestimmten Fällen (z. B. Etagenmiethaus) kann auch die Fläche der darunter oder darüber liegenden Wohnung übernommen werden, sofern begründet ist, dass diese baugleich ist.

Gewerblich genutzte Flächen:

Die Befragten sollen nicht explizit auf gewerbliche Flächen hingewiesen werden, sondern intuitiv ihre Wohnfläche angeben. Flächen, die beispielsweise während der Corona-Pandemie kurzfristig in Arbeitsflächen umgewandelt wurden, fallen nicht unter gewerblich genutzte Flächen.

Falls dennoch nachgefragt wird, wie mit gewerblichen Flächen umzugehen ist:

- Mietverhältnis: Anzugeben ist immer die Wohnfläche, die der Mietvertrag nennt, unabhängig davon, ob ein Teil der Mietwohnung gewerblich genutzt wird.
- Eigentum: Abzuziehen ist die gewerblich genutzte Fläche nur dann, wenn diese dauerhaft nicht für Wohnzwecke zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn durch bauliche Maßnahmen die Fläche so verändert ist, dass ein reguläres Wohnen hierdurch verhindert wird bzw. auch kurzfristig nicht möglich wäre. Z. B. ist dies der Fall bei Einfamilienhäusern, bei denen in einer Etage eine abgeschlossene Praxis eingerichtet wurde.

BA1100H

Wie viele Wohnräume hat die Wohnung/das Einfamilienhaus, in der/dem Sie leben?

Es ist die Anzahl der **Wohnräume** der Wohnung anzugeben. Hierunter zählen nur **Wohn- und Schlafzimmer**. Nicht dazu zählen Küchen, Bäder, Toiletten, Flure, Abstellräume, gewerblich genutzte Räume oder Balkone.

Gewerblich genutzte Räume sollen angegeben werden, wenn sich diese in Wohn- oder Schlafzimmer befinden und bei der Angabe der Wohnfläche berücksichtigt wurden (s. Hinweis zu gewerblich genutzten Flächen).

Wohnzimmer mit Essecke bzw. Küche oder Schlafplatz zählen als ein Raum und nicht beispielsweise als 1,5 Räume. Eine Loftwohnung besteht z. B. dementsprechend aus nur einem Wohnraum. Entscheidend ist die bauliche Trennung der Räume.

Bei Nachfragen ist die Mindestraumgröße mit 6 m² zu benennen.

Bei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung sind die Wohnräume der Einliegerwohnung nur vom Haushalt in der Hauptwohnung zu berücksichtigen, wenn dieser die Räume aktuell auch selber nutzt. Ansonsten sind die Räume von dem möglicherweise in der Einliegerwohnung wohnenden weiteren Haushalt oder gar nicht (bei Leerstand) anzugeben.

BA1200H

Über welche der folgenden Merkmale verfügt Ihre Wohnung/Ihr Einfamilienhaus?

Die Durchgangsbreite oder der Bewegungsraum ist als ausreichend auszuwählen, wenn die Durchgänge oder Räume auch mit einer Gehhilfe (z. B. Rollator) oder in einem Rollstuhl genutzt werden können bzw. eine Durchgangsbreite bei Türen von mindestens 90 cm und bei Fluren von 120 cm vorliegt.

Als Hilfestellung kann die Frage angewendet werden, ob alle Räume der Wohnung mit einem Rollstuhl bzw. einem Rollator ohne Hilfestellung erreichbar und nutzbar wären.

BA1300H

Wie werden die Wohnräume beheizt?

Es ist die **Hauptquelle der Beheizung** zu benennen:

Bei der **Fernheizung** erfolgt die Lieferung der Wärme durch Dritte von (fern) außerhalb des Gebäudes.

Bei einer **Zentral- bzw. Blockheizung** wird die Wärme von einer Erzeugungsanlage innerhalb des Gebäudes oder unmittelbar in dessen Nähe für alle Wohnungen des Gebäudes erzeugt.

Eine **Etagenheizung** liegt vor, wenn jede Wohnung eines Gebäudes über eine eigene Heizungsanlage verfügt, die für alle Räume der Wohnung die Wärme erzeugt. In der Regel sind dies Gasthermen.

Einzelöfen (Kohle-, Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur den Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert.

Mehrraumöfen (Kachelöfen) beheizen gleichzeitig mehrere (aber nicht alle) Räume der Wohnung (bspw. durch Luftkanäle).

BA1400H, BA1500H

Welche Energieart wird für die Beheizung Ihrer Wohnräume genutzt?

Zur Frage nach der verwendeten Energie soll zunächst die überwiegend verwendete Energieart angegeben werden, insbesondere dann, wenn mehrere Brennstoffe (z. B. Kohle, Strom, Heizöl) verwendet werden.

Wenn bei der Heizungsart Fernheizung angegeben wurde, muss der Haushalt entweder überwiegend oder zusätzlich auch Fernwärme verwenden.

In jüngerer Zeit werden vermehrt regenerative Energiearten zur Beheizung eingesetzt. Dies erfolgt meist zusätzlich zur schon bestehenden Heizung.

Beispiele für die Verwendung weiterer Energieträger sind z. B. Kaminöfen im Wohnzimmer oder zusätzliche Elektroheizungen im Bad oder Schlafzimmer.

Ein Eigenheim kann primär über Gas beheizt werden, zusätzlich einen mit Holz betriebenen Kamin im Wohnzimmer und eine Elektroheizung im Bad aufweisen. Um dies zu erfassen, können bei den zusätzlich verwendeten Energiearten mehrere Antworten zur Art der Beheizung gegeben werden.

BA1600H, BA1700H

Welche Energieart wird für Ihre Warmwasserversorgung genutzt?

Der Betrieb einer zentralen Warmwasserversorgung erfolgt entweder über den Heizungskreislauf oder über eine gesonderte Warmwasseranlage (z. B. Boiler) im Keller, die neben der Heizung installiert ist.

Zu den Geräten für die Warmwasserversorgung (Warmwasserbereitungsanlagen) zählen auch Durchlauferhitzer oder Gasthermen in Wohnungen, deren Gasetagenheizung mit der Warmwasserversorgung kombiniert ist. Es soll zunächst die überwiegend verwendete Energieart angegeben werden.

Es kann sein, dass in einer Wohnung neben dem überwiegend für die Warmwasserversorgung verwendeten Energieträger eine weitere Energieart zum Einsatz kommt. Ein **Beispiel** hierfür wäre eine Wohnung, bei der Warmwasser primär über die Gastherme erzeugt wird, jedoch in der Küche die Wassererhitzung über einen separaten Elektroboiler unterhalb der Spüle realisiert ist.

Um dies zu erfassen, können bei den zusätzlich verwendeten Energiearten mehrere Antworten zur Warmwasserversorgung gegeben werden.

BA1800H

Wann ist Ihr Haushalt in die Wohnung/das Einfamilienhaus eingezogen?

Hat ein Haushalt mehrere Wohnungen innerhalb des gleichen Hauses bewohnt, zählt das Einzugsjahr für die Wohnung, zu welcher der Haushalt aktuell befragt wird.

Anzugeben ist dabei das Einzugsjahr der Person im Haushalt, die am längsten in der Wohnung wohnt.

BA1901H

Bewohnen Sie die Wohnung/das Einfamilienhaus als...?

Als (Mit-)Eigentümer/-in des Gebäudes sind Personen einzutragen, die klassischerweise in Einfamilienhäusern wohnen. Es ist zu beachten, dass auch Wohnungseigentümer/-innen i.n der Regel Miteigentümer/-innen des Gebäudes sind, diese sollen sich aber in der Folgekategorie als (Mit-)Eigentümer/-in der Wohnung eintragen.

Eigentümer/-innen eines Gebäudes mit mehreren Wohnungen, die eine Wohnung des Gebäudes selbst bewohnen und den Rest vermieten, kreuzen bitte (Mit-)Eigentümer/-in des Gebäudes an.

Als Untermieter/-in wird bezeichnet, wer einen Mietvertrag mit dem/der Hauptmieter/-in abgeschlossen hat.

Bewohner/-innen einer Genossenschaftswohnung tragen bitte Haupt- bzw. Untermieter/-in ein.

Als „Sonstiges“ sind Personen einzutragen, die mit Wohnungsrecht und mietfreier Überlassung die Wohnungen bewohnen, sowie ähnliche Konstruktionen, die von einem klassischen Mietverhältnis abweichen.

Eine mietfreie Überlassung liegt vor, wenn an den/die Eigentümer/-in keine Zahlungen geleistet werden müssen, bis auf Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr). Eine mietfreie Überlassung trifft nicht zu, wenn die Miete von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für Kinder) gezahlt wird.

BA1903H

Erhält Ihr Haushalt derzeit staatliche Leistungen für die Wohnkosten?

– kein Hinweis –

BA2001H, BA2002H

Zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat noch Kredite für die selbst bewohnte Eigentumswohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus zurück?

Als Kredite gelten alle Darlehen, die zum Kauf, Bau oder der Finanzierung des Eigentums aufgenommen werden mussten. Nicht darunter fallen Kredite zur Instandhaltung der Immobilie.

Falls unklar ist, wie der Kredit einzuordnen ist, stellen Sie folgende Hilfsfrage: Würde der Haushalt das Eigentum an der Immobilie theoretisch verlieren, wenn er den Kredit nicht mehr bedienen würde?

BA2005H

Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

BA2003H

Wie viele Kredite zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat für die selbst bewohnte Eigentumswohnung/das selbst bewohnte Einfamilienhaus zurück?

– kein Hinweis –

BA2301H-BA2310H

In welcher Höhe zahlte Ihr Haushalt im letzten Monat Kredite für die Wohnung/das Einfamilienhaus zurück? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

BA2201H

Bitte geben Sie ein Haushaltsmitglied an, das Eigentümer/-in der selbst bewohnten Eigentumswohnung/des selbst bewohnten Einfamilienhauses ist.

– kein Hinweis –

BA2611H-BA2628H, BA2630H, BA2631H

Wie hoch sind die Wohnkosten für die selbstbewohnte Wohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus? (freiwillige Beantwortung)

Für Haushalte mit Eigentümergemeinschaft: Bitte geben Sie bei den aufgeführten Nebenkosten nur Kosten an, die zusätzlich zu Ihrem Hausgeld anfallen.

Stromkosten, die eigentlich Heizungskosten sind (z. B. für elektrische Heizungen oder Heizöfen), zählen zu den Heizungs- und Gaskosten.

BA2601H

Wie hoch sind die monatlichen Wohnkosten (einschließlich Zinsen für Kredite und Ausgaben für Instandhaltung bzw. Reparaturen) für die selbstbewohnte Eigentumswohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus insgesamt?

Bitte berücksichtigen Sie hier die folgenden Kosten, die ggf. bereits in BA2301 (Zinsen) und BA2611 (Wohnkosten) angegeben wurden:

- Grundsteuer
- Schadens- oder Wohngebäudeversicherung
- Müllabfuhr
- Wasserkosten (Wasserverbrauch, Abwasser)
- Schornsteinfeger
- Straßenreinigung
- Hausgeld
- Stromkosten
- Heizungs- und Gaskosten
- werterhaltende Instandhaltungsmaßnahmen
- Zinsen für Kredite für die selbstbewohnte Wohnung/das selbstbewohnte Einfamilienhaus

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

Der Unterschied zum Betrag, der in Frage BA2602H angegeben werden soll, liegt darin, dass in BA2601H zusätzlich die Kreditzinsen sowie die Kosten für werterhaltende Instandhaltungen und Reparaturen zu berücksichtigen sind.

BA2602H

Wie hoch sind die monatlichen Betriebs- und Nebenkosten für die selbst bewohnte Wohnung/ das selbst bewohnte Einfamilienhaus insgesamt?

Hierzu zählen die Ausgaben für:

- Schadens- oder Wohngebäudeversicherungen,
- Müllabfuhr,
- Wasser, Kanalisation, Abwasserbeseitigung,
- Straßen-/Haus-/Schornsteinreinigung
- Hausmeister/-in, Hausverwaltung, Gartenpflege,
- Kabelanschluss,
- Hausbeleuchtung, Aufzug,
- Heizung und Warmwasserbereitung,
- Stromkosten und
- im Falle von Eigentümergemeinschaften das Hausgeld

Nicht dazu zählen Beträge für Internet, Telefon und Rundfunkgebühren, Garagen oder Einzelstellplätze, Strom für die Beleuchtung, den Betrieb von Haushaltsgeräten, Fernseher etc.

Ausgaben für Zinsen und werterhaltende Instandhaltungen und Reparaturen sind hier ebenfalls nicht zu berücksichtigen.

BA3000H

Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

BA3001H

Bitte geben Sie ein Haushaltsmitglied an, das den Mietvertrag unterschrieben hat.

– kein Hinweis –

BA2900H

Welche Aussage trifft auf Ihren Haushalt bezüglich der Mietsituation zu?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

BA3100H

Wer ist Eigentümer/-in der Wohnung/des Hauses, in der/dem Sie wohnen?

Beispiele für Privatpersonen als Eigentümer sind neben einzelnen Personen auch Erbengemeinschaften oder Wohnungseigentümergeinschaften.

Zu den privatwirtschaftlichen Eigentümern zählen beispielsweise Immobilienunternehmen, Firmenwohnungen oder Wohnungsbaugesellschaften.

Öffentliche Einrichtungen sind beispielsweise Kirchen, Kommunen, Institutionen der Länder oder des Bundes. Diese sind als Eigentümer anzugeben, wenn sie mehr als 50 Prozent der Wohnung /des Hauses bzw. des im Mietvertrag als Eigentümer genannten Unternehmens halten.

Baugenossenschaften o. Ä. sind in der Regel als Eigentümer einzutragen, wenn die Vermietung nicht durch eine Wohnungseigentümergeinschaft, sondern durch eine zu diesem Zweck gegründete Genossenschaft erfolgt.

BA3200H

Welchen Gesamtbetrag zahlen Sie monatlich an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/ Ihre Hausverwaltung?

Es soll der **Gesamtbetrag** angegeben werden, der **monatlich vom Haushalt** an den/die Vermieter/-in überwiesen wird. Dieser Betrag kann auch beispielsweise „0“ (mietfreie Überlassung) oder ein geringer Wert (mietreduzierte Überlassung) sein. Wichtig ist die Erfassung des konkreten Gesamtbetrags des Haushalts.

Im Falle eines **Untermietverhältnisses** wird der vom Haushalt gezahlte Gesamtbetrag eingetragen. Beispiel: Der Vermieter/die Hausverwaltung erhält vom Hauptmieterhaushalt monatlich 750 Euro. Der Hauptmieterhaushalt erhält vom Untermieterhaushalt monatlich 250 Euro. Der Hauptmieterhaushalt muss 750 Euro angeben (nicht nur den Differenzbetrag von 500 Euro), der Untermieterhaushalt muss 250 Euro angeben.

In **Wohngemeinschaften** wird von jedem Haushalt erfasst, welchen Gesamtbetrag der Haushalt überweist.

Bei einer gänzlichen oder teilweisen Übernahme der Miete von **Hartz IV-Empfängern** ist der Gesamtbetrag zu errechnen, den der/die Vermieter/-in oder die Hausverwaltung erhält. Dieser setzt sich ggf. zusammen aus dem amtlich übernommenen Kostenanteil sowie selbst erbrachten Leistungen oder aber gänzlich aus den öffentlichen Leistungen.

Weitere Hinweise:

- Bitten Sie den Haushalt, den **Mietvertrag** zur Beantwortung der Frage zu nutzen.
- Bitten Sie im Falle der Übernahme der Miete durch Dritte darum, dass der Haushalt entsprechende **Unterlagen** zur Beantwortung nutzt.
- Rückerstattungen oder Nachzahlungen, beispielsweise für Beheizung, sind bei der Angabe des monatlichen Betrags nicht zu berücksichtigen.
- Die Miete ist auf volle Euro-Beträge auf- oder abzurunden.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3301H

Enthält dieser monatliche Gesamtbetrag an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/ Ihre Hausverwaltung Nebenkosten?

Der Gesamtbetrag der Miete setzt sich in der Regel aus der Grundmiete (sog. Nettokaltmiete) und den Nebenkosten zusammen. Ziel dieser Frage ist die Ermittlung der Nettokaltmiete durch Ermittlung der Nebenkosten.

Zu den Nebenkosten zählen umgelegte Kosten für die Heizung, (Warm-)Wasserversorgung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, Haus- und Hausmeisterservice, Hausverwaltung, Gartenpflege, Treppenhausbeleuchtung/-reinigung, Aufzug, Kabelanschluss, Grundsteuer, Gebäudeversicherung.

Nicht zu den Nebenkosten zählen:

Telefon- und Rundfunkgebühren, Mieten für Garagen oder Einstellplätze oder sonstige Kosten, die sich nicht unmittelbar aus dem Mietverhältnis ergeben.

Auch Befragte mit Wohnungsrecht (mietfreie Überlassung) sollten „Ja“ angeben, wenn Sie zur Begleichung der Nebenkosten eine Zahlung an den/die Eigentümer/-in der Wohnung leisten.

BA3302H

Wie hoch sind diese monatlichen Nebenkosten?

Soweit möglich, sollte zur Ermittlung der Nebenkosten die **Nebenkostenabrechnung** oder der Mietvertrag oder ggf. ein Schreiben über die letzte Änderung der Miethöhe herangezogen werden.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3303H

Wie hoch sind davon die monatlichen Betriebskosten (Nebenkosten ohne Heizung und Warmwasser)?

Zu den **Betriebskosten (kalten Nebenkosten)** zählen hierbei die Kosten für:

- Wasser, Kanalisation, Abwasserbeseitigung,
- Müllabfuhr,
- Straßen-/Haus-/Schornsteinreinigung
Hausmeister/-in, Hausverwaltung,
Gartenpflege,
- Kabelanschluss,
- Hausbeleuchtung, Aufzug,
- öffentliche Lasten wie Grundsteuer,
Gebäudeversicherungen.

Nicht dazu zählen Beträge für Internet, Telefon und Rundfunkgebühren, Garagen oder Einzelstellplätze, Strom für die Beleuchtung, den Betrieb von Haushaltsgeräten, Fernseher u. Ä.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3304H

Wie hoch sind davon die monatlichen Nebenkosten für Heizung und Warmwasser?

Zu den **warmen Nebenkosten** zählen die Kosten für

- die Heizung:
Umlagen für den Betrieb einer Zentralheizung,
Gas, flüssige und feste Brennstoffe, Fernwärme,
auch Strom für elektrische Heizungen oder
Heizöfen,
- die Warmwasseraufbereitung.

Nicht dazu zählen Stromkosten für Licht, Haushaltsgeräte, Fernsehgeräte etc.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3305H

Haben Sie zusätzliche Wohnkosten, die nicht an Ihre Vermieterin/Ihren Vermieter/
Ihre Hausverwaltung gezahlt werden?

Hierzu zählen

- Versorgungsverträge für Strom, Gas und Wasser, die **direkt mit den Versorgern** abgeschlossen wurden und
- werterhaltende Instandhaltungskosten bzw. (kleinere) Reparaturen der letzten 12 Monate, die nicht durch den Vermieter übernommen werden.

Bei gemieteten Einfamilienhäusern ist es zudem üblich, dass Verträge zur Müllabfuhr, zur Schornsteinreinigung, zur Wasserversorgung o. Ä. direkt mit dem Anbieter abgeschlossen werden. Auch diese sind hier anzugeben.

Auch Befragte mit Wohnungsrecht (mietfreie Überlassung) sollten Wohnkosten angeben, die sie möglicherweise direkt an die jeweiligen Versorger entrichten.

Wenn Beträge nicht monatlich gezahlt werden, sind diese Beträge in durchschnittliche Monatswerte umzurechnen.

BA3600H

Erhält Ihr Haushalt derzeit staatliche Leistungen für die Wohnkosten?

– kein Hinweis –

BA3602H

Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

BA4001H-BA4004H

War Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten bei folgenden Ausgaben im Zahlungsrückstand?

Die Angaben zu **Miete, Zinsen/Tilgung und Rechnungen für Strom, Heizkosten und Wasser** beziehen sich auf die selbst bewohnte Hauptwohnung bzw. das selbst bewohnte Haus. Telefonrechnungen gehören nicht dazu.

Die Angaben zu **Zinsen/Tilgung von Konsum- und Verbraucherkrediten** beziehen sich auf alle Arten von Konsumkrediten, die nicht im Zusammenhang mit der Miete oder Zinszahlungen/Tilgung und mit Rechnungen für Versorgungsdienstleistungen (Strom, Heizung, Wasser) für die selbst bewohnte Hauptwohnung bzw. das selbst bewohnte Haus stehen. Zu den Konsumkrediten gehören beispielsweise Kredite für Möbel, Auto oder Motorräder, Studiengebühren oder für Urlaubsreisen. Die Überziehung des Girokontos mittels eines Dispositionskredits ist hier nicht gemeint.

Einschätzung der finanziellen Situation des Haushalts

BB0100H, BB0102H

Gibt es folgende Dinge in Ihrem Haushalt?

... **einen Computer:** Hiermit sind alle Arten von Computer gemeint: stationärer PC oder mobile Geräte wie Laptop oder Notebook oder Tablet-PC. Reine Videospielgeräte oder Spielekonsolen (z. B. Nintendo Wii, Microsoft Xbox, Sony Playstation) zählen nicht dazu.

... **ein Auto:** Ein Dienst- oder Firmenwagen, der nur für berufliche Zwecke genutzt wird, gehört nicht dazu. Falls ein Firmenwagen jedoch für private Fahrten genutzt werden darf, so ist dieses Fahrzeug hier zu berücksichtigen. Motorräder gehören nicht dazu.

Entscheidend ist der Besitz oder die Nutzungsmöglichkeit am Computer oder Auto, nicht das Eigentum. Ein gemieteter oder geleaster Gegenstand gehört ebenso dazu.

BB0200H-BB0204H

Was kann sich Ihr Haushalt finanziell leisten?

... **eine Woche pro Jahr Urlaub:** Es wird erfragt, ob alle Haushaltsmitglieder Urlaub machen können. Sobald ein Haushaltsmitglied sich das nicht erlauben kann, ist „nein“ anzugeben. Das bedeutet nicht, dass die Haushaltsmitglieder gemeinsam Urlaub verbringen müssen. Auch wenn der Haushalt Kredite für den Urlaub aufnimmt oder sich Geld borgt, ist dies als eigene Ressource des Haushalts zu betrachten und mit „ja“ zu beantworten. Unerheblich ist auch, ob der Urlaub finanziell durch Dritte unterstützt wird (z. B. durch Wohlfahrtsorganisationen, Stadtranderholung oder durch die Unterkunft bei Verwandten/Freunden).

.... **jeden zweiten Tag eine Mahlzeit:** Auch wenn der Haushalt Kredite für die Nahrungsmittel aufnimmt oder sich Geld borgt, ist dies als eigene Ressource des Haushalts zu betrachten und mit „ja“ zu beantworten.

... **unerwartete Ausgaben:** Wenn die Ausgaben nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden können, also Kredite aufgenommen oder Geld geborgt werden muss, ist „Nein“ anzugeben.

... **Wohnung angemessen warm zu halten:** Erfragt wird, ob generell die finanziellen Möglichkeiten dazu vorhanden sind, unabhängig davon ob zum aktuellem Zeitpunkt der Befragung ein tatsächlicher Bedarf besteht.

BB0300H

Können Sie in Ihrem Haushalt Möbel (Bett, Sofa, Kommode, Schrank) ersetzen, wenn diese abgenutzt oder beschädigt sind?

Der Begriff Möbel bezieht sich auf Gegenstände wie Bett, Sofa und/oder Sessel, Kommode, Schrank, Tisch usw. Auch Gebrauchtmöbel sind hierbei inbegriffen.

BB0400H

**Wie kommt Ihr Haushalt mit dem monatlichen Einkommen zurecht?
(freiwillige Beantwortung)**

Das „Zurechtkommen mit dem Einkommen“ bezieht sich auf die üblich wiederkehrenden notwendigen Ausgaben des Haushalts (z. B. für Nahrung, Miete und für Energie).

Das Gesamteinkommen aller Haushaltsmitglieder ist zu berücksichtigen. Zu den notwendigen Ausgaben zählt nur privater Konsum; Ausgaben für selbstständige Tätigkeiten sind ausgeschlossen.

BB0600H

Zahlt Ihr Haushalt Konsum- oder Verbraucherkredite zurück, die nicht der Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum dienen? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage zielt auf die Selbsteinschätzung des Haushalts ab, ob die Kreditrückzahlungen für Konsum- und Verbraucherkredite als belastend empfunden werden.

Kredite oder Bauspardarlehen, die der Finanzierung des selbst bewohnten Eigentums (Haus/Eigentumswohnung) dienen, sind hier nicht gemeint.

BB0700H

Wenn Sie die Rückzahlung dieser Kredite einschließlich Zinsen betrachten, welche der folgenden Aussagen trifft zu? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage zielt auf die Selbsteinschätzung des Haushalts ab, ob die Kreditrückzahlungen für Konsum- und Verbraucherkredite als belastend empfunden werden.

Kredite oder Bauspardarlehen, die der Finanzierung des selbst bewohnten Eigentums (Haus/Eigentumswohnung) dienen, sind hier nicht gemeint.

Einkommenssituation des Haushalts im Jahr 2021**Erhaltene Leistungen für Kinder im Jahr 2021****BC0100H**

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kindergeld für Kinder erhalten, die im Haushalt lebten?

Kindergeld erhält immer nur eine Person. Dies ist üblicherweise einer der beiden Elternteile. In Einzelfällen kann das Kindergeld aber auch direkt an das Kind gezahlt werden, wenn das Kind einen eigenständigen Haushalt führt und sich selbst versorgt, also keinen Unterhalt von den Eltern bekommt. Notwendig dafür ist ein Abzweigungsantrag des Kindes (d. h. Antrag auf Auszahlung des anteiligen Kindergeldes).

BC0200H

Für wie viele Kinder, die im Haushalt lebten, hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kindergeld erhalten?

– kein Hinweis –

BC0300H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kindergeld für Kinder erhalten, die nicht im Haushalt lebten?

Die Angaben beziehen sich auf Kinder, die außerhalb leben und nicht mehr zum Haushalt gehören (eigener Haushalt der Kinder), und für die Kindergeld bezogen wird. Im Regelfall sind dies Kinder in der Ausbildung oder im Studium.

BC0400H

Für wie viele Kinder, die nicht im Haushalt lebten, hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kindergeld erhalten?

– kein Hinweis –

BC0600H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 für im Haushalt lebende Kinder einen Kinderzuschlag von der Familienkasse der Agentur für Arbeit erhalten?

Die Höhe des Kinderzuschlags bemisst sich nach dem Einkommen und Vermögen des Haushalts. Er beträgt maximal 205 Euro/Monat je Kind. Es wird zusammen mit dem Kindergeld von der Familienkasse der Agentur für Arbeit ausgezahlt.

BC0601P, BC0602P, BC0603P

Für welche Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 einen Kinderzuschlag erhalten?

– kein Hinweis –

BC0800H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 einen Unterhaltsvorschuss für Kinder, die im Haushalt leben, erhalten?

Anspruch auf **Unterhaltsvorschuss** haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil ist nicht erforderlich. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Seit dem 1. Juli 2017 gilt: Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Die bisher gültige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfällt.

Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, SGB II, (Grundsicherung für Arbeitssuchende - ALG II, Hartz IV) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem Alter der Kinder.

BC0801P, BC0802P

Für welche der Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 einen Unterhaltsvorschuss erhalten?

– kein Hinweis –

BC1000H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Pflegegeld für Pflegekinder oder für pflegebedürftige Kinder nach SGB XI, die im Haushalt leben, erhalten?

Das **Pflegegeld für im Haushalt aufgenommene Pflegekinder** wird vom Jugendamt an die Pflegeeltern gezahlt, die das Pflegekind aufgenommen haben. Nach § 39 SGB VIII werden von den Bundesländern als Landesrecht (in Landesverordnungen) Pauschalbeträge – nach Altersgruppen gestaffelt – für die Vollzeitpflege festgelegt.

Bitte ziehen Sie die konkreten Informationen über die Pauschalbeträge aus der jeweils entsprechenden aktuellen Landes-Verordnung hinzu.

Das **Pflegegeld erhalten Pflegebedürftige**, für die mindestens der Pflegegrad 2 bestätigt wurde und die in häuslicher Umgebung gepflegt werden.

Nach § 37 Abs. 1 SGB XI können Pflegebedürftige das Pflegegeld anstelle der häuslichen Pflegehilfe beantragen, wenn mit diesem in dessen Umfang die erforderlichen körperbezogenen Pflegemaßnahmen und pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie die Hilfen bei der Haushaltsführung in geeigneter Weise selbst sichergestellt werden. Als häusliche Umgebung gilt der eigene Haushalt, der Haushalt der Pflegeperson oder ein Haushalt, in den der Pflegebedürftige aufgenommen wurde.

BC1001P, BC1002P, BC1003P

**Für welche Kinder hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Pflegegeld erhalten?
(teilweise freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

BC1100H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Leistungen für Bildung und Teilhabe, Zuschüsse zum Schulbedarf und zu Schulausflügen erhalten?

Insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf nachstehende Bildungs- und Teilhabeleistungen.

- Aufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und in der Kindertagespflege;
- Lernförderung;
- Kultur, Sport, Mitmachen: Dafür steht monatlich ein Betrag von 15 Euro zur Verfügung, z. B. für den Mitgliedsbeitrag des Sportvereins, die Gebühren der Musikschule oder im Ausnahmefall auch für Ausrüstungsgegenstände wie Sportschuhe oder Musikinstrumente;
- Persönlicher Schulbedarf: Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (z. B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien), wird den Schülerinnen und Schülern zweimal im Schuljahr ein Zuschuss gezahlt: bis zu 154,50 Euro pro Schuljahr: 103 Euro zu Beginn des Schuljahres und 51,50 Euro für den Monat, in dem das zweite Schulhalbjahr beginnt (i.d.R. Februar).

- Ausflüge: Zudem werden die Kosten ein- und mehrtägiger Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege übernommen (z. B. für Klassenfahrten).
- Schülerbeförderung: Insbesondere wer eine weiterführende Schule besucht, hat oft einen weiten Schulweg. Fallen deswegen Aufwendungen für Schülerbeförderung an und werden sie nicht anderweitig abgedeckt, werden diese Ausgaben übernommen – auch wenn die Fahrkarten für andere Fahrten nutzbar sind.

Falls die Leistungen in Form von Gutscheinen erfüllt werden, ist der Geldwert der Gutscheine bei den Angaben zu berücksichtigen.

Einkommen aus öffentlichen Leistungen im Jahr 2021

BD0101H-BD0406H

**Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 folgende öffentliche Leistungen erhalten?
(teilweise freiwillige Beantwortung)**

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) erhalten Personen,

- die älter als 15 Jahre sind und
- die Altersgrenze nach § 7a SGB II (65-67 Jahre) noch nicht erreicht haben und
- erwerbsfähig sind und
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Sozialgeld erhalten Personen:

- die nicht erwerbsfähige Hilfsbedürftige (z. B. Kinder in Hartz IV-Haushalten) sind und
- die keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben und
- nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Bundesweit gibt es keinen einheitlichen Bescheid für Arbeitslosengeld II. Der abgebildete Musterbescheid ist nur ein Beispiel. Würde der Musterhaushalt an der Erhebung teilnehmen, müsste bei dieser Frage der Gesamtbetrag von 1071€ monatlich eingetragen werden. Bei den Kosten der Unterkunft (KdU) werden 904 € (Summe aus 333€ + 333€ + 238€) pro Monat eingetragen. Es ist hier egal, ob die Kommune die Kosten für die Unterkunft direkt an den Vermieter zahlt oder an die Bedarfsgemeinschaft.

Musterwelten, Musterstraße 1, 22222 Musterstadt

Herrn **1**
Florian-Siegfried Mustermann
Musterweg 1
22222 Musterstadt

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 222 **2**
Nummer BG: 22022BG0000001
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Musterfrau
Telefon: 223
Telefax: 224
E-Mail:
Datum: 30.07.2012

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden aufgrund Ihres Antrags vom 30.07.2012 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für die Zeit vom 01.07.2012 bis 31.12.2012 in folgender Höhe bewilligt: **4**

Monatlicher Gesamtbetrag vom 01.07.2012 bis 31.12.2012 in Höhe von 1070,92

5		monatliche Leistung
Name, Vorname	Für den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes (inkl. Mehrbedarfe) 6	
Mustermann Florian-Siegfried		66,72
Mustermann Verena		100,51
Name, Vorname	Kosten für Unterkunft und Heizung 7	
Mustermann Florian-Siegfried		333,00
Mustermann Verena		333,00
Mustermann Jennifer		237,69

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II:

Die **Sozialhilfe oder Hilfe zum Lebensunterhalt** wird vorrangig als Geldleistung erbracht. Zunächst wird der persönliche Bedarf bestimmt, dann werden Einkommen und Vermögen angerechnet. Der Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Der Regelsatz ist ein monatlich gezahlter, pauschaler Betrag, um den Regelbedarf zu decken. Er dient zur Deckung von Ausgaben wie zum Beispiel für Ernährung, Kleidung oder die Anschaffung von Haushaltsgeräten. Die Höhe dieser Leistung ist abhängig davon, ob die Person zum Beispiel alleine lebt oder verheiratet ist, ob sie erwachsen oder ein Kind ist. Die entsprechenden Höhen werden als sogenannte Regelbedarfsstufen regelmäßig angepasst.
- Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Mietkosten. Werden die Mietkosten als „unangemessen hoch“ angesehen, sind sie so lange zu erbringen, wie ein Wechsel in eine günstigere Wohnung nicht möglich oder zumutbar ist, maximal aber nur für sechs Monate.
- Heizkosten in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie angemessen sind (§ 29 SGB XII). Leistungen für die zentrale Warmwassererzeugung werden ebenfalls in tatsächlicher Höhe erbracht. Soweit Warmwasser durch in die Unterkunft installierte Vorrichtungen erzeugt wird (dezentrale Warmwassererzeugung, z. B. Boiler), wird ein Mehrbedarf anerkannt (§ 30 Abs. 7 SGB XII).
- Aufwendungen für Mehrbedarfe, die nicht vom Regelbedarf abgedeckt sind, werden für bestimmte Lebenssituationen und besondere Umstände übernommen, sofern die persönlichen Voraussetzungen vorliegen (§ 30 SGB XII).

So werden unter anderem Mehrbedarfe für Leistungsberechtigte mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen G, für werdende Mütter, für Alleinerziehende und bei dezentraler Wasserversorgung anerkannt.

- Einmalige Leistungen werden für die Erstaussstattung des Haushalts, für Bekleidung (einschließlich Sonderbedarf bei Schwangerschaft und Geburt) sowie für die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstung sowie Miete von therapeutischen Geräten erbracht (§31 SGB XII). Vom Regelsatz umfasster, jedoch im Einzelfall unabweisbar gebotener Sonderbedarf soll als Darlehen gewährt werden (§ 37 SGB XII).
- Weiterhin können Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen werden sowie Beiträge für die Altersvorsorge (§§ 32 und 33 SGB XII).
- Zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit können darüber hinaus zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage Schulden übernommen werden (§ 36 SGB XII).

Die Sozialhilfe soll als letztes „Auffangnetz“ schützen. Sie erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Erwerbsfähige Personen und ihre Angehörigen können keine Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Sie erhalten Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

BD0101H-BD0406H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 folgende öffentliche Leistungen erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung) (Fortsetzung)

Hilfebedürftige Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit oder Vermögen bestreiten können, haben Anspruch auf Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Ein Antrag auf Prüfung ist bei der zuständigen kommunalen Behörde zu stellen – in der Regel bei dem örtlichen Träger der Sozialhilfe.

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben auch Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Wohngeld als Miet- und Lastenausgleich (nicht Kosten der Unterkunft im Rahmen von Arbeitslosengeld II):

Empfänger von bestimmten Sozialleistungen, wie z. B. Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Haushaltsmitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft können kein Wohngeld erhalten, da bei diesen Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden (in Form von KdU).

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet. Wohngeld kann nur erhalten, wer einen Antrag gestellt hat. Das Wohngeld wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt, und zwar ab dem 1. des Monats, in dem der Wohngeldantrag gestellt wurde. Danach ist ein neuer Antrag erforderlich.

Weitere Einkommen des Haushalts im Jahr 2021

BE0101H-BD0206H, BD0401H-BDE0406H

Hat Ihr Haushalt oder ein Haushaltsmitglied im Jahr 2021 folgende Einkommen erhalten?

Gemeint sind hier sowohl verpflichtende Unterhaltszahlungen als auch (zusätzliche) freiwillige regelmäßige Unterstützungen für den Lebensunterhalt. **„Unterhaltszahlungen von Personen, die nicht im Haushalt lebten“** können z. B. sein

- Die Mutter erhält für das Kind Unterhaltszahlungen vom Vater.
- Das Kind erhält von einer Tante außerhalb des Haushalts monatlich Taschengeld.
- Der Student erhält von seinen Eltern das Kindergeld überwiesen sowie einen Anteil für die Wohnkosten.
- Die Eltern im Ruhestand erhalten vom Sohn eine monatliche Unterstützung für die Wohnungsmiete.

Alle anderen Unterstützungsleistungen bitte unter **„Sonstige regelmäßige Zahlungen von Personen, die im Jahr 2021 nicht im Haushalt lebten.“** eintragen.

BE0301H-BE0304H

Hat ihr Haushalt Einnahmen aus Vermietung oder Verpachtung (Einnahmen abzüglich Ausgaben für Instandhaltung oder evtl. Kreditzinsen)?

Zu den „**Einkommen aus Vermietung oder Verpachtung**“ zählen die Vermietung oder Verpachtung von Grund- und Hausbesitz oder von Maschinen. Von den Einnahmen sind Ausgaben für Betriebskosten, für Instandhaltung oder evtl. Kreditzinsen abzuziehen.

BE0400H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Einkommen aus Wert- oder Sparanlagen erhalten?

Gemeint sind Wertanlagen wie z. B.

- Sparbuch,
- Sparkonto,
- Bausparvertrag,
- Spar- oder Pfandbriefe,
- Aktien oder Fonds,
- Anleihen,
- Optionsscheine,
- Betriebsvermögen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Es ist hier nicht die gesamte Summe der Wertanlagen, sondern nur die daraus erzielten Zinsen, Dividenden oder Gewinne gemeint.

BE0500H

Wie hoch waren die Einkommen aus diesen Wert- oder Sparanlagen (Kapitalvermögen) im Jahr 2021?

– kein Hinweis –

BE0600H

Haben in Ihrem Haushalt Kinder, die am 31.12.2021 15 Jahre oder jünger waren, im Jahr 2021 ein Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit erhalten?

Die Fragen beziehen sich auf das Einkommen von Kindern, die am Ende des Vorjahres 15 Jahre alt oder jünger waren. Für diese Personengruppe gibt es keine Personenfragen zum Einkommen und daher sind diese Fragen als Haushaltsfragen zu beantworten.

Transferleistungen innerhalb des Haushalts (z. B. Taschengeld, Kindergeld oder Unterhalt) sind als Einkommen ausgeschlossen.

BE0600P, BE0602P-BE0604P, BE0606P

Welches Kind hat im Jahr 2021 Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit erzielt?

Die Fragen beziehen sich auf das Einkommen von Kindern, die am Ende des Vorjahres 15 Jahre alt oder jünger waren. Für diese Personengruppe gibt es keine Personenfragen zum Einkommen. Daher sind diese Fragen als Haushaltsfragen zu beantworten.

BE0900H

Haben Kinder, die am 31.12.2021 15 Jahre oder jünger waren und im Haushalt lebten, Waisenrente/-geld erhalten?

Die Frage ist für Kinder zu beantworten, die am Ende des Vorjahres 15 Jahre alt oder jünger waren. Für diese Personengruppe gibt es keine Personenfragen zur Einkommenssituation. Daher sind diese Fragen als Haushaltsfragen zu beantworten.

BE0607P-BE0610P, BE0612P

Welches Kind hat im Jahr 2021 eine Waisenrente oder Waisengeld erhalten?

Die Frage ist für Kinder zu beantworten, die am Ende des Vorjahres 15 Jahre alt oder jünger waren. Für diese Personengruppe gibt es keine Personenfragen zur Einkommenssituation. Daher sind diese Fragen als Haushaltsfragen zu beantworten.

BE0700H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Nahrungsmittel im eigenen Garten oder mit eigener Kleintierhaltung für den Eigenbedarf produziert? (freiwillige Beantwortung)

Bei der Kalkulation des Jahresbetrags für Nahrungsmittel aus dem eigenen Garten oder aus eigener Kleintierhaltung für den Eigenbedarf sind die Kosten/Ausgaben für die Produktion der Nahrungsmittel abzuziehen.

Für die Kalkulation ist der Marktpreis anzusetzen, den man z. B. im Supermarkt, auf dem Wochenmarkt oder beim Metzger bezahlen würde.

BE0800H

Schätzen Sie bitte den Jahresbetrag, den Sie bezahlt hätten, wenn Sie diese Nahrungsmittel hätten kaufen müssen. (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Geleistete Zahlungen im Jahr 2021

BF0100H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 Grundsteuer für Grundbesitz bezahlt?

Zum Grundbesitz gehören alle selbst genutzten und nicht selbst genutzten (vermieteten oder verpachteten) Wohnungen, Häuser und Grundstücke für die private Nutzung.

BF0101H, BF0102H

Wie hoch war die im Jahr 2021 gezahlte Grundsteuer für Ihre selbst genutzte Hauptwohnung? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

BF0103H, BF0104H

Wie hoch war die im Jahr 2021 gezahlte Grundsteuer für Ihren weiteren Grundbesitz (z. B. Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und vermieteter/verpachteter Grundbesitz)? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

BF0301H

Zahlte Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kredite (Abzahlung von Hypotheken und Bauspardarlehen) für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Haus zurück? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage bezieht sich nur auf Hypothekenkredite oder Bauspardarlehen für Ihre selbstbewohnte Wohnung/Ihr selbstbewohntes Haus.

Bezüglich Bauspardarlehen sind hier in Anspruch genommene Bauspardarlehen gemeint, die abgezahlt werden. Ansparungen im Rahmen eines Bausparvertrags sind hier nicht gemeint.

Wenn der Haushalt nur Hypotheken für Zweitwohnungen, Ferienhäuser, vermietete Wohnungen etc. hat, ist „Nein“ anzugeben.

Wenn der Haushalt einen Kredit für mehrere Wohnungen im Haus zurückzahlt oder daran beteiligt ist, soll nur der Anteil für die selbstbewohnte Wohnung berücksichtigt werden.

Für den monatlichen Rückzahlungsbetrag (Tilgung und Zinsen) gilt:

- Der Rückzahlungsbetrag geht entweder aus den Kontoauszügen oder aus dem Kreditlaufplan hervor.
- Wenn keine monatliche Rückzahlung erfolgte, soll der durchschnittliche Monatsbetrag ermittelt werden.
- Falls keine Unterlagen herangezogen werden können, soll geschätzt werden.

Geleistete Sonderzahlungen (Sondertilgung) bleiben unberücksichtigt.

BF0302H, BF303H

In welcher Höhe zahlte Ihr Haushalt im Jahr 2021 Kredite (Abzahlung von Hypotheken und Bauspardarlehen) für die selbst bewohnte Wohnung/das selbst bewohnte Haus zurück? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

BF0400H-BF1500H

Hat Ihr Haushalt im Jahr 2021 eine der folgenden genannten Zahlungen geleistet?

„**Unterhaltszahlungen an Personen, die nicht im Haushalt lebten**“ können z. B. monatliche Unterstützung der Kinder, Enkelkinder oder für die Eltern etc. sein.

Gemeint sind hier sowohl verpflichtende Unterhaltszahlungen als auch freiwillige regelmäßige Zahlungen.

Alle anderen Unterstützungsleistungen bitte unter „**Sonstige regelmäßige Zahlungen an Personen, die im Jahr 2021 nicht im Haushalt lebten.**“ eintragen.

Gesundheitsausgaben

BF1600H

Denken Sie bitte an die Ausgaben oder Zuzahlungen, die Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten für medizinische Untersuchungen und Behandlungen hatte. Welche der folgenden Aussagen für die ärztliche Versorgung trifft zu?

Nicht gemeint sind die Beiträge zur Krankenversicherung, Ausgaben für zahnärztliche Leistungen oder Kosten für Arzneimittel.

BF1601H

Denken Sie bitte an die Ausgaben oder Zuzahlungen, die Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten für zahnärztliche/kieferorthopädische Untersuchungen und Behandlungen hatte. Welche der folgenden Aussagen für die zahnärztliche/kieferorthopädische Versorgung trifft zu?

Nicht gemeint sind die Beiträge zur Krankenversicherung.

BF1602H

Denken Sie bitte an die Ausgaben oder Zuzahlungen, die Ihr Haushalt in den letzten 12 Monaten für Arzneimittel (verschreibungspflichtige und nicht-verschreibungspflichtige) hatte. Welche der folgenden Aussagen für Arzneimittel trifft zu?

Nicht gemeint sind die Beiträge zur Krankenversicherung und Ausgaben für Empfängnisverhütung.

BH0100H

Hat Ihr Haushalt einen Internetzugang?

„Internetzugang“ bezieht sich nicht auf die Konnektivität an sich, d. h. auf die Frage, ob die infrastrukturellen Gegebenheiten in der Straße und im Gebäude grundsätzlich einen Zugang ermöglichen würden. Mit „Internetzugang“ ist gemeint, dass ein Mitglied des Haushalts das Internet zu Hause nutzen kann, wenn dies gewünscht wird (selbst wenn nur eine E-Mail gesendet werden soll). Dazu muss der Haushalt mit einem Internetzugang ausgestattet sein.

Die technische Umsetzung des Internetzugangs sowie die Art des Endgeräts, mit dem man ins Internet gelangt, spielen dabei keine Rolle. Als Endgerät kann z. B. ein Desktop-Computer dienen, ebenso ein Tablet, ein Laptop, ein Notebook oder ein Smartphone. Auch ein älteres Handy-Modell kann dafür genutzt werden, vorausgesetzt dieses Handy ist internetfähig.

Es ist nicht notwendig, dass alle Haushaltsmitglieder das Internet auch tatsächlich nutzen. Entscheidend ist, dass im Haushalt eine Zugangsmöglichkeit besteht und jedes Haushaltsmitglied ins Internet gelangen kann/könnte.

BH0200H

Welche Datenübertragungsrate (Verbindungsgeschwindigkeit) hat Ihr Haushalt für den Internetanschluss vertraglich vereinbart?

Anzugeben ist hier die vertragsmäßig (mit dem Provider) vereinbarte Datenübertragungsrate (Internetgeschwindigkeit). Ein Blick in den Vertrag mit dem Provider ist evtl. notwendig, um die Frage beantworten zu können.

Gemeint ist nicht die tatsächlich an der Wohnadresse ankommende Internetgeschwindigkeit, wie sie beispielsweise mit Online-Speed-Tests näherungsweise ermittelt werden kann. Die tatsächlich an der Wohnadresse ankommende Datenübertragungsrate ist – z. B. aufgrund infrastruktureller Faktoren in der Straße bzw. am Gebäude – häufig niedriger als die vertraglich vereinbarte.

Kindertagesbetreuung

CA0100H

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger?

– kein Hinweis –

CA0200P

Bitte geben Sie bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 12 Monaten vor der Berichtswoche an.

Gemeint sind hier alle Arten der Kinderbetreuung. Dies umfasst sowohl Angebote von staatlichen, privaten oder kirchlichen Trägern als auch regelmäßige Betreuung durch z. B. Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Babysitter unabhängig von Betreuungskosten.

CA0300P

Bitte geben Sie nun bei jedem Kind im Alter von 14 Jahren oder jünger die Art der Betreuung in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an.

Gemeint sind hier alle Arten der Kinderbetreuung. Dies umfasst sowohl Angebote von staatlichen, privaten oder kirchlichen Trägern als auch regelmäßige Betreuung durch z. B. Verwandte, Freunde, Nachbarn oder Babysitter unabhängig von Betreuungskosten.

CA0400H

Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

CA0700H

Lebt in Ihrem Haushalt mindestens ein Kind im Alter von 12 Jahren oder jünger?

– kein Hinweis –

CA0501P-CA0515P

**Wie viele Stunden wird das Kind in einer üblichen Woche betreut?
(freiwillige Beantwortung)**

Es soll für jedes Kind im Alter von 12 Jahren oder jünger und für jede zutreffende Betreuungsform die volle Stundenzahl (auf- bzw. abgerundet) angegeben werden.

CA0520P

Wie viele Stunden insgesamt wird das Kind in einer üblichen Woche betreut (Summe der Stunden der Betreuungsformen aus Frage CA0501P)?

Es soll für jedes Kind im Alter von 12 Jahren oder jünger die Summe der Stunden der Betreuungsformen aus der vorherigen (freiwilligen) Frage als volle Stundenzahl (auf- bzw. abgerundet) angegeben werden.

Die vorherige freiwillige Frage unterstützt bei der Beantwortung dieser auskunftspflichtigen Frage.

CC0000H

Ist diese Wohnung für mindestens ein Haushaltsmitglied, das am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

Beteiligung an der Erhebung (Haushaltsebene)**CC0100H, CC0200H**

Hat ein Haushaltsmitglied die Haushaltsfragen beantwortet? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

CC0300H

Wie viele Minuten wurden benötigt, diesen Teil des Fragebogens zu beantworten? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Anzahl geborener Kinder**AB0501P**

Sind Sie weiblich und im Alter von 15 bis einschließlich 75 Jahren?

– kein Hinweis –

AB0502P

Haben Sie Kinder geboren? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage bezieht sich auf leibliche lebend geborene Kinder.

Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder werden hier nicht berücksichtigt.

Kinder, die nicht lebend zu Welt gekommen sind (sogenannte Totgeburten), werden ebenfalls nicht mitgezählt.

AB0503P

Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren? (freiwillige Beantwortung)

Bei der Erfassung der genauen Anzahl der geborenen Kinder sind alle Kinder zu erfassen, die von der Befragten jemals lebend geboren worden sind.

Ist ein lebend geborenes Kind der Frau zum Zeitpunkt der Befragung nicht mehr am Leben, muss es in der Gesamtzahl der Kinder trotzdem berücksichtigt werden

Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsdauer

DB0200P

Sind Sie in Deutschland geboren?

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn

- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht (z.B. Breslau vor 1945).
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B. wenn die Person von 1949 bis 1990 in Dresden – damals DDR – oder von 1947 bis 1956 im Saarland geboren wurde).

DB0201P

Liegt Ihr Geburtsort auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Die Frage bezieht sich auf das **heutige Staatsgebiet** der Bundesrepublik Deutschland. Personen, die z. B. in der DDR geboren wurden, sind zwar nicht in der Bundesrepublik Deutschland, aber auf dem heutigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geboren und beantworten die Frage mit „Ja“.

Der Begriff „Heutiges Staatsgebiet“ meint die heutigen Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 03.10.1990).

Personen, die vor oder während des 2. Weltkrieges auf ehemals deutschem Gebiet geboren wurden, das heute zu einem anderen Staat (z. B. Polen, Tschechien) gehört, müssen „Nein“ angeben.

DB0300P-DB0304P

In welchem heutigen Staat liegt Ihr Geburtsort?

– kein Hinweis –

DB0400P

Wann sind Sie (erstmal) auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Erfragt wird **das Jahr des ersten Zuzugs**, auch wenn der Aufenthalt in Deutschland zwischenzeitlich unterbrochen wurde.

DB0500P

Was war der wichtigste Grund für Ihren Zuzug auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland?

Hier werden alle Personen, die nicht in Deutschland nach heutigen Grenzen geboren sind, nach dem Hauptgrund ihres Zuzugs gefragt. Anzugeben ist der Hauptgrund für die erste Einwanderung (auch wenn der Aufenthalt in Deutschland zwischenzeitlich unterbrochen wurde).

Die Staatsangehörigkeit des/der Befragten ist unerheblich. Dies ist insbesondere für die Personengruppe der Vertriebenen, also Personen, die vor oder während des 2. Weltkrieges auf ehemals deutschem Gebiet geboren wurden, wichtig. Personen dieser Gruppe sind zwar deutsch durch Geburt, aber sind nicht auf dem heutigen Gebiet von Deutschland geboren und werden daher in der Regel angeben, dass Flucht, Verfolgung, Vertreibung, Asyl der Hauptgrund für den Zuzug war.

Für die Mitglieder eines Haushalts kann es unterschiedliche Hauptgründe für die Zuwanderung geben. Für jede Person ist nur ein Hauptgrund (der wichtigste Grund) zu erfassen.

„Mit einem Familienmitglied in die Bundesrepublik Deutschland eingereist oder diesem gefolgt (Familienzusammenführung)“ beinhaltet sowohl die Einreise mit einem Familienmitglied als auch den Zuzug zu bereits in Deutschland lebenden Familienangehörigen.

Hierbei ist die Heirat/Partnerschaft mit einer in Deutschland lebenden Person (Familiengründung; z. B. Ehe mit einer deutschen Person) oder Zusammenführung (z. B. Ehe mit einer deutschen oder nicht-deutschen Person bestand schon vor dem Zuzug) zu unterscheiden.

Die EU-Freizügigkeit erlaubt es Bürgern anderer Staaten der EU, sich in jedem Land der EU niederlassen zu können. Diese Antwort darf also von Nicht-EU Bürgern nicht angegeben werden.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DB0501P

Welche Sprache bzw. welche Sprachen sprechen Sie zu Hause?

– kein Hinweis –

DB0502P

Welche Sprache sprechen Sie vorwiegend zu Hause?

Diese Frage richtet sich insbesondere, aber nicht ausschließlich, an Haushalte mit Migrationshintergrund (mindestens eine Person besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt oder dies trifft auf mindestens ein Elternteil einer im Haushalt lebenden Person zu) und soll helfen, die Dimension der kulturellen Integration besser zu verstehen.

Es handelt sich bei der Frage um eine Selbsteinschätzung.

Die Frage wird an alle Personen gestellt. Für Haushalte, in denen mehrere Sprachen gesprochen werden, kann es sein, dass sich die einzelnen Antworten der Personen voneinander unterscheiden.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DB1000P

Haben Sie Ihren Aufenthalt auf dem heutigen Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland schon einmal unterbrochen und mindestens ein Jahr im Ausland gelebt?

Die Frage wird **allen Personen**, d. h. sowohl deutschen als auch ausländischen Staatsangehörigen gestellt. **Auslandsaufenthalte** von weniger als einem Jahr bleiben unberücksichtigt.

DB1200P

In welchem Jahr sind Sie nach der letzten mindestens einjährigen Unterbrechung auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zurückgekehrt?

Erfragt wird das **Jahr nach dem letzten**, mindestens 1-jährigen **Auslandsaufenthalt**. Auslandsaufenthalte von weniger als einem Jahr bleiben hier unberücksichtigt.

DB1201P

Bitte denken Sie nun an die letzten 10 Jahre: Sind Sie in diesem Zeitraum nach Deutschland zugezogen und/oder haben für mindestens 1 Jahr Ihren Aufenthalt in Deutschland unterbrochen? (freiwillige Beantwortung)

Hier geht es um **zwei Aspekte**, die zur korrekten Beantwortung der Frage notwendig sind: Ob die/der Befragte innerhalb der letzten 10 Jahre auf das Gebiet der BRD **erstmalig zugezogen** oder **nach einem Auslandsaufenthalt wieder eingereist** ist.

„**Ja**“ trifft also zu, wenn die Person erstmals zugezogen oder eingereist ist oder sich in den letzten 10 Jahren im Ausland aufgehalten hat und von dort wieder zurückgekehrt ist.

„**Nein**“ trifft zu, wenn ein Zuzug oder eine Rückkehr länger als 10 Jahre her ist.

„**Trifft nicht zu**“ ist für die Personen zu wählen, die in Deutschland geboren wurden und Deutschland noch nie für mindestens 1 Jahr verlassen haben.

DB1100P

In welchem Land haben Sie vor Ihrem letzten Zuzug/Ihrer letzten Rückkehr gelebt? (freiwillige Beantwortung)

Wenn es mehrere Auslandsaufenthalte gab, ist die Antwort auf das Land des letzten mindestens 1 Jahr andauernden Auslandsaufenthalts beziehen.

In bestimmten Situationen erlaubt das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht doppelte oder

Mehrfach-Staatsangehörigkeiten:

- **Kinder** mit einem deutschen und einem ausländischen Elternteil oder einem oder beiden Elternteilen mit doppelter Staatsangehörigkeit erhalten in der Regel bereits mit der Geburt nach dem Abstammungsprinzip die Staatsangehörigkeiten beider Eltern.
- **Spätaussiedler/-innen und ihre mit ihnen aufgenommenen Familienangehörigen** erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit (nach § 7 StAG) kraft Gesetzes mit Ausstellung der Spätaussiedlerbescheinigung, ohne dass sie die bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen. Soweit das **Staatsangehörigkeitsrecht ihrer Herkunftsstaaten** dies vorsieht, erwerben ihre in Deutschland geborenen Kinder dann bereits mit der Geburt neben der deutschen auch deren Staatsangehörigkeit.
- Deutsche Staatsangehörige **verlieren nicht mehr automatisch** ihre deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU, der Schweiz oder eines Staates erwerben, mit dem die Bundesrepublik Deutschland einen entsprechenden völkerrechtlichen Vertrag (§ 12 Abs. 3 StAG) abgeschlossen hat (Änderung des § 25 Abs. 1 StAG ab 28.08.2007 infolge des „Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union“ vom 19.08.2007).
- Deutschen Staatsangehörigen, die die Staatsangehörigkeit sonstiger Staaten erwerben wollen, kann auf Antrag von der zuständigen deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde als behördliche Ermessensentscheidung eine sogenannte **Beibehaltungsgenehmigung nach § 25 Abs. 2 StAG** erteilt werden, die ihnen in bestimmten Fällen das Fortbestehen der deutschen Staatsangehörigkeit ermöglicht.
- Wer aus einem dieser Gründe Mehrstaatler geworden ist, gibt diese **Mehrstaatigkeit in der Regel an die eigenen Kinder weiter**. In diesen Fällen wird die Mehrstaatigkeit nach deutschem Recht auf Dauer hingenommen, d. h. es besteht **keine Optionspflicht**, sich bei Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Man kann als Mehrstaatler jedoch auf die deutsche Staatsangehörigkeit verzichten (§ 26 StAG).
- Ab dem 1.1.2000 in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern, welche die Voraussetzungen für das Optionsmodell erfüllen, erhalten nach dem Geburtsortsprinzip die deutsche Staatsangehörigkeit sowie die Staatsangehörigkeit der Eltern. Sie müssen sich zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr für eine endgültige Staatsangehörigkeit entscheiden.

Die Frage richtet sich an Ausländer/-innen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Hat eine Person mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten, sind **bis zu zwei Angaben** pro Befragten aufzunehmen (siehe Fragen DB2106P und DB2107 - DB2111P).

Inhaber eines **Nansenpasses** (Pass für staatenlose Flüchtlinge und Emigranten) sind als Staatenlose zu signieren.

DB2106P**Besitzen Sie eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit?**

Die Frage richtet sich an Personen, die **eine ausländische Staatsangehörigkeit** besitzen.

DB2107P-DB2111P**Welche 2. ausländische Staatsangehörigkeit besitzen Sie?**

Die Frage richtet sich an Personen, die **mindestens eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit** besitzen.

DB2200P-DB2204P**Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen Sie?**

Die Frage richtet sich an deutsche Staatsangehörige, die zusätzlich **mindestens eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit** besitzen (deutsche Doppelstaatler/innen).

Hinweise zur Angabe von „Deutsch durch Geburt“

Bitte geben Sie auch in diesen Fällen „Durch Geburt“ an:

- **Vertriebene:**

Für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit zwar nicht durch Geburt aber aufgrund der **Anerkennung als deutsche Volkszugehörige** gemäß § 1 des Bundesvertriebenengesetzes erworben haben **und** bei denen die **Zuwanderung vor 1950** auf das heutige Gebiet Deutschlands erfolgte, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen.

Erfolgte die **Zuwanderung ab 1950** siehe die Hinweise zu **(Spät-)Aussiedler/-innen**.

- Nach **zwischenzeitlicher Aberkennung/Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit**, wenn diese durch Geburt erworben wurde, ist „Durch Geburt“ anzugeben.

- **Kinder eines Elternteils mit deutscher Staatsangehörigkeit:**

Für **eheliche Kinder einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters**, die nach dem 01.04.1953 und vor dem 01.01.1975 geboren wurden und die daher die deutsche Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder durch Einbürgerung erlangt haben, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen.

Für **nichteheliche Kinder eines deutschen Vaters und einer ausländischen Mutter**, die vor dem 01.07.1993 geboren wurden und die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielten, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen.

Für Personen, die bis zum 30.06.1998 die deutsche Staatsangehörigkeit **durch Legitimation** (z. B. nachfolgende Eheschließung der Eltern eines nicht-ehelichen Kindes) erworben haben, ist „Durch Geburt“ anzugeben.

- **Im Saarland Geborene:**

Für Personen, die **zwischen 1947 und 1956 im Saarland geboren** wurden und bei denen **mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit** zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes besaß, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen, auch wenn sie mit französischer Staatsangehörigkeit geboren wurden.

Hinweise für (Spät-)Aussiedler/-innen mit und ohne Einbürgerung

- Personen, die als Spätaussiedler/-innen **von 1993 bis 2000** nach Deutschland kamen, erhielten eine offizielle **Einbürgerungsurkunde** (und keine Bescheinigung nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz): Bitte kreuzen Sie hier **„Als (Spät-)Aussiedler/-in mit Einbürgerung“** an.
- Personen, die aufgrund einer **Anspruchseinbürgerung** als (Spät-)Aussiedler/-in die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben: Bitte kreuzen Sie hier **„Spätaussiedler/-in mit Einbürgerung“** an.
- Personen mit einer Bescheinigung nach **§ 7 Staatsangehörigkeitsgesetz**: Bitte kreuzen Sie hier **„Als Spätaussiedler/-in ohne Einbürgerung“** an.

Hinweise zu „Deutsch durch Einbürgerung“ bei Eheschließung:

Für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch **Eheschließung** bzw. durch **Erklärung oder Einbürgerung aufgrund von Eheschließung** erworben haben, ist **„Durch Einbürgerung (nicht [Spät-] Aussiedler/-in)“** anzugeben.

DB2400P

Wann wurden Sie eingebürgert?

Das **Jahr der Einbürgerung** bezieht sich auf das Jahr, in dem der/die Antragsteller/-in den **Bescheid über die Einbürgerung** erhalten hat, nicht auf das Jahr der Antragstellung.

DB2500P-DB2504P

Welche Staatsangehörigkeit besaßen Sie vor der Einbürgerung?

Möglich sind auch Staatsangehörigkeiten der ehemaligen Staaten Jugoslawien, Serbien und Montenegro, Sowjetunion, Tschechoslowakei.

War die Person vor der Einbürgerung staatenlos, ist „staatenlos“ auszuwählen.

DB2600P

Lebt Ihre Mutter in diesem Haushalt?

– kein Hinweis –

DB2700P, DB2800P

Ist Ihre Mutter nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

Die Frage bezieht sich auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 03.10.1990).

Falls die Mutter nach Deutschland zugezogen ist, wird das Jahr des ersten Zuzugs erfragt, auch wenn der Aufenthalt in Deutschland zwischenzeitlich unterbrochen wurde.

Personen, denen nichts über den Zuzug der Mutter bekannt ist, antworten mit „Ich weiß es nicht.“

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Lebte die Mutter bereits in der Vorbefragung nicht im Haushalt und erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden die Fragen zum Zuzug der Mutter bzw. zur Staatsangehörigkeit der Mutter automatisch übersprungen.

DB2900P

Besitzt bzw. besaß Ihre Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit?

Hinweise zur Angabe von „Deutsch durch Geburt“

Bitte geben Sie auch in diesen Fällen „Durch Geburt“ an:

- **Vertriebene:**

Für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit zwar nicht durch Geburt aber aufgrund der **Anerkennung als deutsche Volkszugehörige** gemäß § 1 des Bundesvertriebenengesetzes erworben haben **und** bei denen die **Zuwanderung vor 1950** auf das heutige Gebiet Deutschlands erfolgte, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen.

Erfolgte die **Zuwanderung ab 1950** siehe die Hinweise zu **(Spät-)Aussiedler/-innen**.

- Nach **zwischenzeitlicher Aberkennung/Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit**, wenn diese durch Geburt erworben wurde, ist „Durch Geburt“ anzugeben.

- **Kinder eines Elternteils mit deutscher Staatsangehörigkeit:**

Für **eheliche Kinder einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters**, die nach dem 01.04.1953 und vor dem 01.01.1975 geboren wurden und die daher die deutsche Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder durch Einbürgerung erlangt haben, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen.

Für **nichteheliche Kinder eines deutschen Vaters und einer ausländischen Mutter**, die vor dem 01.07.1993 geboren wurden und die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielten, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen.

Für Personen, die bis zum 30.06.1998 die deutsche Staatsangehörigkeit **durch Legitimation** (z. B. nachfolgende Eheschließung der Eltern eines nicht-ehelichen Kindes) erworben haben, ist „Durch Geburt“ anzugeben.

- **Im Saarland Geborene:**

Für Personen, die **zwischen 1947 und 1956 im Saarland geboren** wurden und bei denen **mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit** zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes besaß, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen, auch wenn sie mit französischer Staatsangehörigkeit geboren wurden.

Hinweise für (Spät-)Aussiedlerinnen mit und ohne Einbürgerung

- Personen, die als Spätaussiedlerinnen **von 1993 bis 2000** nach Deutschland kamen, erhielten eine offizielle **Einbürgerungsurkunde** (und keine Bescheinigung nach § 7 Staatsangehörigkeitsgesetz): Bitte kreuzen Sie hier **„Als (Spät-)Aussiedlerin mit Einbürgerung“** an.
- Personen, die aufgrund einer **Anspruchseinbürgerung** als (Spät-)Aussiedlerin die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben: Bitte kreuzen Sie hier **„Spätaussiedlerin mit Einbürgerung“** an.
- Personen mit einer Bescheinigung nach **§ 7 Staatsangehörigkeitsgesetz**: Bitte kreuzen Sie hier **„Als Spätaussiedlerin ohne Einbürgerung“** an.

Hinweise zu „Deutsch durch Einbürgerung“ bei Eheschließung:

Für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch **Eheschließung** bzw. durch **Erklärung oder Einbürgerung aufgrund von Eheschließung** erworben haben, ist **„Durch Einbürgerung (nicht [Spät-] Aussiedlerin)“** anzugeben.

DB3100P

Lebt Ihr Vater in diesem Haushalt?

– kein Hinweis –

DB3200P, DB3300P

Ist Ihr Vater nach Deutschland (heutiges Staatsgebiet) zugezogen?

Die Frage bezieht sich auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit dem 03.10.1990).

Falls der Vater nach Deutschland zugezogen ist, wird das Jahr des ersten Zuzugs erfragt, auch wenn der Aufenthalt in Deutschland zwischenzeitlich unterbrochen wurde.

Personen, denen nichts über den Zuzug des Vaters bekannt ist, antworten mit „Ich weiß es nicht.“

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Lebte der Vater bereits in der Vorbefragung nicht im Haushalt und erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden die Fragen zum Zuzug des Vaters bzw. zur Staatsangehörigkeit des Vaters automatisch übersprungen..

DB3400P

Besitzt bzw. besaß Ihr Vater die deutsche Staatsangehörigkeit?

Hinweise zur Angabe von „Deutsch durch Geburt“

Bitte geben Sie auch in diesen Fällen „Durch Geburt“ an:

- **Vertriebene:**

Für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit zwar nicht durch Geburt aber aufgrund der **Anerkennung als deutsche Volkszugehörige** gemäß § 1 des Bundesvertriebenengesetzes erworben haben **und** bei denen die **Zuwanderung vor 1950** auf das heutige Gebiet Deutschlands erfolgte, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen.

Erfolgte die **Zuwanderung ab 1950** siehe die Hinweise zu **(Spät-)Aussiedler/-innen**.

- Nach **zwischenzeitlicher Aberkennung/Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit**, wenn diese durch Geburt erworben wurde, ist „Durch Geburt“ anzugeben.

- **Kinder eines Elternteils mit deutscher Staatsangehörigkeit:**

Für **eheliche Kinder einer deutschen Mutter und eines ausländischen Vaters**, die nach dem 01.04.1953 und vor dem 01.01.1975 geboren wurden und die daher die deutsche Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder durch Einbürgerung erlangt haben, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen.

Für **nichteheliche Kinder eines deutschen Vaters und einer ausländischen Mutter**, die vor dem 01.07.1993 geboren wurden und die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhielten, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen.

Für Personen, die bis zum 30.06.1998 die deutsche Staatsangehörigkeit **durch Legitimation** (z. B. nachfolgende Eheschließung der Eltern eines nicht-ehelichen Kindes) erworben haben, ist „Durch Geburt“ anzugeben.

- **Im Saarland Geborene:**

Für Personen, die **zwischen 1947 und 1956 im Saarland geboren** wurden und bei denen **mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit** zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes besaß, ist „Durch Geburt“ anzukreuzen, auch wenn sie mit französischer Staatsangehörigkeit geboren wurden.

Hinweise für (Spät-)Aussiedler mit und ohne Einbürgerung

- Personen, die als Spätaussiedler **von 1993 bis 2000** nach Deutschland kamen, erhielten eine offizielle **Einbürgerungsurkunde** (und keine Bescheinigung nach § 7 Staatsangehörigkeitgesetz): Bitte kreuzen Sie hier **„Als (Spät-)Aussiedler mit Einbürgerung“** an.
- Personen, die aufgrund einer **Anspruchseinbürgerung** als (Spät-)Aussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben: Bitte kreuzen Sie hier **„Spätaussiedler mit Einbürgerung“** an.
- Personen mit einer Bescheinigung nach **§ 7 Staatsangehörigkeitgesetz**: Bitte kreuzen Sie hier **„Als Spätaussiedler ohne Einbürgerung“** an.

Hinweise zu „Deutsch durch Einbürgerung“ bei Eheschließung:

Für Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch **Eheschließung** bzw. durch **Erklärung oder Einbürgerung aufgrund von Eheschließung** erworben haben, ist **„Durch Einbürgerung (nicht [Spät-] Aussiedler)“** anzugeben.

DB1700P**Wurde Ihr Vater in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?**

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn

- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht (z. B. Breslau vor 1945).
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B. wenn die Person von 1949 bis 1990 in Dresden – damals DDR – oder von 1947 bis 1956 im Saarland geboren wurde).

Für Personen, die nicht wissen, ob der Geburtsort des Vaters in Deutschland liegt, ist „Ich weiß es nicht.“ auszuwählen.

DB1800P-DB1804P**In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihres Vaters?**

Für Personen, denen der Staat, in dem der Geburtsort des Vaters liegt, nicht bekannt ist, ist „Ich weiß es nicht.“ auszuwählen.

DB1400P**Wurde Ihre Mutter in Deutschland (heutiges Staatsgebiet) geboren?**

Der Geburtsort ist auch dann Deutschland, wenn

- der Geburtsort zum Zeitpunkt der Geburt zu Deutschland gehörte, heute aber nicht (z. B. Breslau vor 1945).
- der Geburtsort zum heutigen Staatsgebiet von Deutschland gehört, zum Zeitpunkt der Geburt aber nicht (z. B. wenn die Person von 1949 bis 1990 in Dresden – damals DDR – oder von 1947 bis 1956 im Saarland geboren wurde).

Für Personen, die nicht wissen, ob der Geburtsort der Mutter in Deutschland liegt, ist „Ich weiß es nicht.“ auszuwählen.

DB1500P-DB1504P**In welchem heutigen Staat liegt der Geburtsort Ihrer Mutter?**

Für Personen, denen der Staat, in dem der Geburtsort der Mutter liegt, nicht bekannt ist, ist „Ich weiß es nicht.“ auszuwählen.

Besuch von Schule und Hochschule

DC0100P

Waren Sie in den letzten 12 Monaten vor der Berichtswoche Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in?

– kein Hinweis –

DC0200P

Waren Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche davor Schüler/-in, Auszubildende/-r oder Student/-in?

Diese Fragen sind immer zu bejahen, wenn die betreffende Person Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in an einer allgemeinbildenden oder beruflichen **Schule** bzw. einer **Fachhochschule** oder **Hochschule** ist, auch wenn die betreffende Person darüber hinaus eine Erwerbstätigkeit ausübt.

Zu **Schülern/Schülerinnen, Auszubildenden** und **Studierenden** zählen auch Personen, die gerade Ferien haben.

Ein **Übergang in eine andere Schule, Hochschule bzw. Ausbildung** liegt z. B. beim Wechsel von der Schule in eine Berufsausbildung oder nach dem Abitur zum Studium vor, solange der anschließende Bildungsgang **noch nicht** begonnen hat.

Von einem Übergang kann man in der Regel noch sprechen, wenn seit der Beendigung des vorherigen Bildungsabschnitts nicht mehr als ein halbes Jahr vergangen ist.

Nur für den Fall, dass jemand sich wegen einer längeren Krankheit nicht mehr als Schüler/-in, Auszubildende/-r, Student/-in sieht, wird die betreffende Person hier nochmals angesprochen und im Weiteren dann mit „Ja“ erfasst.

DC0201P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

DC0202P

Waren Sie am 31.12.2021 16 Jahre oder älter?

– kein Hinweis –

DC0801P, DC0802P

Welchen Abschluss streben Sie mit der Ausbildung an?

– kein Hinweis –

Allgemeinbildende Schulen:

Grundschulen (1. – 4. Klassenstufe) vermitteln Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. In den Bundesländern Berlin und Brandenburg umfasst die Grundschule die Klassen 1 bis 6.

Die **Orientierungsstufe der 5./6. Klasse (Förderstufe)** ist keine eigene Schulart, sondern in eine andere Schulart integriert (z. B. in Grundschulen oder in weiterführende Schulen). Schüler/-innen werden in diesen zwei Jahren in ihrem Lernverhalten beobachtet und anschließend an die geeignete Schulform verwiesen.

Förderschulen (Sonderschulen), Schulen mit sonderpädagogischer Förderung haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die übrigen allgemeinbildenden Schulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich, geistig und seelisch benachteiligter sowie sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können.

Schulen mit mehreren Bildungsgängen vermitteln eine allgemeine Bildung und schaffen die Voraussetzung für eine berufliche Qualifizierung. Die Schüler/-innen erwerben mit erfolgreichem Abschluss der 9. Klassenstufe den Hauptschulabschluss und mit erfolgreichem Besuch der 10. Klassenstufe und bestandener Prüfung den Realschulabschluss. Je nach Land werden diese Schulen bezeichnet als:

- Bildungsgangübergreifende Klassen,
- Regionale Schulen,
- Duale Oberschulen,
- Sekundarschulen,
- Erweiterte Realschulen,
- Realschulen plus (Rheinland-Pfalz),
- Mittelschulen,
- Oberschulen,

- Regelschulklassen an kooperativen Gesamtschulen,
- Regelschulen,
- Sekundarschulzweig an kooperativen Gesamtschulen,
- Integrierte Haupt-/Realschule (IHR).

Hauptschulen, Abendhauptschulen vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Zu dieser Schulform zählt auch die Werkrealschule in Baden-Württemberg.

Realschulen, Abendrealschulen sind weiterführende Schulen. Realschulen werden unmittelbar im Anschluss an die 4-jährige Grundschule oder aber nach Abschluss der Orientierungsstufe besucht. Abendrealschulen führen Erwachsene in Abendkursen zum Realschulabschluss. Der Realschulabschluss eröffnet u. a. den Zugang zu den Fachoberschulen.

Gesamtschulen sind Einrichtungen mit integriertem Stufenaufbau, bei denen die verschiedenen Schularten zu einer Schuleinheit zusammengefasst sind. Zu dieser Schulform zählt auch die Gemeinschaftsschule Baden-Württemberg.

Waldorfschulen sind private Ersatzschulen mit besonderer pädagogischer Prägung.

Gymnasien sind weiterführende Schulen. Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums (Abitur) gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Im **beruflichen, auch Wirtschafts- oder technischen Gymnasium** werden neben den allgemeinen Fächern der gymnasialen Oberstufe zusätzlich berufsbezogene Fächer wie z. B. Wirtschaft und Technik gelehrt.

Abendgymnasium, Kolleg sind spezielle Gymnasialformen zum Erwerb der Fachhochschulreife oder der Hochschulreife (Abitur). Sie sind auf Erwachsene und Berufstätige zugeschnitten und gehören zur Gruppe der zweiten Bildungswege.

Berufliche Schulen, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln:

Bei beruflichen Schulen, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln, wird unterschieden zwischen beruflichen Schulen, die zur **mittleren Reife** führen, und beruflichen Schulen, die zur **Hochschul-/Fachhochschulreife** führen.

An **Berufsfachschulen (BFS)**, die einen allgemeinen Schulabschluss vermitteln, werden allgemeinbildende und berufsbildende Lerninhalte vermittelt. Diese führen entweder zu einem mittleren Bildungsabschluss oder einer Studienberechtigung (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife oder allgemeine Hochschulreife).

Die in Fachrichtungen ausgerichtete **Fachoberschule (FOS)** schließt mit der Fachhochschulreife ab. Die Schulbesuchsdauer ist weitgehend abhängig von der beruflichen Vorbildung. Sie beträgt nach einer einschlägigen Berufsausbildung ein Jahr, ohne vorhergehende Berufsausbildung zwei Jahre. Der mittlere Bildungsabschluss („mittlere Reife“, Realschulabschluss und Vergleichbares) gilt als Zugangsvoraussetzung.

Die **Berufsoberschule/Technische Oberschule (BOS/TOS)** richtet sich an Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung. Ein erfolgreicher Abschluss der BOS/TOS führt zur Fachhochschulreife, zur fachgebundenen Hochschulreife oder zur allgemeinen Hochschulreife (mit zweiter Fremdsprache).

Berufliche Schulen:

Das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor. Hier sind auch die Berufsfachschulen nachzuweisen, die auf eine Fachrichtung in einem Ausbildungsberuf vorbereiten.

Das **Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)** vermittelt allgemeine und – in der Breite eines Berufsfeldes (z. B. Wirtschaft, Metall) – fachtheoretische und fachpraktische Lerninhalte. Der erfolgreiche Besuch des BGJ kann auf die Berufsausbildung im dualen System angerechnet werden.

Berufsschulen im dualen System werden in der beruflichen Erstausbildung besucht oder wenn Jugendliche in einem Arbeitsverhältnis stehen oder beschäftigungslos sind. Der Unterricht steht in enger Beziehung zur Ausbildung im Betrieb oder der überbetrieblichen Ausbildungsstätte.

Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln, sind Schulen der beruflichen Erstausbildung mit Vollzeitunterricht von mindestens einjähriger Dauer. Diese Schulen führen unmittelbar zu einem Berufsabschluss (z. B. als Kinderpfleger/-in, Kaufmännische/-r Assistent/-in, Wirtschaftsassistent/-in, Technische/-r Assistent/-in für Informatik, Europakorrespondent/in). Somit sind hier nur solche Bildungsgänge zu signieren, die einen vollqualifizierenden Berufsabschluss vermitteln.

Davon zu unterscheiden sind Berufsfachschulen, die berufsvorbereitende oder berufsgrundbildende Programme anbieten. Diese Art der Schulform ist daher bei den Kategorien „Berufsvorbereitungsjahr“ bzw. „Berufsgrundbildungsjahr“ zu erfassen.

Ausbildungsstätten/Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe gibt es in vielfältigen Organisationsformen, z. B. Bildungseinrichtungen, die für einzelne Gesundheitsberufe qualifizieren, Krankenpflegeschulen, medizinische Schulen, Ausbildungszentren an Krankenhäusern/medizinischen Instituten, staatlich anerkannte Lehranstalten/Akademien für Physiotherapie oder Logopädie, Schulen für Ergotherapie, Rettungsdienstschulen, Schulen für Gesundheitsberufe.

- **1-jährig:** Qualifiziert zu medizinischen Hilfsberufen wie z. B. zum/zur Krankenpflegehelfer/-in, Rettungsassistenten/Rettungsassistentin, Altenpflegehelfer/-in.
- **2-jährig:** Befähigt zu nichtakademischen Gesundheitsdienstberufen wie z. B. Masseur/-in, Medizinische/-r Bademeister/-in, Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in, Podologe/Podologin.
- **3-jährig:** Befähigt zu nichtakademischen Gesundheitsberufen wie z. B. Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in), Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Medizinisch-technische/-r Assistent/-in, Logopäde/Logopädin, Ergotherapeut/-in, Altenpfleger/-in.

An den **Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen** findet die Ausbildung für Kindergärtner/-innen statt.

Eine **Meisterausbildung an Fachschulen** dient zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung an Kammern. Nur Personen, die sich auf die **Meisterausbildung an Fachschulen** vorbereiten, sollen sich hier eintragen. Jedoch kann die Vorbereitung auf die Meisterprüfung auch direkt bei den Kammern oder anderen Anbietern erfolgen. Diese Personen sind hier nicht nachzuweisen.

Fachschulen u. a. für Techniker/-innen, Betriebswirte/Betriebswirtinnen umfassen überwiegend berufliche Fortbildungen nach einer ersten Berufsausbildung. Es werden vor allem Abschlüsse als Betriebswirt/in, geprüfter Fachwirt/geprüfte Fachwirtin, geprüfter Fachkaufmann/geprüfte Fachkauffrau und Techniker/-in erworben.

Fachakademien (nur in Bayern) setzen den Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufstätigkeit voraus. Sie bereiten auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vor.

DC0301P

Welche Schule/Hochschule haben Sie zuletzt besucht? (Fortsetzung)

Hochschulen/Fachhochschulen/Berufsakademien:

Eine **Berufsakademie (BA)** ist eine Studieneinrichtung im tertiären Bildungsbereich, die neben einem theoretischen Fachstudium eine starke Praxisorientierung aufweist, da die Hälfte des Studiums in einem Unternehmen stattfindet. Die früheren Berufsakademien Baden-Württemberg und Thüringen wurden in die Duale Hochschule umgewandelt und werden damit jetzt unter Fachhochschulen nachgewiesen.

Der Besuch von Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) oder sonstigen Akademien (z. B. für Banken, Handel, Wirtschaft) darf hier **nicht** erfasst werden. Sie zählen nicht zu den Berufsakademien, da es sich hierbei nicht um formale Bildung, sondern um Weiterbildung handelt.

Verwaltungsfachhochschulen sind Fachhochschulen für Nachwuchskräfte im öffentlichen Dienst zur Vorbereitung auf die nichttechnischen gehobenen Laufbahnen.

Fachhochschulen (auch: Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften) bieten anwendungsorientierte Studien an. Diese werden in der Regel als Präsenzstudium in Vollzeitform absolviert (zum Teil unter Einschluss berufspraktischer Ausbildungsabschnitte). Möglich ist auch die Form des berufs begleitenden Teilzeit- oder Fernstudiums. Seit einigen Jahren verwenden Fachhochschulen teilweise auch Bezeichnungen wie z. B. „Hochschule für angewandte Wissenschaften“.

Hier ist auch die **Duale Hochschule Baden-Württemberg** nachzuweisen, die durch ein duales Studienkonzept mit wechselnden Theorie- und Praxisphasen sowie enger Kooperation zwischen der Hochschule und ihren Partnerunternehmen gekennzeichnet ist. Seit dem Wintersemester 2016/2017 zählt hierzu auch die **Duale Hochschule Gera-Eisenach** in Thüringen.

Universitäten (wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen) bereiten auf Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Hierzu zählen auch gleichrangige Einrichtungen wie medizinische, Sport- und technische Hochschulen, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulen für Bildende Künste, Gestaltung, Musik, Film und Fernsehen oder auch anerkannte private Hochschulen. Auch hier erfolgt die Ausbildung normalerweise als Präsenzstudium in Vollzeitform, in vielen Studiengängen unter Einschluss berufspraktischer Ausbildungsabschnitte, oder als berufsbegleitendes Teilzeit- oder Fernstudium.

Ein **Promotionsstudium** setzt in der Regel einen Universitätsabschluss voraus und führt zur Verleihung des akademischen Grades „Doktor/-in“.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DC0400P

Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie besucht?

Klassenstufen 1 bis 4 gibt es an Grundschulen, Gesamtschulen, Waldorfschulen oder Förderschulen (Sonderschulen).

Zu den Klassenstufen 5 bis 9/10 gehören auch Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 der Grundschulen in Berlin und Brandenburg.

Schüler/-innen, die das Abitur nach 12 Jahren absolvieren (auch „achtjähriges Gymnasium“ oder „G8“ genannt), sind dieser Kategorie nur bis einschließlich der 9. Klasse zuzuordnen.

Dagegen beträgt in Sachsen und Sachsen-Anhalt die Besuchsdauer der gymnasialen Oberstufe zwei Jahre. Für diese beiden Länder ist die 10. Klasse hier einzubeziehen.

In den übrigen Ländern zählen die Schüler/-innen beim Besuch der 10. Klasse des achtjährigen Gymnasiums bereits zur gymnasialen Oberstufe und sind der nächsten Kategorie zuzuordnen.

Zur **gymnasialen Oberstufe** zählen die Klassenstufen 11 bis 13 (Sekundarbereich II). Schüler/-innen, die das Abitur an G8-Gymnasien nach 12 Jahren absolvieren, sind bereits ab der 10. Klasse in der gymnasialen Oberstufe. In Sachsen und Sachsen-Anhalt zählt erst die 11. Klassenstufe zur gymnasialen Oberstufe.

DC0600P-DC0604P

Wie ist die Bezeichnung der Fachrichtung Ihrer Meisterausbildung?

Schüler/-innen, die sich auf die **Meisterprüfung an Fachschulen** vorbereiten, geben die Fachrichtung dieser Meisterausbildung an.

Beispiele für typische Fachrichtungen für Meisterkurse an Fachschulen:

Tischlermeister/-in, Elektrotechnikermeister/-in, Hauswirtschaftsmeister/-in, Friseurmeister/-in, Installateur- und Heizungsbauermeister.

DC0500P

Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges?

Wer einen **Bachelor-Studiengang** an einer Hochschule/Fachhochschule besucht, erwirbt nach Abschluss den ersten akademischen Grad eines wissenschaftlichen Studiums. Der Bachelor-Abschluss hat den Stellenwert eines akademischen Abschlusses, der die Studierenden nach einer Regelstudienzeit von **sechs bis acht Semestern** für den Arbeitsmarkt qualifiziert.

Für einen **Master-Studiengang** ist die Studienvoraussetzung ein Bachelor oder ein Abschluss in einem traditionellen, einstufigen akademischen Studiengang (Magister, Diplom, Erstes Staatsexamen in Rechtswissenschaften oder Lehramtsstudium, Abschluss in Medizin). Der Master-Abschluss wird nach einem **zwei- bis viersemestrigen** Vollzeitstudium oder berufsbegleitenden Studium verliehen. Ein **Mastergrad** entspricht dem Diplom einer Universität, Magister oder Staatsexamen und eröffnet die Möglichkeit zur Promotion.

Hinweg zur Schule/Hochschule

DC1100P

Liegt die (zuletzt) besuchte Schule/Hochschule in der Gemeinde, in der Sie wohnen?

– kein Hinweis –

DC1201P

Liegt die (zuletzt) besuchte Schule/Hochschule in Deutschland?

Gefragt wird nach dem Bundesland, in dem die Schule/Hochschule liegt.

Sofern sich die Schule/Hochschule im Ausland befindet, ist die Antwortkategorie „Nein, Schule/Hochschule liegt nicht in Deutschland“ anzugeben.

DC1300P

Gehen oder fahren Sie üblicherweise von dieser Wohnung zu Ihrer Schule/Hochschule?

Wird eine Person am Zweitwohnsitz befragt, von dem aus sie täglich zur Schule/Hochschule startet, so ist „Ja“ einzutragen.

Wird eine Person am Erstwohnsitz befragt, von dem aus sie täglich zur Schule/Hochschule startet, ist ebenfalls „Ja“ einzutragen.

Entscheidend für die Beantwortung dieser Frage ist der am **häufigsten** benutzte **Hinweg** zur Schule/Hochschule.

Beispiel:

Eine Studentin wird am Erstwohnsitz (bei ihren Eltern) befragt. Sie hält sich während des Semesters am Ort der Hochschule auf. Am Ort der Hochschule befindet sich ihr Zweitwohnsitz. Da die Studentin in der Regel den Hinweg vom Zweitwohnsitz zur Hochschule bewältigt, ist die Antwortkategorie „Nein“ auszuwählen.

DC1400P

Wie weit ist der Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule

An dieser Stelle wird die Entfernung für den **Hinweg zur Schule/Hochschule** erfragt.

Wenn verschiedene Wege benutzt werden, soll die Entfernung des Wegs angegeben werden, der am häufigsten benutzt wird.

Beispiel:

Eine Person hat ihren Erstwohnsitz in Berlin, den Zweitwohnsitz in Bonn. Die Hochschule befindet sich ebenfalls in Bonn. Wenn diese Person am Montag zur Hochschule anreist und alle weiteren Tage der Woche den Hinweg von der Zweitwohnung in Bonn zurücklegt, dann ist die Entfernung innerhalb Bonns anzugeben und nicht die von Berlin nach Bonn.

Neben der Lage der Wohnung zur Schule/Hochschule ist auch das **Verkehrsmittel** zu beachten, welches in der Regel auf dem Hinweg zur Schule/Hochschule verwendet wird.

Beispiel:

Wenn eine Person etwa zu verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Verkehrsmittel für den Hinweg zur Schule/Hochschule benutzt, dann ist eine Festlegung auf das am häufigsten eingesetzte Verkehrsmittel zu treffen. Fährt eine Person nur im Winter mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Schule/Hochschule und im Frühjahr, Sommer und Herbst mit dem Fahrrad, dann ist das Fahrrad das Verkehrsmittel, welches in der Regel für den Hinweg zur Schule/Hochschule verwendet wird. Die Entfernungsangabe muss sich daher auf den Weg beziehen, der mit dem Fahrrad zurückgelegt wird.

DC1500P

Wie lange brauchen Sie normalerweise für den Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?

Lassen Sie sich hier den **durchschnittlichen Zeitaufwand** für den Hinweg zur Schule/Hochschule bei normaler Verkehrssituation angeben (keine Extremwerte).

Bitte beachten Sie bei dieser Frage ebenfalls, dass auch hier der Hinweg zur Schule/Hochschule betrachtet wird, der in der Regel (**am häufigsten**) verwendet wird.

DC1600P

Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise auf dem Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule?

Benutzt eine Person mehrere Verkehrsmittel für den Hinweg zur Schule/Hochschule (z. B. Fahrrad und Straßenbahn), so ist hier das Verkehrsmittel anzugeben, welches für den längsten Teil der Wegstrecke benutzt wird.

Wird nicht immer das gleiche Verkehrsmittel genutzt, soll das Verkehrsmittel angegeben werden, das **am häufigsten** benutzt wird.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DC1700P

Nutzen Sie ein weiteres Verkehrsmittel, mit dem Sie eine wesentliche Strecke auf dem Hinweg zu Ihrer Schule/Hochschule zurücklegen?

– kein Hinweis –

DC1800P

Welches weitere Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu?

Wird ein weiteres Verkehrsmittel genutzt, mit dem eine wesentliche Strecke auf dem Hinweg zur Schule/Hochschule zurückgelegt wird, legen Sie der/dem Befragten zur Beantwortung der Frage bitte die entsprechende **Liste** vor.

Fragen zu Beeinträchtigungen

DD0100P

Ist für Sie eine Behinderung durch amtlichen Bescheid festgestellt worden?
(freiwillige Beantwortung)

In der Regel stellt das Versorgungsamt auf Grundlage des Schwerbehindertengesetzes einen amtlichen Feststellungsbescheid aus. Der Bescheid (bzw. der darauf beruhende Ausweis) stellt den Grad der Behinderung (GdB) fest.

Neben den Versorgungsämtern können auch andere Stellen (je nach Bundesland z. B. Ämter für Versorgung und Soziales, Landesverwaltungsämter etc.) eine Behinderung bzw. den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)/Schädigungsfolgen (GdS) feststellen.

Mit dieser Frage soll festgestellt werden, ob ein amtlicher Bescheid vorliegt.

Für die Beantwortung ist es ohne Bedeutung, welche amtliche Stelle den Bescheid bzw. Ausweis ausgestellt hat.

DD0200P

Wie hoch ist der amtlich festgestellte Grad der Behinderung? (freiwillige Beantwortung)

Treffen mehrere **Behinderungen** zusammen, die alle durch eine Gesamtbeurteilung einer Verwaltungsbehörde festgestellt wurden, so enthält der gültige Feststellungsbescheid dieser Behörde (bzw. der darauf beruhende Behindertenausweis) den zusammengefassten Grad der Behinderung/Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Schädigungsfolgen. Der zusammengefasste Grad ist für die Eintragung im Erhebungsbogen maßgeblich.

Liegen dagegen Feststellungsbescheide mehrerer Stellen vor, so tragen Sie bitte den höchsten festgestellten Grad der Behinderung bzw. Minderung der Erwerbsfähigkeit/Schädigungsfolgen ein. Weisen alle Bescheide den gleichen Grad aus, so ist dieser anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Krankenversicherung

DE0100P

Sind Sie krankenversichert?

Bei der Frage zur Krankenversicherung wird unterschieden zwischen einer Mitgliedschaft in einer **gesetzlichen Krankenversicherung** oder ob die Befragten **privat krankenversichert** sind.

In der **gesetzlichen Krankenversicherung** ist zu unterscheiden zwischen einer **Pflichtversicherung** und einer **freiwilligen Versicherung**.

Pflichtversichert sind in der Regel **alle Arbeiter/-innen und Angestellte**, deren monatliches Bruttoeinkommen 5 362,50 Euro nicht übersteigt (64 350 Euro Brutto-Jahreseinkommen ab dem Jahr 2021). Liegt das Bruttoeinkommen darüber, sind Angestellte und Arbeiter/-innen entweder **freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung** oder **in einer privaten Krankenversicherung versichert**.

Personen im Vorruhestand sind wie vor dem Eintritt in den Vorruhestand versichert.

Bezieher/-innen von Altersübergangsgeld sind in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert.

Wenn eine Person **Anspruch auf Heilfürsorge** (Berufsfeuerwehr/Polizei usw.) hat, können die Familienangehörigen bei dieser Person nicht mitversichert sein.

In den Antwortkategorien wird jeweils danach unterschieden, ob die Befragten **selbst versichert** oder als **Familienangehörige/-r versichert** sind.

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung können ihre Familienangehörigen (Ehegatte/Ehegattin, eingetragene/-r Lebenspartner/-in, Kinder) beitragsfrei mitversichern. Für die beitragsfrei mitversicherten Personen ist dann die Kategorie **„in einer gesetzlichen Krankenversicherung als Familienangehörige/-r versichert“** anzugeben.

Privat Versicherte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls ihre Familienangehörigen in der privaten Krankenversicherung versichern. Im Unterschied zur gesetzlichen Krankenversicherung ist bei der Privaten Krankenversicherung allerdings für jedes Familienmitglied ein eigener Versichertenbeitrag zu leisten. Für Ehegatten/Ehegattinnen, eingetragene Lebenspartner/-innen und Kinder, die **über den gleichen Versicherungsnehmer** versichert sind, ist die Kategorie **„in einer privaten Krankenversicherung als Familienangehörige/-r versichert“** anzugeben.

Die **Allgemeine Ortskrankenkasse**, besser bekannt unter der Abkürzung **AOK**, ist in Deutschland mit ca. 25 Millionen Versicherten die größte Krankenkasse.

Die **Ersatzkassen** gehören als Krankenkassen ebenfalls zur gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland. Alle zu den Ersatzkassen gehörenden Krankenkassen sind im Fragebogen abschließend aufgezählt.

Die **Betriebskrankenkassen (BKK)** waren ursprünglich die Krankenversicherungsträger einzelner Unternehmen. Seit der Liberalisierung des Kassenwahlrechts 1996 haben sich viele Betriebskrankenkassen geöffnet, so dass nicht nur für Betriebsangehörige sondern auch alle anderen Versicherungspflichtigen die Möglichkeit einer Mitgliedschaft besteht.

Die **Innungskrankenkassen (IKK)** waren ursprünglich den Handwerkern als Krankenversicherung vorbehalten. Auch diese Krankenkassen haben sich 1996 geöffnet und sind seitdem für jedermann als gesetzliche Krankenversicherung frei wählbar.

Die **Knappschaft-Bahn-See (KBS)** war ursprünglich vor allem Bergbaubeschäftigten vorbehalten. 2007 wurde die Knappschaft für alle gesetzlich Krankenversicherten geöffnet.

In der **Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK)** sind alle Unternehmer der Land- und Forstwirtschaft und deren Familienangehörige versichert.

Die **Private Krankenversicherung (PKV)** ist im Gegensatz zur gesetzlichen Krankenversicherung eine Absicherung bei einem privatrechtlich organisierten Versicherungsunternehmen. Dem Versicherungsverhältnis liegt ein privatrechtlicher Vertrag zugrunde, in dem u. a. die Tarife und Versicherungsprämien geregelt sind. Die fünf größten privaten Krankenversicherer sind die Debeka, DKV, AXA (DBV Winterthur), Allianz, Signal.

Eine Krankenversicherung, die im Ausland abgeschlossen wurde, haben in der Regel nur ausländische Personen. **Nicht gemeint** sind hier Zusatzversicherungen für Auslandsreisen.

DE0300P

Bei den meisten gesetzlichen Krankenversicherungen können sich Versicherte auch für Wahltarife entscheiden. Geben Sie bitte zu jedem Wahltarif an, ob Sie diesen in Anspruch nehmen.

Gesetzliche Krankenkassen (GKV) müssen und können ihren Versicherten Spar- oder Selbstbehaltmodelle als „**Wahltarife**“ anbieten. Ziel dieser speziellen Tarife ist, ein kostenbewusstes Verhalten der Versicherten zu fördern oder die versicherten Leistungen zu verbessern.

Die Wahltarife stehen allen in den gesetzlichen Krankenkassen freiwillig oder pflichtversicherten Mitgliedern zur tariflichen Gestaltungsmöglichkeit zur Verfügung.

Damit die Krankenkassen für ihre Wahltarife eine gewisse Planbarkeit haben, bestehen, mit Ausnahme zur Teilnahme an besonderen Versorgungsformen, Mindestbindungsfristen. Für bestimmte Tarife (Prämienzahlung, Kostenerstattung, Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen) beträgt die Mindestbindungsfrist ein Jahr. Bei den Wahltarifen zum Selbstbehalt und zum Krankengeld beträgt die Mindestbindungsfrist drei Jahre.

Grundsätzlich lassen sich die Wahltarife in zwei Gruppen einteilen. Zum einen in Tarife, bei denen Versicherte für ihre geringere Inanspruchnahme von Leistungen durch finanzielle Anreize wie Boni oder Prämien belohnt werden. Zum anderen gibt es Tarife, bei denen die Versicherten den Leistungskatalog aufstocken können, aber dafür auch zusätzliche Beiträge zahlen müssen.

- Der **Wahltarif „Besondere Versorgungsformen“** ist ein Tarif, der verschiedene Varianten umfasst. Zu den Varianten zählen z. B. der Hausarzttarif, die besondere ärztliche Versorgung oder die integrierte Versorgung.

Beim „Hausarzttarif“ ist im Falle einer Erkrankung immer zuerst der Hausarzt aufzusuchen. Dieser übernimmt dann die Behandlung oder überweist den Versicherten an einen Facharzt. Dem Versicherten ist es in diesem Wahltarif nicht gestattet, sich direkt an einen Facharzt ohne Überweisung des Hausarztes zu wenden. Bei diesem Tarif erhalten die Versicherten Prämien in Form von Geld- oder Sachleistungen.

„Strukturierte Behandlungsprogramme“ auch Disease-Management-Programme (DMP) genannt, unterstützen chronisch Kranke. Diese Programme sind eingerichtet worden, um Patienten langfristig sinnvoll behandeln zu können, die u. a. an Diabetes, Asthma, Atemwegserkrankungen, Brustkrebs oder Herzerkrankungen leiden und an denen ungefähr 20 Prozent der Bürger in Deutschland erkrankt sind. An strukturierten Behandlungsprogrammen können Patienten teilnehmen, die an einer chronischen

Krankheit leiden und für die ein entsprechendes Behandlungsprogramm angeboten wird. Die Teilnahme ist freiwillig. Ziel der Programme ist es, chronisch Kranke koordiniert und sinnvoll zu behandeln. Die für die Behandlung notwendigen Ärzte und Therapeuten können zusammenarbeiten, Doppeluntersuchungen oder nicht zueinander passende Behandlungsmethoden können vermieden werden. Der Patient soll in die Behandlungsentscheidungen einbezogen werden und von seinem Koordinierungsarzt jederzeit über Diagnosen und Therapieschritte informiert werden. Neben den Krankenkassen profitieren auch die Versicherten in Form von Boni an der Teilnahme an Disease-Management-Programmen. Die Boni können in Form einer Ermäßigung bei den Zuzahlungen, Sachprämien, Geldprämien oder auch Beitragsreduzierungen ausgezahlt werden.

- Beim **Wahltarif „Selbstbehalt“** können sich Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse verpflichten, einen Teil der anfallenden Behandlungskosten selbst zu tragen. Dafür können sie von ihrer Krankenkasse eine Prämienzahlung erhalten. Die Höhe der Prämie bemisst sich nach dem Bruttoeinkommen des Mitglieds. Mit zunehmendem Einkommen steigt auch die Prämie, allerdings nur bis zu einer bestimmten Grenze. Damit wird verhindert, dass die Prämienzahlungen außer Verhältnis zu den gezahlten Beiträgen stehen.
- Beim **Wahltarif „Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen“** handelt es sich um einen speziellen Tarif, den die Krankenkassen ihren Versicherten anbieten können. Bei diesem Tarif werden die Kosten für Arzneimittel alternativer Therapierichtungen, die von der Regelversorgung bei der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind, durch die Krankenkassen übernommen. Als Gegenleistung zahlt der Versicherte dafür eine Prämie an seine Krankenkasse.

Über die drei Wahltarife hinaus gibt es noch weitere Möglichkeiten der vertraglichen Erweiterung, die unter der **Kategorie „für einen anderen Wahltarif“** zusammengefasst sind. Zu den weiteren Möglichkeiten zählen die folgenden Wahltarife: „Nichtinanspruchnahme von Leistungen“, „Kostenerstattung“, „Individueller Krankengeldanspruch“ und „Eingeschränkter Leistungsumfang bei Teilkostenerstattung“.

DE0400P

Durch Krankenzusatzversicherungen können Versicherte den bestehenden Schutz ihrer Krankenversicherung erweitern. Sie sichern beispielsweise eine bessere Unterbringung im Krankenhaus sowie Behandlungen durch Heilpraktiker oder Chefärzte. Haben Sie mit einer Zusatzkrankenversicherung extra Leistungen versichert?

Neben der medizinischen Grundversorgung bieten sowohl gesetzliche als auch private Krankenversicherungen **Zusatzleistungen** an, um das Kostenrisiko im Krankheitsfall für die Versicherten zu minimieren. Mit dieser Frage werden die unterschiedlichen Zusatzleistungen erfragt.

Die Frage richtet sich sowohl an Personen, die in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, als auch an Personen, die in einer privaten Krankenkasse versichert sind.

Die Befragten sollen angeben, welche Zusatzleistungen sie aufgrund ihres **derzeitigen Versicherungsstatus** in Anspruch nehmen können.

DE0500P

Haben Sie einen sonstigen Anspruch auf Krankenversorgung?

Ein **sonstiger Anspruch auf Krankenversorgung** besteht, wenn unabhängig von einer bestehenden gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung gesundheitsbezogene Leistungen von einem anderen Kostenträger in Anspruch genommen werden können. Dies ist zum Beispiel bei **Beamten/Beamtinnen mit Beihilfeanspruch** oder bei **Polizisten/Polizistinnen mit Anspruch auf Heilfürsorge** der Fall.

Personen die **Leistungen nach Hartz IV** (ALG II, Sozialgeld nach SGB II), **Sozialhilfe** (SGB XII) oder **Asylbewerberleistungen** erhalten, können bei Bedarf zusätzliche Leistungen zur Krankenversorgung erhalten, z. B.:

- im Rahmen eines Mehrbedarfs für kosten- aufwändige Ernährung
- Hilfen zur Gesundheit
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt usw.

Bei der Frage zur Krankenversicherung wird unterschieden zwischen einer Mitgliedschaft in einer **gesetzlichen Krankenversicherung** oder ob die Befragten **privat krankenversichert** sind.

In der **gesetzlichen Krankenversicherung** ist zu unterscheiden zwischen einer **Pflichtversicherung** und einer **freiwilligen Versicherung**.

Pflichtversichert sind in der Regel **alle Arbeiter/-innen und Angestellte**, deren monatliches Bruttoeinkommen 5 362,50 Euro nicht übersteigt (64 350 Euro Brutto-Jahreseinkommen ab dem Jahr 2021). Liegt das Bruttoeinkommen darüber, sind Angestellte und Arbeiter/-innen entweder **freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung** oder **in einer privaten Krankenversicherung versichert**.

Personen im Vorruhestand sind wie vor dem Eintritt in den Vorruhestand versichert.

Bezieher/-innen von Altersübergangsgeld sind in der gesetzlichen Krankenkasse pflichtversichert.

Wenn eine Person **Anspruch auf Heilfürsorge** (Berufsfeuerwehr/Polizei usw.) hat, können die Familienangehörigen bei dieser Person nicht mitversichert sein.

In den Antwortkategorien wird jeweils danach unterschieden, ob die Befragten **selbst versichert** oder als **Familienangehörige/-r versichert** sind.

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung können ihre Familienangehörigen (Ehegatte/Ehegattin, eingetragene/-r Lebenspartner/-in, Kinder) beitragsfrei mitversichern. Für die beitragsfrei mitversicherten Personen ist dann die Kategorie **„in einer gesetzlichen Krankenversicherung als Familienangehörige/-r versichert“** anzugeben.

Privat Versicherte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls ihre Familienangehörigen in der privaten Krankenversicherung versichern. Im Unterschied zur gesetzlichen Krankenversicherung ist bei der Privaten Krankenversicherung allerdings für jedes Familienmitglied ein eigener Versichertenbeitrag zu leisten. Für Ehegatten/Ehegattinnen, eingetragene Lebenspartner/-innen und Kinder, die **über den gleichen Versicherungsnehmer** versichert sind, ist die Kategorie **„in einer privaten Krankenversicherung als Familienangehörige/-r versichert“** anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Fragen zur Gesundheit

DF0100P

Waren Sie in den letzten 4 Wochen krank? (freiwillige Beantwortung)

Eine **Krankheit** liegt dann vor, wenn eine Person sich während des Berichtszeitraumes (also in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor) in ihrem Gesundheitszustand so beeinträchtigt gefühlt hat oder noch fühlt, dass sie ihre übliche Beschäftigung nicht voll ausüben konnte oder kann.

Beschäftigung ist bei dieser Frage im weiteren Sinne zu verstehen und nicht mit Berufstätigkeit gleichzusetzen.

So kann es z. B. beim Spielen oder beim Kindergarten-, bzw. Schulbesuch von Kindern oder Jugendlichen oder bei der Hausarbeit oder Freizeit von nicht berufstätigen Personen zu Beeinträchtigungen mit ihren jeweiligen Beschäftigungen gekommen sein.

Es kommt bei der Beantwortung der Frage nicht darauf an, ob wegen der Beschwerden eine ärztliche Behandlung in Anspruch genommen wurde oder nicht.

Wurde jedoch von einem Arzt oder Heilpraktiker eine Diagnose gestellt, nach der eine Behandlung notwendig ist, liegt in jedem Falle eine Krankheit vor.

Hierbei kommt es – insbesondere bei langfristigen Leiden (z. B. Zuckerkrankheit, Bluthochdruck sind meist chronischer Art) – nicht darauf an, ob der Befragte in der Ausübung seiner gewöhnlichen Beschäftigung beeinträchtigt war oder nicht. Auch ein angeborenes Leiden und Körperbehinderung sind, wenn eine regelmäßige ärztliche Behandlung erfolgt, als Krankheit anzusehen.

Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett sind nicht als Krankheit anzugeben. Damit verbundene Komplikationen, die zu einer wesentlichen Einschränkung der üblichen Tätigkeit führen oder ärztliche Behandlung erforderlich machen, gelten dagegen als Krankheit.

DF0200P

Wie lange dauert/-e Ihre Krankheit an? (freiwillige Beantwortung)

Hier ist die **Gesamtdauer der Krankheit** anzugeben, auch die vor dem Berichtszeitraum (von 4 Wochen) liegende Zeit.

Dauert die Krankheit noch an, ist der Zeitraum bis zum Befragungstag (einschließlich) einzutragen.

Beispiel:

Das Interview findet am 12. Mai statt. Die Krankheit begann am 11. März und dauert noch an. Die Dauer beträgt bis einschließlich 12. Mai 63 Tage, d. h. die Kategorie „über 6 Wochen bis 1 Jahr“ trifft zu.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DF0300P

Waren Sie in den letzten 4 Wochen in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus?
(freiwillige Beantwortung)

Ambulante ärztliche Behandlung kann durch einen niedergelassenen Allgemein- oder Facharzt oder in der Ambulanz (Poliklinik) eines Krankenhauses vorgenommen werden.

Eine **stationäre Krankenhausbehandlung** liegt dann vor, wenn ein Haushaltsmitglied mindestens zu einer Übernachtung in ein Krankenhaus aufgenommen und dort gepflegt, ärztlich behandelt oder auf sonstige Art medizinisch oder pflegerisch betreut wurde.

Nicht zu den Krankenhäusern zählen Einrichtungen, in denen nur eine ärztliche Überwachung ohne regelmäßige ärztliche Behandlung stattfindet (z. B. Anstalten zur Unterbringung Gebrechlicher oder Erholungsbedürftiger, Altersheime, Pflegeheime).

Soweit eine Person sowohl in stationärer und ambulanter Behandlung gewesen ist, so ist die stationäre Behandlung vorrangig und damit die Kategorie „in stationärer Behandlung“ auszuwählen.

DF0400P

Waren Sie in den letzten 4 Wochen unfallverletzt?
(freiwillige Beantwortung)

Unfälle sind plötzliche Ereignisse, die die Verletzung oder eine andere Beeinträchtigung der Gesundheit eines Menschen verursachen (z. B. Gehirnerschütterung durch einen Sturz).

DF0500P

Welcher Art war Ihr Unfall? (freiwillige Beantwortung)

Als **Arbeits- oder Dienstunfall** gelten Unfälle, die Erwerbstätigen in Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit (am Arbeitsplatz) zustoßen. Hierzu zählt auch der Verkehrsunfall in der Ausübung der Arbeit (z. B. Busfahrer). Hingegen gehören Unfälle auf dem Weg zur bzw. von der Arbeit (Wegeunfälle) nicht zu den Arbeits- oder Dienstunfällen, sondern zu den „Verkehrsunfällen“.

Verkehrsunfälle sind Unfälle im öffentlichen Verkehr und auf privaten Verkehrswegen. Dazu zählen alle Wegeunfälle, d. h. auch solche von Fußgängern ohne Beteiligung eines Fahrzeugs.

Zu den **häuslichen Unfällen** zählen die Unfälle im häuslichen Bereich (Wohngebäude einschließlich Zugang, Hoffläche, Hausgarten, Garage), die sich bei hauswirtschaftlicher oder sonstiger Tätigkeit ereignen.

Nicht als häusliche Unfälle gelten Arbeitsunfälle im häuslichen Bereich (z. B. Elektriker, Briefträger, hauswirtschaftliche Bedienstete). Unfälle von Hausfrauen bei ihrer Tätigkeit zählen hingegen zu den „häuslichen Unfällen“.

Zu den **Freizeitunfällen** gehören Unfälle, die sich bei als Freizeitbeschäftigung ausgeübtem Sport und Spiel, bei einer Hobbytätigkeit oder einer sonstigen Freizeitbeschäftigung ereignen. Unfälle von Berufssportlern gelten als Arbeits-/Dienstunfall, Sport- oder Spielunfälle in der Schule als sonstige Unfälle und Sport- oder Spielunfälle im häuslichen Bereich als häusliche Unfälle.

Die Kategorie **sonstiger Unfall** (einschließlich Schulunfall) umfasst alle sonst nicht zuzuordnenden Fälle. Hierzu zählen auch Unfälle, die sich bei einer schulischen Veranstaltung außerhalb des Schulgeländes ereignen, nicht aber Unfälle auf dem Schulweg, die als Wegeunfälle den Verkehrsunfällen zuzurechnen sind.

DF0600P

Wie lange dauert/-e Ihre Unfallverletzung an? (freiwillige Beantwortung)

Hier ist die **Gesamtdauer der Unfallverletzung** anzugeben, auch die vor dem Berichtszeitraum (von 4 Wochen) liegende Zeit.

Dauert die Krankheit noch an, ist der Zeitraum bis zum Befragungstag (einschließlich) einzutragen.

Beispiel:

Das Interview findet am 12. Mai statt. Die Krankheit begann am 11. März und dauert noch an. Die Dauer beträgt bis einschließlich 12. Mai 63 Tage, d. h. die Kategorie „über 6 Wochen bis 1 Jahr“ trifft zu.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DF0700P

Waren Sie in den letzten 4 Wochen wegen Ihrer Unfallverletzung in ärztlicher Behandlung oder in einem Krankenhaus? (freiwillige Beantwortung)

Ambulante ärztliche Behandlung kann durch einen niedergelassenen Allgemein- oder Facharzt oder in der Ambulanz (Poliklinik) eines Krankenhauses vorgenommen werden.

Eine **stationäre Krankenhausbehandlung** liegt dann vor, wenn ein Haushaltsmitglied mindestens zu einer Übernachtung in ein Krankenhaus aufgenommen und dort gepflegt, ärztlich behandelt oder auf sonstige Art medizinisch oder pflegerisch betreut wurde.

Nicht zu den Krankenhäusern zählen Einrichtungen, in denen nur eine ärztliche Überwachung ohne regelmäßige ärztliche Behandlung stattfindet (z. B. Anstalten zur Unterbringung Gebrechlicher oder Erholungsbedürftiger, Altersheime, Pflegeheime).

Soweit eine Person sowohl in stationärer und ambulanter Behandlung gewesen ist, so ist die stationäre Behandlung vorrangig und damit die Kategorie „in stationärer Behandlung“ auszuwählen.

DF0800P

Wie groß sind Sie? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage wird 2022 im Bereich „**Medizinische Versorgung und Gesundheitsfaktoren**“ gestellt. Bitte beachten Sie daher die Hinweise zu ER0918P auf Seite 207.

DF0900P

Wie viel wiegen Sie? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage wird 2022 im Bereich „**Medizinische Versorgung und Gesundheitsfaktoren**“ gestellt. Bitte beachten Sie daher die Hinweise zu ER0917P auf Seite 207.

Fragen zu Rauchgewohnheiten

ET0100P

Rauchen Sie gegenwärtig? (freiwillige Beantwortung)

Unter regelmäßigem Rauchen wird tägliches Rauchen verstanden, auch wenn es sich nur um geringe Tabakmengen handelt.

Entsprechend ist unter gelegentlichem Rauchen der Konsum von Tabakwaren zu verstehen, der nicht täglich erfolgt.

ET0200P

Haben Sie früher einmal geraucht? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ET0301P , ET0302P

In welchem Alter haben Sie angefangen zu rauchen? (freiwillige Beantwortung)

Bei der Beantwortung dieser Frage ist es ohne Bedeutung, ob eine Person beim Beginn des Rauchens gelegentlich oder sofort regelmäßig geraucht hat.

Es soll das Alter erfasst werden, ab dem die Person erstmals mit dem Rauchen begonnen hat.

ET0400P

Was rauchen bzw. rauchten Sie überwiegend? (freiwillige Beantwortung)

Falls mehrere Arten von Tabak geraucht werden (wurden), ist die überwiegende Art zu erfassen.

ET0500P

Wie viele Zigaretten rauchen bzw. rauchten Sie täglich? (freiwillige Beantwortung)

Von den gegenwärtigen Rauchern ist zu erfragen, wie viele Zigaretten sie zurzeit täglich rauchen.

Von den ehemaligen Rauchern, die nun Nichtraucher sind, wird erfragt, wie viele Zigaretten sie täglich geraucht haben, als sie aktiv Raucher gewesen sind.

DG0200P

Woraus beziehen Sie überwiegend die Mittel für Ihren Lebensunterhalt?

Der **überwiegende Lebensunterhalt** leistet den größten Beitrag zum eigenen Unterhalt.

Auch wenn Befragte ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus einer **geringfügigen Beschäftigung** bestreiten, ist „**Eigene Erwerbstätigkeit, Berufstätigkeit**“ einzutragen.

Arbeitslosengeld I (ALG I) erhalten Personen unter 65 Jahren, die arbeitslos sind, bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet sind und bestimmte Anwartschaftszeiten erfüllt haben. Das ALG I ist eine **personenbezogene Leistung** und somit auch nur den Personen im Haushalt zuzuordnen, die ALG I erhalten. Das ALG I wird **maximal 24 Monate** lang ausgezahlt. Sofern danach noch Bedürftigkeit besteht, kann Hartz IV oder Sozialhilfe beantragt werden.

Leistungen nach Hartz IV (ALG II, Sozialgeld):

Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten **Sozialgeld**. Bei den Leistungen nach Hartz IV gilt das Bedarfsgemeinschaftsprinzip. Das heißt, dass diese Leistung allen Personen im Haushalt zusteht, die gemeinsam leben und wirtschaften. **Leistungen nach Hartz IV sind somit allen Haushaltsmitgliedern zuzuordnen!**

Sozialhilfe untergliedert sich nach dem SGB XII in folgende Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfe in anderen Lebenslagen.

Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Kinder und zeitweise Erwerbsgeminderte unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und nicht mit erwerbsfähigen Personen in einem Haushalt leben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen ab 18 Jahren, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, und Personen ab 65 Jahren, wenn sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können.

Elterngeld bekommen alle Eltern, deren Kinder ab dem 1. Januar 2007 geboren wurden. Das Elterngeld hat damit das ehemalige Erziehungsgeld abgelöst. Mit dem Gesetz zur Einführung des ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit haben Eltern von Kindern, die ab dem 1. Juli 2015 geboren wurden, die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von ElterngeldPlus und dem Bezug des bisherigen Elterngeldes (Basiselterngeld) zu wählen oder beides zu kombinieren.

Ordnen Sie das Elterngeld (Entgeltersatz für den betreuenden Elternteil) bitte dem/der Leistungsbezieher/-in zu.

Einkünfte der Eltern, auch Einkünfte von dem/ von der Lebens- oder Ehepartner/-in oder von anderen Angehörigen ist anzugeben, wenn der Lebensunterhalt der Befragten überwiegend aus Unterhalt oder familiären Unterstützungsleistungen stammt.

Rente, Pension ist einzutragen, wenn der überwiegende Lebensunterhalt aus einer Rente/Pension bestritten wird, für die ein eigener Rentenanspruch besteht. Gleiches gilt für Betriebsrenten aus einer betrieblichen Altersversorgung. Die Renten/Pensionen des Ehe-/Lebenspartners im Haushalt sind hier nicht zu berücksichtigen. **Altersrentner/-innen**, die noch erwerbstätig sind, können entweder überwiegend von ihrer Erwerbstätigkeit oder von ihrer Rente leben. Entscheidend ist der höhere Betrag.

Eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil umfasst neben Bargeld, Immobilien, Aktien, Ersparnissen, Zinsen, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung oder Altenteil auch regelmäßige Leistungen aus Lebensversicherungen (einschl. der Leistungen aus den Versorgungswerken für bestimmte Freie Berufe wie z. B. Ärzte, Apotheker).

Sonstige Unterstützungen umfassen alle bisher nicht aufgeführten Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Im Fragebogen sind einige Möglichkeiten für sonstige Unterstützungen beispielhaft genannt.

Leben im Haushalt ein oder mehrere **Pflegekinder** so sind die Leistungen, die vom zuständigen Jugendamt für die laufenden Kosten des Kindes/der Kinder gezahlt werden, beim jeweiligen Pflegekind mit „**Sonstige Unterstützungen**“ anzugeben. Das sogenannte Erziehungsgeld, das den Pflegeeltern für ihre erzieherische Arbeit zusteht, ist hier allerdings **nicht** zu berücksichtigen. Leistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung nach Sozialgesetzbuch XI sind ebenso **nicht** gemeint.

Zu berücksichtigen sind **wegen der Coronaviruskrise** ggf. auch der **Lohnersatz für Eltern bei Kita- und Schulschließungen, Überbrückungshilfe in pandemiebedingter Notlage für Studierende** oder **Ersatzleistungen für Selbstständige** (Solo-Selbstständige, Freiberufler), um den Lebensunterhalt zu sichern. Nicht gemeint sind Unterstützungen, um Betriebskosten zu bezahlen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Wie hoch war Ihr persönliches Nettoeinkommen (Summe aller Einkünfte) im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das **persönliche Nettoeinkommen** bezieht sich auf die Einkünfte im Monat vor der Berichtswoche und besteht aus:

- Summe der Einkünfte aus **Erwerbstätigkeit, Nebenjobs**
- + Summe der **Renten und Pensionen**
- + Summe der **öffentlichen Zahlungen** (Arbeitslosengeld I und II, Sozialgeld, Leistungen der Sozialhilfe, Wohngeld, Elterngeld, Kindergeld, Pflegegeld, etc.)
- + Summe der **weiteren Einkünfte** (Betriebsrenten, Zinsen/eigenes Vermögen, Vermietung/Verpachtung, private Unterstützung, Unterhalt etc.)

-
- **Steuern** (z. B. Lohnsteuer, Kirchensteuer)
 - **Sozialversicherungsbeiträge u. ä. Beträge**

Auch **Private Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** (ohne Zusatzversicherungen) sowie **Pflichtbeiträge zu den berufsständischen Versorgungswerken** (z. B. Ingenieur-/Architekten-/Anwaltskammern) und freiwillige Beiträge zur Gesetzlichen Krankenversicherung (ohne Wahltarife) sind vom Bruttoeinkommen abzuziehen.

Freiwillige Beiträge zu Rentenversicherungssystemen, Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge, Lebensversicherungen und andere Sparformen für die Altersvorsorge (z. B. „Riester-Rente“) gehören **nicht** zum gesetzlichen Sozialversicherungssystem und dürfen daher auch nicht vom Nettoeinkommen abgezogen werden.

Ebenfalls dürfen die Raten für die Rückzahlung von Krediten aller Art **nicht** vom Einkommen abgezogen werden. Ebenso verhält es sich mit Investitionen aller Art. Auch diese dürfen vom Einkommen **nicht** abgezogen werden.

Von den Leistungen der **Pflegeversicherung** ist das **Pflegegeld** als Einkommen zu erfassen. Pflegegeld wird gezahlt, wenn die Pflege durch Angehörige/Bekannte erfolgt. Nicht zu erfassen sind hingegen **Pflegesachleistungen**. Diese werden durch professionelle Pflegeanbieter (Pflegeheime, ambulante Pflegedienste) erbracht.

Bei der **Erfassung des persönlichen Nettoeinkommens** sind zusätzlich folgende Hinweise zu beachten:

- Die Angaben über das Nettoeinkommen der Befragten sind wichtige Quellen für verschiedene statistische Analysen. Eine korrekte und vollständige Erfassung aller Einkommen ist aus diesem Grund von besonderer Bedeutung.
- **Zahlungen der Haushaltsmitglieder untereinander**, z. B. Zahlung von Taschengeld oder Unterhalt der Eltern an die Kinder, die im gleichen Haushalt leben, dürfen beim persönlichen Nettoeinkommen der Kinder **nicht** berücksichtigt werden.
- Bei **Einkommen von Kindern** ist insbesondere an Einkünfte wie z. B. Waisen-/Halbwaisenrenten, Erhalt von Alimenten, Ausbildungsbeihilfen und Sozialhilfe zu denken.
- Sofern die Person im Befragungsmonat eine **neue Arbeitsstelle** angetreten hat, ist das Einkommen dieses Monats anzugeben.
- **Trennungschädigungen**, Auslösungen usw. gelten **nicht** als Einkommen.
- Einkommen in ausländischer Währung sind **in Euro** umzurechnen.

- Bei Haushalten, die Hartz IV-Leistungen empfangen, zählen neben den Regelsätzen für die einzelnen Haushaltsmitglieder auch die Zahlungen für die Wohnkosten (Unterkunft und Heizung) zum Nettoeinkommen.

Die **Regelsätze** werden auf die einzelnen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören in der Regel die im Haushalt lebenden erwerbsfähigen Erwachsenen im Alter von 18 bis 64 Jahren, deren Ehegatten und Lebenspartner/-innen sowie unverheiratete Kinder unter 25 Jahren. Eventuell gewährte Mehrbedarfe (z. B. für kostenaufwändige Ernährung bei Allergien) sind ebenfalls den jeweiligen Personen zuzuordnen.

Die Zahlungen für Unterkunft und Heizung (Mietkostenzuschuss) für die Bedarfsgemeinschaft soll den Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft zu gleichen Anteilen zugeordnet werden.

- **Gratifikationen** wie z. B. ein 13. oder 14. Monatsgehalt sind zu berücksichtigen, wenn sie im letzten Monat ausgezahlt wurden.
- Da **Selbstständige** und **Freiberufler/-innen** ggf. aufgrund stark schwankender monatlicher Umsätze oft **nur** den Nettobetrag des gesamten Jahres kennen (z. B. aus der Steuererklärung), muss möglicherweise für diese Personen das **Jahreseinkommen durch 12 Monate** geteilt werden, um ein durchschnittliches Monatseinkommen zu erhalten.
- Zum Nettoeinkommen gehören auch Zuschüsse zum **Vermögenswirksamen Sparen**, Vorschüsse und gegebenenfalls gewährte **geldwerte Vorteile**. Hierzu zählen z. B. der vom Arbeitgeber getragene **Mietanteil an einer Werkwohnung**, ein vom Arbeitgeber gestellter Pkw, freies Telefonieren oder ähnliche Leistungen. Auch Naturalbezüge wie freie Verpflegung und **Deputate** sind hier zuzurechnen.

- **Einkommen, das dem Haushalt „von außen“ zufließt, darf nur einmal berücksichtigt werden.** Erhält beispielsweise ein pflegebedürftiges Haushaltsmitglied Pflegegeld und gibt dies an eine andere Person im Haushalt weiter, die die häusliche Pflege übernimmt, so zählt das Pflegegeld **nur** zum persönlichen Nettoeinkommen der **pflegenden Person**.

Für jede Person im Haushalt, **auch Kinder**, ist eine Angabe zum persönlichen Einkommen zu machen.

Für Personen, die **kein eigenes Einkommen** haben, ist die Signatur „90“ einzutragen.

Legen Sie den Befragten die entsprechende **Liste** vor und bitten sie, die entsprechende **Ziffer der zutreffenden Einkommensklasse** zu benennen.

Bei Haushalten, die keine Angaben zum Einkommen erteilen wollen, hat sich die **iterative Abfrage** bewährt: Dabei gibt der Interviewer einen Wert vor und fragt den Auskunftspflichtigen, ob sein (Haushalts-)Einkommen darüber oder darunter liegt. Auf diese Weise wird die zutreffende Kategorie immer weiter eingegrenzt, ohne dass die/der Befragte die Summe aktiv nennen muss.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DG0300H

Wie hoch war das Nettoeinkommen Ihres Haushalts im Monat vor der Berichtswoche insgesamt?

Das **Haushaltsnettoeinkommen** ist die Summe sämtlicher Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder.

Erhält ein Haushaltsmitglied eine **Zahlung von einem anderen Mitglied** im Haushalt, so ist diese Zahlung zwischen Haushaltsmitgliedern beim Haushaltseinkommen (als Summe der Einkommen der einzelnen Haushaltsmitglieder) nicht zu berücksichtigen, da dem Haushalt kein (weiteres) Einkommen „von außen“ zufließt, sondern nur ein „Einkommenstransfer“ zwischen den Haushaltsmitgliedern stattfindet.

Erhält ein Haushaltsmitglied **Pflegegeld**, ist dieses Pflegegeld seinem persönlichen Nettoeinkommen zuzurechnen, falls er es nicht innerhalb des Haushalts weiterleitet. Gibt das pflegebedürftige Haushaltsmitglied sein Pflegegeld dann weiter an einen zum Haushalt gehörigen Familienangehörigen, der die häusliche Pflege übernommen hat ab, so ist das Pflegegeld als Einkommen bei der Person zu erfassen, die die Pflege leistet. Dem Haushalt fließt diese Zahlung aber nur einmal zu. Daher darf diese Zahlung beim Haushaltsnettoeinkommen auch **nur einmal berücksichtigt** werden.

Legen Sie den Befragten die entsprechende **Liste** vor und bitten sie, die entsprechende Ziffer der zutreffenden **Einkommensklasse** des Haushalts zu benennen.

Einkommensentwicklung des Haushalts

DG0302H

Ist diese Wohnung für mindestens eine Person im Haushalt, die am 31.12.2021 16 Jahre oder älter war, der Hauptwohnsitz? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DG0303H

Wie hat sich das Haushaltsnettoeinkommen gegenüber dem Vorjahr geändert? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DG0304H

Was ist der Hauptgrund für den Anstieg des Haushaltsnettoeinkommens? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DG0305H

Was ist der Hauptgrund für den Rückgang des Haushaltsnettoeinkommens? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DG0306H

Wie schätzen Sie die Entwicklung Ihres Haushaltsnettoeinkommens für die nächsten 12 Monate ein? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

DG0400P

Sind Sie 15 Jahre oder älter?

– kein Hinweis –

ED2401P, ED2402P

Wie hoch ist Ihr monatliches Nettogehalt/monatlicher Nettolohn im Durchschnitt?

Mit dieser Frage soll erfasst werden, wie hoch der durchschnittliche Nettoverdienst aus Erwerbstätigkeit von abhängig Beschäftigten ist. Der Nettoverdienst bezieht sich ausschließlich auf Einkommen, die aus der Erwerbsarbeit (Lohn, Gehalt oder Bezüge) erwirtschaftet werden. Die sogenannten „Trinkgelder“, die in bestimmten Berufen und Branchen üblich sind (Gastronomie, Transportwesen etc.), müssen bei der Erfassung der Erwerbseinkommen ebenfalls berücksichtigt werden. Zusätzliche Verdienste, wie Urlaubsgeld oder 13. Monatsgehalt, sollen mit 1/12 der entsprechenden Summe (Summe wird durch 12 Monate geteilt) auf den Durchschnittsverdienst addiert werden (siehe Beispiel). Hierbei sollen die Auskunftgebenden abschätzen, in welcher Höhe die Sonderzahlungen im laufenden Jahr ausfallen werden. Sind die Sonderzahlungen bereits erfolgt, so kann die tatsächliche Höhe mit 1/12 auf die monatlichen Bezüge aufaddiert werden.

Kindergeld zählt nicht zum Nettogehalt. Sollte dieses bereits in der Gehaltsabrechnung vom Arbeitgeber verrechnet worden sein, so ist es wieder vom monatlichen Nettogehalt abzuziehen. Angehörigen des öffentlichen Dienstes und Empfängern von Versorgungsbezügen wird das Kindergeld von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber in seiner Eigenschaft als Familienkasse festgesetzt und monatlich mit den Bezügen ausgezahlt. In allen anderen Fällen erfolgt die Auszahlung gesondert durch die Familienkasse. Bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ist daher darauf aufmerksam zu machen, dass das Kindergeld bei der Ermittlung des Nettolohns im Durchschnitt in Abzug zu bringen ist.

Neben dem Kindergeld sind alle Transferleistungen vom Erwerbseinkommen abzuziehen.

Soweit ein/-e Auskunftspflichtige/-r mehrere Erwerbstätigkeiten ausübt, bezieht sich die Frage nach dem monatlichen Nettoverdienst auf die Erwerbstätigkeit mit der längsten Arbeitszeit (Haupttätigkeit).

Beispiel:

Eine Befragte bezieht ein monatliches Einkommen in Höhe von 3 500 Euro. Hiervon werden 500 Euro monatlich an freiwilligen Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung (ohne Wahltarife) gezahlt. Somit beläuft sich der durchschnittliche Nettoverdienst aus Erwerbstätigkeit auf monatlich 3 000 Euro. Da die Person das Kindergeld für das einzige Kind in Höhe von 219 Euro mtl. vom Arbeitgeber mit ausgezahlt bekommt, ist bei der Ermittlung des Erwerbseinkommens das Kindergeld noch abzuziehen. Demnach verringert sich das Erwerbseinkommen von 3 000 Euro auf 2 781 Euro.

Wenn die befragte Person eine erfolgsabhängige Jahresprämie in Höhe von 12 000 Euro bezieht, so erhöht sich der durchschnittliche monatliche Nettoverdienst aus Erwerbstätigkeit auf 3 781 Euro. In diesem Fall ist für die auskunftspflichtige Person Ziffer 15 anzugeben.

Berechnung:

3 500 Euro Einkommen - 500 Euro Krankenkasse - 219 Euro Kindergeld + (12 000 Euro /12 = 1 000 Euro monatliche Prämie) = 3 781 Euro durchschnittlicher Nettoverdienst.

Legen Sie den Befragten die entsprechende **Liste** vor und bitten sie, die entsprechende **Ziffer der zutreffenden Einkommensklasse** anzugeben.

ED2403P

Wie hoch ist Ihr monatlicher Nettoverdienst im Durchschnitt?

Mit dieser Frage soll erfasst werden, wie hoch der durchschnittliche Nettoverdienst aus Erwerbstätigkeit von Selbstständigen und Freiberuflern ist. Dabei soll der durchschnittliche monatliche Verdienst/Gewinn der letzten 12 Monate (Summe geteilt durch 12) berücksichtigt werden.

Der Nettoverdienst bezieht sich ausschließlich auf Einkommen, die aus der Erwerbsarbeit (Verdienst, Gewinn) erwirtschaftet werden. Die sogenannten „Trinkgelder“, die in bestimmten Berufen und Branchen üblich sind (Gastronomie, Transportwesen etc.), müssen bei der Erfassung der Erwerbseinkommen ebenfalls berücksichtigt werden.

Bei Aufnahme einer neuen selbstständigen Tätigkeit bzw. Reduzierung oder Aufstockung der Arbeitszeit einer bestehenden Selbstständigkeit im letzten Jahr, berücksichtigen Sie bitte den Nettoverdienst, der Ihnen im letzten Monat zur Verfügung stand.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Erwerbsbeteiligung vor 12 Monaten

DI0100P

Nun denken Sie bitte an die Situation 12 Monate vor der Berichtswoche.
Was traf damals überwiegend auf Sie zu?

Mit der Erhebung von Daten über die **Situation vor 12 Monaten** können **inzwischen eingetretene Veränderungen** eindeutig festgestellt werden. Daten dieser Art benötigt z. B. die Europäische Union für Vergleiche der Entwicklung in den einzelnen Ländern, insbesondere bei erwerbsstatistischen Angaben.

Jede Person im Haushalt soll an die Situation **vor 12 Monaten** denken und sich einer Gruppe zuordnen. Hierbei geht es um die individuelle Einschätzung der Befragten, womit sie die meiste Zeit vor 12 Monaten verbracht haben.

Als **Selbstständige/-r** oder **Freiberufler/-in** gilt eine Person auch, wenn sie vor 12 Monaten erst begonnen hat, eine Selbstständigkeit aufzunehmen (zum Beispiel Ausrüstungsgegenstände gekauft oder ein Büro angemietet hat).

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DI0200P-DI0203P

Zu welchem Wirtschaftszweig oder zu welcher Branche gehört der Betrieb, in dem Sie vor 12 Monaten gearbeitet haben?

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebes, in dem die Auskunftsperson vor 12 Monaten tätig war. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebes (nicht des Unternehmens), in dem die einzelnen zu Befragenden beschäftigt waren. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie vor zwölf Monaten tätig waren. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt waren, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkauften bzw. vermittelten, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkauften, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

Wohnsitz vor 12 Monaten

DI0300P

War Ihr Wohnsitz 12 Monate vor der Berichtswoche derselbe wie heute?

Die Fragen zum **Wohnsitz vor 12 Monaten** werden gestellt, um kurzfristige **Wanderungsbewegungen** der Bevölkerung feststellen zu können.

Sofern die Personen 12 Monate vor dem Interview einen **anderen Wohnsitz** hatten, wird in den folgenden Fragen genauer ermittelt, in welchem Land bzw. welcher Region dieser Wohnsitz lag.

DI0400P

Lag Ihr Wohnsitz damals in Deutschland?

– kein Hinweis –

DI0500P

In welchem Bundesland lag damals Ihr Wohnsitz?

Wenn der Wohnsitz der Befragten 12 Monate vor dem Interview in Deutschland lag, ist das **Bundesland** des ehemaligen Wohnsitzes anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

DI0600P-DI0604P

In welcher Gemeinde und in welchem Kreis lag damals Ihr Wohnsitz?

Wenn der Wohnsitz der Befragten 12 Monate vor dem Interview in Deutschland lag, ist die Gemeinde des ehemaligen Wohnsitzes anzugeben.

– nur Selbstausfüllerbogen –

Beim Einsatz eines Papierfragebogens ist darauf zu achten, dass auch der Kreis angegeben wird. Da es in Deutschland viele Gemeinden mit demselben Namen gibt, ist diese Zusatzangabe erforderlich, um die genaue Lage des früheren Wohnsitzes zu bestimmen.

DI0700P-DI0704P

In welchem Land lag damals Ihr Wohnsitz?

Wenn der Wohnsitz der Befragten 12 Monate vor dem Interview **im Ausland** lag, ist der **Staat** bzw. die **Region** des ehemaligen ausländischen Wohnsitzes anzugeben.

EA0100P

Waren Sie in der Berichtswoche 15 Jahre oder älter?

– kein Hinweis –

Beschäftigungssituation

Allgemeine Hinweise zur Erfassung bezahlter Tätigkeiten in der Berichtswoche

Ziel dieses Abschnitts ist es, zu erfassen, ob der Befragte in der Berichtswoche eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt hat, oder aber diese bei bestehendem Arbeitsverhältnis in der Berichtswoche nicht ausgeübt hat.

Für die Ermittlung des Vorliegens einer Erwerbstätigkeit ist es nach internationaler Definition erforderlich, den Grund der Unterbrechung sowie in einigen Fällen auch das Vorliegen einer Lohn-/Entgeltfortzahlung zu erfassen.

Allgemeine Hinweise zu Personen mit mehreren bezahlten Tätigkeiten (Haupt- und Nebenjobs)

Personen mit mehreren bezahlten Tätigkeiten entscheiden selbst, welche Tätigkeit ihre **Haupttätigkeit** ist. Im Zweifelsfall ist dies die Tätigkeit mit der normalerweise längsten Arbeitszeit. **Angaben zu einer weiteren Erwerbstätigkeit werden später erfasst.**

Bei einem **Stellenwechsel in der Berichtswoche** gilt als Haupttätigkeit die bezahlte Tätigkeit, die am Ende der Berichtswoche ausgeübt wurde.

Personen, die **sowohl selbstständig als auch** bei einem öffentlichen oder privaten Arbeitgeber **angestellt** sind (z. B. Ärzte/Ärztinnen mit eigener Praxis, die zusätzlich im Krankenhaus arbeiten), werden behandelt wie Personen mit zwei bezahlten Tätigkeiten (Angaben zu einer weiteren Erwerbstätigkeit werden später erfasst).

Selbstständige und Freiberufler/-innen mit einer **breiten Angebotspalette** innerhalb eines Unternehmens/einer Tätigkeit geben nur eine Selbstständigkeit an.

Selbstständige und Freiberufler/-innen **mit zwei unterschiedlichen Betrieben** (zum Beispiel an zwei unterschiedlichen Standorten) geben zwei bezahlte Tätigkeiten (als Haupt- und Nebentätigkeit) an.

EA0600P

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung gearbeitet?

Bei dieser Frage geht es um mehrere Aspekte, die in der Reihenfolge der Wichtigkeit erläutert werden:

Gegen Bezahlung gearbeitet: hier geht es darum, ob die/der Befragte irgendeine Art von bezahlter Tätigkeit ausübt. Dies kann eine „normale Erwerbstätigkeit“ sein, die in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt wird. Aber auch Personen mit kleinen Tätigkeiten oder sogenannten Nebenjobs sollen erfasst werden. Dazu gehören auch Jugendliche, Rentner oder Hausfrauen, die beispielsweise Zeitungen austragen, Hausmeister Tätigkeiten übernehmen, im Verkauf arbeiten usw.

Ob Personen dafür Geld erhalten oder sogenannte „geldwerte Ersatzleistungen“, spielt keine Rolle. Eine Tätigkeit gilt auch dann als bezahlt, wenn dafür beispielsweise ein Fahrzeug kostenfrei genutzt wird, Kost und Logie frei sind oder mit Waren und Dienstleistungen entlohnt wird.

Selbstständige sollen hier ebenfalls erfasst werden, unabhängig davon, wie groß ihr Unternehmen oder der Umsatz ist. Selbstständige, die in der Berichtswoche kein Geld verdient haben oder Verluste hatten, antworten mit „Ja“, wenn sie in der Berichtswoche ihre Tätigkeit ausgeübt haben, z. B. Kontakt zu Kunden, Auftraggebern etc. hatten.

Dazu gehören auch bezahlte Tätigkeiten, die wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise von zu Hause ausgeübt wurden.

In der Berichtswoche: Bei dieser Frage ist der Berichtswochenbezug von zentraler Bedeutung. Es geht darum, ob die in der Berichtswoche auch tatsächlich gearbeitet hat. Hierbei zählt die tatsächliche Ausübung der Tätigkeit, nicht das bloße Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich bei der ausgeübten Tätigkeit um einen Haupt- oder einen Nebenjob gehandelt hat. Sofern irgendeine bezahlte Tätigkeit für **mindestens eine Stunde ausgeübt** wurde, ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten.

Hat die Person ihre Erwerbstätigkeit oder ihren Nebenjob in der Berichtswoche, z. B. wegen Urlaub, Krankheit oder Elternzeit, nicht ausgeübt, ist die Frage mit „Nein“ zu beantworten.

Falls z. B. während der Elternzeit die Haupttätigkeit unterbrochen wurde und in der Haupttätigkeit dementsprechend in der Berichtswoche nicht gearbeitet wurde, aber in der Berichtswoche eine Nebentätigkeit z. B. als Tagesmutter ausgeübt wurde, ist die Frage mit „Ja“ zu beantworten.

1-Stunden-Kriterium: Dass hier konkret nach „mindestens 1 Stunde“ gefragt wird, ist dem internationalen Konzept zur Erfassung des Erwerbstatus geschuldet. Nichtsdestotrotz ist es auch in der Frage und deren Beantwortung zu berücksichtigen. Diese geringe Stundengrenze soll dabei helfen, wirklich jegliche noch so kleine bezahlte Tätigkeit in der Berichtswoche zu erfassen.

EA0500P

Haben Sie in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde als unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb gearbeitet?

Unbezahlte Mithilfe als Familienangehörige/-r sind Personen, die unentgeltlich in einem Familienbetrieb arbeiten. Dabei wird der Betrieb von einem Familienangehörigen als Selbstständiger geleitet und die mithelfenden Familienangehörigen erhalten für ihre Arbeitsleistung keinen Lohn oder nur ein Taschengeld, und es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung geleistet. Auch gelegentliche Hilfe zählt dazu! Unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten als Erwerbstätige.

Keine unbezahlten Mithilfen sind hauswirtschaftliche Arbeiten, die für den Betriebsinhaber/die Betriebsinhaberin geleistet werden (z. B. für die Beköstigung und sonstige Versorgung der Familie des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin).

EA0501P

Haben Sie normalerweise eine Arbeit oder einen Job, den Sie aber in der Berichtswoche nicht ausgeübt haben?

Mögliche Gründe dafür, dass die Arbeit oder der Job in der Berichtswoche nicht ausgeübt wurde, sind:

- Krankheit, Unfall (auch Kur, Reha-Maßnahmen)
- Urlaub, Sonderurlaub
- Ausgleichsurlaub (im Rahmen eines Arbeitszeitkontos oder einer vertraglichen Jahresarbeitszeit)
- Mutterschutz
- Altersteilzeit
- Berufliche Aus- und Weiterbildung
- Elternzeit
- Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz
- Nebensaison
- Streik, Aussperrung
- Schlechtwetterlage
- Kurzarbeit aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen
- Allgemeine Aus- und Fortbildung, Schulbesuch
- Persönliche oder familiäre Verpflichtungen
- Sonstige Gründe
- Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet.

Antwortet die/der Befragte mit „Ja“, wird im Anschluss die Frage nach dem Grund, warum in der Berichtswoche nicht gearbeitet wurde, gestellt.

EA0502P

Haben Sie in der Berichtswoche irgendeine Gelegenheitsarbeit oder einen Nebenjob gegen Bezahlung ausgeübt, wie zum Beispiel in der Liste genannt? Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.

Diese Frage soll Personen erfassen, die sich in Frage EA0600P noch nicht angesprochen gefühlt haben, und erwähnt deshalb in der Fragestellung bereits die Begriffe „**Gelegenheitsarbeit**“ und „**Nebenjob**“. Zahlreiche Beispiele für Tätigkeiten werden in den zusätzlichen Informationen zur Frage aufgelistet.

Jede/-r Befragte ab 15 Jahren kann prinzipiell erwerbstätig sein, einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, jobben oder nebenher etwas Geld verdienen.

Nebenjobs und kleine Tätigkeiten: Auch Schüler/-innen, Rentner/-innen (auch Bezieher/-innen von Übergangs- oder Vorruhestandsgeld), Hausfrauen/Hausmänner oder registrierte Arbeitslose mit kleinen Nebenjobs gelten als erwerbstätig.

Typische Beispiele: Zeitungen austragen, Nachhilfe, Musikunterricht, Babysitten, gegen Bezahlung in einem Haushalt putzen, Taxi fahren u. Ä.

Jede bezahlte Tätigkeit ab 1 Stunde pro Woche zählt. Jede/-r muss die Frage mit „Ja“ beantworten, der oder die in der Berichtswoche eine Stunde oder länger einer auf Bezahlung ausgerichteten Tätigkeit nachgeht.

Als Bezahlung gelten auch **Sachleistungen** wie zum Beispiel kostenfreies Wohnen o. Ä.

„Es geht um Tätigkeiten, die nicht für die eigene Familie ausgeübt werden.“ Dieser Satz soll differenzieren zwischen erwerbsmäßigen Jobs, und denen, die für den eigenen Haushalt oder die Familie ausgeübt werden. Dadurch sollen beispielsweise Geschwister, die Babysitten und dafür ein höheres Taschengeld bekommen, nicht erfasst werden. Ein weiteres Beispiel ist, wenn ein naher Verwandter im Garten oder am Haus hilft.

Ehrenamtliche Tätigkeiten, für die Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die über die reinen Sachkosten hinausgehen und mit denen ein gewisses Einkommen verbunden ist, gelten als bezahlte Tätigkeit. Ehrenamtliche Tätigkeiten ohne Aufwandsentschädigungen oder Aufwandsentschädigungen, die lediglich in Höhe der Sachkosten gezahlt werden, zählen nicht dazu.

EA0800P

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche nicht gearbeitet?

Mit dieser Frage wird erfasst, was der Hauptgrund dafür ist, dass in der Berichtswoche **keiner Erwerbstätigkeit** und auch **keiner Nebentätigkeit** nachgegangen worden ist.

Anzugeben ist der Hauptgrund: Treffen mehrere Gründe in der Abwesenheitswoche zu, so ist der Grund zu nennen, der die größte Zahl an Abwesenheitsstunden erklärt. War die Person beispielsweise in der Berichtswoche von Montag bis einschließlich Mittwoch krank und hatte von Donnerstag bis einschließlich Freitag Urlaub, so ist die Ausprägung „Krankheit, Unfall“ anzugeben.

Sind die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise die Ursache dafür, dass keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen wurde, ist nach Möglichkeit einer der aufgelisteten Gründe anzugeben, z. B. Kurzarbeit. Nur wenn keiner der vorgegebenen Gründe zutrifft, ist „Sonstige Gründe“ anzugeben.

Besonders erläuternswert sind die **Altersteilzeit** und die **Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz**:

Das Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand regelt für Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen die Rahmenbedingungen über Vereinbarungen zur Altersteilzeitarbeit. Das Arbeitsamt fördert die Teilzeitarbeit von Arbeitnehmer/-innen, die ihre Arbeitszeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres auf die Hälfte vermindern.

Wie die Arbeitszeit verteilt wird, bleibt den Vertragspartnern überlassen, z. B. Verminderung der Arbeitszeit auf die Hälfte der Wochenarbeitszeit oder zunächst volle Arbeitszeit und in der zweiten Hälfte eine Freistellungsphase.

Bedingung ist, dass über einen Gesamtzeitraum von bis zu drei Jahren die Arbeitszeit im Durchschnitt halbiert wird. Dieser Zeitraum kann auf bis zu zehn Jahre erweitert werden, wenn dies durch Tarifvertrag zugelassen ist. Die Altersteilzeitvereinbarung muss mindestens bis zum Rentenalter reichen.

Bei der **Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz** wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit eingeräumt, sich für einen bestimmten Zeitraum zur Pflege von Angehörigen unbezahlt von der Arbeit freistellen zu lassen. Hierbei erhalten die Arbeitnehmer/-innen keine Lohnfortzahlungen von ihren Arbeitgebern/Arbeitgeberinnen, sondern ein zinsloses Darlehen.

Personen, die wegen der **Krankheit eines Kindes** zu Hause bleiben (auch wenn Sie dafür Urlaub genommen haben) oder „kind-krank“ geschrieben werden, sollten als Abwesenheitsgrund die Ausprägung „Sonstige Gründe oder persönliche, familiäre Verpflichtungen“ angeben.

Neu aufgenommen wurde der letztgenannte Grund **„Ich habe bereits eine Arbeitsstelle gefunden, aber in der Berichtswoche noch nicht gearbeitet“**.

Zusätzlich wird auch der Grund **„Nebensaison“** angeboten. Hier sollen sich Personen eintragen, die einen Saisonbetrieb führen oder dort arbeiten.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EA0801P

Erhalten Sie weiterhin Lohn- oder Gehaltsfortzahlung, staatliche oder soziale Leistungen, die Ihr Gehalt ganz oder teilweise ersetzen?

Bei Lohn-/Entgeltfortzahlung kann es sich um Leistungen des Arbeitgebers oder um staatliche Leistungen handeln. Die Fortzahlung bezieht sich in der Regel auf das monatliche Einkommen, weil das Arbeitsentgelt normalerweise monatlich gezahlt wird.

Personen, die das seit dem 01.01.2007 gewährte **Elterngeld** erhalten, müssen „Ja“ antworten.

EA0700P**Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Arbeit insgesamt?**

Gefragt ist nach der gesamten Dauer der Abwesenheit, nicht nach der bis zur Berichtswoche tatsächlich verstrichenen Zeitspanne. Wenn die Dauer zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht genau feststeht, sollte diese von dem/der Befragten geschätzt werden.

Dauer der Unterbrechung: Abwesenheiten vom Arbeitsplatz von 3 Monaten oder mehr können z. B. bei Personen in Elternzeit auftreten. Auch (Sonder-)Urlaube von länger als 3 Monaten sind möglich.

EA0802P**Üben Sie in der Nebensaison irgendwelche Aufgaben oder Tätigkeiten für diese Arbeit aus?**

Aufgaben oder Tätigkeiten in der Nebensaison beinhalten: Renovierung und Instandhaltung und Ähnliches. Ausgenommen sind jedoch rechtliche Verpflichtungen wie die Bearbeitung der Steuer.

Der Bezugszeitraum ist hier nicht die Berichtswoche, sondern die Nebensaison.

Bei mehreren bezahlten Tätigkeiten bezieht sich die Angabe auf die Haupttätigkeit. Im Zweifelsfall ist dies die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit.

Bei Unterbrechung der bezahlten Tätigkeit (z. B. Elternzeit) bezieht sich die Angabe auf die unterbrochene Tätigkeit.

Selbstständige, Freiberufler/-innen sind Gewerbetreibende und Unternehmer/-innen. Auch Personen, die auf Basis eines Werkvertrags arbeiten, private Tagesmütter/-väter und Personen, die Privatstunden geben (Klavierunterricht, Schülernachhilfe, Babysitten etc.) zählen dazu. **Ohne Beschäftigte** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen keine weiteren Personen gegen Lohn/Gehalt tätig sind. **Mit Beschäftigten** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen mindestens eine weitere Person gegen Lohn/Gehalt abhängig beschäftigt ist.

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r ist anzugeben, wenn jemand im Betrieb eines Verwandten ohne Bezahlung mitarbeitet.

Zu der Kategorie „**Beamtin/Beamter, Richter/-in**“ zählen auch Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder sowie kirchliche Beamtinnen/Beamte der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche.

Die Bezeichnung „Beamtin/Beamter“ wird darüber hinaus gelegentlich auch für Angestellte verwendet, so z. B. bei Versicherungsbeamten/-beamtinnen, Bankbeamten/-beamtinnen, Betriebs- und Sozialbeamten/-beamtinnen. In diesen Fällen tragen Sie Angestellte/-r ein. In der Regel werden Sie aus dem Wirtschaftszweig oder dem Namen des Betriebes erkennen können, ob die Bezeichnung Beamtin/Beamter bei der betreffenden Erwerbstätigkeit in einem solchen Sinn gebraucht worden sein kann oder nicht. In Zweifelsfällen fragen Sie die Auskunftsperson bitte nochmals genau.

Durch die Kategorie „**Person im freiwilligen Wehrdienst**“ wird die Reform der Wehrpflicht berücksichtigt.

Die Kategorie „**Person im Bundesfreiwilligendienst**“ ist mit der Reform der Wehrpflicht aufgenommen worden. Hier sind alle Personen im Freiwilligendienst zu erfassen und diejenigen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder ein diakonisches Jahr absolvieren.

Die Kategorie „**Angestellte/-r**“ umfasst alle Personen, die einen sozialversicherungspflichtigen Status haben oder in eine entsprechende tarifliche Einstufung fallen. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind.

Zu „**Arbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen**“ zählen alle Lohnempfänger/-innen unabhängig von der Qualifikation (Facharbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Haushaltsgehilfen/-innen).

Die **Unterscheidung** zwischen Arbeitern und Angestellten in der Sozialversicherung und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist inzwischen abgeschafft worden, so dass die Zuordnung der Selbsteinschätzung der Befragten überlassen werden sollte.

Der in früheren Erhebungen verwendete Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“ ist durch die Verwendung des Begriffs „**Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung**“ ersetzt worden.

„Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung“ umfasst alle Formen der schulischen und dualen Ausbildung. Es ist hierbei erforderlich, dass eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird und zwei Lernorte besucht werden – Schule und Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde) bzw. über- oder außerbetriebliche Einrichtungen.

Die gesonderte Kategorie der **Beamtenanwärter/-innen** ist notwendig, um die Gruppe der Personen in Berufsausbildung vollständig abbilden zu können. Wie bei den Beamten/Beamtinnen ist auch hier die jeweils geltende Laufbahnstruktur in die des Bundes zu übertragen.

Eine eigene Kategorie bilden die **Volontäre/Volontärinnen, Trainees** und bezahlten Praktikanten/Praktikantinnen. Sie werden nicht zu den Auszubildenden hinzugerechnet. Praktikanten/Praktikantinnen, die keine Bezahlung erhalten, gelten als nichtbeschäftigt und werden an dieser Stelle nicht erfasst.

Die im Fragebogen aufgeführte Kategorie „**Sonstige/-r Beschäftigte/-r mit kleinem Job**“ soll von Befragten mit kleinem Job (z. B. geringfügiger Beschäftigung) verwendet werden, die sich anderweitig in der Liste nicht zuordnen können.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EA1600P

Ist Ihre Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

Geringfügige Beschäftigungen sind Tätigkeiten mit einem durchschnittlichen Verdienst von nicht mehr als 450 Euro pro Monat („450-Euro-Job“ oder „Mini-Job“) sowie kurzfristige Tätigkeiten (Saisonbeschäftigungen), die auf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt sind. Typische kurzfristige Beschäftigungen sind z. B. Krankheitsvertretungen, Saisontätigkeiten und Ferienjobs.

Bis zu einem Betrag von 450 Euro im Monat wird der Lohn des geringfügig Beschäftigten nicht besteuert. Der Brutto-Verdienst entspricht somit dem Nettoeinkommen. Seit dem 1. Januar 2013 besteht für 450 Euro-Jobs eine Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit. Konnten bisherige 450-Euro-Jobber in der gesetzlichen Rente auf Wunsch pflichtversichert sein, so sieht die neue Regelung vor, dass 450-Euro-Jobber grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, es sei denn, sie widersprechen der Versicherungspflicht. Für 450-Euro-Jobber bleibt die Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung, in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Pflegeversicherung weiter bestehen.

Bei einem **450-Euro-Job** ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen Pauschalbetrag für Renten- und Krankenversicherung abzuführen. Bei einer **kurzfristigen Beschäftigung** müssen hingegen vom Arbeitgeber keine Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden, auch nicht in pauschalierter Form.

Typische Beispiele für geringfügige Beschäftigungen (450-Euro-Job oder kurzfristige Beschäftigungen): Ferien- oder Nebenjob als Schüler/-in oder Student/-in, Austragen von Zeitungen und Zeitschriften, Putztätigkeit in einem Haushalt oder Betrieb, Kinderbetreuung, Babysitting, Haushaltstätigkeit in einem Privathaushalt, stunden- oder tageweise Aushilfstätigkeit in einem

Kaufhaus/Geschäft, Hinzuverdienst als Rentner/-in oder Hausfrau/-mann, Verkaufs- oder Werbetätigkeit (auch Telefon- oder Außendienst), nebenberufliche Tätigkeit für eine Versicherung oder Bank, Mitarbeit in einem Saisonbetrieb, z. B. im Gastgewerbe, in der Landwirtschaft, nebenberufliche Lehrtätigkeit, Nachhilfeunterricht, Taxi fahren, Aushilfskraft bei einer Spedition, sonstige Nebentätigkeit, z. B. Schreib-, Programmier- und Buchhalterarbeiten.

Ob eine kurzfristige Beschäftigung vorliegt, hängt maßgeblich von den zeitlichen Befristungen der Tätigkeit ab. Bei einer kurzfristigen Beschäftigung darf maximal an 70 Tagen im Kalenderjahr oder maximal drei Monate am Stück gearbeitet werden.

Die Interviewer/-innen sollten im Zweifelsfall daher gezielt nachfragen, wie lange das Beschäftigungsverhältnis andauert und ob die o. g. zeitlichen Befristungen überschritten werden oder nicht.

Beispiele für eine kurzfristige Beschäftigung:

- Eine Person arbeitet als Erntehelfer in den Monaten Juni bis August an jedem Tag.
- Eine Person arbeitet jeden Monat im Kalenderjahr 5 Tage als Aushilfe (70 Tage je Jahr).

Ein-Euro-Jobs sind beschränkt auf den Personenkreis der Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen. Für diese Tätigkeit wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld II in der Regel ein bis zwei Euro pro Stunde gezahlt. Das Einkommen durch einen Ein-Euro-Job gilt als Mehraufwandsentschädigung. Ein-Euro-Jobs werden in Organisationen und Betrieben angeboten, die dem Gemeinwohl dienen.

EA1700P

Wie häufig üben Sie Ihre Tätigkeit aus?

Regelmäßig: In ständig wiederkehrenden Zeitabständen (z. B. täglich, einmal wöchentlich, zwei Tage im Monat).

Gelegentlich: Unregelmäßig, meist von kurzer Dauer (z. B. Aushilfe bei krankheitsbedingtem Bedarf).

Saisonal begrenzt: Nur zu bestimmten Jahreszeiten (in der Saison, z. B. Standhilfe während einer Messe, Saisonkellner/-in, Erntehelfer/-in).

EA2100P

Mit wem haben Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Sofern die Befragten Auszubildende mit Ausbildungsvergütung sind, wird mit dieser Frage geklärt, mit wem der (Ausbildungs-)vertrag abgeschlossen wurde.

EA2200P

Welcher Laufbahngruppe gehören Sie an?

Für Beamtinnen/Beamte ist die in dem jeweiligen Bundesland geltende Laufbahnstruktur in die Laufbahnstruktur des Bundes (Laufbahngruppen einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst) nach nachstehender Tabelle zu übertragen:

Bund/Länder	Laufbahnstruktur			
	Einfacher Dienst	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
Bund, Brandenburg, Saarland	Einfacher Dienst	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen	-	Mittlerer Dienst	Gehobener Dienst	Höherer Dienst
	Laufbahngruppe 1		Laufbahngruppe 2	
Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein	Erstes Einstiegsamt	Zweites Einstiegsamt	Erstes Einstiegsamt	Zweites Einstiegsamt
Sachsen	Einstiegs-ebene 1	Einstiegs-ebene 2	Einstiegs-ebene 1	Einstiegs-ebene 2
Rheinland-Pfalz	Erstes Einstiegsamt	Zweites Einstiegsamt	Drittes Einstiegsamt	Viertes Einstiegsamt
Bayern	Leistungslaufbahn			
	Erste Qualifikationsebene	Zweite Qualifikationsebene	Dritte Qualifikationsebene	Vierte Qualifikationsebene

EA2300P

Welche berufliche Stellung haben Sie als Angestellte oder Angestellter?

Mit dieser Frage soll ermittelt werden, welche Arten von Tätigkeiten bei den Befragten überwiegen.

EA2400P

Welche berufliche Stellung haben Sie als Arbeiterin oder Arbeiter?

Mit dieser Frage soll ermittelt werden, welche Arten von Tätigkeiten bei den Befragten überwiegen.

Gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche

EA2500X

Bitte beschreiben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in Stichworten.
(freiwillige Beantwortung)

Beispiele für Tätigkeiten sind z. B.

- Verkauf von Kleidung,
- Kinder an der Grundschule unterrichten,
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren,
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen,
- elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen,
- Beton, Gips und Mörtel mischen,
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen.

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden einige Fragen automatisch übersprungen.

EA2500P

Ein Beruf umfasst meist mehrere Tätigkeiten. Bitte wählen Sie bei den nachfolgend genannten Tätigkeiten diejenige aus, die überwiegend auf Ihren Beruf zutrifft.

Die Zuordnung sollte nicht nach der Arbeitszeit bzw. den Arbeitsstunden festgelegt werden: Bitten Sie die Befragten, ihre schwerpunktmäßig ausgeübten Tätigkeiten nach der ihnen übertragenen Aufgabe zuzuordnen. Beispiel: Führungskräfte werden – zeitlich gesehen – überwiegend telefonieren, Briefe schreiben, Daten aufnehmen und weitergeben; aber ihre Aufgabe besteht im Kern in der Ausübung von Management-, Leitungs- und Führungspositionen.

Bitten Sie **Auszubildende**, sich nach der zu erlernenden Tätigkeit zuzuordnen.

Soldaten haben die überwiegende Aufgabe des Sicherns und Bewachens.

Maschinen einrichten, überwachen sind alles Tätigkeiten, die sich hauptsächlich auf das Inangahalten von Maschinen und halb- bzw. vollautomatischen Anlagen beziehen, z. B. Regeln bzw. Steuern automatischer Produktionsanlagen, Warten von Maschinen und Fahrzeugen, Kontrolle der richtigen Einstellung von Maschinen und Anlagen. Das bloße Bedienen von Maschinen, z. B. am Fließband, ist hier nicht gemeint; es ist dem Gewinnen/Herstellen zuzuordnen.

Anbauen, Gewinnen, Herstellen: Gewinnen von Rohstoffen (Kohle, Erz, Erdöl, Minerale), Erzeugen von landwirtschaftlichen und handwerklichen Produkten, Bearbeiten und Verformung von Werkstoffen, wobei die Substanz dieses Werkstoffes nicht verändert wird (z. B. Holz, Metalle, Kunststoffe), Verarbeitung und Verformung mehrerer Werkstoffe zu einem oder mehreren Produkten (von Stoffen zu Bekleidung, von Leder zu Schuhen und Taschen), Montieren, Zusammenbauen mehrerer in der Regel vorgefertigter Teile zu einem ganzen oder neuen Teilprodukt (z. B. Einrichten oder Einbauen von Heizungsanlagen, Wasser-/ Gasleitungen usw.).

Handel, Reparatur: Auch Vermitteln von Wohnungen, Immobilien, Arbeitskräften.

Büro, Technisches Büro, EDV, Forschen: Vor allem auch Entwicklung von betrieblichen Absatz-, Ablauf-, Personal- u. ä. Plänen.

Forschen bedeutet konzipieren von neuen Erkenntnissen, Produkten, Verfahren, Methoden und Systemen oder schaffen und/oder leiten der betreffenden Projekte im Bereich der Grundlagenforschung, im Bereich der experimentellen Entwicklung oder im Bereich der angewandten Forschung.

Persönliche Dienstleistungen: Künstlerisch, journalistisch, unterhaltend tätig sein: Neben bildenden und darstellenden Künstlern, Musikern und Schriftstellern auch die Tätigkeiten in der Bild- und Tontechnik (soweit in Verbindung mit künstlerischer Aussage), der Fotografen, der Gestaltung von Räumen, Flächen (Dekorationsmaler) und Blättern (Grafiker).

Sonstige Dienstleistungen: Reinigen von Textilien, Räumen, Glas, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen, Straßen, Kaminen.

Sichern: Neben Tätigkeiten, die sich aus der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ergeben (Polizei, Feuerwehr), auch solche der privaten und gewerblichen (Sicherheitskontrolle, Werkschutz, Detekteien), wie auch der nationalen (Bundeswehr) und der Gesundheit (Desinfektion).

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EB1205P

Schreiben Sie bitte den Betriebsnamen sowie die Anschrift des Betriebes in die ausgeklappte Lasche neben der Seite 2.

Name und Anschrift des Betriebs dienen ausschließlich der Zuordnung Ihres Betriebs zu einem Wirtschaftszweig und werden nicht gespeichert.

EB0200P-EB0204P

Welche Berufsbezeichnung hat Ihre gegenwärtige Tätigkeit?

Für die **Systematik zur Klassifizierung der Berufe** (KldB 2010) werden genaue Informationen von den Befragten benötigt, da sich die KldB stark nach dem Anforderungsprofil in den Berufen richtet.

Erfragen Sie daher die genaue Berufsbezeichnung und den Bereich, in dem die Person tätig ist. Der (zuletzt) ausgeübte Beruf muss nicht zwingend dem früher erlernten Beruf entsprechen.

Die genaue Berufsbezeichnung könnte z. B. sein:

- Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel
- Lehrer am Gymnasium
- Beamtin im einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Zolldienst
- Ingenieur im Tiefbau
- Techniker im Fahrzeugbau

Auszubildende geben den Ausbildungsberuf an.

Bei Nebenjobs lassen Sie sich die bezahlte Tätigkeit am besten genau beschreiben und signieren den entsprechenden Beruf.

EB0500P

Arbeiten Sie in Ihrer Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

Als weiteres Merkmal für die KldB 2010 ist auch zu erfassen, ob **Aufsichts-** oder **Führungstätigkeiten** ausgeübt werden.

Als **Führungskräfte** gelten Personen mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie eines Unternehmens (z. B. Manager, Prokuristen, Filialleiter, Leiter von Niederlassungen, etc.).

Als **Aufsichtskräfte** sind Personen tätig, wenn sie Personal anleiten und beaufsichtigen sowie Arbeiten verteilen und kontrollieren (z. B. Vorarbeiter in der Fertigung).

EB0600P

Welche Aufgabenbereiche gehören üblicherweise zu Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit?

Die Frage bezieht sich auf die **übliche Situation** und nicht nur auf die Situation in der Berichtswoche.

Die Tätigkeiten (Beschäftigte anleiten, beaufsichtigen, Arbeit verteilen, Arbeitsergebnisse kontrollieren) sind auch dann anzugeben, wenn am Arbeitsplatz **nicht ausschließlich Leitungsfunktionen** wahrgenommen werden.

Personen, die nur **zeitweise** (vertretungsweise) Leitungsaufgaben übernehmen, sollen diese Frage **verneinen**.

EB1200P-EB1204P

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit ausüben.

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem die Auskunftsperson gegenwärtig tätig ist. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebs (nicht des Unternehmens), in dem die einzelnen Auskunftspersonen beschäftigt sind. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie gegenwärtig tätig sind. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt sind, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkaufen bzw. vermitteln, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkaufen, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

Der Mikrozensus definiert als **Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes:**

- Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, z. B. Regierung und Ministerien, Gemeindeverwaltungen, Gerichte des Bundes und der Länder
- Rechnungshöfe, Oberfinanzdirektionen, Finanzämter, Staatshochbauämter, Bauämter, Zollämter, Polizei, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Ordnungsämter
- öffentliche Kindergärten, Schulen und Hochschulen, öffentliche kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken),
- Sozialämter, öffentliche Krankenhäuser, Heilstätten und Altersheime, Gesundheitsämter
- Wasser- und Schifffahrtsdirektionen
- rechtlich unselbstständige Unternehmen und rechtlich selbstständige Unternehmen im Besitz der Länder und Kommunen, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Form einer Körperschaft des privaten Rechts geführt werden, z. B. Verkehrsbetriebe, Flughäfen, Binnen- und Seehäfen
- kommunale Zweckverbände, z. B. Krankenhauszweckverbände, Schulzweckverbände, Abwasser- und Abfallbeseitigungszweckverbände, Träger der Sozialversicherung, z. B. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten, gesetzliche Krankenkassen (AOK, Ersatzkassen), Berufsgenossenschaften
- Bundesagentur für Arbeit einschl. Dienststellen
- Krankenhäuser und Gesundheitsdienst der Träger der Sozialversicherung
- Bundesbank, Landeszentralbanken
- sonstige juristischen Personen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, vorwiegend aus dem Bereich der Wirtschaft und Forschung (z. B. Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft)

Keine Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind nach der Definition des Mikrozensus:

- Kirchen, karitative Organisationen, Wohlfahrtsverbände, religiöse Stiftungen; private, kirchliche oder karitative Kindergärten und Schulen, auch wenn sie staatlich anerkannt sind, private Krankenhäuser, Heilstätten, Altersheime und Wohnheime, auch bei solchen, deren Träger Kirchen, karitative Organisationen oder Wohlfahrtsverbände sind; private kulturelle Einrichtungen, auch dann nicht, wenn sie Zuschüsse von Kommunen erhalten
- Rundfunk- und Fernsehanstalten
- rechtlich selbstständige Wirtschaftsunternehmen, die im Besitz des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände sind und nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen
- Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärzte- und Rechtsanwaltskammern, Verbände der Sozialversicherungsträger)
- private Kreditinstitute, Bundes- und Landeskreditanstalten, Sparkassen, auch solche nicht, deren Träger Gemeinden bzw. Gemeindeverbände sind, Bausparkassen, private Krankenkassen
- private Forschungsinstitute, auch solche nicht, die überwiegend oder ausschließlich aus Aufträgen des Bundes, der Länder und der Kommunen finanziert werden.

Beschäftigte der Nachfolgeunternehmen

der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn gehören nicht zum öffentlichen Dienst. Beamtinnen/Beamte, die gegenwärtig bei der Deutschen Post beschäftigt sind, sind bei dieser Frage nicht dem öffentlichen Dienst zuzuordnen.

Personen, die als **Grenzgänger** entweder im Wege einer Abordnung bei einem öffentlichen Arbeitgeber im Ausland beschäftigt sind oder als Nicht-Deutsche in Deutschland leben und bei einem öffentlichen Arbeitgeber im Ausland beschäftigt sind, werden ebenfalls als im öffentlichen Dienst beschäftigt erfasst.

EB1503P

Wie viele Personen arbeiten in dem Betrieb (örtliche Niederlassung), in dem Sie gegenwärtig tätig sind?

Ein **Betrieb ist die örtliche Niederlassung**, in welcher die/der Befragte tätig ist (z. B. ein Geschäft, eine freiberufliche Praxis, ein landwirtschaftlicher Betrieb, die örtliche Niederlassung eines Unternehmens, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft usw.).

Auch wenn ein Betrieb aus **mehreren voneinander abgegrenzten** Arbeitsstätten besteht (z. B. Produktionsanlage, Lagerhalle, Verwaltungsgebäude), sind alle dort tätigen Personen dem einen Betrieb zuzuordnen.

Zu den Personen, die in einem Betrieb arbeiten, gehören auch Teilzeitbeschäftigte, Auszubildende, tätige Firmeninhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige.

EB1505P

Bitte geben Sie die genaue Anzahl an Personen an, die in dem Betrieb arbeiten.

– kein Hinweis –

Arbeitsplatz- oder Berufswechsel

EB0900P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Arbeitsplatz/ Ihr Geschäftsfeld gewechselt?

Ein **Arbeitsplatzwechsel** findet oft innerhalb der Organisation statt (z. B. bei einem Wechsel von einer in die andere Abteilung). Das bedeutet, dass die Arbeitnehmer/-innen bei der Organisation in der Regel weiter beschäftigt bleiben und einer ähnlichen Tätigkeit nachgehen.

Arbeitsplatzwechsel fallen häufig mit einem Standortwechsel zusammen, wenn z. B. Auslagerungen oder Umbauten der Organisationsstruktur stattgefunden haben. Bei Ausgliederungen kann es auch vorkommen, dass mit dem Arbeitsplatzwechsel auch ein Wechsel zu einem neuen Arbeitgeber verbunden ist.

Bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen liegt auch ein Arbeitsplatzwechsel vor, wenn ein neues Arbeitsverhältnis beim jetzigen oder einem neuen Arbeitgeber eingegangen wurde.

Ein Arbeitsplatzwechsel liegt auch dann vor, wenn von einer abhängigen Beschäftigung in eine selbstständige Tätigkeit und umgekehrt gewechselt wurde.

Selbstständige/-r, die ihr Geschäftsfeld gewechselt haben, beantworten die Frage mit „Ja“.

EB0800P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

EB1000P

Aus welchem Grund haben Sie Ihren Arbeitsplatz/Ihr Geschäftsfeld gewechselt?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EB0100P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor Ihren Beruf gewechselt?

Ein Berufswechsel liegt vor, wenn sich die ausgeübten Tätigkeiten bedeutend verändert haben, also die vorher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht in vollem Umfang weiter genutzt werden können.

Ein Berufswechsel liegt nur beim Wechsel von **bezahlten Tätigkeiten** vor. Der Berufseinstieg nach dem Studium ist somit kein Berufswechsel. Auch der Wiedereinstieg nach beruflicher Auszeit (z. B. wegen Kinderbetreuung) ist kein Berufswechsel.

Ob ein Berufswechsel vorliegt, ist von den Befragten selbst abzuschätzen. Ein Wechsel des ausgeübten Berufs kann auch ohne Umschulung stattfinden. Auch Berufswechsel, die ohne Firmenwechsel erfolgten, sind anzugeben.

Ort der Arbeitsstätte

EC0100P

Liegt Ihre Arbeitsstätte in der Gemeinde, in der Sie hier wohnen?

– kein Hinweis –

EC0200P

Liegt Ihre Arbeitsstätte in Deutschland?

Bei **wechselnden Arbeitsorten** ist die Arbeitsstätte der Befragten dort, von wo aus die Arbeit organisiert wird.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC0300P-EC0304P

In welcher Gemeinde und in welchem Kreis liegt Ihre Arbeitsstätte?

Hier ist zusätzlich zur Gemeinde, in der die Arbeitsstätte liegt, auch der Kreis anzugeben. Da es in Deutschland viele Gemeinden mit demselben Namen gibt, ist diese Zusatzangabe erforderlich, um die genaue Lage der Arbeitsstätte zu bestimmen.

EC0400P-EC0404P**In welchem Land arbeiten Sie?**

Bei **wechselnden Arbeitsorten** ist die Arbeitsstätte der Befragten dort, von wo aus die Arbeit organisiert wird.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC0501P, EC0502P**In welcher Provinz/Region von Belgien liegt Ihre Arbeitsstätte?**

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC0601P, EC0602P**In welcher Region von Dänemark liegt Ihre Arbeitsstätte?**

– kein Hinweis –

EC0701P, EC0702P**In welcher Region von Frankreich liegt Ihre Arbeitsstätte?**

– kein Hinweis –

EC0801P, EC0802P**In welcher Provinz der Niederlande liegt Ihre Arbeitsstätte?**

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC0901P, EC0902P**In welchem Bundesland von Österreich liegt Ihre Arbeitsstätte?**

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC1001P, EC1002P**In welcher Region/Woiwodschaft von Polen liegt Ihre Arbeitsstätte?**

– kein Hinweis –

EC2501P, EC2502P**In welcher Großregion der Schweiz liegt Ihre Arbeitsstätte?**

– kein Hinweis –

EC1101P, EC1102P

In welcher Region/Oblasti der Tschechischen Republik liegt Ihre Arbeitsstätte?

– kein Hinweis –

Hinweg zur Arbeitsstätte

EC2100P

Gehen bzw. fahren Sie üblicherweise von Ihrer Wohnung zu Ihrer Arbeitsstätte?

– kein Hinweis –

EC2200P

Wie weit ist der Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte, z. B. zum Betriebsgelände, Dienstgebäude?

Es wird an dieser Stelle die Entfernung für den **Hinweg zur Arbeitsstätte** erfragt.

Wenn verschiedene Wege zur Arbeitsstätte benutzt werden, soll die Entfernung des Wegs angegeben werden, der am häufigsten benutzt wird.

Beispiel:

Eine Person hat ihren Erstwohnsitz in Berlin, den Zweitwohnsitz in Bonn. Die Arbeitsstätte befindet sich ebenfalls in Bonn. Wenn diese Person am Montag zur Arbeitsstätte anreist und alle weiteren Tage der Woche den Hinweg von der Zweitwohnung in Bonn zurücklegt, dann ist die Entfernung innerhalb Bonns anzugeben und nicht die von Berlin nach Bonn.

Neben der Lage der Wohnung zur Arbeitsstätte ist auch das **Verkehrsmittel** zu beachten, welches in der Regel auf dem Hinweg zur Arbeitsstätte verwendet wird.

Beispiel:

Wenn eine Person etwa zu verschiedenen Jahreszeiten verschiedene Verkehrsmittel für den Hinweg zur Arbeitsstätte benutzt, dann ist eine Festlegung auf das am häufigsten eingesetzte Verkehrsmittel zu treffen. Fährt eine Person nur im Winter mit dem öffentlichen Personennahverkehr zur Arbeitsstätte und im Frühjahr, Sommer und Herbst mit dem Fahrrad, dann ist das Fahrrad das Verkehrsmittel, welches in der Regel für den Hinweg zur Arbeitsstätte verwendet wird. Die Entfernungsangabe muss sich daher auf den Weg beziehen, der mit dem Fahrrad zurückgelegt wird.

EC2300P

Wie lange brauchen Sie normalerweise für den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte?

Lassen Sie sich hier den **durchschnittlichen Zeitaufwand** für den Hinweg zur Arbeitsstätte bei normaler Verkehrssituation angeben (keine Extremwerte).

Bitte beachten Sie bei dieser Frage ebenfalls, dass auch hier der Hinweg zur Arbeitsstätte betrachtet wird, der in der Regel (am häufigsten) verwendet wird.

EC2400P

Welches Verkehrsmittel benutzen Sie normalerweise auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte?

Benutzt eine Person mehrere Verkehrsmittel für den Hinweg zur Schule/Hochschule (z. B. Fahrrad und Straßenbahn), so ist hier das Verkehrsmittel anzugeben, welches für den längsten Teil der Wegstrecke benutzt wird.

Wird nicht immer das gleiche Verkehrsmittel genutzt, soll das Verkehrsmittel angegeben werden, das **am häufigsten** benutzt wird.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EC2700P

Nutzen Sie ein weiteres Verkehrsmittel, mit dem Sie eine wesentliche Strecke für den Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte zurücklegen?

– kein Hinweis –

EC2701P

Welches weitere Verkehrsmittel nutzen Sie hierzu?

Wird ein weiteres Verkehrsmittel genutzt, mit dem eine wesentliche Strecke auf dem Hinweg zur Arbeitsstätte zurückgelegt wird, legen Sie der/dem Befragten zur Beantwortung der Frage bitte die entsprechende **Liste** vor.

Dauer und Umfang der gegenwärtigen Tätigkeit

ED0100P

Arbeiten Sie in Ihrer gegenwärtigen Tätigkeit in Vollzeit oder in Teilzeit?

Bitte erfassen Sie hier die Selbsteinschätzung des Befragten!

Grundsätzlich gilt:

Eine Vollzeittätigkeit liegt vor, wenn ein Arbeitsvertrag abgeschlossen wurde, bei dem die tarifvertragliche (bei Beamten/Beamtinnen: gesetzlich festgelegte) Arbeitszeit für Vollzeitkräfte gilt. Die für Vollzeitkräfte tarifvertraglich vorgesehene Zahl der Arbeitsstunden kann je nach Betrieb erheblich voneinander abweichen.

Teilzeit ist jede Arbeitszeit, die weniger Arbeitsstunden als die Arbeitszeit der Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb umfasst.

Unternehmen, die keinem Tarifvertrag angeschlossen sind, haben ggf. abweichende Vollzeit-Arbeitszeiten. Fragen Sie deshalb nicht nach zu leistenden Arbeitsstunden, sondern nach der Selbsteinschätzung des/der Befragten.

Der Befragte sollte sich bei der Angabe auf die normale Situation beziehen, auch wenn in der Berichtswoche die Arbeitszeit in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie reduziert wurde.

ED0200P

Aus welchem Grund arbeiten Sie in Teilzeit?

Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung: Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben.

Der Befragte sollte angeben, welcher Grund unabhängig von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ursächlich für eine Teilzeitbeschäftigung war.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ED0201P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Betreuungseinrichtungen für Kinder umfassen alle Formen der bezahlten oder durch Steuergelder finanzierten **Betreuung von Kindern:** Kinderkrippe, Kindergarten, Au-pair-Stelle, Tagesmütter/-väter usw.

Typische Betreuungseinrichtungen für **Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftige** sind Behindertenwohngruppen, Seniorenheime, Tagesstätten, aber auch Dienste der ambulanten Pflege.

Geeignet bedeutet, dass ein **Mindestmaß an Qualitätsstandards** vorhanden ist, z. B. geregelte Arbeitszeiten, Qualifikation des Personals etc.

Bei der Bewertung der **Bezahlbarkeit** ist zu beachten, dass durch eine Ausweitung der Teilzeitarbeit auf eine höhere Stundenzahl auch ein höherer Verdienst zu erwarten ist.

ED0600P

Sind Sie selbstständig/freiberuflich tätig oder arbeiten Sie als mithelfende/-r Familienangehörige/-r?

– kein Hinweis –

ED4700P

Wie viele Auftraggeber/-innen hatten Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage soll erheben, wie viele Auftraggeber die/der befragte Selbstständige hat. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie/er für die Arbeit dieser Auftraggeber bereits Geld erhalten hat.

Der Bezugszeitraum sind hier die 12 Monate vor der Berichtswoche. Sollte die Selbstständigkeit erst vor kurzem aufgenommen worden sein, so gilt der Zeitraum seit Gründung.

Wenn für befragte Selbstständige der Begriff „Auftraggeber“ nicht passt, kann alternativ der Begriff des „Kunden“, „Klienten“ oder „Patienten“ verwendet werden.

Gibt es sowohl „Kunden/Kundinnen“ als auch „Auftraggeber/-innen“, ist die Zahl der Auftraggeber/-innen anzugeben.

Die Antwortoption „Keinen“ ist für die Personen zu wählen, die aufgrund einer Gründung beispielsweise nur mit der Akquise beschäftigt waren. Oder aber für Unternehmen, die tatsächlich aufgrund von Ausfällen o. Ä. keinen Auftraggeber hatten.

ED4800P

**Erhielten Sie mindestens 75 % Ihrer Einkünfte von einem/einer einzigen Auftraggeber/-in?
(freiwillige Beantwortung)**

Hier geht es darum, ob die/der befragte Selbstständige von nur einem Auftraggeber oder Kunden bezahlt wird bzw. finanziell abhängig ist.

ED0701P, ED0702P

Wann haben Sie Ihre Tätigkeit als Selbstständige/-r, Freiberufler/-in oder unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r aufgenommen?

Die Frage bezieht sich auf das Jahr, in dem die aktuelle selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit durch die/den Selbstständige/-n als Haupttätigkeit aufgenommen wurde.

ED0800P

**Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden?
(freiwillige Beantwortung)**

Für Selbstständige und Freiberufler/-innen soll in dieser Frage erhoben werden, ob die/der Befragte komplett selbst über Beginn und Ende sowie die Länge der Arbeitszeit entscheidet oder ein Haupt-Auftraggeber oder Haupt-Kunde das festlegt.

Es geht hier um die Selbsteinschätzung der/des Befragten. Überlassen Sie es ihr/ihm, zu entscheiden, ob der Einfluss der Auftraggeber/-innen so stark ist, dass keine Arbeitszeitwünsche der/des Befragten möglich sind. Wenn sich die/der Befragte unsicher ist, könnte folgende Frage zur Einschätzung helfen: Könnte die/der Befragte die Arbeitszeitvorgaben des Auftraggebers realistischerweise ablehnen und trotzdem den Arbeitsvertrag behalten?

Die Antwortmöglichkeit „Nein, andere Personen oder (äußere) Umstände entscheiden über die Arbeitszeiten“ wird angeboten, um sicherzugehen, dass alle Möglichkeiten abgedeckt sind. Bei einem Landschaftsgärtner beispielsweise könnte diese Kategorie gewählt werden, da es vom Wetter abhängig ist.

Diese Frage richtet sich an Selbstständige, Freiberufler und mithelfende Familienangehörige. Die entsprechende Frage für abhängig Beschäftigte ist in ED2300P formuliert.

Die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden entsprechen den Arbeitsstunden, die **typischerweise über einen längeren Zeitraum** hinweg wöchentlich geleistet werden.

Variiert die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden oder arbeitet ein/-e Selbstständige/-r oder mithelfende/-r Familienangehörige/-r nur gelegentlich, bitten Sie um Angabe der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum von ca. 4 bis 12 Wochen. Ist ein solcher längerer Zeitraum nicht überschaubar, kann als Schätzwert auch die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in den letzten 4 Wochen angegeben werden.

Abweichung von der normalen Arbeitszeit: Bei der normalerweise geleisteten Arbeitszeit sind gelegentliche oder einmalige Abweichungen nicht zu berücksichtigen (z. B. Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage, gelegentlich geleistete Überstunden). Dies gilt auch für eine Arbeitszeitreduktion in Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Zur Arbeitszeit zählen zum Beispiel auch:

- Dienstreisen
- Zeitaufwand von Lehrern/Lehrerinnen für die Unterrichtsvorbereitung und das Zensieren von Arbeiten
- Heimarbeit, sofern sie in Verbindung mit der derzeitigen Beschäftigung steht und als Arbeitszeit angerechnet wird
- Fortbildungszeiten, sofern der/die Arbeitgeber/-in die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verlangt oder die Fortbildung innerhalb der normalen Arbeitszeit stattfindet oder mit der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit verbunden ist.
- bei mithelfenden Familienangehörigen der Zeitaufwand für betriebliche Arbeiten. Der Zeitaufwand für Arbeiten im eigenen Haushalt oder im Haushalt von Angehörigen mit eigenem Betrieb darf nicht als Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Bereitschaftszeiten sind Arbeitszeit. Hierzu gehören Zeiten, in denen sich die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen an einer bestimmten Stelle zur Verfügung halten müssen, um im Bedarfsfall die Arbeit aufnehmen zu können. Die gesamte Bereitschaftszeit zählt zu den Wochenarbeitsstunden.

Davon zu unterscheiden ist die **Rufbereitschaft**. Hier können die Selbstständigen/mithelfenden Familienangehörigen frei über ihren Aufenthaltsort entscheiden. Sie müssen bei Bedarf innerhalb einer angemessenen Zeit ihre Arbeit aufnehmen. Nur die Zeit, in der gearbeitet wird und die Wegezeit zählen als Arbeitszeit. Reine Rufbereitschaft ist keine Arbeitszeit.

Personen, die **vorübergehend beurlaubt** sind (z. B. Elternzeit, Beurlaubung aus sonstigen Gründen), sollen die normalerweise geleistete Arbeitszeit vor Antritt der Beurlaubung angeben.

Bei **Saisonarbeitern/Saisonarbeiterinnen** sollen die normalerweise geleisteten Stunden pro Woche in der aktuellen Saison angegeben werden.

Nicht zur Arbeitszeit zählen: Mittagspausen, der Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte, bei Landwirten/Landwirtinnen die Arbeitsstunden, die nur der Produktion für den Eigenverbrauch dienen.

Ist bei der Befragung angegeben worden, dass einer Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit nachgegangen wird, so öffnet sich ggf. in der Laptopsanwendung eine PL, die zu einer Nachfrage führen kann. Die Nachfrage erfolgt, wenn eine Person mittels Selbsteinschätzung sagt, in Vollzeit zu arbeiten und bei der konkreten Angabe der regelmäßig geleisteten Stunden angibt, 24 oder weniger Stunden erwerbstätig zu sein. In diesem Fall ist durch eine Nachfrage zu überprüfen, ob die Person tatsächlich in Vollzeit erwerbstätig ist. Umgekehrt ist bei der Angabe von Teilzeit nachzufragen, wenn angegeben wird, 37 oder mehr Wochenstunden tätig zu sein.

ED1100P

Haben Sie für Ihre Tätigkeit in der Berichtswoche einen Arbeitsvertrag mit einer Firma abgeschlossen, die Sie in Leiharbeit vermittelt hat?

Arbeitnehmer/-innen in „**Leiharbeit**“ werden von ihren Zeitarbeitsfirmen zu ihren Einsatzstellen **entsendet und entlohnt**.

Ausschlaggebend ist, dass der **Arbeitsvertrag mit der Zeitarbeitsfirma** besteht und nicht mit dem Arbeitgeber, an den der oder die Arbeitnehmer/-in ausgeliehen wurde.

ED1200P

Ist Ihr Arbeitsvertrag, Ihre Tätigkeit befristet?

Typische Arbeitsverhältnisse, die per Arbeitsvertrag **zeitlich befristet** sind, sind Jahres- und andere Zeitverträge, saisonbedingte Tätigkeiten, Ausbildungsverträge sowie Verträge im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (sogenannte „ABM-Verträge“).

Befristete Arbeitsverträge können **auch durch mündliche Absprachen** zustande kommen. Auch Beamtinnen/Beamte können in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, z. B. während des Anwärterdienstes/Referendariats.

ED1300P

Aus welchem Grund haben Sie eine befristete Tätigkeit?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der **Hauptgrund** anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ED1400P

Welche Gesamtdauer hat die befristete Tätigkeit?

Kurzfristige Arbeitsverträge: Sofern der befristete Arbeitsvertrag nur ein, zwei oder drei Wochen läuft, runden Sie die Dauer der Befristung bitte auf einen Monat auf.

ED1501P, ED1502P

Seit wann sind Sie beim jetzigen Arbeitgeber beschäftigt?

Bei Zeit- oder Leiharbeit tragen Sie den Zeitpunkt ein, zu dem die/der Befragte bei der Zeitarbeitsfirma eingestellt wurde.

Wird eine Person nach der Ausbildungszeit bei derselben Firma/demselben Betrieb weiterbeschäftigt, sollen die Zeiten der Ausbildung mit berücksichtigt werden.

Bei **Entsendung, Abordnung, Ausleihe** beginnt die Tätigkeit mit der Einstellung bei dem Betrieb, der die/den Befragte/-n entsendet oder ausgeliehen hat.

ED1503P

Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeit gefunden?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ED1600P

Haben Sie Ihre gegenwärtige Tätigkeit in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor aufgenommen?

– kein Hinweis –

ED1700P

War die Agentur für Arbeit zu irgendeinem Zeitpunkt an Ihrer Arbeitssuche beteiligt?

– kein Hinweis –

ED1800P

Haben Sie einen schriftlichen Vertrag geschlossen oder eine mündliche Vereinbarung mit Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin getroffen? (freiwillige Beantwortung)

Bei Zeitsoldaten besteht ein schriftlicher Vertrag.

ED1900P

Ist in diesem Vertrag oder der mündlichen Vereinbarung die Wochenarbeitszeit festgelegt? (freiwillige Beantwortung)

Hier möchte man wissen, ob die/der Befragte einen Arbeitsvertrag hat, gleich welcher Art dieser ist und ob in diesem Vertrag oder der Vereinbarung eine Arbeitszeit festgelegt ist.

ED1801P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

ED1802P

Haben Sie einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine mündliche Vereinbarung? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ED2000P

Wie viele Wochenstunden umfasst der Vertrag oder die mündliche Vereinbarung? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ED2100P

Arbeiten Sie normalerweise so viele Stunden pro Woche wie vertraglich vereinbart?

– kein Hinweis –

ED2200P

Können Sie über den Beginn und das Ende Ihrer Arbeitszeiten selbst entscheiden? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage erfasst die „normale“ Situation der/des Befragten nach seiner Selbsteinschätzung. Ausnahmen sollen nicht berücksichtigt werden.

Für Lehrer, die meistens einen Teil ihrer Arbeit frei einteilen können, sollte Antwort 2 gewählt werden.

Bei Schichtarbeitern sollen die Befragten selbst einschätzen, ob sie Einfluss auf ihre Arbeitszeiten nehmen können und was am Ehesten auf sie zutrifft. Dies gilt auch für alle, die evtl. zwischen unterschiedlichen festgesetzten Arbeitszeiten eine Wahlmöglichkeit haben.

ED2300P

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise pro Woche einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Diese Frage richtet sich an abhängig Beschäftigte. Die entsprechende Frage für Selbstständige, Freiberufler/-innen und mithelfende Familienangehörige ist in ED0900P formuliert.

Die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden entsprechen den Arbeitsstunden, die **typischerweise über einen längeren Zeitraum** hinweg wöchentlich geleistet werden.

Die normale Arbeitszeit kann von der vertraglichen bzw. gesetzlich festgelegten Arbeitszeit nach oben abweichen, wenn vom Beschäftigten **regelmäßig Mehrstunden** geleistet werden.

Variiert die Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden oder arbeitet ein abhängig Beschäftigter/eine abhängig Beschäftigte nur gelegentlich, bitten Sie um Angabe der durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit über einen längeren Zeitraum von ca. 4 bis 12 Wochen. Ist ein solcher längerer Zeitraum nicht überschaubar, kann als Schätzwert auch die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in den letzten 4 Wochen angegeben werden.

Abweichung von der normalen Arbeitszeit: Bei der normalerweise geleisteten Arbeitszeit sind gelegentliche oder einmalige Abweichungen nicht zu berücksichtigen (z. B. Urlaub, Krankheit, gesetzliche Feiertage, gelegentlich geleistete Überstunden oder Kurzarbeit).

Zur Arbeitszeit zählen zum Beispiel auch:

- Dienstreisen
- Zeitaufwand von Lehrern/Lehrerinnen für die Unterrichtsvorbereitung und das Zensieren von Arbeiten
- Heimarbeit, sofern sie in Verbindung mit der derzeitigen Beschäftigung steht und als Arbeitszeit angerechnet wird
- Fortbildungszeiten, sofern der/die Arbeitgeber/-in die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verlangt oder die Fortbildung innerhalb der normalen Arbeitszeit stattfindet oder mit der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit verbunden ist.
oder im Haushalt von Angehörigen mit eigenem Betrieb darf nicht als Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Bereitschaftszeiten sind Arbeitszeit. Hierzu gehören Zeiten, in denen sich die Beschäftigten an einer vom Arbeitgeber bestimmten Stelle zur Verfügung halten müssen, um im Bedarfsfall die Arbeit aufnehmen zu können. Die gesamte Bereitschaftszeit zählt zu den Wochenarbeitsstunden.

Davon zu unterscheiden ist die **Rufbereitschaft**. Hier können die Arbeitnehmer/-innen frei über ihren Aufenthaltsort entscheiden. Sie müssen bei Bedarf innerhalb einer angemessenen Zeit ihre Arbeit aufnehmen. Nur die Zeit, in der gearbeitet wird und die Wegezeit zählen als Arbeitszeit. Reine Rufbereitschaft ist keine Arbeitszeit.

Personen, die **vorübergehend beurlaubt** sind (z. B. Elternzeit, Beurlaubung aus sonstigen Gründen), sollen die normalerweise geleistete Arbeitszeit vor Antritt der Beurlaubung angeben.

Bei **Saisonarbeitern/Saisonarbeiterinnen** sollen die normalerweise geleisteten Stunden pro Woche in der aktuellen Saison angegeben werden.

Nicht zur Arbeitszeit zählen: Mittagspausen, der Zeitaufwand für den Weg zur Arbeitsstätte, bei Landwirten/Landwirtinnen die Arbeitsstunden, die nur der Produktion für den Eigenverbrauch dienen.

Ist bei der Befragung angegeben worden, dass einer Tätigkeit in Vollzeit oder Teilzeit nachgegangen wird, so öffnet sich ggf. in der Laptopanwendung eine PL, die zu einer Nachfrage führen kann. Die Nachfrage erfolgt, wenn eine Person mittels Selbsteinschätzung sagt, in Vollzeit zu arbeiten und bei der konkreten Angabe der regelmäßig geleisteten Stunden angibt, 24 oder weniger Stunden erwerbstätig zu sein. In diesem Fall ist durch eine Nachfrage zu überprüfen, ob die Person tatsächlich in Vollzeit erwerbstätig ist. Umgekehrt ist bei der Angabe von Teilzeit nachzufragen, wenn angegeben wird, 37 oder mehr Wochenstunden tätig zu sein.

ED2301P

Gab es in der Berichtswoche einen Tag oder mehrere Tage, an dem/denen Sie aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet haben?

ED2302P

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub oder Feiertagen nicht gearbeitet?

Berücksichtigt werden sollen nur die Abwesenheitstage im Vergleich zu dem, was die/der Befragte in einer normalen Woche gearbeitet hätte.

Wenn die/der Befragte wegen Urlaub, Feiertagen oder Betriebsurlaub mindestens einen halben Tag nicht gearbeitet hat, soll dies hier angegeben werden.

Ein Sonntag wird nur dann als Abwesenheit gezählt, wenn die/der Befragte normalerweise sonntags gearbeitet hätte, in der Berichtswoche aber aus irgendeinem Grund nicht gearbeitet hat. Dasselbe gilt für Feiertage, wenn z. B. der 1. Mai auf einen Samstag fällt, so sollte dieser nur dann als Abwesenheit gezählt werden, wenn die/der Befragte normalerweise an Samstagen arbeitet.

ED2303P

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aufgrund von Krankheit, Verletzungen oder vorübergehender Einschränkung nicht gearbeitet haben?

ED2304P

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aufgrund von Krankheit nicht gearbeitet?

Berücksichtigt werden sollen nur die Abwesenheitstage im Vergleich zu dem, was die/der Befragte in einer normalen Woche gearbeitet hätte.

Wenn die/der Befragte wegen eigener Krankheit oder kurzfristiger gesundheitlicher Einschränkungen mindestens einen halben Tag nicht gearbeitet hat, soll dies hier angegeben werden.

Wenn die/der Befragte aufgrund der Erkrankung einer/eines Angehörigen nicht gearbeitet hat, soll dies in der nächsten Frage zu „anderen Gründen“ erfasst werden.

ED2305P

Gab es in der Berichtswoche (weitere) Tage, an denen Sie aus anderen Gründen nicht gearbeitet haben?

ED2306P

Wie viele Tage haben Sie insgesamt in der Berichtswoche aus anderen Gründen nicht gearbeitet?

Berücksichtigt werden sollen nur die Abwesenheitstage im Vergleich zu dem, was die/der Befragte in einer normalen Woche gearbeitet hätte.

Wenn der/die Befragte aus einem anderen Grund als „Urlaub, Feiertag“ oder „eigener Krankheit“ mindestens einen halben Tag nicht gearbeitet hat, soll dies hier angegeben werden.

Abwesenheitsgründe können sein: Betreuung von Angehörigen, Kurzarbeit, schlechtes Wetter, Streik, Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und nicht arbeitsplatzbezogene Aus-/Weiterbildung.

ED2500P

Wie viele Stunden haben Sie in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Bitte tragen Sie die **in der Berichtswoche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit** (Arbeitsstunden) ein. Hierzu zählen auch Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden.

Nicht zur tatsächlichen Arbeitszeit zählen Urlaubs- oder Krankheitsstunden/-tage und andere Ausfallzeiten. Bedenken Sie auch etwaige Feiertage in der Berichtswoche, an denen nicht gearbeitet wurde.

Zur tatsächlichen Arbeitszeit gehören auch Weiter- und Fortbildungen, Bereitschaftszeiten, mobile Arbeitszeiten oder Arbeiten von zu Hause, sofern sie Bestandteil der Erwerbstätigkeit sind.

Bei Lehrern/Lehrerinnen umfasst die tatsächliche Arbeitszeit auch die Beaufsichtigung von Schüler/-innen auf Klassenfahrten.

Die tatsächliche Arbeitszeit darf ab 2022 nicht mehr aus „normalerweise geleistete Arbeitszeit“ und „Überstunden“ errechnet werden, sondern muss explizit erfragt werden.

ED2600P

Haben Sie in der Berichtswoche mehr Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?

Über die vertragliche Arbeitszeit hinaus gearbeitete Stunden sind Stunden, die über die normalerweise übliche Arbeitszeit hinausgehen.

Zusätzliche Stunden können zum Beispiel auch erbracht worden sein, wenn die tatsächliche Wochenarbeitszeit wegen eines Feiertags geringer war, aber an dem Tag vor dem Feiertag zusätzliche Stunden gearbeitet wurden.

Die Frage wird allen Erwerbstätigen gestellt, unabhängig von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit in der Berichtswoche.

ED2307P

Wie viele zusätzliche Stunden waren das insgesamt in der Berichtswoche?

– kein Hinweis –

ED2601P

Wie werden die mehr geleisteten Stunden (Überstunden) vergütet?

Über die vertragliche Arbeitszeit hinaus gearbeitete Stunden können:

- durch **flexible Arbeitszeiten** ausgeglichen werden, z. B. bei Gleitzeit. Sie haben keinen Einfluss auf die übliche Lohn-/Gehaltssumme. Die in einer Woche über die vertragliche Arbeitszeit hinaus gearbeiteten Stunden werden zu einem anderen Zeitpunkt „abgefeiert“.
- durch **bezahlte Überstunden** abgegolten werden. Die zusätzlich erbrachten Stunden werden zusätzlich zu dem normalen Gehalt/Lohn vergütet (mit oder ohne Überstundenzuschlag).
- **unbezahlte Überstunden** sein. Die zusätzlich erbrachten Stunden werden nicht zusätzlich vergütet und können nicht zu einem späteren Zeitpunkt „abgefeiert“ werden.

Sofern in der Berichtswoche zusätzliche Stunden geleistet wurden, die nicht durch Freizeit (z. B. Arbeitszeitkonto) ausgeglichen werden können, tragen Sie diese bitte **auf volle Stunden gerundet** ein. Bitte berücksichtigen Sie dabei, ob es sich um bezahlte oder unbezahlte Überstunden handelt.

Wenn keine vertragliche Arbeitszeit festgelegt ist, bitte die Stunden angeben, die zusätzlich zur normalen Arbeitszeit gearbeitet wurden.

ED2700P

Welche Aussage trifft im Hinblick auf die mehr geleisteten Stunden überwiegend zu?

Diese Frage wird nur gestellt, wenn entweder die tatsächliche Arbeitszeit über der normalerweise geleisteten Arbeitszeit liegt oder wenn tatsächlich weniger gearbeitet wurde und trotzdem Überstunden angegeben werden.

Bezugspunkt ist die tatsächliche Wochenlänge und nicht die übliche von 5 Tagen. Hat eine Woche wegen eines Feiertags z. B. nur 4 Arbeitstage, so beziehen sich die mehr geleisteten Arbeitsstunden auf die verkürzte Arbeitswoche von beispielsweise 4 Arbeitstagen.

Stunden zum **Aufbau eines Zeitguthabens** oder zum **Abbau von Zeitschulden** sind Stunden, die im Rahmen von flexiblen Arbeitszeitmodellen (zum Beispiel Gleitzeit) ausgeglichen werden.

Bezahlte oder unbezahlte Überstunden sind zusätzlich erbrachte Stunden, die entweder zusätzlich zu dem normalen Gehalt/Lohn vergütet (mit oder ohne Überstundenzuschlag) oder unbezahlt erbracht werden. Es erfolgt kein Ausgleich durch Freizeit.

ED4900P

Haben Sie in der Berichtswoche weniger Stunden als vertraglich vereinbart gearbeitet?

– kein Hinweis –

ED2800P

Aus welchem Grund haben Sie weniger oder nicht gearbeitet?

Falls mehrere Gründe vorliegen, ist der **Hauptgrund** einzutragen.

Sind die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Ursache dafür, dass in der Berichtswoche weniger oder nicht gearbeitet wurde, ist nach Möglichkeit einer der aufgelisteten Gründe anzugeben, z. B. Kurzarbeit oder Arbeitszeitausgleich. Nur wenn keiner der vorgegebenen Gründe zutrifft, ist „Anderer Hauptgrund“ anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ED2900P

Haben Sie eine gewisse Flexibilität, zu welchen Uhrzeiten Sie Ihre Arbeit beginnen und beenden?

– kein Hinweis –

ED3000P

Haben Sie eine gewisse Flexibilität, wie lange Sie insgesamt am Tag arbeiten?

– kein Hinweis –

ED3100P

Dürfen Sie Ihre Arbeitszeit frei gestalten?

– kein Hinweis –

ED3200P

Können Sie Beginn und/oder Ende Ihrer täglichen Arbeitszeit aus familiären Gründen um wenigstens eine Stunde vorziehen oder hinausschieben?

– kein Hinweis –

ED3300P

Können Sie ganze Arbeitstage aus familiären Gründen frei nehmen, ohne dafür Urlaubstage in Anspruch zu nehmen?

– kein Hinweis –

Arbeitszeit in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor

Allgemeine Hinweise: Sonderarbeitszeiten/Arbeit zu Hause

Die Arbeitszeit bezieht sich auf den Zeitraum der Berichtswoche und der 3 Wochen davor.

Personen, die ihre Tätigkeit in diesem Zeitraum gewechselt haben, sollen die Fragen für die jetzige Tätigkeit beantworten.

ED3400P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Samstag gearbeitet?

Samstagsarbeit liegt vor, wenn ein Teil oder die gesamte Arbeitszeit auf den Samstag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr fällt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Schichtarbeit oder um die „normale“ Arbeitszeit bei Betrieben mit 6-Tage-Woche handelt.

ED3500P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Sonntag gearbeitet?

Sonntagsarbeit liegt vor, wenn ein Teil oder die gesamte Arbeitszeit auf den Sonntag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr fällt.

Beispiel:

Wenn die/der Befragte von Samstag 22:00 Uhr bis Sonntag 06:00 Uhr arbeitete, so ist sowohl die Frage nach Samstagsarbeit als auch die Frage nach Sonntagsarbeit zu bejahen.

ED3600P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Feiertag gearbeitet?

Feiertagsarbeit liegt vor, wenn ein Teil oder die gesamte Arbeitszeit auf einen Feiertag zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr fällt. Relevant sind hier **gesetzliche Feiertage** in dem jeweiligen Bundesland, in dem die befragte Person arbeitet.

Beispiel:

Wenn die/der Befragte von Ostersonntag 22:00 Uhr bis Ostermontag 06:00 Uhr arbeitete, so ist sowohl die Frage nach Sonntagsarbeit als auch die Frage nach Feiertagsarbeit zu bejahen.

ED3700P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag abends zwischen 18 und 23 Uhr gearbeitet?

ED3800P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor an mindestens einem Arbeitstag nachts zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet?

Abend-/Nachtarbeit: Abendarbeit wird zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr geleistet, Nachtarbeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr.

Abend- bzw. Nachtarbeit liegt auch dann vor, wenn nur ein Teil der Arbeitszeit innerhalb der oben genannten Zeitspannen liegt.

Beispiel:

Endet die Arbeitszeit um 20:00 Uhr, so liegt Abendarbeit vor. Sowohl Abendarbeit als auch Nachtarbeit liegen vor, wenn die Arbeitszeit beispielsweise von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr andauert.

ED3900P

Wie viele Stunden haben Sie durchschnittlich zwischen 23 und 6 Uhr gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

Hier sind die **normalerweise auf den Zeitraum von 23:00 bis 6:00 Uhr** entfallenden Arbeitsstunden einzutragen (z. B. wurden bei einer Arbeitszeit von 17:00 Uhr bis 2:00 Uhr 3 Arbeitsstunden nachts geleistet).

Ist die nachts geleistete Arbeitsstundenzahl unterschiedlich, so ist die **durchschnittlich pro Nacht** geleistete Stundenzahl der letzten 3 Monate einzutragen.

Beispiel:

Arbeitet eine Person im wöchentlichen Wechsel in einer Frühschicht von 4:00 bis 12:00 Uhr, Spätschicht von 12:00 bis 20:00 Uhr und Nachtschicht von 20:00 bis 4:00 Uhr, so sind die Frühschicht mit 2 und die Nachtschicht mit 5 Nachtarbeitsstunden zu berücksichtigen. Anzugeben ist der Durchschnitt von gerundet 4 Stunden.

ED4000P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor im Schichtdienst gearbeitet?

Eine Person leistet Schichtarbeit, wenn sie ihre Arbeit zu **wechselnden Zeiten** ausübt (Wechselschicht), zum Beispiel:

- Frühschicht/Spätschicht
- Frühschicht/Spätschicht/Nachtschicht
- Tagschicht/Nachtschicht
- unregelmäßige Schicht (etwa 2 Wochen Frühschicht, dann 3 Wochen Spätschicht)
- geteilte Schicht (Teil der Arbeitszeit am Vormittag, anderer Teil am Abend).

Keine Schichtarbeit liegt vor, wenn eine Person in einem Betrieb mit (Wechsel-)Schichtarbeit ausschließlich in einer „Normal-“ oder „Tagschicht“ (z. B. immer von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Bürozeiten in einem Produktionsbetrieb) arbeitet.

Ebenso liegt keine Schichtarbeit vor, wenn Personen zwar zu ungewöhnlichen, aber immer gleichen Zeiten arbeiten (z. B. Taxifahrer oder Krankenschwestern, die nur nachts arbeiten).

ED4100P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Frühschicht gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

Hier sind die normalerweise auf den Zeitraum von 6:00 Uhr bis 14:00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden einzutragen.

ED4200P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Spätschicht gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

Hier sind die normalerweise auf den Zeitraum von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden einzutragen.

ED4300P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Nachtschicht gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

Hier sind die normalerweise auf den Zeitraum von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr entfallenden Arbeitsstunden einzutragen.

ED4400P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in der Tagschicht gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ED4500P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor in einer sonstigen Schicht gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ED4600P

Haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor von zu Hause aus gearbeitet?

Die Arbeitszeit bezieht sich auf den Zeitraum der Berichtswoche und der 3 Wochen davor. Wenn diese letzten 4 Wochen jedoch untypisch waren, beziehen Sie sich bitte auf die letzten 12 Wochen vor der Berichtswoche.

Erwerbstätigkeit zu Hause liegt z. B. bei Selbstständigen in künstlerischen und freien Berufen vor, die ganz oder teilweise in einem für die beruflichen Zwecke eingerichteten Teil ihrer Wohnung (z. B. Künstleratelier) tätig sind.

Arbeitnehmer/-innen arbeiten zu Hause, wenn sie ihren Beruf ausschließlich oder teilweise zu Hause ausüben, wie etwa

- Beschäftigte, die zu Hause mit einem vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Computer (PC) arbeiten,
- in Heimarbeit Beschäftigte,

- Handelsreisende, die ein auswärtiges Kundengespräch vorbereiten, und
- Lehrer/-innen, die zu Hause im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit Unterrichtsstunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren.

Arbeit zu Hause liegt nicht vor, wenn Beschäftigte unter Zeitdruck oder aus persönlichem Interesse in ihrer Freizeit unentgeltlich zu Hause arbeiten.

Ärztinnen/Ärzte oder Steuerberater/-innen sind nicht zu Hause tätig, wenn deren Praxis bzw. Büro an den Wohnbereich angrenzt und mit einem separaten Eingang versehen ist. Gleiches gilt auch für Landwirtinnen/Landwirte, die auf ihren Feldern, in Stallungen oder sonstigen – nicht zum Wohnbereich gehörenden – Gebäuden tätig sind.

Vorbereitung auf den Ruhestand

EF0100P

Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?

– kein Hinweis –

EF0200P

Haben Sie zur Vorbereitung auf den Ruhestand Ihre Wochenarbeitszeit verringert?

– kein Hinweis –

EF0300P

Beziehen Sie eine Altersrente/-pension?

– kein Hinweis –

EF0400P

Wann haben Sie Ihre Wochenarbeitszeit verringert?

– kein Hinweis –

EF0500P

Aus welchem Grund sind Sie weiterhin erwerbstätig?

– kein Hinweis –

EF0600P

Wann werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, überhaupt nicht mehr erwerbstätig sein?

– kein Hinweis –

Weitere Erwerbstätigkeiten/Nebenjobs

EG0100P

Hatten Sie in der Berichtswoche mehr als eine bezahlte Tätigkeit oder mehr als einen Job?

Eine **weitere Erwerbstätigkeit** (auch Nebentätigkeit, -job) liegt vor, wenn in der vergangenen Woche (Montag bis Sonntag) neben der Haupterwerbstätigkeit eine zweite Erwerbstätigkeit (bezahlte Tätigkeit) ausgeübt wurde.

Es ist auch möglich, dass Befragte **mehr als eine weitere Erwerbstätigkeit** neben der Haupterwerbstätigkeit ausüben. In diesem Fall sind die Fragen in diesem Block für die **Nebentätigkeit mit der längsten Arbeitszeit** zu beantworten.

Als weitere Erwerbstätigkeit ist **auch die unentgeltliche Mithilfe in einem Familienbetrieb** neben der normalen Erwerbstätigkeit einzustufen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten, für die Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, die über die

reinen Sachkosten hinausgehen und mit denen ein gewisses Einkommen verbunden ist, gelten als **bezahlte Tätigkeit**. Ehrenamtliche Tätigkeiten **ohne Aufwandsentschädigungen** oder Aufwandsentschädigungen, die lediglich in Höhe der Sachkosten gezahlt werden, zählen nicht dazu.

Weitere Erwerbstätigkeiten sind zum Beispiel:

- Saisonarbeiten
- geringfügige Tätigkeiten wie 450-Euro-Jobs
- Tätigkeiten mit einer Dauer von zumindest einer Stunde pro Woche
- weitere Jobs beim Hauptarbeitgeber
- Tätigkeiten als Selbstständige/-r bzw. als Freiberufler/-in.

EG0200P

Ist Ihre weitere Tätigkeit eine geringfügige Beschäftigung?

Geringfügige Beschäftigungen sind Tätigkeiten mit einem durchschnittlichen Verdienst von nicht mehr als 450 Euro pro Monat („450-Euro-Job“ oder „Mini-Job“) sowie kurzfristige Tätigkeiten (Saisonbeschäftigungen), die auf höchstens drei Monate oder 70 Arbeitstage während eines Jahres begrenzt sind.

Bis zu einem Betrag von 450 Euro im Monat werden die Bezüge nicht besteuert. Der Brutto-Verdienst entspricht somit dem Nettoeinkommen. Seit dem 1. Januar 2013 besteht für 450-Euro-Jobs eine Rentenversicherungspflicht mit Befreiungsmöglichkeit.

Konnten bisherige 450-Euro-Jobber in der gesetzlichen Rentenversicherung auf Wunsch pflichtversichert sein, so sieht die neue Regelung vor, dass 450-Euro-Jobber grundsätzlich in der gesetzlichen Rente pflichtversichert sind, es sei denn, sie widersprechen der Versicherungspflicht. Für 450-Euro-Jobber bleibt die Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung, in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Pflegeversicherung weiter bestehen.

EG0300P

Wie häufig üben Sie Ihre weitere Tätigkeit aus?

Regelmäßig: In ständig wiederkehrenden Zeitabständen (z. B. täglich, einmal wöchentlich, zwei Tage im Monat).

Gelegentlich: Unregelmäßig, meist von kurzer Dauer (z. B. Aushilfe bei krankheitsbedingtem Bedarf).

Saisonal begrenzt: Nur zu bestimmten Jahreszeiten (in der Saison, z. B. Standhilfe während einer Messe, Saisonkellner/-in, Erntehelfer/-in).

EG0400P

Welche berufliche Stellung haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit?

Selbstständige, Freiberufler/-innen sind Gewerbetreibende und Unternehmer/-innen. Auch Personen, die auf Basis eines Werkvertrags arbeiten, private Tagesmütter/-väter und Personen, die Privatstunden geben (Klavierunterricht, Schülernachhilfe etc.) zählen dazu. **Ohne Beschäftigte** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen keine weiteren Personen gegen Lohn/Gehalt tätig sind. **Mit Beschäftigten** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen mindestens eine weitere Person gegen Lohn/Gehalt abhängig beschäftigt ist.

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r ist anzugeben, wenn jemand im Betrieb eines Verwandten ohne Bezahlung mitarbeitet.

Zu der Kategorie „**Beamtin/Beamter, Richter/-in**“ zählen auch Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder sowie kirchliche Beamtinnen/Beamte der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche.

Die Bezeichnung „Beamtin/Beamter“ wird darüber hinaus gelegentlich auch für Angestellte verwen-

det, so z. B. bei Versicherungsbeamten/-beamtinnen, Bankbeamten/-beamtinnen, Betriebs- und Sozialbeamten/-beamtinnen. In diesen Fällen tragen Sie „Angestellte/-r“ ein. In Zweifelsfällen fragen Sie die Auskunftsperson bitte nochmals genau.

Die Kategorie „**Angestellte/-r**“ umfasst alle Personen, die einen sozialversicherungspflichtigen Status haben oder in eine entsprechende tarifliche Einstufung fallen. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind.

Zu „**Arbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen**“ zählen alle Lohnempfänger/-innen unabhängig von der Qualifikation (Facharbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Haushaltsgehilfen/-gehilfinnen).

Die **Unterscheidung** zwischen Arbeitern und Angestellten in der Sozialversicherung und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist inzwischen abgeschafft worden, so dass die Zuordnung der Selbsteinschätzung der Befragten überlassen werden sollte.

EG0500Px

Bitte beschreiben Sie Ihre weitere Tätigkeit in Stichworten. (freiwillige Beantwortung)

Beispiele für Tätigkeiten sind z. B.

- Verkauf von Kleidung,
- Kinder an der Grundschule unterrichten,
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren,
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen,
- elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen,
- Beton, Gips und Mörtel mischen,
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen.

EG0500P-EG0504P

Welche Berufsbezeichnung hat Ihre weitere Tätigkeit?

Für die **Systematik zur Klassifizierung der Berufe** (KldB 2010) werden genaue Informationen von den Befragten benötigt, da sich die KldB stark nach dem Anforderungsprofil in den Berufen richtet.

Erfragen Sie daher die genaue Berufsbezeichnung und den Bereich, in dem die Person in ihrer weiteren Tätigkeit tätig ist. Der (zuletzt) ausgeübte Beruf muss nicht zwingend dem früher erlernten Beruf entsprechen.

Die genaue Berufsbezeichnung könnte z. B. sein:

- Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel
- Lehrer am Gymnasium
- Beamtin im einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Zolldienst
- Ingenieur im Tiefbau
- Techniker im Fahrzeugbau

Bei Nebenjobs lassen Sie sich die bezahlte Tätigkeit am besten genau beschreiben und signieren den entsprechenden Beruf.

EG0700P

Arbeiten Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft?

Als weiteres Merkmal für die KldB 2010 ist auch zu erfassen, ob **Aufsichts- oder Führungstätigkeiten** ausgeübt werden.

Als **Führungskräfte** gelten Personen mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie eines Unternehmens (z. B. Manager, Prokuristen, Filialleiter, Leiter von Niederlassungen, etc.).

Als **Aufsichtskräfte** sind Personen tätig, wenn sie Personal anleiten und beaufsichtigen sowie Arbeiten verteilen und kontrollieren (z. B. Vorarbeiter in der Fertigung).

EG0800P-EG0804P

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie Ihre weitere Tätigkeit ausüben.

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem die Auskunftsperson in ihrer weiteren Tätigkeit gegenwärtig tätig ist. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebs (nicht des Unternehmens), in dem die einzelnen Auskunftspersonen beschäftigt sind. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie gegenwärtig tätig sind. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma arbeiten, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt sind, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkaufen bzw. vermitteln, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkaufen, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

EG0900P

Wie viele Stunden arbeiten Sie normalerweise in Ihrer weiteren Tätigkeit pro Woche, einschließlich regelmäßiger Mehrstunden und Bereitschaftszeiten?

Die normalerweise geleisteten Wochenarbeitsstunden entsprechen den Arbeitsstunden, die typischerweise **über einen längeren Zeitraum** hinweg wöchentlich geleistet werden.

Beachten Sie die Hinweise zur normalerweise geleisteten Arbeitszeit auf Seite 134.

EG1000P

Wie viele Stunden haben Sie in Ihrer weiteren Tätigkeit in der Berichtswoche tatsächlich gearbeitet?

Bitte tragen Sie die **in der Berichtswoche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit** (Arbeitsstunden) ein. Hierzu zählen auch Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden.

Nicht zur tatsächlichen Arbeitszeit zählen Urlaubs- oder Krankheitsstunden/-tage und andere Ausfallzeiten. Bedenken Sie auch etwaige Feiertage in der Berichtswoche, an denen nicht gearbeitet wurde.

Bei Lehrern/Lehrerinnen umfasst die tatsächliche Arbeitszeit auch die Beaufsichtigung von Schülern/Schülerinnen auf Klassenfahrten.

Beachten Sie die Hinweise zur tatsächlich geleisteten Arbeitszeit auf Seite 140.

Gewünschter Umfang an Arbeitsstunden

EH0201P

Würden Sie gerne Ihre normale Wochenarbeitszeit beibehalten oder mit entsprechender Anpassung des Verdienstes verändern?

Diese Frage dient dazu, zeitlich unterbeschäftigte bzw. überbeschäftigte Erwerbstätige zu identifizieren.

Bei Mehrfachjobbern/Mehrfachjobberinnen bezieht sich diese Frage auf die normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit in allen Erwerbstätigkeiten, also Haupt- und Nebentätigkeiten.

EH0300P

Auf welche Art und Weise möchten Sie Ihre Arbeitszeit erhöhen?

Mehr Stunden in der derzeitigen Tätigkeit bedeutet eine Ausweitung der bestehenden Tätigkeit mit entsprechendem Anstieg des Lohns/Gehalts.

Aufnahme einer zusätzlichen Tätigkeit heißt, einen (zusätzlichen) Nebenjob ausüben zu wollen.

Bei der Antwort „**Ja, aber ohne Festlegung auf eine der genannten Möglichkeiten**“ besteht der Wunsch nach einer höheren Wochenarbeitszeit, ohne dass der Befragte nur eine der genannten Möglichkeiten in Betracht zieht.

EH0400P

Bitte denken Sie an die 2 Wochen nach der Berichtswoche: Könnten Sie in diesen 2 Wochen beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?

Unerheblich ist, ob der Arbeitgeber die Arbeitszeit aufstocken würde oder ob der Arbeitsmarkt zusätzliche bzw. andere Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. **Es kommt allein auf die Bereitschaft und den Willen der/des Befragten an.**

EH0401P

Aus welchem Grund könnten Sie in diesen 2 Wochen nicht beginnen, mehr Stunden als bisher zu arbeiten?

Falls mehrere Gründe vorliegen, ist der **Hauptgrund** einzutragen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EH0501P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

– kein Hinweis –

EH1100P

Wie viele Stunden pro Woche möchten Sie insgesamt arbeiten?

Gefragt ist hier **die gewünschte Gesamtzahl** der wöchentlichen Arbeitsstunden. Grundlage für diese Frage ist der Wunsch nach einer **Verringerung oder Erhöhung** der Arbeitsstunden.

Wenn eine Person z. B. gegenwärtig einer Arbeit im Umfang von 30 Stunden nachgeht und diese Person gerne 20 Wochenstunden arbeiten möchte, dann ist in der Antwortkategorie „20“ einzutragen.

Bei **mehreren bezahlten Tätigkeiten** sind die gewünschten Stunden aller Tätigkeiten zusammenzurechnen.

Arbeitssuche von Erwerbstätigen, Personen mit Nebenjob

EI0100P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen vor der Berichtswoche eine andere oder zusätzliche Tätigkeit gesucht?

Jede Form der **Arbeitssuche** ist hier gemeint, z. B.

- die Suche über Freunde, Bekannte, Verwandte,
- das Durchsehen von Stellenanzeigen in Zeitungen und im Internet,
- aber auch das gezielte Achten auf Aushänge mit Stellenangeboten in Geschäften, Betrieben und Büros.

Beschäftigungen und bezahlte Tätigkeiten sind auch

- Tätigkeiten mit einer Dauer von zumindest einer Stunde pro Woche,
- Aufträge als Selbstständige/-r, freiberufliche Tätigkeit,
- Nebenjobs für Schüler/-innen, Studenten/Studentinnen,
- Hausfrauen/-männer, Rentner/-innen,
- Hinzuverdienste bei Arbeitslosen.

EI0200P

Aus welchem Grund haben Sie eine Arbeit gesucht?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der **Hauptgrund** für die Arbeitssuche anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Letzte oder unterbrochene Erwerbstätigkeit

EJ0000P

Haben Sie jemals gegen Bezahlung als Arbeitnehmer/-in oder als Selbstständige/-r gearbeitet?

Es sollen hier alle vergangenen bezahlten Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Befragte, die in der Vergangenheit eine „normale“ Erwerbstätigkeit in Voll- oder Teilzeit ausgeübt haben, geben hier auf jeden Fall „Ja“ an.

Auch Ferienjobs und Gelegenheitsarbeiten, die nur von kurzer Dauer sind oder gelegentlich stattfinden, sind zu erfassen.

Mithelfende Familienangehörige müssen mit „Ja“ antworten.

Die Antwort „Ja“ ist darin begründet, dass man als mithelfender Familienangehöriger zwar kein eigenes Einkommen erzielt hat, dass wirtschaftliches Handeln wohl aber zum Profit des Unternehmens beigetragen hat und darüber ein Beitrag zum Haushaltseinkommen geleistet wurde.

EJ0001P

Haben Sie in dieser Tätigkeit länger als 3 Monate, gearbeitet?

Falls die Befragten mehrmals für einen kürzeren Zeitraum gegen Bezahlung gearbeitet haben (z. B. Saisonarbeit oder als studentische Hilfskraft), geben Sie bitte „Ja“ an, wenn insgesamt **in Summe länger als 3 Monate** gearbeitet wurde

EJ0600P

Aus welchem Grund haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet oder unterbrochen?

Hauptgrund für Beendigung: Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben.

Sind die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Ursache dafür, dass die letzte Tätigkeit beendet wurde, ist nach Möglichkeit einer der aufgelisteten Gründe anzugeben, z.B. Entlassung. Nur wenn keiner der vorgegebenen Gründe zutrifft, ist „Anderer Hauptgrund“ anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EJ0701P, EJ0702P

Wann haben Sie Ihre letzte bezahlte Tätigkeit beendet/unterbrochen?

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden einige Fragen automatisch übersprungen.

EJ0800P

Welche berufliche Stellung hatten Sie in Ihrer letzten Tätigkeit/in Ihrer unterbrochenen Tätigkeit?

Selbstständige, Freiberufler/-innen sind Gewerbetreibende und Unternehmer/-innen. Auch Personen, die auf Basis eines Werkvertrags arbeiten, private Tagesmütter/-väter und Personen, die Privatstunden geben (Klavierunterricht, Schülernachhilfe etc.) zählen dazu. **Ohne Beschäftigte** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen keine weiteren Personen gegen Lohn/Gehalt tätig sind.

Mit Beschäftigten sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen mindestens eine weitere Person gegen Lohn/Gehalt abhängig beschäftigt ist.

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r ist anzugeben, wenn jemand im Betrieb eines Verwandten ohne Bezahlung mitarbeitet.

Zu der Kategorie „**Beamtin/Beamter, Richter/-in**“ zählen auch Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder sowie kirchliche Beamtinnen/Beamte der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche.

Die Bezeichnung „Beamtin/Beamter“ wird darüber hinaus gelegentlich auch für Angestellte verwendet, so z. B. bei Versicherungsbeamten/-beamtinnen, Bankbeamten/-beamtinnen, Betriebs- und Sozialbeamten/-beamtinnen. In diesen Fällen tragen Sie „Angestellte/-r“ ein. In der Regel werden Sie aus dem Namen des Betriebes erkennen können, ob die Bezeichnung Beamtin/Beamter bei der betreffenden Erwerbstätigkeit in einem solchen Sinn gebraucht worden sein kann oder nicht. In Zweifelsfällen fragen Sie die Auskunftsperson bitte nochmals genau.

Die Kategorie „**Angestellte/-r**“ umfasst alle Personen, die einen sozialversicherungspflichtigen Status haben oder in eine entsprechende tarifliche Einstufung fallen. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind.

Zu „**Arbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen**“ zählen alle Lohnempfänger/-innen unabhängig von der Qualifikation (Facharbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Haushaltsgehilfen/-gehilfinnen).

Die **Unterscheidung** zwischen Arbeitern und Angestellten in der Sozialversicherung und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist inzwischen abgeschafft worden, so dass die Zuordnung der Selbsteinschätzung der Befragten überlassen werden sollte.

Der in früheren Erhebungen verwendete Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“ ist durch die Verwendung des Begriffs „Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung“ ersetzt worden.

Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung umfasst alle Formen der schulischen und dualen Ausbildung. Es ist hierbei erforderlich, dass eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird und zwei Lernorte besucht werden – Schule und Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde) bzw. über- oder außerbetriebliche Einrichtungen.

Die gesonderte Kategorie der **Beamtenanwärter/-innen** ist notwendig, um die Gruppe der Personen in Berufsausbildung vollständig abbilden zu können.

Eine eigene Kategorie bilden die **Volontäre/Volontärinnen, Trainees** und bezahlten Praktikanten/Praktikantinnen. Sie werden nicht zu den Auszubildenden hinzugerechnet. Praktikanten/Praktikantinnen, die keine Bezahlung erhalten, gelten als nichtbeschäftigt und werden an dieser Stelle nicht erfasst.

Durch die Kategorie „**Person im freiwilligen Wehrdienst**“ wird die Reform der Wehrpflicht berücksichtigt.

Die Kategorie „**Person im Bundesfreiwilligendienst**“ ist mit der Reform der Wehrpflicht aufgenommen worden. Hier sind alle Personen im Freiwilligendienst zu erfassen und diejenigen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder ein diakonisches Jahr absolvieren.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EJ0900P

Mit wem hatten Sie Ihren Ausbildungsvertrag abgeschlossen?

Sofern die Befragten **Auszubildende mit Ausbildungsvergütung** waren, wird mit dieser Frage nach der genauen Art der Ausbildung gefragt.

EJ1900Px

Bitte beschreiben Sie Ihre letzte/unterbrochene Tätigkeit in Stichworten.
(freiwillige Beantwortung)

Beispiele für Tätigkeiten sind z. B.

- Verkauf von Kleidung,
- Kinder an der Grundschule unterrichten,
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren,
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen,
- elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen,
- Beton, Gips und Mörtel mischen,
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen.

EJ1000P-EJ1004P

Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Tätigkeit/hat Ihre unterbrochene Tätigkeit?

Für die **Systematik zur Klassifizierung der Berufe** (KldB 2010) werden genaue Informationen von den Befragten benötigt, da sich die KldB stark nach dem Anforderungsprofil in den Berufen richtet.

Erfragen Sie daher die genaue Berufsbezeichnung und den Bereich, in dem die Person zuletzt tätig war. Der (zuletzt) ausgeübte Beruf muss nicht zwingend dem früher erlernten Beruf entsprechen.

Die genaue **Berufsbezeichnung** könnte z. B. sein:

- Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel
- Lehrer am Gymnasium
- Beamtin im einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Zolldienst
- Ingenieur im Tiefbau
- Techniker im Fahrzeugbau

Personen, die in ihrer letzten Tätigkeit **Auszubildende** waren, geben den Ausbildungsberuf an.

Bei Nebenjobs lassen Sie sich die letzte bezahlte Tätigkeit am besten genau beschreiben und signieren den entsprechenden Beruf.

EJ1200P

Haben Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit überwiegend als Führungs- oder Aufsichtskraft gearbeitet?

Als weiteres Merkmal für die KldB 2010 ist auch zu erfassen, ob **Aufsichts-** oder **Führungstätigkeiten** ausgeübt wurden.

Als **Führungskräfte** gelten Personen mit Entscheidungsbefugnis über Personal, Budget und Strategie eines Unternehmens (z. B. Manager, Prokuristen, Filialleiter, Leiter von Niederlassungen, etc.).

Als **Aufsichtskräfte** sind Personen tätig, wenn sie Personal anleiten und beaufsichtigen sowie Arbeiten verteilen und kontrollieren (z. B. Vorarbeiter in der Fertigung).

EJ1300P-EJ1304P

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt gearbeitet haben, bzw. den Wirtschaftszweig/die Branche der unterbrochenen Tätigkeit.

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem die Berichtspflichtigen zuletzt tätig waren. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebs (nicht des Unternehmens), in dem die Berichtspflichtigen beschäftigt waren. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie zuletzt tätig waren. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt waren, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkauften bzw. vermittelten, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkauften, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

EJ1400P

Waren Sie in der letzten/unterbrochenen Tätigkeit im öffentlichen Dienst beschäftigt?

Der Mikrozensus definiert als **Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes**:

- Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und der Gemeindeverbände, z. B. Regierung und Ministerien, Gemeindeverwaltungen, Gerichte des Bundes und der Länder
- Rechnungshöfe, Oberfinanzdirektionen, Finanzämter, Staatshochbauämter, Bauämter, Zollämter, Polizei, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Ordnungsämter
- öffentliche Kindergärten, Schulen und Hochschulen, öffentliche kulturelle Einrichtungen (Theater, Museen, Bibliotheken),
- Sozialämter, öffentliche Krankenhäuser, Heilstätten und Altersheime, Gesundheitsämter
- Wasser- und Schifffahrtsdirektionen
- rechtlich unselbstständige Unternehmen und rechtlich selbstständige Unternehmen im Besitz der Länder und Kommunen, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Form einer Körperschaft des privaten Rechts geführt werden, z. B. Verkehrsbetriebe, Flughäfen, Binnen- und Seehäfen
- kommunale Zweckverbände, z. B. Krankenhauszweckverbände, Schulzweckverbände, Abwasser- und Abfallbeseitigungszweckverbände, Träger der Sozialversicherung, z. B. Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landesversicherungsanstalten, gesetzliche Krankenkassen (AOK, Ersatzkassen), Berufsgenossenschaften
- Bundesagentur für Arbeit einschl. Dienststellen
- Krankenhäuser und Gesundheitsdienst der Träger der Sozialversicherung
- Bundesbank, Landeszentralbanken
- sonstige juristischen Personen, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, vorwiegend aus dem Bereich der Wirtschaft und Forschung (z. B. Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft)

Keine Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes sind nach der Definition des Mikrozensus:

- Kirchen, karitative Organisationen, Wohlfahrtsverbände, religiöse Stiftungen; private, kirchliche oder karitative Kindergärten und Schulen, auch wenn sie staatlich anerkannt sind, private Krankenhäuser, Heilstätten, Altersheime und Wohnheime, auch bei solchen, deren Träger Kirchen, karitative Organisationen oder Wohlfahrtsverbände sind; private kulturelle Einrichtungen, auch dann nicht, wenn sie Zuschüsse von Kommunen erhalten
- Rundfunk- und Fernsehanstalten
- rechtlich selbstständige Wirtschaftsunternehmen, die im Besitz des Bundes, der Länder, der Gemeinden oder der Gemeindeverbände sind und nicht zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen
- Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z. B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Ärzte- und Rechtsanwaltskammern, Verbände der Sozialversicherungsträger)
- private Kreditinstitute, Bundes- und Landeskreditanstalten, Sparkassen, auch solche nicht, deren Träger Gemeinden bzw. Gemeindeverbände sind, Bausparkassen, private Krankenkassen
- private Forschungsinstitute, auch solche nicht, die überwiegend oder ausschließlich aus Aufträgen des Bundes, der Länder und der Kommunen finanziert werden.

Entsprechend den heutigen Regelungen sind **ehemalige** Bedienstete der Deutschen Bundespost beziehungsweise Bundesbahn (Reichsbahn) **nicht** dem öffentlichen Dienst zuzuordnen.

EJ1500P

Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?

– kein Hinweis –

EJ1600P

Hätten Sie nach Beendigung Ihrer letzten Erwerbstätigkeit gerne weiter gearbeitet?

– kein Hinweis –

EJ1700P

Haben Sie in Ihrer letzten Erwerbstätigkeit Ihre Wochenarbeitszeit verringert, um sich auf den Ruhestand vorzubereiten?

– kein Hinweis –

EJ1800P

Wann hatten Sie Ihre Wochenarbeitszeit verringert?

– kein Hinweis –

EJ0200P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

EJ0300P

In welchem Jahr waren Sie erstmals erwerbstätig?

– kein Hinweis –

EJ0400P

Wie viele Jahre waren Sie seitdem in Erwerbstätigkeit?

– kein Hinweis –

EJ0500P

Welche Art von Beschäftigungsverhältnis hatten Sie in Ihrer letzten Haupttätigkeit?

– kein Hinweis –

EJ2001P

Was trifft auf Ihre gegenwärtige Situation zu?

– kein Hinweis –

Berufliche Kompetenzen

Die nächsten Fragen beziehen sich auf die Aufgaben in der aktuellen Haupttätigkeit der befragten Personen.

Es soll die gewöhnliche Arbeitssituation in den letzten 4 Arbeitswochen betrachtet werden. Sollte der/die Befragte wechselnde Aufgaben ausführen, soll er/sie sich auf die Situationen beziehen, die in den letzten 12 Arbeitswochen am häufigsten zutrafen.

Wenn aktuell keine Tätigkeit ausgeübt wird, sollen die Angaben auf die 12 Arbeitswochen vor Beendigung der letzten Tätigkeit bezogen werden.

EJ2002P

Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie am Computer, Tablet oder Smartphone?

Telefongespräche sind nicht zu berücksichtigen.

EJ2003P

Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, arbeitsbezogene Unterlagen (z. B. Handbücher, Verträge, technische Dokumente, Fachliteratur) für die Arbeit zu lesen?

Briefe und E-Mails sind nicht zu berücksichtigen.

EJ2004P

Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, komplexere Berechnungen durchzuführen, wie zum Beispiel Prozent- oder Bruchberechnung?

Zu berücksichtigen sind auch Berechnungen mit Hilfe eines Taschenrechners oder einer Software.

EJ2005P

Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie mit anstrengender körperlicher Arbeit?

Hierzu zählen z. B. das Heben schwerer Gegenstände, das Anheben von Personen oder das Arbeiten in schmerzhaften oder ermüdenden Positionen.

EJ2006P

Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, präzise Aufgaben mit den Fingern auszuführen, wie z. B. Operieren, Zeichnen oder Reparieren von Gegenständen?

Schreiben mit der Hand oder Tippen auf der Tastatur sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

EJ2007P

Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, über berufliche Angelegenheiten mit Kolleg/-innen/Vorgesetzten aus Ihrem Unternehmen oder Ihrer Organisation zu sprechen?

– kein Hinweis –

EJ2008P

Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, über berufliche Angelegenheiten mit Personen außerhalb Ihres Unternehmen oder Ihrer Organisation zu sprechen?

Hierzu zählen z. B. Kunden/-innen, Klienten/-innen, Lieferanten/-innen, Schüler/-innen und Studierende.

EJ2009P

Wie viel Arbeitszeit verbringen bzw. verbrachten Sie damit, Personen zu beraten, zu schulen oder zu unterrichten?

Hierzu zählen z. B. Kollegen/-innen, Schüler/-innen, Studierende oder Kunden/-innen.

EJ2010P

Wie stark können bzw. konnten Sie selbst beeinflussen, in welcher Reihenfolge Sie Ihre Aufgaben erledigen?

– kein Hinweis –

EJ2011P

Wie stark können bzw. konnten Sie selbst den Inhalt Ihrer Aufgaben beeinflussen?

Der Inhalt der Aufgaben kann beeinflusst werden, wenn beispielsweise der Umfang, die Arbeitsmethoden oder die Arbeitsmittel selbst bestimmt werden dürfen.

EJ2012P

In welchem Ausmaß wiederholen bzw. wiederholten sich Ihre Aufgaben auf dieselbe Art und Weise?

– kein Hinweis –

EJ2013P

In welchem Ausmaß sind bzw. waren Ihre Aufgaben durch festgelegte Vorgaben genauestens beschrieben?

Hierzu zählen Aufgaben wie z. B. das Einhalten von medizinischen Protokollen, Ablaufplänen oder Kochrezepten.

EJ2014P

Sind Sie derzeit erwerbstätig?

– kein Hinweis –

Arbeitssuche

EL0100P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 3 Wochen davor etwas unternommen, um eine Arbeit zu finden?

Jede Form der **Arbeitssuche** ist hier gemeint, z. B.

- die Suche über Freunde, Bekannte, Verwandte,
- das Durchsehen von Stellenanzeigen in Zeitungen und im Internet,
- aber auch das gezielte Achten auf Aushänge mit Stellenangeboten in Geschäften, Betrieben und Büros.
- oder auch die Teilnahme über Online-Medien an Tests, Vorstellungsgesprächen oder Prüfungen.

Beschäftigungen und bezahlte Tätigkeiten sind auch

- Suche nach Tätigkeiten mit einer Dauer von mindestens einer Stunde pro Woche,
- Suche nach Aufträgen als Selbstständige/-r, freiberufliche Tätigkeit,
- Suche nach Nebenjobs für Schüler/-innen, Studenten/-innen, Hausfrauen/-männer, Rentner/-innen,
- Suche nach Hinzuverdiensten von Arbeitslosen.

EL0101P

Was haben Sie in der Berichtswoche oder in den 3 Wochen davor unternommen, um eine neue Tätigkeit zu finden?

Die Frage nach den unternommenen Suchbemühungen wird **allen Arbeitssuchenden** gestellt, unabhängig davon, ob sie überwiegend eine Tätigkeit als Arbeitnehmer/-in oder Selbstständige/-r, Freiberufler/-in suchen.

Generell zählt auch die Arbeitssuche **im Internet** als Suchbemühung.

Treffen **mehrere Suchbemühungen** zu, nehmen Sie bitte alle Angaben auf.

Arbeitssuche über die Agentur für Arbeit oder andere Behörden ist bei Beziehern/Bezieherinnen von Arbeitslosengeld I/II die Regel.

Suche über private Vermittlung tragen Sie bitte dann ein, wenn über eine Personalberatung/private Arbeitsvermittlung oder ähnliche Einrichtungen Arbeit gesucht wird.

Als **Bewerbung auf eine nicht ausgeschriebene Stelle** gilt die unmittelbar vom Arbeitssuchenden ausgehende schriftliche, telefonische oder persönliche Bewerbung (Initiativbewerbung), die nicht auf ein Inserat, auf Vermittlung durch die Agentur für Arbeit oder durch Bekannte etc., sondern durch selbstständige, direkte Kontaktaufnahme erfolgt.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EL0102P

Haben Sie in der Berichtswoche bereits eine Arbeit gefunden?

Bei dieser Frage sind die Bezugszeiträume wichtig:
Von besonderer Bedeutung ist, ob der/die Befragte in der Berichtswoche

- eine Arbeitsstelle **gefunden** und diese auch **in der Berichtswoche bereits aufgenommen** hat, oder
- eine Arbeitsstelle **gefunden** hat, diese aber **erst nach der Berichtswoche** (gegebenenfalls aber vor oder in der Befragungswoche) **aufgenommen** wurde.

EL0103P

Wann nehmen Sie Ihre neue Arbeit auf?

– kein Hinweis –

EL0900P

Auch wenn Sie keine Arbeit suchen, würden Sie dennoch gerne arbeiten?

Personen, die der Ansicht sind, dass es keine verfügbaren Arbeitsangebote für sie gibt und daher nicht **aktiv** nach einer Arbeitsstelle suchen, geben „Ja“ an, wenn sie **prinzipiell** den Wunsch haben, gegen Bezahlung zu arbeiten.

EL0200P

Aus welchem Grund haben Sie in der Berichtswoche und den 3 Wochen davor keine Arbeit gesucht?

Hauptgrund für Nicht-Arbeitssuche: Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben.

Sind die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise die Ursache für die Nicht-Arbeitssuche, ist nach Möglichkeit einer der aufgelisteten Gründe anzugeben, z. B. Betreuung von Kindern oder Warten auf Wiedereinstellung. Nur wenn keiner der vorgegebenen Gründe zutrifft, ist „Anderer Hauptgrund“ anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EL0201P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Betreuungseinrichtungen für Kinder umfassen alle Formen der bezahlten oder durch Steuergelder finanzierten **Betreuung von Kindern**: Kinderkrippe, Kindergarten, Au-pair-Stelle, Tagesmütter/-väter usw.

Typische Betreuungseinrichtungen für **Menschen mit Behinderung oder Pflegebedürftige** sind Behinderterwohngruppen, Seniorenheime, Tagesstätten, aber auch Dienste der ambulanten Pflege.

Geeignet bedeutet, dass ein **Mindestmaß an Qualitätsstandards** vorhanden ist, z. B. geregelte Arbeitszeiten, Qualifikation des Personals etc.

Bei der Bewertung der **Bezahlbarkeit** ist zu beachten, dass durch eine Ausweitung der Teilzeitarbeit auf eine höhere Stundenzahl auch ein höherer Verdienst zu erwarten ist.

EL1000P

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Verfügbarkeit innerhalb von 2 Wochen: Der Zeitraum erstreckt sich auf die zwei Wochen, die der Berichtswoche folgen.

EL1100P

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Verfügbarkeit innerhalb von 2 Wochen: Der Zeitraum erstreckt sich auf die zwei Wochen, die der Berichtswoche folgen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EL1104P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise zu EL0201P auf Seite 162.

EL1105P

Aus welchem Grund möchten oder können Sie nicht arbeiten?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EL1106P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise zu EL0201P auf Seite 162.

Arbeitssuchende

EM0100P

Was ist der Grund für Ihre Arbeitssuche?

Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der **Hauptgrund** anzugeben.

EM0200P

Für welche berufliche Stellung suchen Sie eine Arbeit?

Die/der Befragte kann nur eine der beiden Möglichkeiten – Tätigkeit als Selbstständiger oder als Arbeitnehmer – angeben. Die **Agentur für Arbeit** vermittelt grundsätzlich nur **Arbeitnehmer-tätigkeiten**. Ist die Auskunftsperson bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet, dann wird sie in aller Regel eine Arbeitnehmertätigkeit suchen.

Gibt die/der Befragte darüber hinaus auch an, eine Tätigkeit als Selbstständige/-r zu suchen, so ist hier dennoch nur die Suche nach einer Arbeitnehmertätigkeit zu erfassen.

EM0300P

Suchen Sie eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit?

Antwortet die/der Befragte mit „**Vollzeittätigkeit**“, fragen Sie bitte nach, ob gegebenenfalls auch eine Teilzeittätigkeit angenommen würde.

Antwortet die/der Befragte mit „**Teilzeittätigkeit**“, fragen Sie bitte nach, ob gegebenenfalls auch eine Vollzeittätigkeit angenommen würde.

Die Antwortkategorie „**Suche sowohl nach Vollzeit- als auch nach Teilzeittätigkeit**“ ist zu wählen, wenn es keine eindeutige Präferenz für eine Vollzeit- oder Teilzeittätigkeit gibt.

EM0900P

Was waren Sie unmittelbar vor Beginn der Arbeitssuche?

Für Personen, die vor Beginn der Arbeitssuche Schüler/-in oder Student/-in waren, ist „**Person in Vollzeitausbildung oder -fortbildung**“ einzutragen, auch wenn sie nebenbei eine geringfügige Tätigkeit ausgeübt haben.

EM1000P

Wie lange suchen oder suchten Sie eine (andere) Tätigkeit?

Wurde die Arbeitssuche von Nichterwerbstätigen durch eine **zwischenzeitliche Tätigkeit** oder auch **längere Krankheit** von mindestens 4 Wochen unterbrochen, gilt nur die Zeit danach als Dauer der Arbeitssuche.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EM1100P

Angenommen, Ihnen wäre in der Berichtswoche eine bezahlte Arbeit angeboten worden, könnten Sie diese innerhalb der darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Verfügbarkeit innerhalb von 2 Wochen: Der Zeitraum erstreckt sich auf die zwei Wochen, die der Berichtswoche folgen.

EM1101P

Aus welchem Grund könnten Sie eine neue Tätigkeit nicht in den darauffolgenden 2 Wochen aufnehmen?

Hauptgrund für Nichtverfügbarkeit: Wenn mehrere Gründe zutreffen, ist der Hauptgrund anzugeben.

Sind die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie die Ursache dafür, dass keine Tätigkeit aufgenommen werden kann, ist nach Möglichkeit einer der aufgelisteten Gründe anzugeben, z.B. Betreuung von Kindern. Nur wenn keiner der vorgegebenen Gründe zutrifft, ist „Anderer Hauptgrund“ anzugeben.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EM1204P

Aus welchem Grund betreuen Sie Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst?

Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise zu EL0201P auf Seite 162.

EM1300P

Waren Sie in der Berichtswoche bei der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung gemeldet?

Die **Meldung** als arbeitslos oder arbeitssuchend erfolgt in der Regel persönlich **bei den zuständigen Behörden** der Arbeitsvermittlung (Agentur für Arbeit, Jobcenter, ARGE).

Auch **erwerbstätige Personen** können bei Behörden der Arbeitsvermittlung arbeitslos bzw. arbeitssuchend gemeldet sein. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn die/der Befragte derzeit noch in einem **befristeten Arbeitsverhältnis** steht, das in einigen Wochen endet.

Als nicht gemeldet gelten Personen, die ausschließlich über eine kommerzielle Arbeitsvermittlungsgesellschaft eine Arbeit suchen.

Wenn sich der oder die Befragte **in der Berichtswoche** bei einer der zuständigen Behörden **an- oder abgemeldet** hat, ist im Zweifelsfall die Situation am Freitag der letzten Woche ausschlaggebend.

Selbsteinschätzung zur Lebenssituation in der Berichtswoche

EA0200P

Wenn Sie Ihre Situation in der Berichtswoche betrachten:
Was traf überwiegend auf Sie zu?

Jede Person soll sich einer Gruppe zuordnen.

Hierbei geht es um die individuelle Einschätzung der Befragten, womit sie die meiste Zeit verbringen.

Wenn die Befragten sich nicht eindeutig zuordnen können, sollen sie angeben, womit sie in der Berichtswoche hauptsächlich ihre Zeit verbracht haben.

Als **Selbstständige/-r oder Freiberufler/-in** gilt eine Person auch dann, wenn sie in der abgelaufenen Berichtswoche gerade erst begonnen hat, eine Selbstständigkeit aufzunehmen (zum Beispiel Ausrüstungsgegenstände gekauft oder ein Büro angemietet hat).

Die Zuordnung von Erwerbstätigen sollte unabhängig davon erfolgen, ob die Arbeit zurzeit am Arbeitsplatz oder wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie von zu Hause ausgeübt wird.

Erwerbstätige haben das Recht, eine Freistellung auf Zeit zu bekommen, um einen nahe/-n Angehörige/-n zu Hause pflegen zu können. Hierbei können Beschäftigte zwischen zwei unterschiedlichen Arten der Freistellung wählen:

Bei der Freistellung nach dem Pflegezeitgesetz haben Beschäftigte einen Anspruch, sich für maximal sechs Monate vollständig von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten, um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen.

Bei der Freistellung nach dem Familienpflegegesetz haben Beschäftigte in Betrieben mit in der Regel 25 oder mehr Beschäftigten (wobei Auszubildende nicht mitgezählt werden) einen Anspruch auf Familienpflegezeit. Damit können Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit für maximal 24 Monate auf bis zu 15 Stunden reduzieren, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher oder außerhäuslicher Umgebung pflegen.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EA1200P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

EA1300P

In welchem Jahr waren Sie erstmals erwerbstätig?

– kein Hinweis –

EA1400P

Wie viele Jahre waren Sie seitdem in Erwerbstätigkeit?

– kein Hinweis –

EJ0501P

Sind Sie überwiegend nicht erwerbstätig (siehe Frage EA0200P, Antwort 9-15), aber arbeiten in einer üblichen Woche mindestens 1 Stunde gegen Bezahlung (Nebenjob)?

– kein Hinweis –

Selbstständige, Freiberufler/-innen sind Gewerbetreibende und Unternehmer/-innen. Auch Personen, die auf Basis eines Werkvertrags arbeiten, private Tagesmütter/-väter und Personen, die Privatstunden geben (Klavierunterricht, Schülernachhilfe etc.) zählen dazu. **Ohne Beschäftigte** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen keine weiteren Personen gegen Lohn/Gehalt tätig sind. **Mit Beschäftigten** sind Selbstständige und Freiberufler/-innen, bei denen mindestens eine weitere Person gegen Lohn/Gehalt abhängig beschäftigt ist.

Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r ist anzugeben, wenn jemand im Betrieb eines Verwandten ohne Bezahlung mitarbeitet.

Zu der Kategorie „**Beamtin/Beamter, Richter/-in**“ zählen auch Angehörige der Bundespolizei und der Bereitschaftspolizei des Bundes und der Länder sowie kirchliche Beamtinnen/Beamte der evangelischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche.

Die Bezeichnung „Beamtin/Beamter“ wird darüber hinaus gelegentlich auch für Angestellte verwendet, so z. B. bei Versicherungsbeamten/-beamtinnen, Bankbeamten/-beamtinnen, Betriebs- und Sozialbeamten/-beamtinnen. In diesen Fällen tragen Sie „Angestellte/-r“ ein. In der Regel werden Sie aus dem Namen des Betriebes erkennen können, ob die Bezeichnung Beamten/Beamtin bei der betreffenden Erwerbstätigkeit in einem solchen Sinn gebraucht worden sein kann oder nicht. In Zweifelsfällen fragen Sie die Auskunftsperson bitte nochmals genau.

Die Kategorie „**Angestellte/-r**“ umfasst alle Personen, die einen sozialversicherungspflichtigen Status haben oder in eine entsprechende tarifliche Einstufung fallen. Leitende Angestellte gelten ebenfalls als Angestellte, sofern sie nicht Miteigentümer/-innen sind.

Die **Unterscheidung** zwischen Arbeitern und Angestellten in der Sozialversicherung und im Tarifrecht des öffentlichen Dienstes ist inzwischen abgeschafft worden, so dass die Zuordnung der Selbsteinschätzung der Befragten überlassen werden sollte.

Der in früheren Erhebungen verwendete Begriff „anerkannter Ausbildungsberuf“ ist durch die Verwendung des Begriffs „Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung“ ersetzt worden. **Auszubildende/-r mit Ausbildungsvergütung** umfasst alle Formen der schulischen und dualen Ausbildung. Es ist hierbei erforderlich, dass eine Ausbildungsvergütung gezahlt wird und zwei Lernorte besucht werden – Schule und Betrieb (Firma, Geschäft, Praxis, Krankenhaus, Behörde) bzw. über- oder außerbetriebliche Einrichtungen.

Die gesonderte Kategorie der **Beamtenanwärter/-innen** ist notwendig, um die Gruppe der Personen in Berufsausbildung vollständig abbilden zu können.

Eine eigene Kategorie bilden die **Volontäre/Volontärinnen, Trainees** und bezahlten Praktikanten/Praktikantinnen. Sie werden nicht zu den Auszubildenden hinzugerechnet. Praktikanten/Praktikantinnen, die keine Bezahlung erhalten, gelten als nichtbeschäftigt und werden an dieser Stelle nicht erfasst.

Durch die Kategorie „**Person im freiwilligen Wehrdienst**“ wird die Reform der Wehrpflicht berücksichtigt.

Die Kategorie „**Person im Bundesfreiwilligendienst**“ ist mit der Reform der Wehrpflicht aufgenommen worden. Hier sind alle Personen im Freiwilligendienst zu erfassen und diejenigen, die ein freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder ein diakonisches Jahr absolvieren.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EJ0503P

Bitte beschreiben Sie Ihre letzte Haupttätigkeit in Stichworten. (freiwillige Beantwortung)

Beispiele für Tätigkeiten sind z. B.

- Verkauf von Kleidung,
- Kinder an der Grundschule unterrichten,
- Kundinnen und Kunden über Reiseangebote beraten und informieren,
- Bauwerke im Hochbau entwerfen oder planen,
- elektronische Schaltungen aufbauen und prüfen,
- Beton, Gips und Mörtel mischen,
- Patientinnen und Patienten (vor, während und nach Operationen) betreuen und versorgen.

EJ0505P

Welche Berufsbezeichnung hatte Ihre letzte Haupttätigkeit?

Für die **Systematik zur Klassifizierung der Berufe** (KldB 2010) werden genaue Informationen von den Befragten benötigt, da sich die KldB stark nach dem Anforderungsprofil in den Berufen richtet.

Erfragen Sie daher die genaue Berufsbezeichnung und den Bereich, in dem die Person zuletzt tätig war. Der (zuletzt) ausgeübte Beruf muss nicht zwingend dem früher erlernten Beruf entsprechen.

Die genaue **Berufsbezeichnung** könnte z. B. sein:

- Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel
- Lehrer am Gymnasium
- Beamtin im einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Zolldienst
- Ingenieur im Tiefbau
- Techniker im Fahrzeugbau

Personen, die in ihrer letzten Tätigkeit **Auszubildende** waren, geben den Ausbildungsberuf an.

Bei Nebenjobs lassen Sie sich die letzte bezahlte Tätigkeit am besten genau beschreiben und signieren den entsprechenden Beruf.

EJ0510P

Tragen Sie den Wirtschaftszweig/die Branche des Betriebs (örtliche Niederlassung) ein, in dem/der Sie zuletzt in Ihrer Haupttätigkeit gearbeitet haben.

Erfragen Sie genaue Angaben zum Wirtschaftszweig des Betriebs, in dem die Berichtspflichtigen zuletzt tätig waren. Richten Sie sich nach dem überwiegenden wirtschaftlichen Schwerpunkt des örtlichen Betriebs (nicht des Unternehmens), in dem die Berichtspflichtigen beschäftigt waren. Umfasst ein Betrieb mehrere Aufgabengebiete, so ist das überwiegende Betätigungsfeld der örtlichen Einheit anzugeben.

Beispiele für genaue Bezeichnungen:

Werkzeugmaschinenfabrik (**nicht** Fabrik),
Lebensmitteleinzelhandel (**nicht** Handel),
Steuerberatung (**nicht** Büro).

Personen, die über eine Zeitarbeitsfirma vermittelt wurden und nicht unmittelbar bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben den Wirtschaftszweig an, in dem sie zuletzt tätig waren. Personen, die direkt bei der Zeitarbeitsfirma gearbeitet haben, geben als Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ an.

Für Personen, die bei einer Reinigungsfirma beschäftigt waren, ist unabhängig von ihrem Einsatzort der Wirtschaftszweig „**Gebäudereinigung**“ anzugeben.

Handelsvertreter/-innen, die ihre Produkte direkt an den Endverbraucher verkauften bzw. vermittelten, sind dem Wirtschaftszweig „**Einzelhandel**“ zuzuordnen. Personen, die Produkte an den Großhandel verkauften, zählen zum Wirtschaftszweig „**Großhandel und Handelsvermittlung**“.

EA1401P

Bitte betrachten Sie die letzten 5 Jahre. Wie lange war die Dauer der letzten Arbeitslosigkeit? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0100P

Sind Sie unter 35 Jahre alt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0200P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten eine Arbeit gesucht? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0300P

Sind Sie bei der Arbeitssuche durch die Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder anderen Behörden der Arbeitsvermittlung unterstützt worden? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0400P

Welche Art von Unterstützung fanden Sie am hilfreichsten? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0500P

Zu welcher Gruppe gehören Sie? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0600P

Wie haben Sie Ihre derzeitige Arbeitsstelle gefunden? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0700P

Wie gut hilft Ihnen Ihre Qualifikation, die Anforderungen Ihrer derzeitigen Tätigkeit zu erfüllen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0800P

Mussten Sie umziehen, um Ihre derzeitige Tätigkeit bzw. Ihre Selbstständigkeit ausüben zu können? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN0900P

Sind Sie umgezogen/zugezogen ...? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN1000P

Sind Sie auf dem Hinweg zu Ihrer Arbeitsstätte normalerweise eine Stunde oder länger unterwegs? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN1100P

Würden Sie für eine Tätigkeit umziehen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EN1200P

Wären Sie bereit, eine Arbeit anzunehmen, zu der man normalerweise länger als eine Stunde pendeln muss? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

EO0100P

Sind Sie 65 Jahre oder älter? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0200P

Betreuen Sie regelmäßig, aber nicht gewerblich, Personen in Ihrem oder einem anderen Haushalt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0300P

Lebt mindestens ein eigenes Kind unter 15 Jahren in Ihrem Haushalt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0400P

Wie viele Stunden pro Wochen nehmen Sie Betreuungsangebote für Ihr jüngstes Kind im Haushalt in Anspruch? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0500P

Lebt Mindestens ein eigenes Kind unter 8 Jahren in Ihrem Haushalt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0600P

Gehen Sie gewöhnlich einer bezahlten Tätigkeit nach oder waren Sie früher gegen Bezahlung tätig? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0700P

Haben Sie mindestens 1 Monat lang Ihre bezahlte Tätigkeit eingeschränkt, um Ihr jüngstes Kind zu betreuen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0800P

Haben Sie Ihre bezahlten Tätigkeiten mindestens 1 Monat lang eingestellt, um Ihr jüngstes Kind zu betreuen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EO0900P

Haben Sie mindestens 1 Monat lang ganztags Elternzeit (früher: Erziehungsurlaub) genommen, um Ihr jüngstes Kind zu betreuen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

EP0100P

Haben Sie einen allgemeinen Schulabschluss?

Allgemeiner Schulabschluss bezeichnet den Abschluss einer allgemeinbildenden Schule. **Schüler/-innen**, die derzeit noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, geben „Nein/Noch nicht“ an.

Darüber hinaus können allgemeine Schulabschlüsse auch an beruflichen Schulen erworben werden.

Bei dieser Frage ist jeweils die **erfolgreich abgeschlossene** Schulausbildung anzugeben, und zwar der höchste erreichte Abschluss. Für Schüler/-innen, die noch eine allgemeinbildende Schule besuchen, bleibt diese Frage unbeantwortet.

Im Ausland erworbene Abschlüsse sind einem gleichwertigen deutschen Abschluss zuzuordnen.

Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch trifft zu bei Personen, die zwar eine Schule besucht und dabei einen Abschluss erreicht haben, dieser Abschluss aber nicht dem deutschen Hauptschulabschluss bzw. dem früheren Volksschulabschluss entspricht. Dies betrifft in der Regel Personen, die **im Ausland** ihren Schulabschluss erworben haben (z. B. 3 oder 5 Jahre in der Türkei) sowie auch Abgänger aus der 7. Klasse der Polytechnischen Oberschule in der DDR.

Einen **Förderschulabschluss** können Absolventen von Förderschulen ohne Hauptschulabschluss mit den Schwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ erwerben. Dieser Abschluss ermöglicht es z. B. ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder eine Werker Ausbildung zu absolvieren. Haben Absolventen von Förderschulen einen Hauptschul-, Realschulabschluss oder die Fachhochschulreife oder das Abitur erworben, so sind immer diese Abschlüsse anzugeben.

Haupt- (Volks-)schulabschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von derzeit 9 bis 10 Schuljahren an Haupt- (Volks-)schulen, Förderschulen (Sonderschulen), Waldorfschulen, Realschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen (Absolventen der 9. oder 10. Klassenstufe mit Hauptschulabschluss), Gesamtschulen und Gymnasien sowie nachträglich auch an beruflichen Schulen sowie an Abendhauptschulen erworben werden. Früher konnte der Abschluss auch an „Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler“ erworben werden.

Das vorzeitige Beenden der **Polytechnischen Oberschule der DDR mit Abschluss der 8. oder 9. Klasse** war auf Antrag der Eltern und mit Zustimmung der Schule möglich.

Der Schulabschluss der **Polytechnischen Oberschule der DDR mit Abschluss der 10. Klasse** wurde nach erfolgreichem Absolvieren der 10. Klasse erreicht. Zum Ende der 10. Klasse erfolgte der Schulabschluss mit Abschlussprüfung, der zur Aufnahme einer Lehre und zum Fachschulstudium berechtigte. Schüler/-innen, die das Abitur ablegen wollten, wechselten in der Regel nach der 8. (bis 1981) oder nach der 10. Klasse an die erweiterte Oberschule.

Der **Realschulabschluss (Mittlere Reife)** wird erreicht mit einem Abschlusszeugnis der Realschule, der Abendrealschule, eines Realschulzweigs an Gesamtschulen, einer Waldorfschule, einer Förderschule (Sonderschule), bei Schularten mit mehreren Bildungsgängen (Absolventen nach der 10. Klassenstufe mit Realschulabschluss) sowie mit Versetzungszeugnis in die 11. Klasse des Gymnasiums. In einigen Bundesländern kann der Realschulabschluss auch nach dem 10. Pflichtschuljahr an Hauptschulen erworben werden. Früher konnte der Abschluss auch an „Schulen mit integrierten Klassen für Haupt- und Realschüler“ erworben werden.

Die **Mittlere Reife oder gleichwertige Abschlüsse** können auch an Berufsfachschulen oder durch den Abschluss einer Berufsaufbauschule erworben werden, außerdem an Berufsschulen, Fachschulen sowie im Berufsvorbereitungsjahr. Darüber hinaus konnte die Mittlere Reife in Nordrhein-Westfalen an Kollegschulen erworben werden.

EP0200P

Welchen höchsten Abschluss haben Sie? (Fortsetzung)

Die **Fachhochschulreife** kann erworben werden

- durch den Abschluss einer Fachoberschule,
- an einem beruflichen Gymnasium,
- an einer Berufsfachschule,
- an einer Berufsoberschule/Technischen Oberschule,
- an einer Fachschule,
- an einer Fachakademie.

Auch wird die Fachhochschulreife erworben mit erfolgreichem Abschluss der 12. Klasse des (neunjährigen) Gymnasiums bzw. erfolgreichem Besuch des ersten Schuljahres der Qualifikationsphase bei G8-Gymnasien. In Nordrhein-Westfalen konnte die Fachhochschulreife auch an Kollegschulen erworben werden.

Das **Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)** erlangt man in der Regel als Abschluss eines Gymnasiums, einer Integrierten Gesamtschule, eines Abendgymnasiums oder Kollegs.

Auch durch den Abschluss eines **beruflichen Gymnasiums, einer Berufsfachschule, Berufsoberschule/Technischen Oberschule** oder einer **Fachakademie** kann das Abitur (Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) erworben werden. Darüber hinaus war dieser Abschluss in Nordrhein-Westfalen zusätzlich an Kollegschulen möglich.

In der DDR konnte dieser Abschluss an Erweiterten Oberschulen, an **Fachschulen im Anschluss an eine Berufsausbildung** sowie in der **Berufsausbildung mit Abitur** erworben werden.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EP0300P

Haben Sie Ihren Schulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

Hier werden Personen mit allgemeinem Schulabschluss gefragt, wo sie diesen Abschluss erworben haben.

EP0400P

Wie lange dauerte der Schulbesuch?

Personen, die ihren allgemeinen Abschluss im Ausland erworben haben, geben hier die Anzahl der Schuljahre bis zum Abschluss an. Die Angaben sollen auf volle Jahre auf- bzw. abgerundet werden.

Die Zuordnung zu gleichwertigen deutschen Abschlüssen ist für Personen, die ihren allgemeinen Schulabschluss im Ausland erworben haben, oft schwierig.

Mit Hilfe der Dauer des Schulbesuchs ist eine Zuordnung zu den deutschen Schulabschlüssen leichter möglich.

EP0500P

Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss oder einen Hochschulabschluss?

„Ja“ ist nur anzugeben, wenn bereits eine Ausbildung oder ein Studium **erfolgreich abgeschlossen** wurde. Für Auszubildende oder Studierende, die noch keinen Berufsabschluss haben, ist daher „Nein/Noch nicht“ anzugeben.

Weisen Sie darauf hin, dass auch **Anlernausbildungen** oder **berufliche Praktika von mindestens 12 Monaten** Dauer hier anzugeben sind.

EP0600P

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungs- bzw. Hochschulabschluss erworben?

Tragen Sie bitte das Jahr ein, in dem die **Ausbildung bzw. das Studium erfolgreich beendet** wurde.

Das CAPI-Frageformular prüft hier im Hintergrund, ob die Bedingungen für ein Depending Interviewing vorliegen: Erfüllt die Person die Bedingung für ein Depending Interviewing, werden einige Fragen automatisch übersprungen.

EP0700P

Haben Sie Ihren höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschluss im Inland oder im Ausland erworben?

Mit der Angabe, ob der höchste berufliche Abschluss im Ausland erworben wurde, wird eine für Integrationsfragen bedeutsame Datenlücke geschlossen.

Tragen Sie hier bitte nur den **höchsten beruflichen (Hochschul-)Abschluss** ein. Meistens ist dies auch der zuletzt erworbene Abschluss im Rahmen einer beruflichen Ausbildung (siehe hierzu auch die Antwortliste).

Im Ausland erworbene Abschlüsse sind einem gleichwertigen deutschen Abschluss zuzuordnen.

Anlernausbildung ist die Qualifizierung eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung, häufig durch Unterweisung am Arbeitsplatz oder Einarbeitung, ohne dass eine umfassende berufliche Ausbildung (Lehre) erforderlich ist. Die Anlernausbildung wurde durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) von 1969 abgeschafft. Daher können nur Personen, die 1953 oder früher geboren sind, bis 1969 in Deutschland eine Anlernausbildung absolviert haben. Personen, die zugewandert sind, können eine Anlernausbildung im Ausland auch später erworben haben.

Als **berufliches Praktikum** gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung in einem Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Das **Berufsvorbereitungsjahr** (in einigen Bundesländern **Berufgrundschule**) bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Abschluss einer **Lehre/Berufsausbildung im dualen System** ist einzutragen, wenn eine Berufsausbildung im dualen System von mindestens 2 Jahren Dauer abgeschlossen wurde. Die Berufsausbildung im dualen System wird dabei gleichzeitig in den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen vermittelt.

Personen, die ihre berufliche **Ausbildung in der DDR** abgeschlossen haben, können eine **berufliche Teilausbildung** absolviert haben. Diese galt für Arbeitsaufgaben, die üblicherweise Aufgaben eines/einer entsprechenden Facharbeiters/Facharbeiterin waren, für die allein aber kein Facharbeiterabschluss erforderlich war. Die Teilausbildung zählte zur Berufsausbildung und erfolgte auf der Grundlage eines **Lehrvertrages für vorzeitige Abgänger der Oberschule** und für **Abgänger einer Hilfsschule**. Sie war auch für Werkstätige möglich. Diese Teilausbildung ist hier beim Abschluss einer **Lehrausbildung** anzugeben.

Durch einen **berufsqualifizierenden Abschluss an einer Berufsfachschule, Kollegschule** wird eine berufliche Qualifikation in einem schulischen Bildungsgang erworben. Es handelt sich entweder um Berufe, für die nur eine schulische Berufsausbildung möglich ist (z. B. an Höheren Handelsschulen), oder um Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung. Für diese findet die Ausbildung dann aber überwiegend an der Schule statt. In Nordrhein-Westfalen waren berufsqualifizierende Abschlüsse auch an Kollegschulen möglich. Der Abschluss qualifiziert zu Berufen wie z. B. Kinderpfleger/-in, Kaufmännische/-r Assistent/-in, Wirtschaftsassistent/-in, Technische/-r Assistent/-in für Informatik, Europakorrespondent/-in.

Beim **Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung** handelt es sich um eine Beamtenausbildung, die überwiegend in den Bereichen Verwaltung, Polizei, Finanzverwaltung und Justizverwaltung erfolgt. Der Abschluss erfolgt nach zweijähriger Ausbildung.

EP0800P

Welchen höchsten Abschluss haben Sie? (Fortsetzung)

Der Abschluss einer **einjährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe** qualifiziert zu medizinischen Hilfsberufen wie z. B. Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/-in, Rettungsassistent/-in, Altenpflegehelfer/-in.

Der Abschluss einer **zweijährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe** befähigt zu nichtakademischen Gesundheitsberufen wie z. B. Masseur/-in, Medizinische/-r Bademeister/-in, Pharmazeutisch-technische/-r Assistent/-in, Podologe/Podologin.

Der Abschluss einer **dreijährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe** befähigt zu nichtakademischen Gesundheitsberufen wie z. B. Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in), Gesundheits- und Krankenpfleger/-in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in, Medizinisch-technische/-r Assistent/-in, Logopäde/Logopädin, Ergotherapeut/-in, Altenpfleger/-in.

An den **Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen** findet die Ausbildung für Kindergärtner/-innen statt.

Bei der **Meisterausbildung** handelt es sich um eine sogenannte Aufstiegsfortbildung, die in der Regel auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut und zu einem öffentlich-rechtlich anerkannten Abschluss (Meister) führt (wie z. B. Handwerksmeister/-in, Industriemeister/-in, Fachmeister/-in, Landwirtschaftsmeister/-in, Hauswirtschaftsmeister/-in).

Die Kategorie **Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss** umfasst überwiegend berufliche Fortbildungen nach einer ersten Berufsausbildung. Es werden vor allem Abschlüsse als Betriebswirt/in, geprüfter Fachwirt/geprüfte Fachwirtin, geprüfter Fachkaufmann/geprüfte Fachkauffrau und Techniker/-in erworben.

Abschluss einer **Fachschule der DDR** trifft für Personen zu, die auf dem Gebiet der DDR eine Fach- und Ingenieurschule, z. B. für Grundschullehrer/-innen, Ökonomen/Ökonominnen, Bibliothekare/Bibliothekarinnen, oder in den Bereichen Werbung und Gestaltung abgeschlossen haben.

Der Abschluss einer **Fachakademie** kann nur in Bayern erworben werden.

Bei Abschlüssen an Hochschulen und an Fachhochschulen ist nach der Art der Hochschule zu fragen, an der die Prüfung abgelegt wurde (Berufsakademien, Verwaltungsfachhochschulen, Fachhochschulen, Universitäten).

Absolventen/Absolventinnen einer **Berufsakademie** schließen ihr Studium mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Diplom (BA)“ oder bei akkreditierten Studiengängen mit der staatlichen Abschlussbezeichnung „Bachelor“ ab. Berufsakademien verleihen zwar selbst keine Master-Abschlüsse, einige Berufsakademien bieten jedoch in Zusammenarbeit mit englischen Universitäten Masterstudiengänge an, bei denen die ausländische Universität den Master-Abschluss verleiht.

Die Abschlüsse an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien (VWA) oder sonstigen Akademien (z. B. für Banken, Handel, Wirtschaft) dürfen hier **nicht** erfasst werden. Sie zählen nicht zu den Berufsakademien, da es sich hierbei nicht um formale Bildung, sondern um Weiterbildung handelt.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

EP0900P

Wie ist die Bezeichnung Ihres höchsten Abschlusses an einer Hochschule?

Beachten Sie bitte die **Hinweise zur vorherigen Frage**.

EP1000P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor an Ihrer Promotion gearbeitet?

„Ja“ ist nur anzugeben, wenn **konkrete Arbeiten** zur Promotion (Erlangung des Dokortitels) in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor durchgeführt wurden. Davon ist auszugehen, wenn eine Betreuung durch einen Doktorvater/-mutter erfolgt.

Hierzu gehören zum Beispiel:

- Beratungen mit dem/der betreuenden Professor/-in (Doktorvater/-mutter)
- Arbeit an der Dissertationsschrift
- Einschreiben in einen Promotionsstudiengang
- Anmeldung zu einem Graduiertenkolleg o.Ä.

„Nein“ ist auch anzugeben, wenn zwar das Vorhaben zu einer Promotion besteht, aber **(noch) keine konkreten Arbeiten** durchgeführt wurden.

Arbeiten an einer Promotion können **auch nebenberuflich** durchgeführt werden. Üblicherweise werden Arbeiten an einer Promotion auch schon vor der offiziellen Anmeldung (Einleitung des Promotionsverfahrens) vorgenommen.

EP1201P

Haben Sie als Teil dieser Ausbildung/dieses Studiums in einem Betrieb oder einer Organisation gearbeitet? (freiwillige Beantwortung)

EP1202P

Wie viele Monate waren das insgesamt? (freiwillige Beantwortung)

EP1203P

Haben Sie dafür eine Bezahlung oder Aufwandsentschädigung erhalten? (freiwillige Beantwortung)

In diesen Fragen geht es um Berufs- und Arbeitserfahrung während des Ausbildungsprozesses. Für Deutschland gilt das für alle Ausbildungen im dualen System. Aber auch für viele Studiengänge und weitere Ausbildungsberufe sind Praktika im Lehrplan vorgeschrieben.

Um diese Thema international vergleichbar zu erheben, wird zuerst gefragt, ob eine Person als Teil des Ausbildungsprogramms oder Studiums Arbeitserfahrung gesammelt hat. Neben der Ausbildung im dualen System sind dies in Deutschland vor allem Praktika und Volontariate. Auch den Begriff „Praktisches Jahr“ gibt es in vielen Berufen.

Schulpraktika zählen hier nicht dazu.

Die letzte Frage zielt noch auf die Bezahlung der Berufserfahrung ab. Hier sollten (ehemalige) Auszubildende „Ja“ angeben. Für alle anderen Gruppen gilt, wenn mindestens ein Teil der Praktika oder Volontariate bezahlt wurde, wird ebenfalls „Ja“ angekreuzt.

EP1100P-EP1104P

Wie heißt die (Haupt-)Fachrichtung Ihres höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschulabschlusses?

Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung geben den **Ausbildungsberuf** an. Absolventen/Absolventinnen von beruflichen Schulen geben die **Fachrichtung**, das **Berufsfeld** oder die **Berufsgruppe** an.

Bei **Hochschulabsolventen/-absolventinnen** soll das (erste) Studienfach des Abschlusses angegeben werden.

Die Hauptfachrichtung des Ausbildungsabschlusses oder des Hochschulabschlusses kann vom **derzeit ausgeübten Beruf abweichen**.

Bei einer **Anlernausbildung, beruflichem Praktikum** oder **Berufsvorbereitungsjahr** wird keine Hauptfachrichtung erfragt.

Beispiele für **typische Fachrichtungen** sind in der Berufsausbildung:

- Altenpflege
- Floristik
- Industriekauffrau/-mann
- Maurer/-in
- Mechatroniker/-in

im Studium:

- Maschinenbau
- Produktionstechnik
- Agrarwissenschaften
- Lehramt für das Gymnasium

EP1300P

In welchem Jahr haben Sie Ihren höchsten allgemeinen Schulabschluss erworben?

Das Jahr des höchsten allgemeinen Schulabschlusses ist nur dann anzugeben, wenn **kein beruflicher Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss**, aber ein allgemeiner Schulabschluss vorhanden ist.

Bildungshintergrund junger Menschen

EQ0100P

Sind Sie unter 35 Jahre alt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0200P

Haben Sie einen schulischen oder beruflichen Abschluss? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0300P

Haben Sie irgendeine bezahlte Tätigkeit ausgeübt, während Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben haben? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0400P

Haben Sie irgendeine bezahlte Tätigkeit ausgeübt, während Sie Ihren höchsten Bildungsabschluss erworben haben? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0500P

War diese Tätigkeit Bestandteil Ihrer Ausbildung? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0600P

Haben Sie die Tätigkeit insgesamt 6 Monate oder länger ausgeübt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0700P

Wurden Sie für diese Tätigkeit bezahlt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0800P

Besuchen Sie derzeit eine Schule oder Hochschule? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ0900P

Haben Sie nach Erreichen Ihres höchsten Abschlusses noch einmal eine Schule/Hochschule besucht oder eine Ausbildung begonnen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1000P

Welche Schule/Hochschule haben Sie besucht? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1100P

Welche Klasse einer allgemeinbildenden Schule haben Sie zuletzt besucht? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1200P

Wie ist die Bezeichnung Ihres Studienganges der besuchten Hochschule?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1300P

Haben Sie die Schule/Hochschule abgeschlossen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1401P-EQ1403P

In welchem Monat und Jahr haben Sie diesen Bildungsgang abgeschlossen?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1500P

Was war der Hauptgrund dafür, dass Sie diese nicht abgeschlossen haben?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1601P-EQ1603PP

In welchem Monat und Jahr haben Sie diesen Bildungsgang beendet?
(freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EQ1700P

Aus welchem Grund haben Sie keine weitere Schule/Hochschule besucht oder keine weitere Ausbildung begonnen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Allgemeine und berufliche Weiterbildung

ER0400P

Haben Sie in der Berichtswoche oder den 12 Monaten vor der Berichtswoche an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Weiterbildung oder zu Freizeit-, Sport- oder Hobbythemen teilgenommen?

Zu berücksichtigen sind Lehrveranstaltungen der **allgemeinen** (privaten/sozialen) oder der **beruflichen Weiterbildung**, die in der Berichtswoche oder den 12 Monaten davor besucht wurden, unabhängig davon, ob sie noch andauern oder bereits abgeschlossen sind.

Formen der Weiterbildung sind z. B. Kurse, Seminare, Lehrgänge, Privatunterricht, Studiengruppen, E-Learning-Fortbildungen, Online-Kurse usw.

In den meisten Fällen ist für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen eine **Anmeldung** erforderlich.

Weiterbildungsmaßnahmen, die im Fragebogen bereits unter „Besuch von Schule und Hochschule“ angegeben wurden (z. B. Besuch einer Fachschule oder einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe), sind hier nicht erneut zu erfassen.

ER0500P

Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?

Die **berufliche Weiterbildung** hat zum Ziel, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten aufrecht zu erhalten und zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen, sich in neue berufliche Aufgaben einzuarbeiten oder einen beruflichen Aufstieg bzw. Arbeitsplatzwechsel zu ermöglichen. Sie knüpft oft an bereits vorhandene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten an.

Die berufliche Weiterbildung umfasst auch die berufliche Umschulung. Diese hat zum Ziel, den Übergang in einen anderen Beruf zu ermöglichen. Auch eine weitere Lehr-/Anlernausbildung kann eine Qualifizierungsmaßnahme sein.

Zur beruflichen Weiterbildung zählen auch Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg, Lehrgänge für neue berufliche Aufgaben, **Fortbildungskurse** (EDV, Management, Rhetorik o. Ä.).

Die **allgemeine Weiterbildung** ist demgegenüber eher auf private Zwecke ausgerichtet. Sie dient dem Erwerb oder der Erweiterung von Fähigkeiten und Kenntnissen. Hierzu zählen unter anderem Kurse oder Unterricht zu den Themen Musik, Sport, Erziehung, Gesundheit, Kunst, Politik, Technik, Kochen usw.

ER0600P

Wie viele Stunden haben Sie in den 12 Monaten vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?

Bitten Sie die Auskunftspersonen, alle **Zeitstunden**, die in den 12 Monaten vor der Berichtswoche für Weiterbildungen aufgewendet wurden, anzugeben. Eine Zeitstunde umfasst **60 Minuten** und nicht – wie eine Unterrichtsstunde – 45 Minuten.

Zeiten für die Vor- und Nachbereitung sind nicht zu berücksichtigen.

ER0710P-ER0714P

Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars? (freiwillige Beantwortung)

Für alle Personen mit Angaben zu einer oder mehreren Weiterbildungen ist der **Inhalt der letzten Veranstaltung** zu erfragen. Dabei ist es unerheblich, wie lange die letzte Weiterbildung innerhalb der letzten 12 Monate zurückliegt.

Die **Bezeichnung für die Weiterbildungsveranstaltung** sollte möglichst genau angegeben werden (z. B. Textverarbeitung, Töpfern, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer/-innen, Kommunikation, Rhetorik, privater Musikunterricht, Steuerrecht, Segelschein, Geldanlagen, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Erziehungsfragen).

Wenn die Lehrveranstaltung **mehrere Themenbereiche** umfasst, so ist der Themenbereich anzugeben, auf den die **meiste Zeit** verwendet wurde.

ER0100P

Haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche an Kursen oder Seminaren zur beruflichen Weiterbildung oder zu Freizeit-, Sport- oder Hobbythemen teilgenommen?

Zu berücksichtigen sind Lehrveranstaltungen der **allgemeinen** (privaten/sozialen) oder der **beruflichen Weiterbildung**, die in den 4 Wochen vor der Berichtswoche besucht wurden, unabhängig davon, ob sie noch andauern oder bereits abgeschlossen sind.

Formen der Weiterbildung sind z. B. Kurse, Seminare, Lehrgänge, Privatunterricht, Studienzirkel, E-Learning-Fortbildungen, Online-Kurse usw.

In den meisten Fällen ist für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen eine **Anmeldung** erforderlich.

Weiterbildungsmaßnahmen, die im Fragebogen bereits unter „Besuch von Schule und Hochschule“ angegeben wurden (z. B. Besuch einer Fachschule oder einer Ausbildungsstätte/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe), sind hier nicht erneut zu erfassen.

ER0200P

Was war der Zweck der Kurse oder Seminare?

Die **berufliche Weiterbildung** hat zum Ziel, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten aufrecht zu erhalten und zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen, sich in neue berufliche Aufgaben einzuarbeiten oder einen beruflichen Aufstieg bzw. Arbeitsplatzwechsel zu ermöglichen. Sie knüpft oft an bereits vorhandene berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten an.

Die berufliche Weiterbildung umfasst auch die berufliche Umschulung. Diese hat zum Ziel, den Übergang in einen anderen Beruf zu ermöglichen. Auch eine weitere Lehr-/Anlernausbildung kann eine Qualifizierungsmaßnahme sein.

Zur beruflichen Weiterbildung zählen auch Lehrgänge oder Kurse für den beruflichen Aufstieg, Lehrgänge für neue berufliche Aufgaben, **Fortbildungskurse** (EDV, Management, Rhetorik o. Ä.).

Die **allgemeine Weiterbildung** ist demgegenüber eher auf private Zwecke ausgerichtet. Sie dient dem Erwerb oder der Erweiterung von Fähigkeiten und Kenntnissen. Hierzu zählen unter anderem Kurse oder Unterricht zu den Themen Musik, Sport, Erziehung, Gesundheit, Kunst, Politik, Technik, Kochen usw.

ER0300P

Wie viele Stunden haben Sie in den 4 Wochen vor der Berichtswoche insgesamt mit Kursen oder Seminaren verbracht (ohne Vor- und Nachbereitung)?

Bitten Sie die Auskunftspersonen, alle **Zeitstunden**, die in den 4 Wochen vor der Berichtswoche für Weiterbildungen aufgewendet wurden, anzugeben. Eine Zeitstunde umfasst **60 Minuten** und nicht – wie eine Unterrichtsstunde – 45 Minuten.

Zeiten für die Vor- und Nachbereitung sind nicht zu berücksichtigen.

ER0700P-ER0704P

Was war der Inhalt Ihres letzten Kursus oder Seminars?

Für alle Personen mit Angaben zu einer oder mehreren Weiterbildungen ist der **Inhalt der letzten Veranstaltung** zu erfragen. Dabei ist es unerheblich, wie lange die letzte Weiterbildung innerhalb der 4 Wochen vor der Berichtswoche zurückliegt.

Die **Bezeichnung für die Weiterbildungsveranstaltung** sollte möglichst genau angegeben werden (z. B. Textverarbeitung, Töpfern, Insolvenzrecht, Deutsch für Ausländer/-innen, Kommunikation, Rhetorik, privater Musikunterricht, Steuerrecht, Segelschein, Geldanlagen, Berufsorientierung, Bewerbungsstrategien, Erziehungsfragen).

Wenn die Lehrveranstaltung **mehrere Themenbereiche** umfasst, so ist der Themenbereich anzugeben, auf den die **meiste Zeit** verwendet wurde.

ES0100P

Beziehen Sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus Altersgründen?

Bei der Frage nach dem Bezug einer Vollrente aus Altersgründen sollen nur Personen mit „**Ja**“ antworten, die eine **Vollrente** erhalten und keine Beiträge mehr in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Dieser Personenkreis ist nicht mehr gesetzlich rentenversichert. Demzufolge muss diesen Personen die Frage nach einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht gestellt werden.

Versicherte beziehen am Ende des Erwerbslebens eine sogenannte Altersvollrente. Diese Vollrentner dürfen – sofern sie noch nicht die Regelaltersgrenze erreicht haben – aus Erwerbsarbeit höchstens noch Nebeneinkünfte von 450 Euro brutto monatlich erzielen, ohne Abschläge bei der Rente in Kauf nehmen zu müssen. Wer mehr verdienen will, kann statt der Vollrente eine Teilrente erhalten (§ 34 SGB VI).

Bei der Teilrente verzichtet der Versicherte auf einen Teil der ihm eigentlich bereits zustehenden Rente, er darf dafür aber noch in einem größeren Maß hinzuverdienen – zum Beispiel bei seinem bisherigen Arbeitgeber. Da für den Teilzeitjob neben der Rente auch noch weitere Rentenbeiträge gezahlt werden, erhöht sich dadurch die ihm später zustehende volle Altersrente.

Personen, die eine Teilrente erhalten (weil sie beispielsweise nebenbei noch erwerbstätig sind), beantworten diese Frage mit „Nein“. Diese Personen sind ggf. noch in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Daher muss ihnen die Frage nach einer Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung gestellt werden.

Die Altersgrenze für die Regelaltersrente (Regelaltersgrenze) wird zwischen 2012 und 2029

schrittweise von 65 Jahren auf 67 Jahre angehoben. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 erfolgt die Anhebung ab 2012 zunächst in Ein-Monats-, von 2024 an in Zwei-Monats-Schritten, so dass dann für Versicherte ab Jahrgang 1964 die Regelaltersgrenze von 67 Jahren gilt.

Nach Erreichen der Regelaltersgrenze dürfen Rentner/-innen unbegrenzt hinzuverdienen, ohne Abschläge bei der Rente. Ist ein/-e Rentner/-in danach noch erwerbstätig, werden zwar weiterhin Rentenbeiträge gezahlt, jedoch nur noch vom Arbeitgeber. Dies soll verhindern, dass Arbeitgeber nur noch Personen beschäftigen, für die keine Beiträge entrichtet werden müssen.

Hinterbliebenenrenten (Witwen-/Witwerrenten bzw. Waisenrenten) zählen nicht zu den Renten aus Altersgründen und sind hier nicht gemeint. Gegebenenfalls ist eine Hinterbliebenenrente bei der Frage nach dem Bezug von öffentlichen Renten oder Pensionen zu erfassen.

Seit dem 1. Juli 2014 können Versicherte nach 45 Jahren Beitragszahlung schon ab 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Ab dem Jahrgang 1953 steigt diese Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder schrittweise an. Für alle 1964 oder später Geborenen liegt sie wieder wie bislang bei 65 Jahren.

Arbeitnehmer, die bereits die Voraussetzungen für eine Altersrente erfüllen, sind nicht verpflichtet, diese auch in Anspruch zu nehmen. Sie können vorbehaltlich tarifvertraglicher oder anderer arbeitsrechtlicher Einschränkungen weiterarbeiten.

Zur **gesetzlichen Rentenversicherung** zählen die Deutsche Rentenversicherung Bund (früher BfA), die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung (LVA) und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. Ebenfalls zu berücksichtigen ist hier die **Landwirtschaftliche Alterskasse**.

Bei dieser Frage wird unterschieden, ob die/der Befragte **pflichtversichert** oder **freiwillig** versichert ist.

Pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung sind hauptsächlich Arbeiter/-innen und Angestellte, Personen im freiwilligen Wehrdienst und im Bundesfreiwilligendienst sowie bestimmte Selbstständige (z. B. Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, Hebammen und Entbindungshelfer, Künstler und Publizisten). 450-Euro-Jobber sind grundsätzlich pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung, es sei denn, sie widersprechen einer Rentenpflicht.

Darüber hinaus können alle **Selbstständigen** der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag als Pflichtversicherte beitreten.

Personen, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, sind in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.

Für Personen, die **Arbeitslosengeld II** erhalten, werden seit dem 1. Januar 2011 keine Rentenversicherungsbeiträge mehr von der Agentur für Arbeit gezahlt. Diese Leistung begründet daher **keine Versicherungspflicht** in der gesetzlichen Rentenversicherung mehr. Wer seit 2011 Arbeitslosengeld II bezieht, erhält hierfür gegebenenfalls eine „Anrechnungszeit ohne Bewertung“.

Personen im **Vorruhestand** sind pflichtversichert, wenn sie vor dem Eintritt in den Vorruhestand bereits pflichtversichert waren. Der Eintritt in den Vorruhestand begründet für Personen ohne Pflichtversicherung jedoch keine Versicherungspflicht.

Folgende Personengruppen gehören **nicht zum Kreis der Pflichtversicherten**:

- **Beamtinnen/Beamte, aber auch vergleichbare Angestellte** mit lebenslanger Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen,
- **Ärzte/Ärztinnen, Apotheker/-innen, Architekten/Architektinnen und Rechtsanwälte/-anwältinnen**, die **Mitglied** einer entsprechenden **Kammer** sind. Durch diese Mitgliedschaft sind sie von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit, werden aber durch ein berufsständisches Versorgungswerk abgesichert, zu welchem sie beitragspflichtig sind.

- **Selbstständige und unbezahlt mithelfende Familienangehörige ohne Arbeitsvertrag.** Wer hingegen als mithelfender Familienangehöriger einen Arbeitsvertrag hat, ist in der Regel sowohl in der Krankenversicherung als auch in der Rentenversicherung pflichtversichert.
- **Angestellte können von der Versicherungspflicht befreit sein**, wenn sie einen gültigen **Befreiungsbescheid** der Deutschen Rentenversicherung (früher BfA) besitzen.
- **Sozialhilfeempfänger/-innen und Strafgefangene** unterliegen nicht der Rentenversicherungspflicht.
- Personen, die eine **Erwerbsminderungsrente** erhalten und aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sind nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.

Sonderfälle:

In den ersten drei Jahren einer **Kindererziehung** ist die Mutter bzw. der Vater – unabhängig von einer evtl. vorherigen Berufstätigkeit – in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Die Beiträge werden vom Bund an den Rentenversicherungsträger entrichtet.

Ähnliches gilt unter Umständen für nicht erwerbsmäßig tätige **Pflegepersonen**.

Personen, die am Erhebungsstichtag **arbeitsunfähig krank** sind und zu dieser Zeit keinen Lohn oder kein Gehalt mehr beziehen, aber eine **Lohnersatzleistung (Krankengeld)** erhalten, sind pflichtversichert.

Im Fall von sogenannten „**Grenzgängern**“ (z. B. Niederländer, die in Deutschland leben, aber in den Niederlanden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind) soll die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Rentenversicherung angegeben werden, auch wenn es sich um eine gesetzliche Rentenversicherung im Ausland handelt.

Wer nicht pflichtversichert ist, hat das Recht, **freiwillige Beiträge** in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Die freiwillige (Weiter-)Versicherung dient z. B. dazu, einen Rentenanspruch zu erwerben oder aufrechtzuerhalten.

ES0300P

Sind Sie 50 bis einschließlich 69 Jahre alt?

– kein Hinweis –

ES0400P

Haben Sie nach der Vollendung Ihres 50. Lebensjahres eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt?

– kein Hinweis –

ES0500P

Beziehen Sie irgendeine Art von Rente oder Pension?

– kein Hinweis –

ES0600P

Welche Art von Rente oder Pension beziehen Sie?

– kein Hinweis –

ES0701P, ES0702P

Wie alt waren Sie beim ersten Bezug einer Altersrenten, -pension?

– kein Hinweis –

ES0800P

Hatten Sie beim ersten Bezug einer Altersrente, -pension die damalige Regelaltersrente bereits erreicht?

– kein Hinweis –

ES0901P

Haben Sie Ansprüche oder Anwartschaften auf Altersrente/-n oder -pension/-en?

– kein Hinweis –

ES1000P

Werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, neben dem Bezug einer Altersrente, -pension auch eine bezahlte Tätigkeit ausüben?

– kein Hinweis –

ES1100P

Sind Sie gegenwärtig erwerbstätig?

– kein Hinweis –

ES1200P**Suchen Sie gegenwärtig Arbeit?**

– kein Hinweis –

ES1300P**Wann werden Sie, Ihrer heutigen Einschätzung nach, überhaupt nicht mehr erwerbstätig sein?**

– kein Hinweis –

Internetzugang und Internetnutzung**ES1401P****Haben Sie in den letzten 3 Monaten vor der Berichtswoche das Internet genutzt?**

Gemeint ist die Nutzung des Internets an jedem beliebigen Ort (zu Hause, bei der Arbeit oder von einem anderen Ort aus), für private oder für berufliche Zwecke.

In dieser und den folgenden Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien kommen immer wieder die Zeitangaben „In den letzten 3 Monaten“, „Vor mehr als 3 Monaten, aber innerhalb der letzten 12 Monate“ und „Vor mehr als 12 Monaten“ vor. Diese zurückliegenden Zeiträume beziehen sich jeweils auf die Berichtswoche.

ES1402P**Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?**

Die nachfolgenden Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sind an Personen am Hauptwohnsitz zu richten.

Zur Definition „Hauptwohnsitz“ siehe unter AA0200P auf Seite 46.

ES1403P**Sind Sie zwischen 16 und 74 Jahre alt?**

Die nachfolgenden Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sind an Personen zwischen 16 und 74 Jahren zu richten.

Maßgeblich ist das Alter der Person vor dem letzten Tag der Berichtswoche.

Nutzung des Internets (Personen 16 bis 74 Jahre)

Allgemeiner Hinweis:

Die folgenden Fragen beziehen sich auf das Internet-Nutzungsverhalten von Personen. Internetaktivitäten sind individuell sehr unterschiedlich und sollen daher von jeder ausgewählten Person persönlich beantwortet werden.

Proxy-Interviews sind nicht erwünscht, da sie zu Fehlern führen.

Beachten Sie auch die weiteren Erläuterungen im Glossar dieses Handbuchs ab Seite 229.

HA0100P

Wann haben Sie zuletzt das Internet genutzt? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage betrifft jede Nutzung des Internets: zu Hause, bei der Arbeit oder von einem anderen Ort aus, für private oder berufliche Zwecke, mit jedem internetfähigen Endgerät (z. B. Desktop-PC, tragbares Gerät wie Tablet, Laptop, Notebook, Smartphone, Handy).

In dieser und den folgenden Fragen zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien kommen immer wieder die Zeitangaben „In den letzten 3 Monaten“, „Vor mehr als 3 Monaten, aber innerhalb der letzten 12 Monate“ und „Vor mehr als 12 Monaten“ vor. Diese zurückliegenden Zeiträume beziehen sich jeweils auf die Berichtswoche.

Haftungsausschluss:

In den folgenden Fragen werden häufig Marken- oder Produktnamen und Namen von Internetseiten als Beispiele aufgeführt. Diese Beispiele dienen lediglich der Klarheit der Fragestellung und ausdrücklich keinen Werbezwecken.

HA0200P

Wie oft haben Sie im Durchschnitt in den letzten 3 Monaten das Internet genutzt? (freiwillige Beantwortung)

„Einmal täglich oder fast jeden Tag“ sollte sich auf mehr als 4 Tage pro Woche beziehen. Personen, die das Internet während der Woche täglich bei der Arbeit nutzen, es aber am Wochenende nicht zu Hause nutzen, sollten ebenfalls die Option „Einmal täglich oder fast jeden Tag“ angeben.

„Mindestens ein Mal in der Woche, aber nicht jeden Tag“ sollte sich auf 1 bis 4 Tage pro Woche beziehen.

HA0401P

Für welche privaten Zwecke haben Sie in den letzten 3 Monaten das Internet (auch Apps) genutzt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Kommunikation

- **Telefonieren über Internet oder Video-telefonate ... über Internet führen ...:**
Hier handelt es sich um eine Aktivität, bei der ein Programm installiert oder aktiviert wird, um Live-Audio zu erzeugen (z. B. WhatsApp), auch in Kombination mit visueller Kommunikation zwischen Personen (z. B. Skype).
- **Teilnahme an sozialen Netzwerken ...:**
Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Instagram, Twitter) unterscheiden sich von anderen Kommunikationsaktivitäten vor allem dadurch, dass ein Profil auf bestimmten Websites erstellt wird. Soziale Netzwerk-Seiten enthalten daher Tools zum Posten persönlicher Daten in einem Profil, zum Hochladen von vom Benutzer erstellten Inhalten, zum Ermöglichen einer personalisierten Interaktion und Kommunikation mit anderen durch Posten von Nachrichten und zum Definieren sozialer Beziehungen, indem bestimmt wird, wer Zugriff auf Daten hat, wer mit wem und wie kommunizieren kann.
- **Nutzung von Sofortnachrichtendiensten ...:**
Diese Antwortoption bezieht sich auf das Schreiben von Nachrichten über Anwendungen wie z. B. Skype, Messenger, WhatsApp, Viber. Dazu zählt auch das Diktieren von Sofortnachrichten über die Spracherkennung.
Die Kommunikation per SMS zählt nicht dazu.

Informationssuche

- **Suche nach Informationen zu Gesundheitsthemen (z. B. Verletzungen, Krankheiten, Ernährung, gesundheitsfördernde Maßnahmen):**
Die Suche via E-Mail zählt nicht dazu.
- **Suche nach Informationen über Waren und Dienstleistungen:**
Die Suche via E-Mail zählt nicht dazu.

Unterhaltung

- **Podcasts anhören oder herunterladen:**
Bekannte Beispiele für Podcasts sind der wöchentliche Podcast der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Podcast des Virologen Christian Drosten (zusammen mit dem NDR Info) zum Corona-Update.

Gesundheit

- **Online-Zugriff auf persönliche Patientenakten (ePA):**
Die ePA wurde zum 1. Januar 2021 eingeführt, zunächst für gesetzlich Versicherte, etwas später wird sie auch für privat Versicherte eingeführt (ca. Anfang 2022).
Beispiele: „TK-Safe“ der Techniker-Krankenkasse, „Mein Leben-App“ der AOK, „Vivy-App“ der DAK, ePA der HUK-Coburg und der Debeka über das Online-Portal „Meine Gesundheit“.

Andere Online-Dienste

- **Verkauf von Waren oder Dienstleistungen (z. B. durch Versteigerungen):**
Beispiele sind die Online-Abwicklung des Verkaufs über eBay oder Facebook Marketplace.
- **Internet-Banking (einschließlich mobiles Banking):**
Elektronische Transaktionen mit einer Bank zur Zahlung, Überweisung oder zum Nachschlagen von Kontoinformationen.
Nicht dazu zählen elektronische Transaktionen für andere Arten von Finanzdienstleistungen (diese Angaben werden in Frage HA0601P erhoben). Auch eine einfache Informationssuche z. B. nach Aktien oder Finanzdienstleistungen ist nicht hier zu erheben, sondern unter „Informationssuche/Suche nach Informationen zu Waren und Dienstleistungen“. Nicht dazu zählt auch die Verwendung elektronischer Geldbörsen (in Deutschland z. B.: GeldKarte, girogo).

HA0500P, HA0501P, HA0502P, HA0503P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Lerntätigkeiten zu Bildungs-, Berufs- oder privaten Zwecken über das Internet durchgeführt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Online-Kurs absolviert:

Gemeint sind nur Online-Kurse mit dem Ziel, neue Fähigkeiten zu erwerben (i. d. R. Abschluss mit einem entsprechenden Zertifikat).

Beispiel: Ein „Online-Yoga-Kurs“ zählt nur dann zu dieser Antwortkategorie dazu, wenn er mit der Absicht durchgeführt wurde, ein Zertifikat als Yoga-Lehrer/-in zu erhalten. Diente er dagegen lediglich privaten Freizeit-/Erholungszwecken, dann zählt er nicht dazu.

Online-Lernmaterial (keinen kompletten Online-Kurs) genutzt (z. B. audio-visuelles Material, Online-Lernsoftware, elektronische Lehrbücher, Lern-Apps):

Auszuschließen ist das Herunterladen von Lernmaterial (kostenpflichtig oder kostenlos), das zu einem späteren Zeitpunkt offline verwendet wird.

HA0505P

Welchem Zweck dienten diese Lerntätigkeiten? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Formale Bildung:

Dazu zählen die Bildungsgänge der Primar- und Sekundarstufe (Schulen) sowie der tertiäre Bildungsbereich (Hochschulen, Fachschulen, Fachakademien).

Berufliche/arbeitsbezogene Bildung (betriebliche oder individuelle berufsbezogene Weiterbildung):

Alle Lerntätigkeiten mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit, Weiterbildung und Weiterentwicklung, z. B. durch Bildungsmaßnahmen beim Arbeitgeber oder auf Eigeninitiative.

Private Weiterbildung (z. B. Nutzung von Online-Angeboten zur Verbesserung der Sprachkenntnisse):

Privat motivierte Lerntätigkeiten, die das Erlernen, d. h. den Erwerb bestimmter Fähigkeiten zum Ziel haben. Beispiel: Online-Lernvideo zum Thema „Reden-Halten“. Nicht dazu zählt das Anschauen von Videos (z. B. auf YouTube) mit Reparaturanleitungen, Kochanleitungen oder Reinigungs-Tipps.

HA0601P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten für private Zwecke folgende finanzbezogene Aktivitäten über das Internet (über Webseiten oder Apps) durchgeführt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Abschluss oder Verlängerung von bestehenden Versicherungsverträgen (...):

Gemeint ist der zur privaten Nutzung getätigte Online-Kauf oder die Online-Erneuerung bestehender Versicherungspolice direkt von Versicherern oder über andere Finanzdienstleister (z. B. Versicherungsvermittler). Dazu gehören sowohl Lebensversicherungen als auch anderer Versicherungsschutz (z. B. Kfz-Haftpflicht, Krankenversicherung, Feuer- und sonstige Sachschadens-Versicherungen, allgemeine Haftpflichtversicherung). Auch Versicherungen, die über einen anderen Dienstleister/Anbieter (z. B. Bank, Reisebüro, Fluggesellschaft, Geschäft) als Ergänzung zum Hauptdienst /zum gekauften Produkt angeboten werden (z. B. Versicherung eines mit einem Flugticket angebotenen Gepäcks, Reiseversicherung zusammen mit einem Flugticket, Zahlungsmittelversicherung, Versicherung für gekaufte Haushaltsgeräte) zählen dazu. Auszuschließen sind Online-Abschlüsse von Versicherungsverträgen, die sowohl Merkmale einer Versicherung als auch einer Investitionstätigkeit kombinieren (z. B. fondsgebundene Versicherungspläne, indexierte Versicherungen). Diese gelten als Investitionstätigkeit und sind in der Antwortoption "Kauf oder Verkauf von Aktien, Anleihen, Fonds oder anderen Kapitalanlagen" zu erfassen.

Aufnahme von Darlehen/Krediten von Banken oder anderen Finanzdienstleistern:

Gemeint ist die zur privaten Nutzung getätigte Aufnahme eines Kredits oder einer Hypothek von einer Bank oder einem anderen Finanzdienstleister über das Internet (z. B. für den Kauf eines Autos, Wohnmöbels, Smartphones). Nicht dazu zählen Kredite, die man von Privatpersonen erhält.

Kauf oder Verkauf von Aktien, Anleihen, Fonds oder anderen Kapitalanlagen:

Maßgeblich ist, dass die Finanzaktivität (anfänglich und im weiteren Verlauf) **online** durchgeführt wurde, auch wenn es am Ende zur Unterzeichnung und Rücksendung des Vertrags per E-Mail oder per Post kommt.

Gemeint ist der Online-Kauf von Anlageprodukten von persönlichen Finanzdienstleistern (mit denen bereits Beziehungen bestehen) oder von anderen Finanzdienstleistern. Bzgl. „Fonds“ ist das Investieren und Desinvestieren in Investment- oder Pensionsfonds gemeint. Auch Online-Abschlüsse von Versicherungsverträgen, die sowohl Merkmale einer Versicherung als auch einer Investitionstätigkeit kombinieren (z. B. fondsgebundene Versicherungspläne, indexierte Versicherungen) sind einzubeziehen.

Internet der Dinge

Bei dieser und den folgenden Fragen im Teil „Internet der Dinge“ geht es um die Nutzung von Geräten/Systemen, die mit dem Internet verbunden sind (sog. „smarte“ Geräte/Systeme), wobei auch die Geräte/Systeme selbst miteinander verbunden sein können. Mit „Nutzung“ ist gemeint, dass man ein solches Gerät selbst bedient/fernsteuert (z. B. über das Smartphone), Einstellungen anpasst oder auch Anweisungen für auszuführende Aufgaben gibt.

Nicht gemeint ist, dass es ein solches Gerät/System im Haushalt der befragten Person zwar gibt, die befragte Person es aber nicht selbst nutzt/bedient.

HB0401P

Welche der folgenden, mit dem Internet verbundenen Geräte/Systeme haben Sie in den letzten 3 Monaten genutzt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Trifft nicht zu. Ich habe keines der genannten Geräte/Systeme genutzt.:

Diese Antwortkategorie (8) bezieht sich ausschließlich auf die Geräte/Systeme, die in den Antwortkategorien 1 bis 4 dieser Frage aufgeführt sind. Die Nutzung weiterer smarterer Geräte/Systeme (z. B. Smart TV, Smart Watch) wird in den Folgefragen noch erfragt.

HB0402P

Aus welchen Gründen haben Sie keines der genannten, mit dem Internet verbundenen „smarten“ Geräte oder Systeme genutzt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Es gibt Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten/Systemen:

Beispiel: Geschlossene Systeme von einem Anbieter (z. B. Smart Home Starter-Kits). Eine spätere Erweiterung durch externe Geräte anderer Anbieter führt i. d. R. zu Kompatibilitätsproblemen. Aber auch bei „offenen“, herstellerunabhängigen Systemen kann es nach Erweiterung zu Kompatibilitätsproblemen kommen.

Bedenken wegen der Privatsphäre und des Schutzes der persönlichen Daten, die ... über mich/über mein Zuhause generiert werden:

Gemeint sind Bedenken gegen die Verwendung individueller Nutzerdaten durch den Hersteller. Die in der EU geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) besagt zwar, dass Hersteller in der EU offenlegen müssen, wie die erhobenen Nutzerdaten verwendet werden. Nach einer vom Bundesforschungsministerium in Auftrag gegebenen Studie agieren aber in der Praxis nicht alle Hersteller datenkonform. Auch die Transparenz der Datenschutzrichtlinien der einzelnen Hersteller der smarten Geräte/Systeme ist für Nutzer häufig nicht gegeben.

Sicherheitsbedenken in Bezug auf IT-Sicherheit (z. B. Bedenken, dass das Gerät/System gehackt werden könnte):

Gemeint sind Bedenken bezüglich der Sicherheit des Systems vor Zugriffen von außen.

Sicherheitsbedenken in Bezug auf persönlichen Schutz und gesundheitliche Aspekte (...):

Gemeint sind Bedenken, dass das smarte Gerät oder System negative gesundheitliche Auswirkungen haben könnte (z. B. aufgrund der Strahlung, Elektro-Smog), oder dass physische Verletzungsrisiken bestehen, die z. B. durch Defekte der Software oder den Ausfall der Internetverbindung entstehen könnten.

HB0404P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten das Internet über eines der folgenden Geräte zu Hause für private Zwecke genutzt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

HB0408P

Welche der folgenden, mit dem Internet verbundenen Geräte haben Sie in den letzten 3 Monaten für private Zwecke genutzt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Die Antwortoption „Trifft nicht zu. ...“ ist nur dann zu wählen, wenn keine der ersten vier Antwortoptionen (1, 2, 3, 4) gewählt wurde.

HB0409P

Hatten Sie in den letzten 3 Monaten folgende Probleme mit den von Ihnen genutzten, mit dem Internet verbundenen Geräten oder Systemen? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Trifft nicht zu, da ich keines dieser Geräte oder Systeme genutzt habe.:

„Keines dieser Geräte oder Systeme“ bezieht sich auf alle Geräte/Systeme, die in den Fragen HB0401P, HB0403P und HB0404P aufgeführt sind.

Die Antwortoption „Trifft nicht zu, ...“ ist nur dann zu wählen, wenn bei allen möglichen Antwortoptionen der Fragen, in denen die Nutzung der smarten Geräte/Systeme abgefragt wurde – das sind die Fragen HB0401P, HB0403P und HB0404P – „Nein“ oder „leer/ohne Angabe“ oder „Trifft nicht zu ...“ angegeben wurde.

Nachhaltige IKT

HC0601P

Was haben Sie mit den folgenden Geräten gemacht, als Sie sie ersetzt haben oder seitdem Sie sie nicht mehr verwenden? (freiwillige Beantwortung)

Gemeint ist das aktuell letzte entsorgte bzw. nicht mehr verwendete Gerät der befragten Person.

Auszuschließen ist ein Gerät dann, wenn es dem Haushalt als Ganzem zur Verfügung steht, d. h. von einem oder mehreren Haushaltsmitgliedern genutzt wurde/wird (z. B. ein Desktop-PC für die ganze Familie). Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn dieses Gerät einer einzigen, bestimmten Person im Haushalt gehört und diese Person das Gerät entsorgt hat bzw. nicht mehr verwendet. In diesem Fall darf keine andere Person im Haushalt ebenfalls zu genau demselben Gerät antworten (das wäre sonst eine „Doppel-Angabe“ für ein und dasselbe Gerät).

HC0604P

Welche der folgenden Kaufkriterien waren Ihnen wichtig, als Sie das letzte Mal ein Smartphone/Handy, ein Tablet, einen Laptop oder einen Desktop-Computer gekauft haben? (freiwillige Beantwortung)

Mit dieser Frage soll ermittelt werden, welchen Einfluss Nachhaltigkeits-Kriterien für die Kaufentscheidung haben.

Hinweis: Da der Preis eines Endgeräts die Kaufentscheidung stark beeinflusst und diese Antwortoption von den Befragten in der Auflistung der Kriterien sehr wahrscheinlich erwartet wird, ist die Antwortoption „Preis des Geräts“ (1) hier ebenfalls mit aufgeführt, obwohl es sich nicht um ein Nachhaltigkeitskriterium handelt.

Internetkontakte mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen (E-Government)

Allgemeiner Hinweis:

Dieser Abschnitt der IKT-Erhebung wurde gegenüber der Erhebung des Jahres 2021 grundlegend überarbeitet und ist daher in Bezug auf die einzelnen Fragestellungen nicht mehr direkt mit den Erhebungsinhalten von 2021 vergleichbar.

Es geht in diesem Abschnitt um die Nutzung von Webseiten oder Apps von Behörden und öffentlichen Einrichtungen, wobei die einzelnen Online-Transaktionen sehr differenziert abgefragt werden. Die Fragen bilden eine Vielzahl unterschiedlicher Online-Transaktionen mit Verwaltungs- und/oder Justizbehörden auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene ab.

Themen der im Folgenden abgefragten Online-Kontakte und -Transaktionen sind z. B.:

- Elektronische Einkommensteuererklärung
- Online-Bearbeiten von amtlichen Dokumenten
- Online-An-/Ummelden des Wohnsitzes
- Online-Kontakt zu Schulen/Hochschulen, öffentlichen Bildungseinrichtungen
- Online-Kontakt zu öffentlichen Gesundheitsdiensten, öffentlichen Krankenhäusern
- Online-Abrufen oder Online-Erhalten behördlicher Informationen, Mitteilungen, Benachrichtigungen
- Download von Formularen

Gemeint sind ausschließlich online durchgeführte Kontakte und Transaktionen. Nicht dazu zählen Kontakte und Transaktionen mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen, die lediglich per E-Mail erfolgt sind.

HD0501P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke über eine Webseite oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen ...

- ... auf Informationen zugegriffen, die Behörden oder öffentliche Einrichtungen über Sie gespeichert haben (z. B. Informationen zu Rente/Pension, BAföG, Gesundheitsdaten)?**
 - ... auf Informationen aus öffentlichen Datenbanken oder Registern (z. B. Informationen über die Verfügbarkeit von Büchern in öffentlichen Bibliotheken, Informationen aus Kataster- oder Unternehmensregistern) zugegriffen?**
 - ... Informationen erhalten (z. B. über Dienstleistungen, Geld- oder geldwerte Leistungen/ Ansprüche, Gesetze, Öffnungszeiten)?**
- (freiwillige Beantwortung)**

Hinweise zu Antwortoptionen:

... auf Informationen zugegriffen, die Behörden oder öffentliche Einrichtungen über Sie gespeichert haben (z. B. Informationen zu Rente/ Pension, BAföG, Gesundheitsdaten)?:

Ausschlaggebend ist hier, dass es um die persönlichen Informationen/Daten der befragten Person geht.

Trifft nicht zu. Ich habe keine der genannten Online-Tätigkeiten auf Webseiten oder Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen durchgeführt.:

Die Antwortoption „Trifft nicht zu. ...“ (7) ist nur dann zu wählen, wenn keine der ersten drei Antwortoptionen mit „Ja“ (1) beantwortet wurde.

HD0504P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke amtliche Formulare von Webseiten/ Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen heruntergeladen oder ausgedruckt?

(freiwillige Beantwortung)

Gemeint ist lediglich der Download von amtlichen Formularen aus dem Internet und/oder das Ausdrucken dieser amtlichen Formulare nach dem Download. Nicht gemeint ist das Online-Ausfüllen und Online-Absenden von amtlichen Formularen.

HD0505P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke über eine Website oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen eine Terminvereinbarung oder eine Reservierung vorgenommen (z. B. Reservierung eines Buches in einer öffentlichen Bibliothek, Vereinbarung eines Termins mit einer Behörde oder Krankenkasse)? (freiwillige Beantwortung)

Gemeint ist die über das Internet, d. h. online über die betreffende Webseite oder App durchgeführte Terminvereinbarung oder Reservierung. Nicht dazu zählt der Kontakt per E-Mail.

HD0506P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke Mitteilungen oder Dokumente über Ihr Konto auf einer Website oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen erhalten (z. B. Benachrichtigung über Geldbußen oder Rechnungen, Steuerbescheide oder andere offizielle Schreiben, Zustellung von gerichtlichen Vorladungen, Gerichtsdokumente)? (freiwillige Beantwortung)

Gemeint sind Mitteilungen/Dokumente, die per Online-Zugriff auf das eigene Konto der/des Befragten von dieser/diesem online selbst abgerufen werden müssen. Nicht dazu zählt der Erhalt von Benachrichtigungen per E-Mail oder SMS, die lediglich darüber informieren, dass in dem betreffenden Konto Mitteilungen/Dokumente verfügbar sind.

HD0507P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke über eine Website oder App Ihre Steuererklärung eingereicht? (freiwillige Beantwortung)

Gemeint ist die selbstständige Online-Bearbeitung und Online-Einreichung über das Internet (z. B. über das Elster Online-Portal: <https://www.elster.de>).

Hinweise zu Antwortoptionen:

Nein, aus anderen Gründen (z. B. weil keine Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung bestand):

Die Antwortoption „Nein, aus anderen Gründen ...“ (8) ist nur dann zu wählen, wenn keine der ersten drei Antwortoptionen (1, 2, 3) gewählt wurde.

HD0508P

Welche der folgenden Online-Transaktionen haben Sie in den letzten 12 Monaten für private Zwecke über Webseiten oder Apps von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen durchgeführt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Trifft nicht zu. Ich habe in den letzten 12 Monaten keine der genannten Online-Transaktionen durchgeführt.:

Die Antwortoption „Trifft nicht zu. ...“ (8) ist nur dann zu wählen, wenn keine der ersten drei Antwortoptionen (1, 2, 3) gewählt wurde.

HD0509P

Was waren die Gründe dafür, dass Sie in den letzten 12 Monaten über eine Website oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen keine Dokumente angefordert oder Leistungen/Ansprüche geltend gemacht haben? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Fehlen einer elektronischen Signaturmöglichkeit (z. B. Fehlen einer aktivierten elektronischen Identifikation (eID), De-Mail oder eines anderen Identifikations-Tools, das zur Nutzung des Online-Dienstes erforderlich ist):

eID bedeutet elektronische Identifikation. Die eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion (digitaler Personalausweis) und De-Mail, das von Unternehmen, De-Mail-Anbietern oder De-Mail-Providern angeboten und betrieben wird, bietet Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung die Möglichkeit, zuverlässig und vertraulich elektronisch zu kommunizieren.

Andere Gründe:

Die Antwortoption „Andere Gründe“ (6) darf auch gewählt werden, wenn eine oder mehrere der ersten fünf Antwortkategorien (1, 2, 3, 4, 5) gewählt wurden.

HD0511P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten bei der Nutzung einer Website oder App von Behörden oder öffentlichen Einrichtungen eines der folgenden Probleme festgestellt? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Trifft nicht zu. Ich habe in den letzten 12 Monaten keine der in den vorhergehenden Fragen dieses Abschnitts zu „E-Government“ genannten Internetaktivitäten durchgeführt.:

„Keine der in den vorhergehenden Fragen dieses Abschnitts zu ‚E-Government‘ genannten Internetaktivitäten“ bezieht sich auf alle Internetaktivitäten, die in den Fragen HD0501P, HD0504P, HD0505P, HD0506P, HD0507P und HD0508P aufgeführt sind. Die Antwortoption „Trifft nicht zu, ...“ ist nur dann zu wählen, wenn bei allen möglichen Antwortoptionen der Fragen, in denen die Internetaktivitäten im Bereich „E-Government“ abgefragt wurden – das sind die Fragen HD0501P, HD0504P, HD0505P, HD0506P, HD0507P und HD0508P – „Nein“ oder „leer/ohne Angabe“ oder „Trifft nicht zu ...“ angegeben wurde.

Es gab Probleme bei der Verwendung der elektronischen Signatur oder der elektronischen Identifikation (eID):

eID bedeutet elektronische Identifikation. Die eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion (digitaler Personalausweis) und De-Mail, das von Unternehmen, De-Mail-Anbietern oder De-Mail-Providern angeboten und betrieben wird, bietet Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung die Möglichkeit, zuverlässig und vertraulich elektronisch zu kommunizieren.

Andere Probleme:

Die Antwortoption „Andere Probleme“ (6) darf auch gewählt werden, wenn eine oder mehrere der fünf Antwortkategorien (1, 2, 3, 4, 5) gewählt wurden, jedoch nicht die erste „Trifft nicht zu. ...“ (8).

Einkaufen über das Internet (E-Commerce)

HE0100P

Wann haben Sie zuletzt Waren oder Dienstleistungen für den privaten Gebrauch über das Internet bestellt oder gekauft? (freiwillige Beantwortung)

Gemeint sind Bestellungen/Einkäufe über das Internet (über Webseiten oder Apps), sowohl von Unternehmen als auch von Privatpersonen.

Maßgeblich für die Zuordnung eines Online-Kaufs zu einer Person ist nicht, wer das gewünschte Produkt online recherchiert hat, sondern wer den Bezahlvorgang – unter Angabe der **eigenen** Zahlungsinformationen – durchgeführt hat.

Der angegebene, zurückliegende Zeitraum bezieht sich jeweils auf die Berichtswoche.

HE0201P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Waren für den privaten Gebrauch über das Internet oder per App gekauft? (freiwillige Beantwortung)

Generell ist zu beachten:

Bei dieser Frage, die 16 Kategorien von Waren auflistet, sind ausschließlich physische Produkte (Waren) gemeint. Auch gebrauchte Waren (z. B. Kleidung) sind einzubeziehen. Online-Käufe von nicht-physischen (d. h. von digitalen) Produkten und von Dienstleistungen werden nicht hier, sondern in anderen (nachfolgenden) Fragen abgehandelt.

Hinweise zu Antwortoptionen:

Sportartikel (nicht Sportbekleidung):

Sportbekleidung ist – sofern es sich nicht um sehr spezielle Kleidung/Schuhe (z. B. Skischuhe) handelt – auszuschließen.

Kinderspielzeug und Baby-Artikel (z. B. Windeln, Flaschen, Kinderwagen):

Auszuschließen sind Arzneimittel für Kinder (sind unter "Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel wie z. B. Vitaminpräparate (...)“ zu erfassen), Lebensmittel für Kinder (sind je nach Art unter "Lieferung von Essen/Getränken nach Hause, ..." oder unter "Lebensmittel (auch Tierfutter) und Getränke aus Geschäften/Läden/Supermärkten ..." zu erfassen) sowie Kleidung für Kinder (ist unter "Kleidung (einschließlich Sportbekleidung), Schuhe und Accessoires (...)“ zu erfassen).

Musik in Form von CDs, Schallplatten oder anderen physischen Tonträgern:

Auszuschließen sind Online-Käufe von Musik in digitaler Form (als Abonnement eines Onlinedienstes, per Streaming oder als Download).

Filme oder Serien in Form von DVDs, Blu-rays oder anderem physischem Filmmaterial:

Auszuschließen sind Online-Käufe von Filmen oder Serien in digitaler Form (als Abonnement eines Onlinedienstes, per Streaming oder als Download).

Gedruckte Bücher, Zeitungen, Zeitschriften:

Gemeint sind Online-Käufe von Büchern, Zeitungen oder Zeitschriften ausschließlich auf physischer Basis (auf Papier gedruckt). Dazu zählen auch Online-Käufe einzelner Magazine/Zeitungen sowie Abonnements von Magazinen/Zeitungen, die regelmäßig per Post an den Befragten geliefert werden. Auszuschließen sind Online-Käufe von E-Books oder Online-Abonnements für Zeitungen/Zeitschriften. Abonnements, die sowohl eine Papierkopie als auch eine Online-Version, z. B. von einer Zeitung enthalten, sind sowohl unter Antwortoption "Gedruckte Bücher, Zeitungen, Zeitschriften" in dieser Frage als auch unter Antwortoption "E-Books (auch Audio-Books), E-Zeitungen/-Zeitschriften" in der Frage HE0501P zu erfassen.

Computer, Tablets, Mobiltelefone und Zubehör:

Zubehör für Computer, Tablets oder Mobiltelefone umfasst Geräte, die an Computer, Tablets oder Mobiltelefone angeschlossen werden können (z. B. Drucker, Modems, Monitore, Laufwerke und Tastaturen) sowie Ersatzteile (z. B. RAM-Speicher für Computer). Auch kleinere Zubehörteile wie Netzkabel, Telefonhüllen und Kopfhörer sind einzubeziehen.

Arzneimittel und Nahrungsergänzungsmittel wie z. B. Vitaminpräparate (nicht Online-Erneuerung/-Verlängerung von Rezepten):

Gemeint sind Medikamente und Nahrungsergänzungsmittel wie Vitamine, Proteine und andere Nahrungsergänzungsmittel für das Training. Auszuschließen sind Online-Verlängerungen von Rezepten. Nikotinersatzprodukte/-medikamente als Bestandteil einer Nikotinersatztherapie sind einzubeziehen, nicht jedoch E-Zigaretten (diese sind unter "Andere Waren ..." zu erfassen).

Lieferung von Essen/Getränken nach Hause, z. B. von Restaurants, Fast-Food-Ketten, Catering-Services:

Mahlzeiten (z. B. Pizza, Sushi), die online in einem Restaurant bestellt und anschließend von dort an den Kunden geliefert oder vom Kunden in dem Restaurant zum Mitnehmen abgeholt werden.

Lebensmittel (auch Tierfutter) und Getränke aus Geschäften/Läden/Supermärkten oder von Anbietern von Mahlzeiten-Fertig-Sets (häufig auch als „Kochbox“ oder „Meal Kit“ bezeichnet):

Die online gekauften Produkte werden entweder direkt an den Kunden geliefert oder an einem anderen Ort (z. B. im Laden oder als Drive-In-Service) zum Abholen bereit gestellt. Einzubeziehen sind auch Online-Einkäufe über Online-Zwischenplattformen, die Produkte verschiedener Lebensmittel oder Getränkeanbieter anbieten. Gleiches gilt für die Lieferungen von Anbietern von Mahlzeiten-Fertig-Sets. Hierbei handelt es sich um Online-Plattformen, die dem Kunden vorportionierte oder teilweise zubereitete Zutaten und Rezepte zur Zubereitung von Mahlzeiten liefern (z. B. HelloFresh, Delivery Hero, Takeaway).

Andere Waren (physische Produkte), z. B. Tabakwaren, E-Zigaretten, Geschenk-Gutscheine:

Hier sind alle anderen Waren (physische Produkte) zu erfassen, die nicht zum Geltungsbereich der vorherigen Antwortoptionen gehören.

HE0301P

Aus welchen Ländern haben Sie diese Waren bezogen? (freiwillige Beantwortung)

Bei dieser Frage ist "alles Zutreffende" anzukreuzen.

Die Respondenten haben in der Regel mehrere Online-Käufe von Waren getätigt, von verschiedenen Händlern und aus verschiedenen Ländern. Bei einigen der Online-Käufe ist das Land des Verkäufers dem Respondenten bekannt, während es bei anderen Online-Käufen u. U. nicht bekannt ist. Es ist daher korrekt, wenn sowohl eine/mehrere der Antwortoptionen 1, 2 und 3 (Deutschland, EU, Nicht-EU) als auch die Antwortoption 7 ("Nicht bekannt") angegeben werden.

Ein Sonderfall ist die erste Antwortkategorie 8 „Trifft nicht zu. Ich habe keine Waren für den privaten Gebrauch über das Internet oder per App gekauft.“ Diese Option ist nur dann anzugeben, wenn in der Frage HE0201P bei allen möglichen Antwortoptionen „8“ (= Nein) bzw. „@“ (= ohne Angabe) angegeben wurde. In diesem Fall wurden keine physischen Produkte (Waren) online gekauft. Weil HE0100P mit „1“ (= Innerhalb der letzten 3 Monate) angegeben wurde, ist vom Interviewer zu beachten, dass es in diesem Fall andere Online-Käufe (z. B. Dienstleistungen, digitale Produkte, Eintrittskarten, Abonnements) geben muss. Zu solchen Online-Käufen werden die Respondenten in den weiteren Fragen (HE0501P, HE0601P, HE0701P, HE0800P, HE0900P, HE1000P) befragt.

Online-Käufe von Händlern aus dem Vereinigten Königreich sind bei Antwortkategorie 3 anzugeben ("Länder, die nicht zur Europäischen Union gehören").

HE0400P

Haben Sie eine oder mehrere der Waren, die Sie in den letzten 3 Monaten über das Internet oder per App für den privaten Gebrauch gekauft haben, von einer Privatperson bezogen (z. B. über eBay-Kleinanzeigen, Facebook Marketplace)? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage bezieht sich auf die Online-Käufe der physischen Produkte ("Waren"), die in HE0201P angegeben wurden. Ziel ist es zu wissen, ob die Befragten (mindestens) eine oder mehrere der online gekauften Waren von Privatpersonen gekauft haben.

HE0501P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende, digitale Produkte über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft beziehungsweise abonniert? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Musik von Streaming-Diensten oder als Downloads:

Dazu zählt jegliche Musik, die in Form von Dateien (z. B. MP3-Datei) bezogen wird sowie online gestreamte Musik.

Filme/Serien von Streaming-Diensten oder als Downloads:

Dazu zählen alle digitalen Filme/Serien, die in Form von Dateien (z. B. Videodateien) bezogen werden sowie das Online-Streaming (auch das Ansehen von bezahlten Filmen online). Enthalten sind auch "Video on Demand"-Produkte (z. B. über Netflix), für die der Nutzer monatlich zahlt sowie diesbezügliche Abo-Verlängerungen.

E-Books (auch Audio-Books), E-Zeitungen/-Zeitschriften:

Dazu zählen alle Bücher (einschl. digitale Hörbücher), Zeitungen, Zeitschriften und andere Veröffentlichungen, die in digitaler Form als Dateien bezogen werden und die mittels Desktop-Computer, Laptop, Tablet, Smartphone, E-Book-Reader oder anderen Endgeräten gelesen werden können.

Gesundheits-/Fitness-Apps (außer kostenfreie Apps):

Beispiele: Touchfit, 7-Minuten-Trainingseinheit, Runtastic PRO GPS Laufen.
Kostenlose Apps sind auszuschließen.

Andere Apps wie z. B. Sprachlern-/Reise-/Wetter-Apps (außer kostenfreie Apps):

Beispiele: Babbel, tripwolf, WeatherPro.
Kostenlose Apps sind auszuschließen.

HE0601P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten folgende Produkte über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft beziehungsweise online abgeschlossen? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Eintrittskarten für kulturelle und andere Veranstaltungen (z. B. Kino, Theater, Konzerte, Messen):

Dazu zählt auch der Online-Kauf von Eintrittskarten für Museen.

HE0701P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten Haushaltsdienstleistungen (z. B. für Reinigung, Babysitting, Reparaturarbeiten, Gartenarbeit) über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft oder online abgeschlossen? (freiwillige Beantwortung)

Dazu zählen auch Haushaltsdienstleistungen, die von Privatpersonen z. B. über Online-Marktplätze wie eBay oder Facebook gekauft wurden.

HE0702P

Haben Sie eine oder mehrere dieser Haushaltsdienstleistungen von einer Privatperson bezogen (z. B. über eBay-Kleinanzeigen, Facebook Marketplace oder andere Online-Marktplätze)? (freiwillige Beantwortung)

Diese Frage bezieht sich auf den Online-Kauf der Haushaltsdienstleistungen in Frage HE0701P und ist nur von Personen zu beantworten, die die Frage HE0701P mit "Ja" beantwortet haben.

HE0800P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten über eine Webseite oder App eine Transportdienstleistung für den privaten Gebrauch gekauft? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Ja, von einem Transportunternehmen (z. B. Bus-/Bahn-Fahrkarte des lokalen ÖPNV, Flugticket, Taxifahrt):

Für private Zwecke. Enthalten sind auch kurzfristige (Online-)Anmietungen von Fahrzeugen oder Fahrrädern, wenn der Dienstleister ein Unternehmen ist, ebenso wie Transport-Tickets, die von Reiseveranstaltern zusammen mit einem Urlaubspaket online gekauft wurden.

Ja, von einer Privatperson (z. B. über soziale Netzwerke oder über Vermittlungsplattformen wie blablacar.de, fahrgemeinschaft.de, mitfahren.de):

Für private Zwecke getätigte Online-Käufe von Transportdienstleistungen im Rahmen der sog. "Sharing Economy". Dabei werden die Online-Käufe z. B. über soziale Netzwerke abgewickelt oder über Internet-Plattformen, die den Kontakt zur anbietenden Privatperson vermitteln.

Nein, ich habe in den letzten 3 Monaten keine Transportdienstleistung online gekauft:

Diese Antwortoption ist nur anzugeben, wenn keine der beiden vorgenannten angegeben wurde.

HE0900P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten über eine Webseite oder App eine Unterkunft für den privaten Gebrauch gebucht? (freiwillige Beantwortung)

Hinweise zu Antwortoptionen:

Ja, von einem Unternehmen (z. B. Hotel, Reisebüro/-agentur):

Gemeint sind für private Zwecke online gebuchte Unterkünfte von Unternehmen wie Hotels und Reisebüros. Auch Online-Buchungen von Ferienunterkünften bei Reiseveranstaltern und von Kurzzeitunterkünften, die online für private Zwecke, jedoch nicht für den Urlaub angemietet wurden, zählen dazu.

Ja, von einer Privatperson (z. B. über soziale Netzwerke oder über Vermittlungsplattformen wie [airbnb.de](https://www.airbnb.de), [fewo-direkt.de](https://www.fewo-direkt.de), [wimdu.de](https://www.wimdu.de), [couchsurfing.com](https://www.couchsurfing.com), [9flats.com](https://www.9flats.com)):

Gemeint sind für private Zwecke getätigte Online-Buchungen von Unterkünften im Rahmen der sog. "Sharing Economy". Dabei werden die Online-Käufe z. B. über soziale Netzwerke abgewickelt oder über Internet-Plattformen, die den Kontakt zur anbietenden Privatperson vermitteln.

Nein, ich habe in den letzten 3 Monaten keine Unterkunft online gebucht:

Diese Antwortoption ist nur anzugeben, wenn keine der beiden vorgenannten angegeben wurde.

HE1000P

Haben Sie in den letzten 3 Monaten noch andere/weitere Dienstleistungen über eine Webseite oder App für den privaten Gebrauch gekauft (außer Finanz- und Versicherungsdienstleistungen), die in den vorherigen Fragen nicht genannt wurden? (freiwillige Beantwortung)

Hier soll die befragte Person diejenigen Online-Käufe einordnen, die keiner der vorherigen Fragen zugeordnet werden konnten.

Beispiele: Abonnements für kostenpflichtige Cloud-Dienste, Online-Kauf von E-Learning-Material, von Diensten (z. B. Ernährungsberater, Trainer, IT-Spezialist, Übersetzer, Wellness- und Schönheitsbehandlungen wie z. B. Friseur, Pediküre, Maniküre), Online-Kauf von anderen Diensten (z. B. Eintritt für Schwimmbad oder Zoo, Fotodienste, Online-Wetten, Lotterien).

Ihre Gesundheit

(Im Jahr 2022: Zusatzfragen im Erhebungsteil „Einkommen und Lebensbedingungen“)

ER1000P

Ist diese Wohnung Ihr Hauptwohnsitz?

– kein Hinweis –

ER1001P

Waren Sie am 31.12.2021 16 Jahre oder älter?

– kein Hinweis –

ER0900P

Wie ist Ihr Gesundheitszustand im Allgemeinen? (freiwillige Beantwortung)

Für die Beantwortung der Frage nach dem Gesundheitszustand im Allgemeinen ist die subjektive und persönliche Einschätzung des Auskunftsgibenden maßgeblich.

ER0901P

Haben Sie eine chronische Krankheit oder ein lang andauerndes gesundheitliches Problem? (freiwillige Beantwortung)

Mit einer chronischen Krankheit oder ein lang andauerndes gesundheitliches Problem sind Krankheiten oder gesundheitliche Probleme gemeint, die mindestens 6 Monate andauern oder voraussichtlich andauern werden.

Auch hier ist die subjektive Einschätzung des Befragten maßgeblich.

Zu den chronischen Krankheiten zählen auch:

- wiederkehrende saisonale Erkrankungen, deren „Aufblühen“ auch weniger als 6 Monate anhält (z. B. Allergien, Heuschnupfen);
- chronische Probleme, die der Befragte nicht als ernsthaft betrachtet oder die keine aktuellen Beschwerden bereiten, weil man mit Medikamenten eingestellt ist (z. B. bei Bluthochdruck).
- chronische Probleme verursacht durch Unfälle oder angeborene Leiden.

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ER0902P

Sind Sie durch ein gesundheitliches Problem bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt? Würden Sie sagen, Sie sind ... (freiwillige Beantwortung)

Die Fragen ER0902P und ER0904P gehören zusammen und ermitteln, ob der Befragte bei allgemeinen Tätigkeiten des Alltags durch gesundheitliche Probleme dauerhaft eingeschränkt ist.

Auch hier geht es um die subjektive Einschätzung des Befragten.

ER0904P

Wie lange dauern Ihre Einschränkungen bereits an? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zu ER0902P.

ER0905P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten für sich selbst ein- oder mehrmals eine zahnärztliche/ kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt? (freiwillige Beantwortung)

Die Angabe dient zur Erfassung, inwieweit der Befragte nach Selbsteinschätzung einen Bedarf nach einer zahnärztlichen (auch kieferorthopädischen) Behandlung oder Untersuchung in den letzten 12 Monaten hatte.

Die folgende Frage ER0906P erfasst, ob der notwendige medizinische Bedarf auch erfüllt wurde.

ER0906P

Haben Sie die benötigte Untersuchung oder Behandlung auch in Anspruch genommen? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zu ER0905P.

ER0907P

Was war für Sie der wichtigste Grund, die zahnärztliche/kieferorthopädische Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

ER0908P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten für sich selbst ein- oder mehrmals eine andere ärztliche Untersuchung oder Behandlung unbedingt benötigt? (freiwillige Beantwortung)

Die Angabe dient zur Erfassung, inwieweit der Befragte nach Selbsteinschätzung einen Bedarf nach einer ärztlichen Behandlung oder Untersuchung in den letzten 12 Monaten hatte.

Die folgende Frage ER0909P erfasst, ob der notwendige medizinische Bedarf auch erfüllt wurde.

Zahnärztliche oder kieferorthopädische Untersuchungen oder Behandlungen sind hier nicht gemeint und werden bei ER0905P und ER0906P erfasst.

ER0909P

Haben Sie die benötigte Untersuchung oder Behandlung auch in Anspruch genommen? (freiwillige Beantwortung)

Bitte beachten Sie die Hinweise zu ER0908P.

ER0910P

Was war für Sie der wichtigste Grund, die ärztliche Untersuchung oder Behandlung nicht in Anspruch zu nehmen? (freiwillige Beantwortung)

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Medizinische Versorgung und Gesundheitsfaktoren**ER0914P**

Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Zahnarzt, Kieferorthopäden oder einen anderen Zahnpflegeexperten aufgesucht, um sich selbst beraten, untersuchen oder behandeln zu lassen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0915P

Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Hausarzt oder Allgemeinmediziner aufgesucht, um sich selbst beraten, untersuchen oder behandeln zu lassen? (freiwillige Beantwortung)

Beziehen Sie Besuche in der Praxis, Hausbesuche und ärztliche Beratungen am Telefon mit ein.

ER0916P

Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten einen Facharzt (z. B. Augenarzt, Hautarzt, Orthopäden, Frauenarzt, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten) aufgesucht, um sich selbst beraten, untersuchen oder behandeln zu lassen? (freiwillige Beantwortung)

„Beziehen Sie auch Rettungsstellen/Notaufnahme aufgrund eines medizinischen Notfalls mit ein.

Nicht gemeint sind Besuche beim Zahnarzt, beim Allgemeinmediziner/Hausarzt oder Arztkontakte als stationärer Patient/Tagespatient in einem Krankenhaus.“

ER0917P

Wie viel wiegen Sie, wenn Sie keine Kleidung und Schuhe tragen? (freiwillige Beantwortung)

Schwangere Frauen geben bitte ihr Gewicht vor der Schwangerschaft an.

ER0918P

Wie groß sind Sie, wenn Sie keine Schuhe tragen? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0919P

Wenn Sie arbeiten, welche der folgenden Aussagen beschreibt am besten, was Sie in einer typischen Arbeitswoche tun? Würden Sie sagen ... (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0920P

Denken Sie an Sport, Fitness und körperliche Aktivität in der Freizeit, z. B. (Nordic-)Walking, Ballsport, Joggen, Fahrradfahren, Schwimmen, Aerobic, Rudern oder Badminton. Wie oft üben Sie in einer typischen Woche mindestens 10 Minuten ohne Unterbrechung Sport, Fitness oder körperliche Aktivität in der Freizeit aus? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0921P

Wie oft essen Sie Obst? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0922P

Wie oft essen Sie Gemüse oder Salat? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0923P

Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten Tabakprodukte (z. B. Zigaretten, Pfeifentabak, Wasserpfeife) geraucht? Dazu zählen auch elektronische Zigaretten oder ähnliche elektronische Produkte, z. B. E-Shisha, E-Pfeife. (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0924P

Wie oft haben Sie in den letzten 12 Monaten Alkohol gleich welcher Art getrunken (z. B. Bier, Wein, Sekt, Spirituosen, Schnaps, Cocktails, alkoholische Mischgetränke, Liköre, hausgemachter oder selbstgebrannter Alkohol)? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0925P

Haben Sie Schwierigkeiten beim Sehen, selbst wenn Sie Ihre Brille oder Kontaktlinsen tragen? Würden Sie sagen ... (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0926P

Haben Sie Schwierigkeiten zu hören, selbst wenn Sie ein Hörgerät tragen?
Würden Sie sagen ... (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0927P

Haben Sie Schwierigkeiten beim Gehen oder beim Treppensteigen?
Würden Sie sagen ... (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0928P

Haben Sie Schwierigkeiten, sich zu erinnern oder zu konzentrieren?
Würden Sie sagen ... (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0929P

Haben Sie Schwierigkeiten bei der Selbstpflege, z. B. beim Waschen, Duschen oder Ankleiden?
Würden Sie sagen ... (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

ER0930P

Bei Nutzung Ihrer üblichen Sprache, haben Sie Schwierigkeiten sich zu verständigen oder mitzuteilen, z. B. Schwierigkeiten, andere zu verstehen oder selbst verstanden zu werden?
Würden Sie sagen ... (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Einschätzung zur persönlichen Lebenssituation

EU0301-EU0306P

Welche Aussagen treffen auf Ihre persönliche Lebenssituation zu?

- **Ich kann abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) ersetzen:**
Die Befragten sollen einschätzen, ob abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) ersetzt werden können. Nicht entscheidend ist, ob die Kleidungsstücke als nicht mehr modisch empfunden werden.
- **Ich besitze mindestens zwei Paar passende Schuhe für den täglichen Bedarf, die im guten Zustand sind.**
Mit „Schuhe des täglichen Bedarfs“ sind Schuhe gemeint, die zu den meisten Gelegenheiten innerhalb des Jahres getragen werden können (abhängig von den klimatischen regionalen Bedingungen).
- **Ich treffe mich wenigstens einmal im Monat mit Freunden oder Verwandten, um gemeinsam etwas zu trinken oder zu essen:**
Die Begriffe „Freunde oder Verwandte“ sind in einem weiteren Sinne zu verstehen, so dass auch Bekannte oder Personen, mit denen man gerne zusammenkommt, dazugehören.
„Gemeinsam etwas zu trinken oder zu essen“ bedeutet, dass hier die gemeinsame Zeit (das Zusammenkommen) eine hohe Bedeutung hat. Es bedeutet nicht zwangsläufig einen gemeinsamen Besuch eines Restaurants, einer Gaststätte oder einer Kneipe. Auch das gemeinsame Essen oder trinken zu Hause ist hier gemeint.
- **Ich gehe regelmäßig Freizeitbeschäftigungen nach, auch wenn diese Geld kosten (z. B. Sport treiben, Sportveranstaltungen, Kino, Konzerte):**
Bei dieser Fragestellung ist die Regelmäßigkeit der Freizeitveranstaltungen zu betrachten. Mit Freizeitbeschäftigungen sind Tätigkeiten gemeint, die außer Haus stattfinden und mit Kosten verbunden sind (z. B. Eintrittspreise, Mitgliederbeiträge, Beschaffungskosten wie für ein Fahrrad oder für spezielle Sportausrüstung usw.).
- **Ich gebe in der Woche ein bisschen Geld für mich selbst aus (z. B. für Zeitschriften, kleine Geschenkartikel oder zum Eis essen gehen):**
Die Frage zielt darauf ab, dass ein kleiner Geldbetrag zur freien Verfügung vorhanden ist und für eigene Bedürfnisse ausgegeben werden kann. Dazu gehört z. B. ein Besuch im Kino, der Kauf eines Buches, Kuchen essen in einer Konditorei oder Besuch einer Eisdiele, Frisörbesuch oder der Kauf von kleinen Dingen, um sich selbst eine Freude zu machen.
- **Ich habe einen Internetzugang für den persönlichen Bedarf, wenn ich ihn benötige (z. B. über Smartphone, Computer, Laptop oder Tablet):**
Im Mittelpunkt dieser Frage steht der Internetzugang für persönliche Zwecke. Es ist nicht wichtig, welches Gerät für den Internetzugang verwendet wird. Neben dem ortsgebundenen Internetzugang zu Hause, ist auch der mobile Internetzugang gemeint, sofern dieser für das persönliche Nutzungsverhalten wichtig ist.

Wohlbefinden

EU2000P

**Ganz allgemein gefragt, wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Leben insgesamt?
(freiwillige Beantwortung)**

Die Selbsteinschätzung zur Zufriedenheit mit dem Leben insgesamt ist nach einer Skala von 0 bis 10 zu beantworten, wobei „0“ für „Überhaupt nicht zufrieden“ und „10“ für „Vollkommen zufrieden“ steht.

Der Fokus liegt auf eine Bewertung zur Zeit („in diesen Tagen“) und zu allen Bereichen des Lebens, die für die selbst einschätzende Person wichtig sind.

EU2001P

Manche Leute sagen, dass man den meisten Menschen vertrauen kann. Andere meinen, dass man nicht vorsichtig genug sein kann im Umgang mit anderen Menschen. Glauben Sie, dass man den meisten Menschen vertrauen kann? (freiwillige Beantwortung)

Die Einschätzung zum Vertrauen in andere Menschen ist nach einer Skala von 0 bis 10 zu beantworten wobei „0“ für „Man kann keinem vertrauen“ und „10“ für „Man kann den meisten vertrauen“ steht.

Erfasst wird die Einschätzung oder Meinung der befragten Person. Als „Menschen“ sollen im Wesentlichen nicht Haushaltsmitglieder, Verwandte oder Freunde gemeint sein, sondern Menschen im allgemeinen Sinne, mit denen der Befragte nicht bekannt ist.

EU2002P

**Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu: "Ich fühle mich von der Gesellschaft ausgeschlossen?
(freiwillige Beantwortung)**

Es geht um die subjektive Einschätzung der/des Befragten, inwieweit sie/er sich als Teil der Gesellschaft sieht.

EU2003P

**Wie zufrieden sind Sie mit der finanziellen Situation Ihres Haushalts?
(freiwillige Beantwortung)**

Die Fragen beziehen sich auf die subjektive Einschätzung/subjektiven Gefühle hinsichtlich der finanziellen Situation Ihres Haushalts.

EU2003P

Wie zufrieden sind Sie mit Ihren persönlichen Beziehungen (z. B. zu Ihrer Familie, Freunden, Kolleginnen/Kollegen)? (freiwillige Beantwortung)

Die Fragen beziehen sich auf die subjektive Einschätzung/subjektiven Gefühle hinsichtlich der persönlichen Beziehungen (z. B. zu Ihrer Familie, Freunden, Kolleginnen/Kollegen).

EU2003P

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer verfügbaren Zeit für Dinge, die Sie gerne machen? (freiwillige Beantwortung)

Die Fragen beziehen sich auf die subjektive Einschätzung/subjektiven Gefühle hinsichtlich der verfügbaren Zeit für Dinge, die Sie gerne machen.

EU2006P

Wie oft waren Sie während der letzten 4 Wochen einsam? (freiwillige Beantwortung)

Mit Einsamkeit sind Gefühle wie Isolation, „von Anderen abgeschnitten sein“ oder „Nicht dazu gehören“ gemeint.

EU2007P

Wie oft waren Sie während der letzten 4 Wochen glücklich? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Soziale und kulturelle Teilhabe**EU2008P**

Haben Sie in den letzten 12 Monaten das Kino besucht? (freiwillige Beantwortung)

Gab es keinen Besuch oder keine Teilnahme und liegt der Hauptgrund in der Corona-Krise, so ist „Nein, aus anderen Gründen anzugeben.“

EU2009P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten Live-Aufführungen (Konzerte, Schauspiel, Oper, Ballett oder Tanz) besucht? (freiwillige Beantwortung)

Gab es keinen Besuch oder keine Teilnahme und liegt der Hauptgrund in der Corona-Krise, so ist „Nein, aus anderen Gründen anzugeben.“

EU2010P

Haben Sie in den letzten 12 Monaten Museen oder Kulturstätten (z. B. Denkmäler oder archäologische Orte) besucht? (freiwillige Beantwortung)

Gab es keinen Besuch oder keine Teilnahme und liegt der Hauptgrund in der Corona-Krise, so ist „Nein, aus anderen Gründen anzugeben.“

EU2011P

**Haben Sie in den letzten 12 Monaten Sportveranstaltungen besucht?
(freiwillige Beantwortung)**

Gab es keinen Besuch oder keine Teilnahme und liegt der Hauptgrund in der Corona-Krise, so ist „Nein, aus anderen Gründen anzugeben.“

EU2012P

**Haben Sie in den letzten 12 Monaten Bücher gelesen (auch E-Books oder Hörbücher)?
(freiwillige Beantwortung)**

„Nein, keine Möglichkeit an Bücher zu gelangen“ ist zu verstehen als keinen oder nur erschwerten Zugang zu Büchern, weil öffentlichen Büchereien oder Buchläden nicht in der Nähe, oder auch, weil keine Bücher in der Sprache, die die/der Befragte lesen kann, zur Verfügung stehen.

EU2013P

Wie oft üben Sie in Ihrer Freizeit Tätigkeiten wie zum Beispiel Musikinstrument spielen, Singen, Tanzen, Malen, Zeichnen oder Handlettering, Fotografieren, Handarbeiten oder Basteln aus? (freiwillige Beantwortung)

Sportaktivitäten zählen nicht dazu.

EU2014P

Wie oft treffen Sie Verwandte? (freiwillige Beantwortung)

Nicht gemeint sind Haushaltsmitglieder.

EU2015P

**Wie oft halten Sie Kontakt mit Verwandten, z. B. über Telefon, Smartphone, Internet, Brief?
(freiwillige Beantwortung)**

– kein Hinweis –

EU2016P

Wie oft treffen Sie Freunde oder Bekannte? (freiwillige Beantwortung)

Nicht gemeint sind Haushaltsmitglieder.

EU2017P

Wie oft halten Sie Kontakt mit Freunden oder Bekannten, z. B. über Telefon, Smartphone, Internet, Brief? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EU2018P

Waren Sie in den letzten 12 Monaten freiwillig oder ehrenamtlich in einer Organisation bzw. Einrichtung (z. B. Verein, Partei, Gewerkschaft, Kirche, Wohltätigkeitsorganisation, Schule, Kindergarten) tätig? (freiwillige Beantwortung)

Die ehrenamtlichen oder freiwilligen Tätigkeiten umfassen nur unbezahlte oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung ausgeübte Tätigkeiten.

EU2019P

In welcher Organisation bzw. Einrichtung waren Sie überwiegend tätig? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EU2020P

Waren Sie in den letzten 12 Monaten freiwillig oder ehrenamtlich außerhalb einer Organisation oder Einrichtung tätig (z. B. Hilfeleistungen für ältere oder hilfsbedürftige Menschen, Nachbarschaftshilfe)? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

EU2021P

Waren Sie in den letzten 12 Monaten als aktive Bürgerin/aktiver Bürger z. B. bei Bürgerinitiativen, Unterschreiben von Petitionen oder anderen Unterschriftensammlungen, Demonstrationen beteiligt? (freiwillige Beantwortung)

Die Teilnahme an Wahlen (aktives Wahlrecht) im Jahr 2021 an der Bundestagswahl oder an Landtags- oder Kommunalwahlen ist NICHT zur aktiven Bürgerschaft zuzurechnen.

Hilfe von anderen

EV0100P

Haben Sie Verwandte, Freunde, Nachbarn oder andere Personen, die Sie bei Bedarf um finanzielle Hilfe (Geld, Darlehen oder andere ähnliche Unterstützungen) bitten können?

Der Befragte soll seine Einschätzung zu einer Situation abgeben, wenn diese eintreffen würde. Es geht nicht darum, dass diese Situation konkret eintritt.

EV0200P

Haben Sie Verwandte, Freunde, Nachbarn oder andere Personen, die Sie bei Bedarf um sonstige Hilfe bitten können? Das kann jemand zum Reden über persönliche Angelegenheiten sein oder Hilfestellungen im Alltag.

Der Befragte soll seine Einschätzung zu einer Situation abgeben, wenn diese eintreffen würde. Es geht nicht darum, dass diese Situation konkret eintritt.

In Abgrenzung zu vorherigen Frage sind finanzielle Hilfen an dieser Stelle nicht gemeint, sondern nicht-finanzielle Hilfen.

Lebenssituation im Jahr 2021 (Personen 16 Jahre und älter)

FA0101P

War Ihre Situation in 2021 das ganze Jahr gleich geblieben?

Zur Beantwortung dieser Frage legen Sie der/dem Befragten bitte die entsprechende **Liste** vor.

Ihre persönliche Einkommenssituation im Jahr 2021

FB0100P

Haben Sie im Jahr 2021 Einkommen (Lohn/Gehalt) als Arbeitnehmer/-in erhalten?

„Ja“ ist auch dann anzugeben, wenn die Person

- im Haupterwerb selbstständig ist und im Nebenerwerb als Angestellte/-r Lohn/Gehalt erhalten hat.
- lediglich einen Minijob bzw. eine geringfügige Beschäftigung ausübt (z. B. Rentner, Hausfrauen, Studierende oder Arbeitslose).

Auch die Besoldung für Beamte oder Richter gehört dazu.

FB0201P -FB0205P, FB0301P-FB0305P

Haben Sie im Jahr 2021 folgende Einkommen (Lohn/Gehalt) als Arbeitnehmer/-in oder Beamtin/Beamter erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Der Nettobetrag ist das Einkommen nach eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Der jeweilige Nettobetrag kann als Monats- oder als Jahresangabe gemacht werden.

Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld, Prämien etc. sollen nicht mit berücksichtigt werden. Auch das Kindergeld ist hier nicht zu berücksichtigen.

Ein „**Geldwerter Vorteil aus Sach- und Naturalleistungen oder Rabatten**“ ist anzugeben, wenn die Person z. B. über eine Dienstwohnung am Hauptwohnsitz verfügt, Lebensmittel oder Lebensmittelgutscheine bezieht, vergünstigte Stromtarife oder Tankgutscheine erhält.

FB0601P-FB1102P

Haben Sie im Jahr 2021 eine oder mehrere der folgenden Sondervergütungen erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Zu den Sonderzahlungen zählen u. a.

- Weihnachtsgeld,
- Urlaubsgeld und
- Bonuszahlungen (Prämien)

Auch Abfindungen, die vom Arbeitgeber gezahlt werden, gehören dazu, z. B.

- Abfindungen vor Erreichen des normalen Rentenalters,
- Abfindungen bei betriebsbedingten Kündigungen, Vorruhestandsgeld,
- Abfindungen bei Eintritt in den Ruhestand.

FB1600P

Welches Einkommen (Lohn/Gehalt) einschließlich Sondervergütungen haben Sie als Arbeitnehmer/-in oder Beamtin/Beamter im Jahr 2021 erhalten?

Der Nettobetrag ist das Einkommen nach eventuellem Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Der Jahresbetrag ist anzugeben.

Zum Gesamtbetrag zählen auch Sonderzahlungen wie z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Prämien, Bonuszahlungen und Abfindungen, die vom Arbeitgeber gezahlt werden. Auch der geldwerte Vorteil aus Sach- und Naturalleistungen oder Rabatten (z. B. eine Dienstwohnung, Lebensmittel- oder Tankgutscheine).

FB0401P, FB402P, FB404P, FB0507P-FB0509P

Haben Sie im Jahr 2021 einen geldwerten Vorteil aus der privaten Nutzung eines Firmenwagens oder aus Sach- und Naturalleistungen erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Den Bruttobetrag des geldwerten Vorteils aus der privaten Nutzung eines **Firmenwagens** können Sie Ihrer Gehaltsabrechnung entnehmen.

Falls der Bruttobetrag des geldwerten Vorteils unbekannt ist, können Sie 1 % des Listenpreises des Firmenwagens zuzüglich 0,03 % des Listenpreises für den Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eintragen, z. B. bei einer Entfernung von 10 km entspricht das 1,3 % des Listenpreises.

Wenn die Angaben zur Erstzulassung, zum Neupreis und die jährliche private km-Nutzung des Firmenwagens nicht genau bekannt sind, können diese geschätzt werden.

Ein „Geldwerter Vorteil aus **Sach- und Naturalleistungen** oder Rabatten“ ist anzugeben, wenn die Person z. B. über eine Dienstwohnung am Hauptwohnsitz verfügt, Lebensmittel oder Lebensmittelgutscheine bezieht, vergünstigte Stromtarife oder Tankgutscheine erhält.

FB1201P

Haben Sie im Jahr 2021 Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit erzielt?

– kein Hinweis –

FB1301P , FB1302P

Wie hoch waren Ihre Einkommen bzw. Verluste aus selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit im Jahr 2021?

– kein Hinweis –

FB1400P

Haben Sie im Jahr 2021 Vermögen aus Ihrem Betrieb oder Geschäft entnommen? Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch Sachentnahmen.

Gemeint sind Barentnahmen oder Überweisungen aus dem Betriebs- oder Geschäftsvermögen, Sachentnahmen wie z. B. entnommene Waren/Produkte für den Eigenverbrauch.

FB1500P

Wie hoch waren die Entnahmen aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den Eigenverbrauch? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Einkommen aus Renten/Pensionen im Jahr 2021**FC0100P**

Haben Sie im Jahr 2021 Einkommen aus Renten oder Pensionen aus eigenen Ansprüchen erhalten?

– kein Hinweis –

FC0201P-FC1305P, FD1401P-FD1405P

Welche Einkommen aus Renten/Pensionen aus eigenen Ansprüchen haben Sie im Jahr 2021 erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Dazu zählen u. a. die folgenden Rentenleistungen aus eigenen Versicherungs- bzw. Versorgungsansprüchen:

- Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung, Pension (Altersruhegehalt)
- Rente der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes, Werks- bzw. Betriebsrente, Rente berufsständischer Versorgungswerke, Rente landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgaberente,
- Erwerbsminderungs- oder Berufsunfähigkeitsrente der gesetzlichen Rentenversicherung, Pension aufgrund von Dienstunfähigkeit, Rente der gesetzlichen Unfallversicherung
- Altersrente aus einem anderen Land (Auslandsrente).

Angaben zu Kriegsoffiziersrente, Lastenausgleichsrente, SED-Opferrente oder Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Waisenrente) gehören nicht dazu und werden an späterer Stelle gesondert abgefragt.

Die Renten sind als Auszahlungsbetrag ohne Krankenversicherungsbeiträge anzugeben.

FC1001P-FC1005P

Haben Sie im Jahr 2021 Einkommen aus Witwenrenten/-geld oder Waisenrenten/-geld erhalten?

Einkommen aus Witwenrenten/-geld oder Waisenrenten/-geld sind als Auszahlungsbetrag (Volle Euro) ohne Krankenversicherungsbeiträge anzugeben.

FC1100P

Welche Art von Witwenrente/-geld oder Waisenrente/-geld haben Sie im Jahr 2021 bezogen?

– kein Hinweis –

Einkommen von anderen öffentlichen Trägern im Jahr 2021

FD0100P-FD705P

Haben Sie im Jahr 2021 Arbeitslosengeld I oder sonstige Leistungen der Agentur für Arbeit erhalten? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Zu den Leistungen der Agentur für Arbeit gehören:

Arbeitslosengeld I, Zuschüsse zur Weiterbildung, Förderung zur Existenzgründung, Kurzarbeitergeld oder Wintergeld, Insolvenzgeld und Übergangsgeld.

Arbeitslosengeld I:

Voraussetzungen für die Meldung einer Arbeitslosigkeit sind:

- weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten.
- eine vorherige versicherungspflichtige Beschäftigung (in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt) von mindestens 12 Monate in den letzten 2 Jahren.

Das Arbeitslosengeld I beträgt in der Regel 60 Prozent des pauschalierten Nettoentgelts. Wenn ein Kind oder mehrere Kinder berücksichtigt werden können, erhöht sich die Leistung auf 67 Prozent.

Förderung zur Existenzgründung:

Gründungszuschuss wird für die erste Zeit nach der Existenzgründung gezahlt und dient zur Sicherheit des Lebensunterhalts.

Einstiegsgeld wird gezahlt für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben und vorher arbeitslos waren. Das Einstiegsgeld wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II für höchstens 24 Monate gezahlt.

Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld wird an versicherungspflichtige Beschäftigte gezahlt, die infolge des Arbeitsausfalls nur ein vermindertes oder kein Arbeitsentgelt beziehen.

Das Saison-Kurzarbeitergeld ist eine Spezialform des Kurzarbeitergelds.

Für 2021 ist das Corona-bedingte Kurzarbeitergeld zu berücksichtigen. Die Leistungen betragen 60 % des Nettoeinkommens, bei Eltern: 67 % des Nettoeinkommens. Es kann in 2021 je nach Dauer der Kurzarbeit 70 % (77 % für Eltern) des Nettolohns bei 4 bis 6 Monaten Kurzarbeit und ab dem 7. Monat 80 % (87 % bei Eltern) des Nettolohns betragen.

Wintergeld, Winterausfallgeld (z. B. in der Bauwirtschaft) sind Mehraufwandszuschüsse, die in der saisonal ungünstigen Jahreszeit gezahlt werden.

Insolvenzgeld erhalten Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber seinen Entgeltverpflichtungen auf Dauer nicht mehr nachkommen kann.

Das **Übergangsgeld** dient zur Sicherung des Lebensunterhalts während einer beruflichen Weiterbildung, einer Berufsvorbereitung oder einer individuellen betrieblichen Qualifizierung nach dem SGB IX.

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Sozialgeld sind hier nicht gemeint.

FD0801P-FD0803P

Wie hoch war der Gesamtbetrag der Leistungen der Agentur für Arbeit, die Sie im Jahr 2021 erhalten haben?

– kein Hinweis –

**FD0901P -FD0905P, FD1001P-FD1005P, FD1101P, FD1111P,
FD1122P, FD1113P, FD1114P, FD1201P, FD1202P, FD1204P**
Haben Sie im Jahr 2021 nachfolgende Leistungen erhalten?

Leistungen aus der **öffentlichen Ausbildungsförderung** (BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe) können je nach der Einkommenssituation Studierende oder Schüler/Schülerinnen erhalten. Neben dem Besuch einer Universität/Hochschule sind auch die Abschlüsse an weiteren öffentlichen Schulen (z. B. Berufsfachschulen oder Abendgymnasien und Kollegs) förderfähig.

Betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen (Ausbildungen im dualen System) können nach dem BAföG nicht gefördert werden.

Elterngeld erhalten Mütter oder Väter, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken. Auch getrennt lebenden Elternteilen steht das Elterngeld zur Verfügung.

Die Höhe des Elterngeldes orientiert sich am monatlich verfügbaren Nettoeinkommen, das der betreuende Elternteil vor der Geburt des Kindes hatte und das nach der Geburt wegfällt. Eltern mit höheren Einkommen erhalten 65 Prozent, Eltern mit niedrigeren Einkommen bis zu 100 Prozent dieses Voreinkommens. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 Euro (150 Euro bei ElterngeldPlus) und höchstens 1800 Euro (900 Euro bei ElterngeldPlus) monatlich. Das Mindestelterngeld von 300 Euro erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten, etwa auch Studierende, Hausfrauen oder Hausmänner und Eltern, die wegen der Betreuung älterer Kinder nicht gearbeitet haben.

Mehrkindfamilien mit kleinen Kindern profitieren vom sogenannten Geschwisterbonus: Sie erhalten einen Zuschlag von 10 Prozent des sonst zustehenden Elterngeldes, mindestens aber 75 Euro (37,50 Euro bei ElterngeldPlus). Bei Mehrlingsgeburten wird ein Mehrlingszuschlag von 300 Euro (150 Euro bei ElterngeldPlus) für jedes weitere neugeborene Kind gezahlt.

Das Elterngeld (auch der Mindestbetrag von 300 Euro) wird beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet.

Das **Pflegegeld der gesetzlichen Pflegeversicherung** wird gezahlt, wenn die häusliche Pflege selbst sichergestellt ist, zum Beispiel durch Angehörige oder andere ehrenamtlich tätige Pflegepersonen. Die Höhe des Pflegegeldes ist abhängig von der Pflegebedürftigkeit, die in 5 Pflegegraden gemessen wird. Das Pflegegeld wird den Betroffenen von der Pflegekasse überwiesen.

Das **Mutterschaftsgeld der Krankenkasse** erhalten nur freiwillig oder pflichtversicherte Mitglieder, die Anspruch auf Zahlung von Krankengeld haben.

Mutterschaftsgeld wird in der Regel 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung gezahlt. Bei Mehrlings- und Frühgeburten erhöht sich der Zeitraum auf zwölf Wochen nach der Entbindung. In Fällen, in denen beim Baby eine Behinderung festgestellt wird und die Mutter eine Verlängerung der Schutzfrist beantragt, wird das Mutterschaftsgeld ebenfalls für zwölf Wochen nach der Entbindung gezahlt.

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes besteht in Höhe des bisherigen Nettolohns. Übersteigt das Arbeitsentgelt 13 Euro kalendertäglich, zahlt üblicherweise der Arbeitgeber den übersteigenden Betrag als Zuschuss.

Wenn als Krankenkassen-Mitglied kein Anspruch auf Mutterschaftsgeld in Höhe des bisherigen Nettolohns vorliegt, aber ein Anspruch auf Krankengeld, wird das Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes gezahlt.

Anspruch auf **Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt** liegt vor, wenn zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung keine eigene Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse, sondern eine private Krankenversicherung oder eine Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse vorlag, und wenn wegen Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen kein Arbeitsentgelt gezahlt wurde.

Das Mutterschaftsgeld vom Bundesversicherungsamt wird auf Antrag ausgezahlt und ist in der Gesamtsumme auf maximal 210 Euro begrenzt.

Betreuungsgeld oder Landeserziehungsgeld (nur für Bayern und Sachsen) sind Familienleistungen, die für die Erziehung von Kindern im Anschluss an das Elterngeld gezahlt werden.

Landeserziehungsgeld gibt es nur in den Bundesländern Bayern und Sachsen. Betreuungsgeld gibt es nur in Bayern.

Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung wird gezahlt, wenn die versicherte Person länger als sechs Wochen arbeitsunfähig ist oder auf Kosten der Krankenkasse stationär behandelt wird oder ein Elternteil ein mitversichertes erkranktes Kind unter 12 Jahren beaufsichtigen muss und deshalb nicht arbeitet.

Das Krankengeld entspricht 70 Prozent des letzten Bruttoverdienstes.

Verletzten- oder Übergangsgeld der gesetzlichen Unfallversicherung wird bei einem Arbeitsunfall oder bei einer Berufskrankheit gezahlt. Ab der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit (nach Ende der Lohnfortzahlung) wird Verletztengeld vom Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft) in Höhe von 80 Prozent des letzten Bruttoverdienstes ausgezahlt.

Übergangsgeld wird bei berufsfördernden Maßnahmen infolge des Unfalls bezahlt. Das Übergangsgeld beträgt bei Versicherten, die mindestens ein Kind haben oder pflegebedürftig sind, 75 Prozent, bei den übrigen Versicherten 68 Prozent des Verletztengeldes

Übergangsgeld der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Arbeitnehmer vom Rentenversicherungsträger für die Dauer der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, wenn die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers von sechs Wochen verbraucht ist. Das Übergangsgeld beträgt für Versicherte ohne Kinder 68 Prozent des letzten Nettoarbeitsentgelts, mit einem Kind mit Kindergeldanspruch 75 Prozent. Bei selbständig Tätigen oder freiwillig Versicherten wird das Übergangsgeld aus 80 Prozent des letzten Jahreseinkommens ermittelt.

Das **Blindengeld** ist eine monatliche Unterstützung für blinde Menschen als sogenannter „Nachteilsausgleich“. Man braucht es, um Ausgaben zu begleichen, die man aufgrund der Behinderung hat (z. B. um eine Haushaltshilfe zu bezahlen, um Texte in Blindenschrift übertragen oder aufsprechen zu lassen, um sich Hilfsmittel anzuschaffen). Das Blindengeld ist eine freiwillige Leistung des Bundeslandes, in dem man wohnt, und die Höhe des Blindengeldes ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich.

Corona-Kinderkrankengeld:

Ein Anspruch auf das erweiterte pandemiebedingte Kinderkrankengeld besteht nicht nur dann, wenn das eigene Kind krank ist, sondern auch, wenn die Kinderbetreuung zu Hause erforderlich ist. Das gilt unter anderem dann, wenn die Schule, die Kita, oder auch die Einrichtung für Menschen mit Behinderungen pandemiebedingt geschlossen ist, die Präsenzbetreuung untersagt ist oder einzelne Klassen oder Kitagruppen in Quarantäne sind.

Der Anspruch auf Kinderkrankengeld steigt 2021 pro Elternteil und Kind auf 30 Tage und damit für Elternpaare pro Kind auf 60 Tage. Auch für Alleinerziehende verdoppelt sich der Anspruch pro Kind auf nun 60 Tage. Bei mehreren Kindern gilt ein Anspruch von maximal 65 Tagen, bei allein Erziehenden maximal 130 Tage.

Lohnersatz für Eltern bei Kita- und Schulschließungen wegen der Coronaviruskrise:

Bei einem Lohnersatz während der Corona-Pandemie-Krise für Eltern, die aufgrund von Kita- und Schulschließungen kein Einkommen erzielen konnten, ist der Betrag des Lohnersatzes anzugeben.

Für Studierende: Überbrückungshilfe in pandemiebedingter Notlage

Die Überbrückungshilfe richtet sich an Studierende, die sich nachweislich in einer akuten, pandemiebedingten Notlage befinden und die unmittelbar Hilfe benötigen. Sie unterstützt diese Studierenden mit jeweils bis zu 500 € im Jahr 2021, solange diese Notlage fortbesteht.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Kontostand zum Zeitpunkt des Antrags und kann 100 €, 200 €, 300 €, 400 € oder 500 € pro Monat betragen.

Ersatzleistungen für Selbstständige (Solo-Selbstständige, Freiberufler), um den Lebensunterhalt zu sichern.

Nicht gemeint sind Unterstützungen, um Betriebskosten zu bezahlen.

Zu den Erstattungsleistungen zählen:

Ersatzleistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten (IfSG), wenn ein Tätigkeitsverbot (§§ 31, 42 IfSG) oder eine Quarantäne (§ 30 IfSG) vorliegt.

Entschädigungsberechtigt nach § 56 IfSG sind Ausscheider, Ansteckungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder sonstige Träger von Krankheitserregern, die einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder einer behördlich angeordneten Quarantäne unterworfen waren oder sind. Voraussetzung ist in beiden Fällen ein die Person betreffender Bescheid des Gesundheitsamtes zum persönlichen Tätigkeitsverbot oder zur angeordneten Quarantäne und ein Verdienstausschlag.

Überbrückungshilfen und Zuschüsse für Selbstständige und Freiberufler, soweit sie dazu dienen, den Lebensunterhalt zu sichern.

Private Vorsorge und Leistungen aus einer privaten Vorsorge im Jahr 2021

FE0101P, FE0102P, FE0103P

Haben Sie im Jahr 2021 Beiträge für die private Vorsorge geleistet (z. B. für private Renten-, Lebens-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherung)? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Zu den privaten Vorsorgeformen zählen z. B.:

- Private Rentenversicherung,
- Private Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Private Unfall- oder Unfallrentenversicherung,
- Private Pflege- und Krankenzusatzversicherung,
- Sterbegeldversicherung,
- Riester-Rente, Rürup-Rente,
- Betriebsrente (mit Riesterförderung).

Nicht dazu gehört die betriebliche Altersvorsorge (z. B. VBL, Direktversicherungen).

FE0201P, FE0202P, FE0203P

Haben Sie im Jahr 2021 eine Rente aus privater Vorsorge erhalten (z. B. aus einer Lebens-, Renten-, Berufsunfähigkeits- oder Pflegezusatzversicherung)? (teilweise freiwillige Beantwortung)

Zu den privaten Vorsorgeformen zählen z. B.:

- Private Rentenversicherung,
- Private Lebens- oder Berufsunfähigkeitsversicherung,
- Private Unfall- oder Unfallrentenversicherung,
- Private Pflege- und Krankenzusatzversicherung,
- Sterbegeldversicherung,
- Riester-Rente, Rürup-Rente,
- Betriebsrente (mit Riesterförderung).

Nicht dazu gehört die betriebliche Altersvorsorge (z. B. VBL, Direktversicherungen).

Beteiligung an der Erhebung (Personenebene)

FF0100P

Haben Sie die Fragen selbst beantwortet? (freiwillige Beantwortung)

Die Frage zur Beteiligung an der Erhebung ist aus **methodischen Gründen** wichtig, um feststellen zu können, wie viele Personen für sich selbst geantwortet haben und für wie viele Personen die Fragen stellvertretend beantwortet wurden.

Als „**selbst beantwortet**“ gilt auch

- wenn eine andere Person bei der Beantwortung der Fragen mitgeholfen hat.
- wenn die Angaben zwar von einer anderen Person gemacht wurden, im Anschluss aber von der Auskunftsperson persönlich überprüft und ggf. korrigiert wurden.

FF0200P

Welches Haushaltsmitglied hat die Personenfragen beantwortet? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

FF0300P

Wie viele Minuten haben Sie zur Beantwortung des Fragebogens benötigt? (freiwillige Beantwortung)

– kein Hinweis –

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹⁾ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²⁾

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Mit dem Mikrozensus werden auf repräsentativer Grundlage statistische Daten über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie das Einkommen, die Lebensbedingungen und die Wohnsituation der Haushalte erhoben. Dabei erfolgt die Erhebung dieser Daten auf der Grundlage verschiedener Erhebungsteile. Erhebungseinheiten sind Personen, Haushalte und Wohnungen.

Der Mikrozensus dient dem Zweck, statistische Angaben in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung und die Wohnverhältnisse bereitzustellen sowie europäische Verpflichtungen zu erfüllen. Jährlich dürfen bis zu 1 Prozent der Bevölkerung befragt werden. Die Erhebung wird in jedem Auswahlbezirk höchstens viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Kalenderjahren durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz (MZG) in Verbindung mit dem BStatG sowie abhängig vom jeweiligen Erhebungsteil weitere Verordnungen der Europäischen Union. Diese sind detailliert in den Unterrichtungen des entsprechenden Fragebogens enthalten.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 13 MZG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Danach sind alle Volljährigen und alle einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, jeweils auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, auskunftspflichtig.

Für volljährige Haushaltsmitglieder, die nicht selbst Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. Gibt es kein anderes auskunftspflichtiges Haushaltsmitglied und ist für die nicht auskunftsfähige Person ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt, so ist dieser oder diese auskunftspflichtig, soweit die Auskunftserteilung in seinen oder ihren Aufgabenkreis fällt. Benennt eine nicht auskunftsfähige Person eine Vertrauensperson, die für sie die erforderliche Auskunft erteilt, erlischt die Auskunftspflicht der volljährigen Haushaltsmitglieder oder des Betreuers oder der Betreuerin.

Soweit Anhaltspunkte nicht entgegenstehen, wird nach § 13 Absatz 8 MZG vermutet, dass alle auskunftspflichtigen Personen eines Haushalts befugt sind, Auskünfte auch für die jeweils anderen Personen des Haushalts zu erteilen. Dies gilt entsprechend für die Bestätigung der im Vorjahr erhobenen Angaben. Der gesetzlichen Vermutung der Befugnis kann jederzeit widersprochen werden.

Zu dem Hilfsmerkmal Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin sind diese auskunftspflichtig, ersatzweise die oben genannten Personen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt oder
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

¹⁾ Den Wortlaut der Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de>.

²⁾ Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Angaben, bei denen die Auskunftserteilung freiwillig ist, sind im Fragebogen besonders gekennzeichnet.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a – soweit einschlägig -in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt.

Die Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/1700 ist eine Übermittlung von erhobenen Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen. Nach Artikel 15 der Verordnung (EU) 2019/1700 darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke unter den in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 festgelegten Bedingungen in ihren Räumlichkeiten Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen und aus den Datensätzen für die in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2019/1700 genannten Bereiche Einzeldatensätze weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Vor- und Familiennamen der Haushaltsmitglieder, Kontaktdaten der Haushaltsmitglieder, Wohnanschrift, Lage der Wohnung im Gebäude, Vor- und Familienname des Wohnungsinhabers oder der Wohnungsinhaberin, Name und Anschrift der Arbeitsstätten der Haushaltsmitglieder sowie die Baualtersgruppe des Gebäudes sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen unverzüglich nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit getrennt und gesondert aufbewahrt oder gesondert gespeichert.

- Nach § 14 Absatz 5 Satz 1 MZG dürfen Vor- und Familienname sowie Gemeinde, Straße, Hausnummer und die Kontaktdaten der befragten Personen auch im Haushaltszusammenhang für die Durchführung von Folgebefragungen nach § 5 Absatz 1 MZG verwendet werden.
- Nach § 14 Absatz 5 Satz 2 MZG dürfen die Angaben zu den Merkmalen nach § 14 Absatz 5 Satz 1 MZG auch als Grundlage für die Gewinnung geeigneter Personen und Haushalte zur Durchführung der Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte und anderer Erhebungen auf freiwilliger Basis verwendet werden.

- Nach § 9 Absatz 3 Registerzensuserprobungsgesetz speichern die statistischen Ämter der Länder Vor- und Familiennamen, Wohnanschrift, Gemeinde und Gemeindeverband, Geschlecht, Kalendermonat und Kalenderjahr der Geburt, Familienstand, Staat der Geburt, Kalenderjahr des Zuzugs nach Deutschland, bei Abwesenheit von mehr als zwölf Monaten das Kalenderjahr des erneuten Zuzugs nach Deutschland und Staatsangehörigkeiten sowie die Merkmale zur Bildung nach § 6 Absatz 1 Nummer 7 Buchstabe a bis c und Nummer 8 MZG. Vor- und Familiennamen sowie Wohnanschrift sind spätestens sechs Jahre nach Abschluss der Aufbereitung des Mikrozensus wieder zu löschen.

Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Alle Erhebungsunterlagen sowie die Hilfsmerkmale und die ursprünglich vergebenen Ordnungsnummern werden nach Abschluss der Aufbereitung der letzten Folgeerhebung vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendeten Ordnungsnummern sind die Auswahlbezirksnummer, die Gebäudennummer, die Wohnungsnummer, die Haushaltsnummer und die Personnummer. Sie dienen der Herstellung des Haushalts-, Wohnungs- und Gebäudezusammenhangs und enthalten keine über die Erhebungs- und Hilfsmerkmale hinausgehenden Angaben. Diese Nummern werden durch neue Ordnungsnummern ersetzt, welche über diese statistischen Zusammenhänge hinaus keine weitergehenden Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Möglichkeiten der Auskunftserteilung

Zur Entlastung der zu Befragenden werden ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte eingesetzt, die Erhebung kann aber auch schriftlich durchgeführt werden. Die Erhebungsbeauftragten haben ihre Berechtigung nachzuweisen. Sie müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit.

Die Erhebungsbeauftragten sollen den Befragten bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein.

Die in den Fragebogen enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder elektronisch oder schriftlich beantwortet werden.

Im Zuge der schriftlichen Befragung erhalten die zu Befragenden die Fragebogen mit entsprechenden Hinweisen zum Ausfüllen direkt von der/dem Erhebungsbeauftragten bzw. von der für sie zuständigen Erhebungsstelle. Bei schriftlicher Auskunftserteilung können die ausgefüllten Fragebogen den Erhebungsbeauftragten übergeben oder fristgemäß bei der Erhebungsstelle abgegeben oder fristgemäß dorthin übersandt werden. Von einer elektronischen Übermittlung der schriftlichen Erhebungsunterlagen bitten wir abzusehen, da dies kein gesicherter Übermittlungsweg ist.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden. Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO).

Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Glossar zum Erhebungsteil zur Internetnutzung

Amazon Prime	Amazon Prime ist ein von Amazon (ein US-amerikanischer Onlineversandhändler) angebotenes, kostenpflichtiges Abonnement für Amazon-Kunden. Zu den bekanntesten Dienstleistungen zählt das Streamen von Musik und Videos im Rahmen von Prime Music und Prime Video.
App	„App“ ist die Abkürzung des englischen Wortes „Application“ und bedeutet „Anwendung“ oder „Software-Anwendung“. Es handelt sich dabei um Computerprogramme, die z. B. für Bild-, Video- und Textverarbeitung, für Computerspiele, für betriebliche Funktionen wie Finanzbuchhaltung und vieles mehr genutzt werden. Insbesondere auf mobilen Geräten wie Smartphones und Tablet-PCs sind Apps weit verbreitet. Teilweise wird auch Desktop-Anwendungssoftware mit „App“ bezeichnet, z. B. die Windows-Apps bei Windows 10.
Apple TV	Apple TV ist eine Set-Top-Box des US-amerikanischen Herstellers Apple. Sie wird an ein Fernsehgerät oder an einen Bildschirm angeschlossen und kann auf diesem verschiedene Medieninhalte wiedergeben, die sie über ein lokales Netzwerk oder das Internet erhält.
Audio-Book	dt. Hörbuch
Blog	Der Begriff „Blog“ ist eine Abkürzung für "Weblog", einem Internet-Tagebuch. Häufig als „persönliche Website“ definiert, handelt es sich um einen individuellen Bereich, in dem sich Internetnutzer (z. B. Privatpersonen, Unternehmen, Künstler, Politiker, Vereine) zu Wort melden können.
Chatraum	Ein „Chat“ oder „Online-Chat“ (engl.: plaudern) bezeichnet die elektronische Kommunikation in Echtzeit über das Internet. Ein Chatraum ist also ein „Raum zum Plaudern“ im Internet. Er bietet die Möglichkeit, mit Menschen aus aller Welt auf elektronischem Wege, d. h. per Computer in Kontakt zu treten, indem man sich schreibt.
Classtime	Classtime ist eine kostenpflichtige digitale Lernplattform, die z. B. für den digitalen Schulunterricht eingesetzt wird.
Computer	Computer bzw. sogenannte „Personal Computer“ (PC) dienen der Informationsverarbeitung in Wirtschaft und Behörden sowie bei Privatpersonen. Man unterscheidet zwischen stationären und tragbaren Computern.
(Desktop-)PC	Als Desktop-PC bezeichnet man einen stationären Computer für den Einsatz auf oder unter Schreibtischen.
De-Mail	Über De-Mail können Bürger, Wirtschaft und Verwaltung kostengünstig, zuverlässig und vertraulich elektronisch kommunizieren. Technische Grundlage dafür sind TLS-gesicherte Kommunikationskanäle (Transportverschlüsselung). Realisiert und betrieben wird De-Mail von Unternehmen, De-Mail-Anbietern oder De-Mail-Providern. Um De-Mail zu nutzen, muss man sich mit dem Personalausweis beim Anbieter identifizieren. Im Gegensatz zur E-Mail ist mit De-Mail z. B. auch der Versand von verbindlichen Einschreiben möglich.
Digitales Produkt	Ein digitales Produkt - auch „digitaler Inhalt“ genannt - zeichnet sich im Gegensatz zum physischen (d. h. „anfassbaren“) Produkt dadurch aus, dass man über eine Webseite oder App direkt darauf zugreifen beziehungsweise es von dort herunterladen kann. Populäre Beispiele für digitale Produkte sind E-Books, Video-/Musik-Streams sowie Software-Downloads.
Download	Als Download oder Herunterladen bezeichnet man das Empfangen von Daten (z. B. Software, Dateien) auf dem eigenen Computer, die über ein Netzwerk, meistens das Internet, von einem Server stammen. Auch die heruntergeladene Software bzw. die Dateien selbst werden als Download bezeichnet.
Ebay	eBay ist ein US-amerikanisches Unternehmen, das eine der größten Online-Marktplatz-Plattformen betreibt. Siehe auch unter „Online-Marktplatz/Online-Marktplatz-Plattform“.

E-Learning/ Online-Lernen	Unter E-Learning (engl.: electronic learning) werden Formen von Lernen verstanden, bei denen elektronische oder digitale Medien für die Präsentation und Verteilung von Lernmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz kommen. Synonyme sind z. B.: Online- Lernen, Tele-Lernen, multimediales Lernen, computergestütztes Lernen.
Elektronisches Buch/E-Book	Das elektronische Buch oder kurz „E-Book“ (engl.: electronic book) bezeichnet ein Buch in digitaler Form, das auf E-Book- Readern oder mit spezieller Software auf Personal Computern, Tablet-Computern oder Smartphones gelesen werden kann.
<i>E-Book-Reader</i>	Als „E-Book-Reader“ werden Geräte bezeichnet, die hauptsächlich dem mobilen Lesen von Büchern und Texten dienen. Auch Magazine und Zeitungen kann man auf diesem Wege lesen. Neben diesen speziellen Geräten lassen sich mit entsprechender Software auch Smartphones und PCs als E- Book-Reader nutzen.
Elektronische Identifikation (eID)	In Deutschland die Online-Ausweisfunktion mit Zwei-Faktor- Authentisierung, d. h. mit den beiden Faktoren "Besitz" (eID- Karte) und "Wissen" (6-stellige PIN). Neben den persönlichen Daten enthält die eID-Karte die entsprechenden Schlüssel, um die Authentisierung zu ermöglichen. Die PIN wird benötigt, um die Zustimmung des Inhabers auszudrücken und den Authentifizierungsprozess zu starten.
Elektronische Patientenakte (ePA)	Mit der ePA können gesundheitsbezogene Daten zwischen dem Patienten und denjenigen, die an seiner medizinischen Behandlung beteiligt sind, ausgetauscht werden. Dazu zählen Arzt-, Psychotherapeuten- und Zahnarztpraxen, Apotheken und Krankenhäuser. Beispielsweise bieten einige Krankenversicherungen diesen Service über Apps von Drittanbietern wie „Vivy“, oder über eigens entwickelte Systeme wie die elektronische Gesundheitsakte „TK-Safe“ der Techniker Krankenkasse.
Elektronische Signatur	Unter einer elektronischen Signatur versteht man mit elektronischen Informationen verknüpfte Daten, mit denen man den Unterzeichner bzw. Signaturersteller identifizieren und die Integrität der signierten elektronischen Informationen prüfen kann. Die elektronische Signatur erfüllt technisch gesehen den gleichen Zweck wie eine eigenhändige Unterschrift auf Papierdokumenten. Die elektronische Signatur wird vor allem in den Bereichen Justiz, öffentliche Verwaltung und Online-Handel genutzt. In Deutschland erfüllen nur qualifizierte elektronische Signaturen gemäß Art. 3 Nr. 12 eIDAS-Verordnung die Anforderungen an die elektronische Form gemäß § 126a BGB, die die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform ersetzen kann.
Facebook Marketplace	Facebook Marketplace ist ein gebührenfreier Online-Marktplatz zum kostenlosen Kaufen, Verkaufen oder Verschenken von Produkten. Voraussetzung für die Nutzung ist ein ebenfalls kostenloser Facebook-Account (Facebook-Konto). Siehe auch unter „Online-Marktplatz“.
Facetime	Facetime ist ein kostenloser Chat-Dienst des US-amerikanischen Unternehmens Apple.
Google Classroom	Google Classroom ist eine kostenlose digitale Lernplattform, die für den digitalen Schulunterricht eingesetzt wird.
Handy/- Mobiltelefon	Ein Handy oder Mobiltelefon ist ein tragbares Telefon, das über Funk mit dem Telefonnetz kommuniziert und daher ortsunabhängig eingesetzt werden kann.
Headset	Ein Headset ist eine Kombination aus Kopfhörer und Mikrofon, die das zweiseitige Kommunizieren (Hören und Sprechen) ermöglicht.
Instant Messaging/ Messaging (z. B. SMS, MMS, WhatsApp)	Instant Messaging (sofortige Nachrichtenübermittlung) ist eine Kommunikationsmethode, bei der sich zwei oder mehr Teilnehmer per Textnachrichten unterhalten („chatten“). Dabei geschieht die Übertragung im Push-Verfahren, so dass die Nachrichten unmittelbar beim Empfänger ankommen. Viele Computerprogramme (sog. „Clients“) unterstützen zusätzlich die Übertragung von Dateien und Audio- und Video-Streams. Bekannte Beispiele für Instant Messaging sind SMS (Short Messaging Service) und MMS (Multimedia Messaging Service). Der heute populärste Messaging-Dienst ist WhatsApp.

Internet-Banking/ Online-Banking	Unter Internet-Banking/Online-Banking (auch „E-Banking“) versteht man das Erledigen von Bankgeschäften durch direkten Zugriff auf den Bankrechner über das Internet oder über Direktwahl bei der Bank per Datenfernübertragung. Internet-Banking erfolgt meist browser-basiert über die Webseite der Bank.
Internet der Dinge	Mit dem „Internet der Dinge“ wird die Vernetzung physischer Gegenstände (Dinge) mit dem Internet verstanden, so dass diese Gegenstände selbstständig über das Internet kommunizieren können. Diese Vernetzung erlaubt es deren Herstellern zusätzliche Funktionen anzubieten, die Menschen im Alltag unterstützen sollen. Ein Anwendungsgebiet für das Internet der Dinge ist Smart Home.
Laptop (Notebook)	Siehe unter „Tragbarer Computer“.
Maxdome	Maxdome ist eine kostenpflichtige Online-Videothek des deutschen Unternehmens Joyn GmbH.
Meal Kit	Ein Meal Kit (auch: Kochbox) ist ein kostenpflichtiges Paket mit vorbereiteten Zutaten und einem Rezept für ein Essen, das die/der Besteller/-in zuhause zubereitet. Bekannte Kochbox-Unternehmen in Deutschland sind z. B. HelloFresh oder Marley Spoon.
Microsoft Teams	Microsoft Teams (kurz: MS Teams) ist eine von Microsoft Corporation, dem weltweit größten Softwarehersteller, entwickelte Plattform, die Chat, Besprechungen, Notizen und Anhänge kombiniert. In MS Teams können Teams angelegt werden, zu denen Personen eingeladen werden können. Die Meetings können zudem aufgezeichnet und später auf Microsoft Stream weiteren Benutzern zur Verfügung gestellt werden. Die Basisversion ist kostenfrei, zusätzliche Funktionalitäten sind kostenpflichtig.
MMS	MMS steht für „Multimedia Messaging Service“. Mit MMS ist es im Gegensatz zu SMS (Short Message Service) möglich, Nachrichten mit multimedialem Inhalt an andere mobile Endgeräte oder an normale E-Mail-Adressen zu verschicken. Siehe auch unter „SMS“. Siehe auch unter „Instant Messaging“.
Netbook	Siehe unter „Tragbarer Computer“.
Online-Marktplatz	Ein Online-Marktplatz, auch als „virtueller Marktplatz“ oder als „elektronischer Marktplatz“ bezeichnet, ist eine E-Commerce-Webseite, die Verkäufer und Käufer zusammenbringt und vom Inhaber der Webseite betrieben und verwaltet wird. Unternehmen nutzen Online-Marktplätze, um Kunden zu erreichen, die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens online erwerben möchten.
<i>Online-Marktplatz-Plattform</i>	Verkaufsplattformen im Internet funktionieren prinzipiell wie traditionelle Marktplätze auch: Händler versammeln sich an einem Ort, um Ihre Waren anzubieten. Online-Marktplatz-Plattformen agieren als Vermittler zwischen Kunden und Anbietern und erhalten dafür eine Provision. Bekannte Beispiele für Online-Marktplatz-Plattformen sind Amazon und eBay.
Plug-In	Ein Plug-in ist eine optionale Software-Komponente, die eine bestehende Software erweitert bzw. verändert. Der Begriff wird teilweise auch als Synonym zu „Add-on“ und „Add-in“ benutzt. Plug-ins werden meist vom Benutzer installiert und dann von der entsprechenden Hauptanwendung während der Laufzeit eingebunden. Plug-ins können nicht ohne die Hauptanwendung ausgeführt werden.
Podcast	Ein Podcast ist eine Serie von Mediendateien (Audio oder Video) im Internet und zumeist abonnierbar. Beispiele für populäre Podcasts in Deutschland sind der wöchentliche Podcast der Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Podcast des Virologen Christian Drosten (zusammen mit dem NDR Info) zum Corona-Update.

Prozessor	Mit Prozessor ist hier die zentrale Recheneinheit eines Computers gemeint, die auch kurz als CPU (Central Processing Unit) bezeichnet wird.
<i>Prozessor-eigenschaften</i>	Wichtige Prozesseureigenschaften sind die Prozessorleistung (Zahl der Kerne; maximal mögliche Parallelbearbeitung von Aufgaben) und die Taktrate (Zahl der Schwingungen, die eine CPU pro Sekunde verarbeiten kann).
Shpock	Shpock (abgeleitet von „Shop in your pocket“) ist eine Online- Marktplatz-Plattform, die kostenlos mittels Nutzung einer App oder mittels Internetbrowser das private Kaufen und Verkaufen von Dingen in der Umgebung ermöglicht.
Sicherheits-Tracker	GPS-Tracker, Peilsender. Zur Ortung von Fahrzeugen, Wertgegenständen, Haustieren u. a.
Skype	Skype ist eine kostenlose IP-Telefonie-Software von Microsoft mit Instant-Messaging-Funktion, Dateiübertragung und Videotelefonie. Sie ermöglicht das kostenlose Telefonieren zwischen Skype-Kunden via Internet. (IP = Internet Protocol.)
Smart Home	Als Smart Home (auch: „Intelligentes Wohnen“, „Intelligentes Zuhause“, „eHome“, „Smart Living“, „Connected Home“) bezeichnet man die Vernetzung und Steuerung von Haustechnik, Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik (Quelle: Bitkom). Beispiele sind: Beleuchtung, Rollläden, Heizungsanlage, Alarmanlage, Rauchmelder u. v. m.
Smartphone	Ein Smartphone ist ein Handy (Mobiltelefon) mit einem deutlich erweiterten Funktionsumfang zum herkömmlichen Handy. Dazu zählen neben der Telefonie und den Kurznachrichten (SMS) üblicherweise E-Mail-Versand und -empfang, Internetsurfen, Terminkalender, Navigation sowie Aufnahme und Wiedergabe audiovisueller Inhalte. Auf Smartphones laufen gegenüber herkömmlichen Mobiltelefonen komplexere Betriebssysteme. Die hierdurch geschaffene Möglichkeit zur Installation weiterer Applikationen (sog. Apps) verleiht dem Smartphone einen ständig erweiterbaren und individuell angepassten Funktionsumfang. Eine schnelle Internet-Anbindung erfolgt beim Smartphone wahlweise mittels einer mobilen Breitbandverbindung über den Mobilfunkanbieter oder per WLAN. Ein zentrales Merkmal moderner Smartphones sind berührungsempfindliche Bildschirme („touch screens“).
Smart Speaker	Ein Smart Speaker ist ein mit dem Internet verbundener Lautsprecher, der Musik oder Sprache drahtlos überträgt und per eingriffsfreier Sprachsteuerung und Spracherkennung die Funktionen eines intelligenten Persönlichen Assistenten (IPA) integriert, z. B. „Hallo Magenta“ von der Deutschen Telekom.
Smart TV	Ein Smart-TV ist ein Fernsehgerät mit Computer-Zusatzfunktionen, insbesondere Internet-Fähigkeiten. Es ermöglicht das Surfen im Internet, und man kann per Knopfdruck auf die Fernbedienung Filme in Echtzeit aus Onlinevideotheken abrufen sowie auf Video-, Musik- und Bilddateien zugreifen, die auf einem PC gespeichert sind. Auch Videotelefonate über Skype können am Fernseher gehalten werden. Eine Steuerung des TV-Gerätes ist per Smartphone, Tablet-PC, USB- und Bluetooth-Tastatur möglich, nachdem der Nutzer, der über eines dieser Geräte verfügt, die zum jeweiligen Hersteller passende App heruntergeladen und installiert hat. Voraussetzung, um ein Smart TV in vollem Funktionsumfang nutzen zu können, ist ein Breitbandanschluss.
Smart Watch	Elektronische Armbanduhr mit Computer-Funktionalität. Eine Smart Watch wird üblicherweise in Verbindung mit einem Smartphone oder Tablet-Computer benutzt.
SMS	SMS steht für „Short Message Service“. Im Gegensatz zu MMS (Multimedia Messaging Service) dient SMS der Übertragung von kurzen Textnachrichten. Siehe auch unter „Instant Messaging“.
Soundbar	Ein Soundbar ist eine dichte, lineare Anordnung von Lautsprechern, der entweder direkt am oder unter dem Fernseher oder an einem Verstärker angeschlossen wird und dazu dient, die häufig unzureichende Klangqualität des TV-Lautsprechers zu verbessern.

Soziales Netzwerk (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, Snapchat Tumblr, StayFriends, LinkedIn, Xing)	Soziale Netzwerke im Internet (auch „Online-Communities“) stehen für eine Form von Netzgemeinschaften, die technisch durch Web-Anwendungen oder Portale abgebildet werden. Die Webportale bieten ihren Nutzern dabei verschiedene Funktionen an, u. a. das Anlegen eines persönlichen Profils mit diversen Einstellungen zur Sichtbarkeit für die Mitglieder der Netzgemeinschaft. Die Mitglieder der Online-Netzwerke tauschen in der Regel Informationen aus, stellen persönliche Informationen von sich ins Netz (z. B. Fotos) oder bieten Hilfe und Unterstützung an.
Speicherkapazität/Festplattenkapazität	Unter Speicherkapazität versteht man die maximale Datenmenge, die in einer Datenstruktur oder in einem Datenspeicher (z. B. einer Festplatte) gespeichert werden kann.
Spotify	Spotify ist ein Audio-Streaming-Dienst. Neben Musik können auch Hörbücher, Podcasts und Videos gestreamt werden. Der Onlinedienst ist in vielen Ländern der Welt verfügbar, darunter in großen Teilen von Europa und Amerika. Siehe auch unter „Streaming/Online-Streaming“ und „Podcast“.
„Streaming/ Online-Streaming“	Streaming bzw. Online-Streaming bezeichnet die gleichzeitige Übertragung und Wiedergabe von Video- und Audiodaten über ein Netzwerk (z. B. Internet). Den Vorgang der Datenübertragung selbst nennt man Streaming und übertragene („gestreamte“) Programme werden als Livestream oder kurz als Stream bezeichnet. Online-Streaming, das über das Internet angestoßen wurde, wird auch Webradio (Internetradio) oder Web-TV genannt. Im Gegensatz zum Herunterladen („Download“) ist das Ziel beim Streaming nicht, eine Kopie der Medien beim Nutzer anzulegen, sondern die Medien direkt auszugeben (anschließend werden die Daten verworfen).
Tablet	Siehe unter „Tragbarer Computer“.
Tragbarer Computer	Mobiler Computer. Er kann mit Strom über Kabel versorgt werden, funktioniert aber auch mit Akku. Zu den tragbaren Computern zählen Laptops (Notebooks), Netbooks und Tablet-Computer.
<i>Laptop (Notebook)</i>	Von der Größe und Leistungsfähigkeit her liegen Laptops (Notebooks) zwischen den größeren Desktop-Computern und den kleineren Tablet-Computern.
<i>Netbook</i>	Als Netbook wird eine Klasse von Notebooks bezeichnet, die besonders auf Mobilität und einen niedrigen Preis ausgelegt sind, und die dafür leistungsschwächer als konventionelle Notebooks sind (z. B. mit kleinen Festplatten und schwächeren Prozessoren).
<i>Tablet</i>	Ein Tablet ist ein tragbarer, flacher Computer in besonders leichter Ausführung mit einem Berührungsbildschirm (engl.: touch-screen). Anders als bei Notebooks jedoch ohne ausklappbare mechanische Tastatur, sondern mit einer virtuellen Tastatur, die per Stift oder Finger direkt auf dem berührungsempfindlichen Bildschirm bedient wird.
Upload	Als Upload oder Hochladen bezeichnet man das Übertragen/Senden von Daten von einem Endgerät (z. B. eigener Computer, Smartphone) auf ein anderes Endgerät oder ins Internet. Siehe auch unter „Download“.
Upgrade	Ein Upgrade (z. B. Software-Upgrade) ist die Änderung eines Produkts auf eine höherwertige Konfiguration oder Version.
Viber	Viber ist ein kostenloser Chat-Dienst für Smartphones und Desktop-Computer des japanischen Unternehmens Rakuten, einem der größten Internetunternehmen der Welt. Das Programm ermöglicht IP-Telefonie und Nachrichtensofortversand zwischen Viber-Nutzern über das Internet.

Video-Streaming	<p>Video-Streaming bezeichnet die gleichzeitige Übertragung und Wiedergabe von Videodaten über ein Netzwerk (z. B. Internet).</p> <p>Digitale Videos können auf Anfrage (Video on Demand) von einem Online-Video-Dienst heruntergeladen oder per Video- Streaming direkt angesehen werden. Für Video-Streaming ist ein Breitband-Internetzugang mit hoher Übertragungsrate erforderlich. Bekannte Anbieter sind z. B. Amazon Instant Video, Netflix, Maxdome und iTunes (Apple). Video-on-Demand ist in der Regel nicht kostenlos. Kostenlose Angebote gibt es z. B. von Fernsehsendern wie ARD und ZDF in ihren Mediatheken sowie von MSN Movies und MyVideo.</p>
<i>Netflix</i> (kommerziell)	Netflix, Inc. ist ein kommerzieller, d. h. kostenpflichtiger Anbieter von Online-Videos (Filme, Serien).
<i>YouTube</i> (Video Sharing)	Bei YouTube, dem weltführenden Videoportal, können die Benutzer kostenlos Videoclips ansehen, bewerten, kommentieren und selbst hochladen.
Virtueller Assistent	Ein virtueller Assistent ist eine Software, die es ermöglicht mittels Kommunikation in natürlicher Sprache Informationen abzufragen, Dialoge zu führen und Assistenzdienste anzufordern. Nach Erhalt einer Anfrage vollzieht die Software eine Sprachanalyse, und formuliert im Ergebnis eine passende Antwort oder führt einen Befehl aus. Anwendung finden solche Systeme vor allem auf Smartphones und Smart Speakern. Bekannte virtuelle Assistenten sind Alexa (Amazon), der Google Assistant und Siri (Apple).
Webcam/ Telefonate mit Webcam (Videotelefonie)	<p>Unter einer Webcam versteht man eine Kamera, die in kurzen Intervallen Bilder, meist außerhalb von Gebäuden, aufnimmt, welche dann über eine Website öffentlich abrufbar sind.</p> <p>Webcams für Videotelefonie (z. B. Skype) sind heute oft im Notebook oder PC-Monitor verbaut, können aber auch hinzugekauft werden. Für Videotelefonie ist außerdem eine hinreichend schnelle Internetverbindung erforderlich.</p>
Webinar	Ein Webinar (Kurzform für Web-Seminar) ist ein interaktiv ausgelegtes Online-Seminar und ermöglicht so beidseitige Kommunikation zwischen Vortragendem und Teilnehmern.
WhatsApp	WhatsApp ist ein internetbasierter Instant-Messaging-Dienst des kalifornischen Unternehmens Whatsapp Inc. für den Austausch von Textnachrichten, Bild-, Video- und Ton-Dateien sowie Standortinformationen zwischen Benutzern von Mobilgeräten. Whatsapp Inc. bietet dabei das Anwendungsprogramm Whatsapp-Messenger für verschiedene Smartphone-Betriebssysteme zum Herunterladen an und betreibt die Server, über die die Nachrichten vom Sender- zum Empfängergerät geleitet werden.
YouTube	YouTube ist ein Videoportal des US-amerikanischen Unternehmens YouTube, LLC (seit 2006 eine Tochtergesellschaft von Google LLC). Die Benutzer können auf dem Portal kostenlos Videoclips ansehen, bewerten, kommentieren und selbst hochladen. YouTube finanziert sich zum Großteil durch das Abspielen von Werbespots.
Zoom/ Zoom Meetings	Wichtigstes Produkt des US-amerikanischen Softwareunternehmens "Zoom Video Communications", das Software für Videokonferenzen anbietet. Zoom-Videokonferenzen können aufgeteilt werden, erlauben Bildschirmfreigaben (auch für mobile Geräte) und können aufgezeichnet und transkribiert (verschriftet) werden. Der Dienst "Zoom Meetings" ist kostenpflichtig.

Symbole

450-Euro-Job 120, 146

A

Abendarbeit 143

Abendgymnasium 88

Abitur 91

Abordnung 135

Abstammungsprinzip 80

Abwesende 45

Agentur für Arbeit 160, 163, 164

Aktien 105

Allgemeinbildende Schulen 88

Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife
173

Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) 96

Allgemeiner Schulabschluss 171

Allgemeine Weiterbildung 181, 182

Altenteil 105

Altersheime 126, 156

Altersteilzeit 117

Altersübergangsgeld 95, 99

Amazon Prime 229

Angestellte/-r 95, 99, 119, 147, 153, 166

Anlernausbildung 175

Anspruch auf Krankenversorgung 98

App 229

Apple TV 229

Arbeiter/-innen 95, 99, 119, 147, 153

Arbeitnehmertätigkeiten 163

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 135

Arbeitslosengeld I (ALG I) 104, 185, 219

Arbeitslosengeld II (ALG II) 104, 185

Arbeitsplatzwechsel 127

Arbeitsuche 151, 160

Arbeitssuchende 160

Arbeitsvermittlung 160, 164

Arbeitsvermittlungsagentur 164

Arbeitszeiten 134, 138

Asylbewerberleistungen 98

Audio-Book 229

Aufwandsentschädigungen 146

Ausbildungsvertrag 121, 135, 153

Auslandsaufenthalt 79

Auslandskrankenkasse 96

Auszubildende/-r 123, 124, 154, 167

B

Bachelor 92

Bargeld 105

Bauamt 126, 156

Baujahr 52

Beamte/Beamtinnen 119, 147, 153, 166

Bedarfsgemeinschaften 107

Befreiungsbescheid 185

Behörden 126, 156

Beihilfe 98

Bereitschaftszeiten 134, 138

Beruf 124, 148, 154, 167

Beruflicher Abschluss 175

Berufliche Weiterbildung 181, 182

Berufsakademie (BA) 91, 176

Berufsfachschulen (BFS) 89, 90, 173

Berufsfeuerwehr 95, 99

Berufsgenossenschaften 126, 156

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) 90

Berufsgrundschule 175

Berufsoberschule (BOS) 89

Berufsqualifizierender Abschluss 175

Berufsschulen 90

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) 90, 175

Berufswechsel 128

Betreuungseinrichtungen 132, 162

Betreuungsgeld 221

Betrieb 127

Betriebskosten (kalte Nebenkosten) 60

Betriebskrankenkassen (BKK) 96

Bewohnte Unterkünfte 50

Bezahlte Tätigkeit 116

Bezahlte Überstunden 140

Bibliotheken 126, 156

Blindengeld 221

Blog 229

Bundesagentur für Arbeit 126, 156

Bundesgrenzschutz 126, 156

Bundeswehr 126, 156

C

Chatraum 229

Classtime 229

Computer 229

D

Darlehen für Wohneigentum 56

De-Mail 229

Deputate 107

Desktop-PC 229

Deutsche Bundesbahn 126, 156

Deutsche Bundespost 126, 156

Deutsche Rentenversicherung Bund 185

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-
See 185

Deutsche Staatsangehörigkeit 80

Digitales Produkt 229

Diplom 92

Doppelhaushälfte 51

Doppelte Staatsangehörigkeit 80

Download 229
Duale Oberschulen 88

E

Ebay 229
E-Book 230
E-Book-Reader 230
Ehrenamtliche Tätigkeiten 116, 146
eID 230
Eigenes Vermögen 105
Einbürgerung 82, 83, 84, 85
Ein-Euro-Job 120
Einfamilienhaus 51
Eingetragene Lebenspartner/-innen 46
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 98, 104
Einkommensklasse 108
Einliegerwohnung 51
Ein-Personen-Haushalt 44
Einzugsjahr 55
E-Learning 230
Elektronische Identifikation 230
Elektronische Patientenakte 230
Elektronische Signatur 230
Elterngeld 104, 117
Energieart 54
ePA 230
Ersatzkassen 96
Ersparnisse 105
Erweiterte Realschulen 88
Erwerbstätigkeit zu Hause 145

F

Facebook 233
Facebook Marketplace 230
Facetime 230
Facharbeiter/-innen 119, 147, 153
Fachhochschulen 91
Fachhochschulreife 173
Fachoberschule (FOS) 89
Fachschulen 90
Familienversicherung 95, 99
Feiertagsarbeit 143
Finanzamt 126, 156
Flughäfen 126, 156
Förderschulen 88
Fortbildungszeiten 134, 138
Freiberufler/-in 111, 113, 119, 153, 165, 166
Freiwillige Beiträge 106, 185
Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr 119
Freiwillige Versicherung 95, 99
Frühschicht 144

G

Geldwerte Vorteile 107
Gemeinden 126, 128, 156
Gemeindeverbände 126, 156
Gemeindeverwaltung 126, 156
Geringfügige Beschäftigung 120, 146

Gesamtschulen 88
Gesetzliche Krankenversicherung 95, 99
Gesetzliche Rentenversicherung 185
Gewerbetreibende 119, 153, 166
Gewünschte Arbeitsstunden 149
Glossar 229
Google Classroom 230
Gratifikationen 107
Grenzgänger 126, 185
Grundschulen 88
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 104
Gymnasiale Oberstufe 91
Gymnasium 88, 173

H

Handy 230
Hartz IV 98, 104
Hauptschulabschluss 172
Hauptschulen 88
Haupttätigkeit 113, 119
Hauptwohnung 46
Haushalt 44
Haushaltsmitglieder 44
Haushaltsnettoeinkommen 108
Haushaltszusammenhang 49
Headset 230
Heilfürsorge 95, 98, 99
Heimarbeit 134, 138
Hilfe in anderen Lebenslagen 104
Hilfen zur Gesundheit 98, 104
Hilfe zum Lebensunterhalt 104
Hilfe zur Pflege 98, 104
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten 104
Hilfsarbeiter/-innen 119, 147, 153
Hinweg zur Arbeitsstätte 130
Hinweg zur Schule/Hochschule 93
Hochschulen 126, 156

I

Immobilien 105
Innungskrankenkassen (IKK) 96
Instagram 233
Instant Messaging 230
Integrierte Haupt-/Realschule (IHR) 88
Internet 188
Internet-Banking 231
Internet der Dinge 231

J

Jobcenter 164

K

Klassenstufe 91
Klassifikation der Berufe (KldB 2010) 124, 148, 154, 167
Knappschaft-Bahn-See 96
Kochbox 231

Kolleg 88
Kommunale Zweckverbände 126, 156
Körperschaft 126, 156
Krankengeld 185
Krankenhäuser 126, 156
Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge 106
Krankenversicherung 95, 99
Kunsthochschulen 91
Kurzfristige Arbeitsverträge 135
Kurzfristige Tätigkeiten 120, 146

L

Landeserziehungsgeld 221
Landwirtschaftliche Alterskasse 185
Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) 96
Laptop 231, 233
Leiharbeit 135
Leistungen aus Lebensversicherungen 105
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt 98
Lohn-/Entgeltfortzahlung 117
Lohnersatzleistung 185

M

Magister 92
Master 92
Maxdome 231
Meal Kit 231
Mehraufwandsentschädigung 120
Mehrbedarf 98, 107
Mehrfamilienhaus 51
Mehr-Personen-Haushalt 44
Mehrstaatigkeit 80
Mehrstunden 138
Meisterausbildung an Fachschulen 90
Messaging 230
Microsoft Teams 231
Miete und Nebenkosten 57, 59, 60
Mini-Job 120, 146
Ministerien 126, 156
Mittelschulen 88
Mittlere Reife 89, 172
MMS 231
Mobiltelefon 230
Museen 126, 156
Mutterschaftsgeld 221

N

Nachtarbeit 143
Nachtschicht 144
Nansenpass 80
Nebenberufliche Tätigkeit 120
Nebenjob 116
Nebenkosten (warm) 60
Nebentätigkeit 146
Netbook 231, 233
Netflix 234
Nettoeinkommen 106, 107
Notebook 231, 233

O

Oberschulen 88
Öffentliche Kindergärten 126, 156
Öffentliche Krankenhäuser 126, 156
Öffentlicher Dienst 126, 156
Online-Banking 231
Online-Marktplatz 231
Online-Streaming 233
Ordnungsamt 126, 156
Orientierungsstufe 88
Örtliche Einheit 127

P

Pension 105
Personalberatung 160
Persönliche Dienstleistungen 123
Persönliches Nettoeinkommen 106
Pflegeeltern 105
Pflegegeld 220
Pflegekinder 105
Pflegezeitgesetz 117
Pflichtbeiträge zu den berufsständischen -Versorgungswerken 106
Pflichtversicherte 95, 99, 185
Pflichtversicherung 185
Plug-In 231
Podcast 231
Polizei 95, 99, 126, 156
Private Krankenversicherung (PKV) 95, 96, 99
Promotion 177
Promotionsstudium 91
Prozessor 232

R

Realschulabschluss 172
Realschulen 88
Rechnungshof 126, 156
Regelsätze 107
Regelschulen 88
Regierung 126, 156
Regionale Schulen 88
Reihenhaus 51
Rente 105, 184
Rentenanspruch 185
Riester-Rente 106
Rufbereitschaft 134, 138

S

Saisonbedingte Tätigkeiten 135
Saisonbeschäftigungen 120, 146
Samstagsarbeit 142
Schichtarbeit 144
Schulabschluss 172, 173
Schulabschluss der Polytechn. Oberschule der DDR 172
Schularten mit mehreren Bildungsgängen 88
Schulen 126, 156
Schulen für Erzieher/-innen 90
Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe 90

Schüler/-innen 87
Sekundarschulen 88
Selbstständige/-r 111, 113, 119, 153, 165, 166
Shpock 232
Sicherheits-Tracker 232
Skype 232
Smart Home 232
Smartphone 232
Smart Speaker 232
Smart TV 232
Smart Watch 232
SMS 230, 232
Soldaten 123
Sonderarbeitszeiten 142
Sonderschulen 88
Sonntagsarbeit 142
Sonstige Dienstleistungen 123
Soundbar 232
Sozialämter 126, 156
Soziales Netzwerk 233
Sozialgeld 98, 104
Sozialhilfe 98, 104
Sozialversicherungsbeiträge 106
Spätaussiedler/-innen 80, 82
Spätschicht 144
Speicherkapazität 233
Spotify 233
Staatsexamen 92
StayFriends 233
Stellenwechsel 113
Steuern 106
Stiftungen des öffentlichen Rechts 126, 156
Strafgefangene 185
Streaming 233
Studierende 87
Suchbemühungen 160

T

Tablet 233
Tagschicht 144
Teilrente 184
Teilzeit 131
Teilzeittätigkeit 117, 163
Theater 126, 156
Tragbarer Computer 233
Träger der Sozialversicherung 126, 156
Trainees 119, 153, 166
Trennungsentschädigungen 106
Twitter 233

U

Übergangsgeld 221
Überstunden 141
Überwiegender Lebensunterhalt 104
Unbezahlte Überstunden 140
Unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r 114, 119, 147, 153, 166
Universität 91
Untermieter/-innen 44

Unternehmer/-innen 119, 153, 166
Upgrade 233
Upload 233

V

Verkehrsbetriebe 126, 156
Verkehrsmittel 94, 131
Vermietung, Verpachtung 105
Vermögenswirksames Sparen 107
Vertriebene 82, 84, 85
Verwaltungsfachhochschulen 91
Viber 233
Video-Streaming 234
Videotelefonie 234
Virtueller Assistent 234
Volksschulabschluss 172
Vollrente 184
Vollzeittätigkeit 131, 163
Volontär/-in 119, 153, 166
Vorruhestand 185

W

Waldorfschulen 88
Warmwasserversorgung 55
Webcam 234
Webinar 234
Wechselschicht 144
Weiterbildung 181, 182
Weitere Erwerbstätigkeit 146
Weitere Wohnung 46
WhatsApp 230, 234
Wirtschaftszweig 111, 125, 148, 155, 168
Wissenschaftliche Hochschulen 91
Wochenarbeitsstunden 134, 138
Wochenarbeitszeit 140, 149
Wohngebäude 50
Wohngemeinschaften 44
Wohnheime 50
Wohnräume 53
Wohnsitz 112

Y

YouTube 234

Z

Zeitarbeitsfirma 111, 125, 148, 155, 168
Zeitverträge 135
Zinsen 105
Zoom 234
Zoom Meetings 234
Zuzugsjahr 78, 83, 85
Zweite Erwerbstätigkeit 146

